

II.

Alt-Soester Bürgermeister aus sechs Jahrhunderten, ihre Familien und ihre Standesverhältnisse.

Von

Dr. Friedrich von Klocke.

Für das Verstehen eines städtischen Gemeinwesens ist es ohne Frage von Wichtigkeit, der Bevölkerung im weiteren wie der Bürgerschaft im engeren Sinne als Trägern des städtischen Lebens besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Denn wie die Stadtbevölkerung sich gliederte, welche Entwicklung ihre einzelnen Schichten nahmen, zu welcher Stellung in der Gesamtheit diese gelangten, in welchem Umfange und nach Maßgabe welcher Fähigkeiten und Mittel sie am Stadtrégiment sich beteiligen konnten, diese und ähnliche Fragen gehen Wissenschaft und Allgemeinheit in gleicher Weise an. Für Soest, bekanntermaßen im Mittelalter zeitweilig die erste Stadt Westfalens,¹⁾ habe ich an anderer Stelle die führenden Schichten der Bevölkerung jenseits der eigentlichen Bürgerschaft, nämlich die hohe Beamtenerschaft des Stadtherrn, die Soester Vögte und Schultheißen des Erzbischofs von Köln, und die weiteren erzbischöflichen Mannen, aber auch die Geistlichkeit des bedeutenden Stiftes von St. Patrokli bereits umrissen²⁾ und von der Bürgerschaft selbst die Oberschicht, das Patriziat, ausführlicher dargestellt.³⁾ In systematischer Anknüpfung an diese Bemühungen möchte ich hier eine besondere Personen-Gruppe des alten Soest, nämlich seine

¹⁾ Vgl. darüber die Ausführungen von Fr. von Klocke und von L. von Winterfeld in der Festschrift „Aus Soester Vergangenheit“, Soest 1927, S. 9 ff. u. a.

²⁾ Fr. von Klocke, Studien zur Soester Geschichte Bd. I, Soest 1927, S. 60 ff.; die Patrokli-Stiftsherrn-Studie erschien zuerst in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde (Westfalens), Bd. 80, Münster 1922, S. 70 ff.

³⁾ Fr. von Klocke, Das Patriziat der Stadt Soest, Auf der Grundlage seiner Geschlechtergeschichte (I. Teil: Bis 1400), Phil. Diss. Münster 1921, XXXI + 476 S. Maschinofskript. — Kürzere Darstellung des Soester Patriziates und Stadtadels bis 1800 erscheint voraussichtlich im Druck gleichzeitig mit dieser Arbeit.

Bürgermeister vom ausgehenden ersten Viertel des 13. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts vorführen und sie in ihrer familienmäßigen Herkunft wie nach ihrer ständischen Stellung schildern. Es handelt sich um die führenden Angehörigen des Alt-Soester Magistrates aus der Zeit seiner Selbständigkeit, d. h. von der ersten namentlichen Erwähnung im Jahre 1223 bis zur Aufhebung der alten Soester Ratsverfassung durch den König von Preußen im Jahre 1752, also um die eigentlichen Alt-Soester Bürgermeister, sowie um ihre Familien und ihre alsdann wesentlich auf familiengeschichtlicher Grundlage klarwerdenden Standesverhältnisse.

I.

Die Quellen der Alt-Soester Bürgermeister-Folge.

Die wichtigste Quelle für Bürgermeisterlisten sind ganz allgemein gesehen bestimmte Stücke der im Mittelalter aufgebrauchten Stadtbücher, nämlich die in die Gruppe der Verwaltungsbücher¹⁾ gehörenden Aemterbücher mit den Ratslisten im besondern.²⁾ Diese Aemterbücher wurden freilich meistens erst später als andere Stadtbücher, insbesondere später als die wichtigen Statutenbücher angelegt. Die Stadtbuch-Ratslisten können daher auch durchweg keine seit den ältesten Zeiten wirklich vollständigen Ratsherrn-Reihen geben. So ist die Sachlage auch für die bedeutenden Städte des alten Westfalen, Dortmund, Münster und Soest. Die zeitlich am weitesten zurückführende Nachricht von einem städtischen Ratswahlbuch haben wir aus Münster. Hier muß bald nach der Mitte des 14. Jahrhunderts, genauer: nach 1354 aber wohl vor März 1357 ein Ratswahlbuch durch den städtischen Notar Sweder Schonestrate angelegt sein, das freilich im Original nicht erhalten ist, aus dem aber eine Hand des 16. Jahrhunderts noch Auszüge machen konnte.³⁾ In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts setzt alsdann auch das Dortmunder Ratsverzeichnis

¹⁾ Vgl. P. Rehme, Ueber Stadtbücher als Geschichtsquelle, Halle a. S. 1913, S. 14 ff.

²⁾ Vgl. auch K. Beyerle, Die deutschen Stadtbücher, in den Deutschen Geschichtsblättern, Bd. 11, Gotha 1910, S. 192 ff.

³⁾ Vgl. Fr. von Klocke, Nachrichten aus dem untergegangenen ältesten Ratswahlbuch (der Stadt Münster), in Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster Bd. III, Münster 1927, S. 107 ff.

ein, das in einem stattlichen Pergamentbände fortlaufend, allerdings in äußerster Knappheit von 1387 bis 1802 führt und dessen Inhalt auch bereits veröffentlicht vorliegt.¹⁾ In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist endlich das Soester Ratswahlbuch begonnen, das in seinem ersten Bande von 1418 bis 1638 und in zwei weiteren bis 1751 reicht. In Soest hat man also am spätesten zur Schaffung eines Ratsämterbuches sich veranlaßt gesehen;²⁾ aber die Soester haben dann ihr Ratswahlbuch auch besonders gut, sorgfältig und umfassend führen lassen, sodaß wir über die Soester Magistratsgeschichte unvergleichlich viel besser unterrichtet sind als über die Dortmunder.

Vom Jahre 1418 an läßt sich demgemäß für Soest an Hand der Ratswahlbücher eine amtlich überlieferte Folge der Bürgermeister heibringen. Es muß aber bei einer Arbeit wie der hier vorgelegten natürlich Bestreben sein, auch schon für die Zeit vor dem Einsetzen der Ratswahlbücher die Bürgermeister möglichst zuverlässig nachzuweisen und also möglichst umfassend eine quellenmäßig nachgeschaffene Bürgermeister-Folge jener amtlichen vorauszuschicken. Und in der Tat können für die Zeit vor dem Einsetzen des ältesten Soester Ratswahlbuches im Jahre 1418 durch historische Zeugnisse verschiedener Art zahlreiche, ja vom letzten Viertel des 13. Jahrhunderts an die weit- aus meisten der Soester Bürgermeister ermittelt werden.

Direkte Angaben von Bürgermeisternamen enthalten vor allem mancherlei Urkunden. Sie nennen gelegentlich,

¹⁾ Die Dortmunder Ratsliste bis 1500 hat H. Küssel in den Beiträgen zur Geschichte Dortmunds, Heft 2 und 3, Dortmund 1878, S. 213 ff. bearbeitet, die spätere hat G. (v.) Mallinckrodt ebendort 1895 als Heft 6, Die Dortmunder Ratslinie seit dem Jahre 1500, veröffentlicht.

²⁾ Das erhaltene älteste Ratswahlbuch hat der im Juni 1417 als Stadtsekretär in Soest angestellte Peter Emmerich von Heimerzheim, wohl ein Kölner von Geburt, angelegt, dem auch sonst wesentliche Ausgestaltung der Stadtbuchführung in Soest verdankt werden muß (vgl. Deutsche Städtechroniken Bd. 21, Leipzig 1889, S. XXI ff. und Bd. 24, 1895, S. 3 f.). Die Anlage eines ausführlichen Ratswahlbuches durch Emmerich war vermutlich eine Neuerung für Soest. Allerdings erwähnt eben Emmerich im Juni 1417, daß die consulares in ordinancia consilii debito reperiantur (Städtechroniken 24, S. 16). Aber über diese nicht erhaltene Ordinance verlaudet sonst nichts; vielleicht war sie ein von Emmerich selbst erst angelegter Versuch, dem dann 1418 das große Ratswahlbuch folgte.

wenn es sich um Ratsbeurkundungen handelt, schon in ihrem Eingang, manchmal auch, namentlich bei Stücken von besonderer Allgemeinbedeutung, in ihrem weiteren Texte, vornehmlich aber, und zwar sowohl bei Urkunden von Amts- wie von Privatpersonen, im Schlusse zur Zeugenschaft die derzeitigen Bürgermeister oder doch den einen von ihnen. Insbesondere aus dem letzten Viertel des 13. und dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts, in denen Beurkunden zu Soest sehr vielfach vor dem Stadtrat vorgenommen wurden, lassen sich urkundliche Bürgermeisternachrichten recht geschlossen beibringen. Vom 2. Viertel des 14. Jahrhunderts an verliert sich hingegen langsam die alte Gewohnheit der Ratsbeurkundungen, in ihren Ausfertigungen zahlreiche Ratsmitglieder aufzuführen; es beginnt die Richternurkunde der Ratsurkunde immer mehr und immer erfolgreicher Konkurrenz zu machen. Und selbst bei Beurkundungen, vorgenommen für Soester Wohltätigkeitsanstalten, über welche der Rat ein Aufsichtsrecht besaß, z. B. für das Hohe Hospital, die Pilgrimshäuser usw., selbst bei solchen Fällen erscheinen jetzt für gewöhnlich nur mehr die besonderen, für diese Anstalten verordneten Rats Herrn in den Zeugenschaften. So kommt es, daß für die Bürgermeister-Ermittlung vom 2. Viertel des 14. Jahrhunderts an die Urkunden an Bedeutsamkeit verlieren, und daß wir demgemäß von den führenden Persönlichkeiten des Soester Stadtrates aus der Folgezeit nur wenige namhaft machen könnten, wenn nicht im entscheidenden Augenblicke eins der Soester Stadtbücher mit wertvollen Ratsnachrichten einsetzte.

Dieses Soester Stadtbuch ist das vor einigen Jahren von der Historischen Kommission der Provinz Westfalen auch im Druck herausgegebene sogenannte Nequambuch, das, in die Gruppe der Justizbücher gehörig, neben einer größeren Anzahl von Achterklärungen namentlich Stadtverbannungen und Urfehdeleistungen überliefert. Die Verbannung aber geschah in Soest durchweg, die Urfehde fast immer vor dem Rat; daher enthalten die Eintragungen des Nequambuches insbesondere von der Mitte des 14. Jahrhunderts an bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts unter den Zeugenangaben manche Rats Herrn- und vor allem viele Bürgermeisternamen. Auch in anderen Soester

Stadtbüchern, z. B. in den bedauerlicherweise noch unveröffentlichten wertvollen Bürgerbüchern, kommen gelegentlich Bürgermeister der hier behandelten Periode vor.

Zu den so gewonnenen positiven Nachrichten bringen ferner Rückschlüsse, die von den Eigentümlichkeiten der Soester Ratsordnung ihren Ausgang nehmen, weitere wenigstens als Vermutungen oder Wahrscheinlichkeiten verwendbare Feststellungen. Wir wissen aus dem Ratswahlstatut vom 24. Februar 1260¹⁾ wie aus späteren Tatsachen-Ueberlieferungen, namentlich auch des Ratswahlbuches seit 1418, daß in Soest schon im Mittelalter die einzelne Ratswahlperiode zweijährige Dauer hatte. Zwar fand alljährlich Ratswahl statt, aber es wurde jeweils die eine Hälfte der Rats Herrn aus dem vergangenen Ratsjahr sozusagen übernommen und nur die andere Hälfte wirklich neu hinzugewählt; man sprach daher für die einzelnen Ratsjahrgänge auch wohl vom „alten Rat“ und vom „neuen Rat.“ Die einzelnen Rats Herrn erhielten dabei ihr ganz bestimmtes Ratsamt schon gleich nach ihrer Wahl in die zweijährige Ratsperiode zugewiesen; sie standen in diesem Amt während des ersten Jahres an zweiter Stelle und rückten mit dem zweiten Jahre in die erste Stelle auf. Diese Amtsordnung galt nun auch für die Bürgermeister; und diese Tatsache gibt die Möglichkeit, die Bürgermeistertliste für manche Jahre, zu denen direkte Angaben nicht vorliegen, durch Rückschlüsse aus den positiven Nachrichten vom vorhergehenden beziehungsweise vom folgenden Jahre vermutungsweise zu ergänzen. Wenn man z. B. aus zuverlässigen Urkunden ersieht, daß von Februar 1285 bis Februar 1286 Adam von Todinghausen bzw. Adam von Lünen und Herbord Make und von Februar 1286 bis 1287 Herbord Make und Albert von Palsode d. Ä., sowie von Februar 1288 bis Februar 1289 Adam von Lünen und Hermann von Benninghausen und von Februar 1289 bis 1290 Hermann von Benninghausen und Gerlach von der Lake Bürgermeister waren, so kann man daraus mit Berechtigung schließen, daß von Februar 1287 bis Februar 1288 „wahrscheinlich Albert von Palsode d. Ä. und Adam von Lünen“ das Bürgermeisteramt verwaltet

¹⁾ Abgedruckt Westfälisches Urkundenbuch, Bb. VII, Nr. 1047.

haben. Denn hier (und in entsprechenden Fällen auch sonst) ist klar, daß 1286 Albert von Palsode der jüngere Bürgermeister, 1288 Adam von Lünen der ältere Bürgermeister war; folglich mußte 1287 der erstgenannte der ältere, der letztgenannte der jüngere Bürgermeister sein. Und in Würdigung der Tatsache, daß die Bürgermeister bei Zeugnissen wenn nicht ständig, so doch jedenfalls recht häufig nach ihrem derzeitigen Amtsalter aufgeführt wurden und somit die amtsälteren den amtsjüngeren voranstehen, kann man auch bei größeren Lücken zwischen den einzelnen Erwähnungen noch Schlüsse vornehmen, z. B. daß, wenn zu 1294/95 Gerlach von der Lake und Albert von Palsode und zu 1297/98 Bruno von Bögge und Albert von Palsode als Bürgermeister überliefert werden, dann für 1295/96 der eine Bürgermeister vermutlich Albert von Palsode, für 1296/97 der eine Bürgermeister vermutlich Bruno von Bögge gewesen ist. Allerdings muß betont werden, daß, weil eben der Bürgermeister aus dem „Alten Rat“ dem aus dem „Neuen Rat“ nicht immer voraufgestellt ist, sondern der letztere gelegentlich, sei es nun wegen höheren Alters an Jahren oder größeren persönlichen Ansehens oder infolge mangelnder genauerer Kenntnis des Urkundenschreibers, dem Amtsgenossen aus dem Alten Rat in der Zeugenreihe tatsächlich voran geht,¹⁾ bei allen Rückschlüssen, wo nicht von den Ratsjahren $a+b$ und $d+e$ auf das Ratsjahr c gefolgert werden kann, Unsicherheiten bleiben, und daß infolgedessen in diesen Fällen auch nicht mit „wahrscheinlich“, sondern nur mit „vermutlich“ gearbeitet werden soll.

Rückschlüsse dieser Art dürften auch für die Zeit vor 1260 erlaubt sein, da das Ratswahlstatut von 1260 zweifellos keine völlig neuen Zustände geschaffen, sondern erheblich an ältere Gewohnheiten angeknüpft hat.²⁾ Beispiele er-

¹⁾ Wo sich dies mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit erkennen läßt, ist für die folgende Aufstellung natürlich eine Umordnung nach dem derzeitigen Amtsalter der Bürgermeister vorgenommen.

²⁾ Zu dieser Ansicht neigt auch Th. Jilgen in seiner „Allgemeinen Einleitung zur Geschichte und Verfassung von Soest“ in den Deutschen Städtechroniken Bd. 24, S. X C VIII. Recht ansehbar sind die Grundanschauungen über die Entstehung des Soester Rates und die „Verfassungsreform“ „von 1259“ (sic!) von N. Kahr, Studien zur Verfassungsgeschichte der Stadt Soest bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts, phil. Diss. Münster 1913, S. 80 ff., 85 ff.

geben denn auch, daß ein Dietbert sowohl 1230/31 wie 1231/32 als Bürgermeister vorkommt, ein Wichmann von Doennen 1253/54 als zweiter, 1254/55 als erster Bürgermeister erscheint. Immerhin ist in der folgenden Aufstellung bei den Rückschlüssen für die Zeit vor 1260 und besonderer Umstände wegen auch für die ersten Jahre nach 1260 vorsichtigerweise überall ein „vielleicht“ gewählt, wo nach 1260 ein „vermutlich“ oder „wahrscheinlich“ gewagt werden konnte.

Selbstverständlich mußte bei aller Ermittlung kritische Prüfung des Einzelfalles obwalten. Und ausdrücklich sei für den Benutzer der Zusammenstellung noch betont, daß „vielleicht“, „vermutlich“ und „wahrscheinlich“ hypothetische Bezeichnungen übrigens von bestimmter Abstufung darstellen und dementsprechend gewertet werden wollen. Im übrigen sind von den nur vermutungsweise erschlossenen Nachrichten die gesichert belegten in der Form der Wiedergabe auch noch dadurch unterschieden, daß für die letzteren zur besonderen Kenntlichmachung Sperrdruck Verwendung findet.

Mit dem angedeuteten Arbeitsverfahren dürften die Soester Bürgermeister vom dritten Jahrzehnt des 13. bis ins zweite Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts, soweit sie sich überhaupt noch ermitteln lassen, im wesentlichen zusammengebracht sein. Für die Zeit bis 1300 diente die beste und die Unterlagen wohl restlos zusammenfassende Quellenveröffentlichung zur Sache, das Westfälische Urkundenbuch (im weiteren zitiert: W. U. B.) als Grundlage. Für die Folgezeit mußten die Unterlagen urkundenmäßiger Art ganz vornehmlich in mühseliger archivalischer Forschung gewonnen werden, zum größten Teile aus einer ganzen Anzahl von Kloster-, Stifts- u. a. Beständen des Staats-Archivs zu Münster, zum andern Teil namentlich aus dem Soester Stadtarchive. Im St. A. zu Münster wurden durchgesehen die Urkundenbestände von St. Patrokli-Soest, Vikarien zu St. Patrokli-Soest, St. Walburg-Soest, Minoriten und Dominikaner-Soest, Rentamt-Soest, Soest-Köln, Kloster Paradies bei Soest, Kl. Himmelpforten, Kl. Delinghausen, Kl. Wedinghausen, Kl. Rumbek, Kl. Benninghausen, Marienstift-Lippstadt, Augustiner-Lippstadt, Stift Kappel bei Lippstadt, Stift Geseke, Kl. Bredelar, Kl. Liesborn, Kl. Kentrup bei Hamm, Kl. Rhynern, Kl. Welver, Kl.

Fröndenberg, Kl. Scheda. Wenn auch systematisch gesucht worden ist, so bleibt aus der Sachlage namentlich beim Soester Stadtarchiv die Möglichkeit, daß das eine oder andere Stück unseren Zwecken noch entgangen ist.¹⁾

Vom Jahre 1418 an läßt sich dann für Soest, wie schon bemerkt, eine authentische Bürgermeisterliste nach den Ratswahlbüchern geben.

Das Soester Ratswahlbuch I (Stadtarchiv Soest LIV, 2) ist ein Großquartband von 340 nummerierten (richtiger 341) Papier-Blättern, in Holzdeckel mit Lederüberzug und Leder-schließen. Die Eintragungen²⁾ geben für die einzelnen Jahre gewöhnlich zunächst die „Kornoten“, die Wahlherren, 12 an der Zahl und nach den 6 Hoven oder Sondergemeinden, von denen sie gestellt werden, aufgeführt. Dann folgen, meist auf derselben Seite, die sogenannten „Duodecim“, das Zwölferkollegium, ein Gesamtgemeinde-Ausschuß, von dem jährlich die Hälfte neu gewählt wird und aus dem einige Angehörige meist auch Ratsämter übernehmen, ohne zum eigentlichen „Sitzenden Rat“ zu gehören. Darauf ist, durchweg auf der folgenden Seite, der „Sittende Rait alde und nyge“ angeschlossen, das Ratskollegium jedes Ratsjahres, mit 24 Ratsherrn, davon 12 neugewählten, zusammengestellt zu je 4 nach den 6 Hoven der Stadt. Auf der gleichen Seite sind für gewöhnlich auch die aus den 24 Ratsherrn erwählten 2 Bürgermeister und 6 Rämmerer (nämlich 3 Rämmermeister und 3 gewöhnliche Rämmerer) eingetragen. Den Beschluß macht dann, durchgehends auf der nächsten Seite, eine Uebersicht „Officia, que per consilium respiciuntur et duodecim“ später meist „Ampte der heren“ und ähnlich genannt, worin die Bürgermeister und Rämmerer jedoch nicht wiederholt werden. Diese Anordnung hat man recht systematisch durch die Jahrhunderte beibehalten. Nur gelegentlich ist eine Umstellung vorgenommen. Ganz selten fehlt einmal ein wesentlicher Teil. So sind für das Jahr

¹⁾ Zitiert wird nach 1300 aus Raumgründen jeweils nur ein Beleg oder bei erheblichem zeitlichen Abstand höchstens noch ein zweiter.

²⁾ Eine Vorstellung im ungeföhren, wenn man die nachfolgenden Bemerkungen über die Anordnung nach Seiten hinzunimmt, vermittelt die Wiedergabe der Eintragungen für 1418 und 1419 durch Ngen in den Deutschen Städtechroniken 24, S. CLXXIII f.

1440 die Aemter nicht eingetragen, für 1441 nicht die Namen der Rathsherrn (doch lassen sich, wie nachher des näheren zu zeigen bleibt, die Bürgermeister trotzdem aus dem Ratswahlbuch selbst feststellen). Häufiger werden die Namen des Zwölferkollegiums vermißt. Die Eintragungen wurden natürlich jährlich gemacht (übrigens mindestens zeitweise zunächst in eine Kladde),¹⁾ doch hat, wenigstens gelegentlich, der Schreiber die im Jahre a neugewählten Rathsherrn auch schon für das Jahr b, in dem sie ja gewohnheitsmäßig weiter wirkten, zum voraus notiert.

Reicht das Soester Ratswahlbuch I in der eben beschriebenen Weise von 1418 bis 1638, so führt das Ratswahlbuch II (Stadtarchiv Soest LIV, 39) von 1639 bis 1700 weiter.²⁾ Es ist dies ein Folioband in Pergamentumschlag, wesentlich schmaler als sein Vorgänger, nur 157 numerierte Papierblätter enthaltend. Die Art der Eintragungen entspricht der im älteren Ratswahlbuch, freilich nicht völlig. Den Beginn machen bei den Jahresaufzeichnungen wieder die Kurherren. Ihnen folgt zunächst der „Neuer Rath“, geordnet nach den 6 Hoven, darauf schließen sich die „Aemter des Raths“ an. Die Zwölfer fehlen anfangs, trotz Einrichtung einer Rubrik für sie; weiterhin sind sie gelegentlich nach dem Rate eingetragen. Unter der Ueberschrift Neuer Rat wird zunächst tatsächlich der ganze Rat, der „alte“ wie der „neue“ mit allen 24 Rathsherrn aufgeführt. Von 1642 an ist hingegen wirklich nur der neugewählte Teil des Rates mit seinen 12 Mitgliedern vermerkt. Die Aemter-Angaben sind ausführlicher gehalten als früher, doch werden die Bürgermeister auch jetzt immer noch nicht in dieser Abteilung mitgenannt. Die Bürgermeister erscheinen vielmehr lediglich unter dem Neuen Rat,

¹⁾ Im Soester Stadtarchiv hat sich (mit der Signatur LIV, 2 b) eine Ratswahlbuch-Kladde mit Eintragungen für die Jahre 1437—1445 und eine andere (LIV, 2 a) mit Eintragungen für die Jahre 1446, 1436 (!), 1448—1452 erhalten.

²⁾ Auf Grund einer Angabe des früheren Soester Stadtarchivars und Gymnasialprofessors E. Bogeler habe ich lange gemeint, daß die Fortsetzungen des Ratswahlbuchs I untergegangen seien, und mich in der Zeitschrift des Soester Geschichtsvereins, Heft 39, S. 27, entsprechend geäußert; um so freudiger überrascht war ich vor einiger Zeit bei der Feststellung, daß die Fortsetzungen im Soester Archiv noch wohlbehalten vorhanden sind.

wo ihren Namen die Amtsbezeichnung zugefügt ist; entsprechend erhalten hier von den 40er Jahren des 17. Jahrhunderts an auch die übrigen Ratsangehörigen schon Amtangaben. Wie im ersten Ratswahlbuch so fehlen auch im zweiten gelegentlich einzelne Angabengruppen, so zunächst die Zwölfer, dann z. B. 1641 die Rurherren und der Neue Rat, der letztere auch 1688, 1691, die Ratsämterübersicht ferner 1685 und in den folgenden Jahren.

Das Soester Ratswahlbuch III (Stadtarchiv Soest LIV, 28) schließt sich in der Aufzeichnung des Rates ganz dem Ratswahlbuch II an und reicht von 1701 bis 1751. Ein starker Folioband in Pergament, ist es doch nur zu kleinem Teile, auf 150 Blättern beschrieben. Es stellt auch kein ganz reines Ratswahlbuch dar, sondern mehr ein gemischtes Ratswahlprotokoll, in das auch regelrechte Protokolle und irgendwie zugehörige Aktenstücke aufgenommen sind. Die Art der Ratsverzeichnung entspricht sonst der im Ratswahlbuch II, nur daß sie eigentlich zunehmend dürftiger wird. Fehlen eingangs gleich die ganzen Ratsvermerke für 1701 und 1702, so muß man gegen Ende namentlich genauere Angaben für die Wahltagte sehr vermissen. Man kann sagen: wie es mit dem alten Soester Rat im allgemeinen bergab ging, so auch mit der Ratsbuchführung im besonderen.

Es ist in den vorigen Abschnitten schon bemerkt, daß in den Ratswahlbüchern II und III Bürgermeisterangaben für 1641, 1688, 1691, 1701 und 1702 fehlen. Die damit für eine Bürgermeisterliste entstehenden Lücken lassen sich jedoch unschwer ausfüllen. So nennen z. B. die für jene Jahre erhaltenen Soester Stadtrechnungen manche Personen mit dem Bürgermeistertitel, darunter freilich auch Bürgermeister früherer Ratsperioden. Zur sicheren Ausfüllung der Lücken ist daher neben den Stadtrechnungen auch die älteste und beste Liebhaber-Zusammenstellung über den Soester Rat herangezogen worden, die der Soester Arzt Ludwig Eberhard Rademacher (1695—1750), ein tüchtiger Chronist seiner Vaterstadt und selbst Ratsherr daselbst, für die Zeit von 1417 an hinterlassen hat und die jetzt im Sälzerarchiv zu Sassendorf (B I 8 f.) beruht.

Uebrigens gibt es auch im Soester Stadtarchiv einige handschriftliche Versuche zur Soester Bürgermeisterliste.

Es braucht von ihnen jedoch nur noch die Arbeit des eifrigen Nachrichtenjämlers E. Vorwerk genannt werden (Stadtarchiv Soest I, 67). Ihre Bearbeitung entspricht dem Erkenntnisstande um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Gedruckter wie ungedruckter Stoff aus Urkunden und Stadtbüchern ist herangezogen, doch sind, obwohl die Zeit von 1229 bis 1670 behandelt wird, die Ratswahlbücher nicht ausgewertet. Auch sonst lassen sich viele und teilweise erhebliche ausfüllbare Lücken feststellen; und nicht minder zahlreiche und starke Irrtümer haben sich eingeschlichen, ein Teil davon durch die Nichtbeachtung des Osterstils in Soester Urkunden veranlaßt.¹⁾

Zur Vorsicht darf hier wohl daran erinnert werden, daß in Soester Urkunden vom 1. Viertel des 13. bis ins 1. Viertel des 14. Jahrhundert für gewöhnlich²⁾ die Kölner Jahresrechnung mit dem Jahresanfang zu Ostern verwendet wurde. Das ist bei der Datenauflösung im folgenden im

¹⁾ Im Druck veröffentlicht ist eine ganz knapp gehaltene Soester Bürgermeisterliste von 1356 bis 1751 im Rahmen der Arbeit „Vom städtischen Haushalte alter Zeit“ von Stute in der Zeitschrift des Soester Geschichtsvereins, Heft 4, 1885/86, S. 57 ff.; sie führt jedoch trotz scheinbarer Vollständigkeit zahlreiche Bürgermeister nicht auf, von zwei größeren Lücken („1411 bis 14 vacat“ und 1715—1718 „vacat“) ganz abgesehen. Der Verfasser, ein Soester Arzt, jagt dazu (S. 57), daß die Liste „in ihrer Vollständigkeit auf dem hiesigen Archive vorhanden“ sei; indessen hat sich eine entsprechende geschlossene Vorlage trotz wiederholten Suchens im Soester Stadtarchiv nicht finden lassen. Vielleicht hat Stute für die Zeit von 1356 bis 1417 die Vorwerk'sche Zusammenstellung und für die Folgezeit einen Auszug aus den Ratswahlbüchern benutzt; die Ratswahlbücher selbst sind offenbar nicht von ihm durchgearbeitet. — Als jüngste Veröffentlichung zur Soester Bürgermeister-Folge sei noch die Arbeit von Fr. von Klocke, Die Soester Bürgermeister vom 13. bis ins 15. Jahrhundert und ihre Geschlechter, in der Zeitschrift des Soester Geschichtsvereins, Heft 39, S. 26 ff., und Heft 40, S. 33 ff., genannt. Der in Heft 39 erschienene Teil ist indessen durch Soester Verschulden ohne Autor-Korrektur sehr fehlerhaft und unter Verlust des Manuskripts zum Druck befördert. Da der bis 1420 führende Aufsatz kaum über Soest hinaus bekannt geworden ist, wird sein Inhalt in diese größere Studie hineingearbeitet, stellenweise wörtlich, überall aber natürlich nur unter Nachprüfung und Besserung.

²⁾ Vgl. Fr. von Klocke, Die Zeitrechnung in den älteren Soester Urkunden, Zeitschrift des Soester Geschichtsvereins, Heft 38, S. 18 ff.

Gegensatz zu den meisten früheren Veröffentlichungen natürlich berücksichtigt. Bei etwa aufstoßenden Diskrepanzen wolle man daher den hier gebotenen Daten ruhig den Vorzug geben. Auch sei betont, daß in der Soester Stadtkanzlei der neue gregorianische Kalender noch nicht in den 80er Jahren des 16. Jahrhunderts, nicht Ende 1583 wie im Herzogtum Kleve, auch nicht 1584 wie im Herzogtum Westfalen eingeführt, sondern daß der alte julianische Kalender noch lange beibehalten ist. Im Ratswahlbuch selbst hat man noch 1611 und 1618 die Bemerkung „alten Calenders“, noch 1621 und 1622 die entsprechende lateinische Wendung *stylo veteri* den Daten zugefügt. Von 1623 an wird die Datierung im Ratswahlbuch knapper. Doch läßt sich aus der Angabe, daß 1623 die Ratswahl am 17. Februar auf einem Freitag stattfand, erkennen, daß in diesem Jahre 1623 im Soester Rathaus bereits nach dem neuen Kalender gerechnet wurde. Und auch die weiteren Datierungen erweisen sich bei näherer Prüfung als gregorianisch.¹⁾ Man hat also in der folgenden Aufstellung die Daten von 1583 bis 1622 als nach dem alten Kalender an gesetzt zu verstehen und ihnen jeweils 10 Tage hinzuzuzählen, um Daten nach dem neuen Kalender zu erhalten. Und von 1623 an, nicht erst von 1700 wie sonst im protestantischen Deutschland, geht die Datierung des Ratswahlbuchs selbst schon nach neuem Kalender.

Schließlich möchte auch das hier noch bemerkt sein, daß die Personen- und Familiennamen der Soester-Bürgermeister in der folgenden Aufstellung natürlich nicht in der Regellosigkeit der Vorlagen wiedergegeben, sondern in normalisierter moderner Form gebracht werden.²⁾

¹⁾ Das ergibt sich aus einer Nachprüfung, auf welche Wochentage die angeführten Monatstage fallen; nur bei Berücksichtigung des neuen Kalenders ergeben sich dabei Donnerstage und Freitage, wie sie nach den Feststellungen des nächsten Kapitels erwartet werden müssen.

²⁾ Bei den von Orten abgeleiteten Familiennamen ist dabei wie üblich die moderne Form des Ortsnamens gewählt, wenn nicht bei besonders starker Namensabwandlung eine hochdeutsche Zwischenform zu nehmen war.

II.

Die Wahl der Alt-Soester Bürgermeister.

Den vorausgeschickten Darlegungen über die Quellen zur Soester Bürgermeisterliste müssen nunmehr einige für das Weitere ebenfalls grundlegende Erörterungen über die Soester Bürgermeisterwahl und ihre zeitliche Ansetzung folgen.

Die erste Stufe des Soester Rates dürfte ein Patriaziats-Magistrat der Soester meliores, quorum auctoritate pretaxata villa tunc pollebat et in quibus summa iuris et rerum consistebat, gewesen sein, von denen eine Urkunde aus der Zeit um 1168 berichtet.¹⁾ Aber um oder bald nach 1200 wird sich der Rat in der Form herausgebildet haben, die sich im weiteren 13. Jahrhundert genauer erkennen läßt.²⁾ Ueber einen jährlich wechselnden Rat mit zwei Bürgermeistern an der Spitze kann schon für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts kein Zweifel sein; die Art des Auftretens von Ratsmitgliedern in den Zeugnissen der Urkunden weist deutlich darauf hin. Genaueres erfahren wir erst aus dem wichtigen Ratswahlstatut vom 24. Februar 1260,³⁾ das jedoch, wie schon im vorigen Kapitel erwähnt, zu beträchtlichem Teile auf älteren Gewohnheiten aufgebaut sein dürfte. In diesem Statute setzten consules et universi burgenses Susacienses die Zahl der Ratspersonen auf 24 fest, von denen 12 für das laufende Ratsjahr 1260/61 aus den bisherigen Ratsherren genommen, 12 aber aus den gewesenen burrichtere, qui astricti sunt ad conservationem iuris et honoris

¹⁾ J. S. Seiberz, Urkundenbuch des Herzogtums Westfalen I, 58; Text und zeitliche Ansetzung dort jedoch nicht ganz einwandfrei; vgl. auch Fr. von Klocke, Die älteste Soester Stadurkunde, in der Festschrift „Aus Soester Vergangenheit“, Soest 1927.

²⁾ Zum Versuch, die Bildung der Soester Ratsverfassung erst ins 13. Jahrhundert zu setzen, vgl. H. Bloch, Der Freibrief Friedrichs I. für Lübeck und der Ursprung der Ratsverfassung in Deutschland, in der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte, Bd. 16, Lübeck 1914, S. 20 ff.; dagegen: H. S. Eberle, Beiträge zur Geschichte der Bestellung der städtischen Organe des deutschen Mittelalters, I. Das Ratskollegium in den deutschen Städten, Gymnasial-Programm Freiburg i. Br. 1914, S. 18 ff., kommt zu gegenteiligen Ergebnissen.

³⁾ W. u. B. VII, 1047.

civitatis prestito iuramento, auf zwei Ratsjahre hinzugenommen werden sollten. Nach Ablauf eines Jahres sollten wiederum 12 iurati, d. h. Burrichter in den Rat gewählt werden, qui ad conservandum ius et honorem civitatis visi fuerint magis ydonei et perfecti, sodaß vom Ratsjahre 1261 an der Rat nur aus gewesenen Burrichtern, d. h. den ehemaligen Vorstehern der Sondergemeinden oder Hoven (jede der 6 Hoven hatte 2 Burrichter), sich zusammensetzte. Mit einem weiteren Ratswahlstatut vom 16. April 1283 wurde dann durch proconsules, consules et universi burgenses Susacienses festgelegt, daß nunmehr aliquis de . . . conburgensibus, qui . . . visus fuerit vir ydoneus et discretus, in den Rat gewählt werden könne, auch si antea ille non fuit electus in magistrum burgensium, qui burrychtere vulgariter appellatur.¹⁾ Der Eintritt in den Rat war also von nun an nicht mehr an die vorherige Verwaltung des Burrichteramtes gebunden. Die Burrichter aber behielten gerade für die Erwählung der Bürgermeister aus dem Kreise der von besonderer, durch die Hoven gestellten electores oder Kornoten gewählten Ratsangehörigen auch weiterhin Bedeutung.

Wie Ilgen ausgeführt hat,²⁾ wurden die Burrichter als Vorsteher der Sondergemeinden korporativ zu Vertretern der Gesamtgemeinde vor dem Soester Rat. Sie erscheinen in dieser Stellung weiterhin unter der Bezeichnung als Zwölfer oder Duodecim, worüber schon im vorigen Kapitel einiges gesagt ist. Und diese Burrichter-Zwölfer sind nun zunächst die Bürgermeister-Wähler in Soest gewesen. Das gibt deutlich eins der Soester Rechtsurteile für die 1303 mit dem Recht von Soest bewidmete Stadt Siegen zu erkennen: „Die gemeyne in unserer stad, die eyn hait keyn recht darzu, die burgermeistere zu kysen, und en horet auch nit zu en, wand zwelff man, die da horent zu unserm rade, die spelgent alle jare, wan iß zyt ist zu kysen, eynen burgermeister,³⁾ und das

¹⁾ W. u. B. VII, 1867.

²⁾ Th. Ilgen in den Deutschen Städtechroniken 24, S. C V f.

³⁾ Willküren der Stadt Soest, mitgeteilt an die Stadt Siegen, in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde (Westfalens), Bd. 11, Münster 1849, S. 323.

enmach noch en sal nymand widdersprechin.“ Diese Nachricht gehört nach Ilgens Meinung noch ins 14. Jahrhundert.

Im 15. Jahrhundert erschienen aber nicht mehr die Burrichter-Zwölfer als die Bürgermeister-Wähler, sondern die Kämmerer des jeweiligen Rates. Im Ratswahlbuch I sind von Beginn, also von 1418 an die Bürgermeister und die sechs Kämmerer nacheinander für sich vor dem eigentlichen Ratsämterverzeichnis eingetragen, was doch schon auf eine besondere Zusammengehörigkeit schließen läßt. Und das sogenannte Soester Stadtbuch I meldet zum Jahre 1484 anlässlich der Erledigung des ersten Bürgermeisterpostens durch den am 19. Oktober erfolgten Tod Johann Roeders: „In syne stede koren dey seef kemeren, as dat gewontlich is, heren Hynrich Grefemunde, und men sante em den wyn und 1 schottelen myt galenteyn und hadden eyne mailtijt in der koken borgermestere, zifemestere und kemmener, as dat plecht to syne up den aiffgange des radz, und men hadde nen doent mer und dijtselfve geschach des vrijdagz darna.“¹⁾ Was hier für eine Bürgermeister-Erftagwahl als Gewohnheit geschildert wird, die Vornahme der Wahl durch die Kämmerer, das ist auch für die Bürgermeister-Erwählung bei der alljährlichen ordentlichen Ratswahl so gewesen. Der eine Bürgermeister, der in dem zweijährigen Turnus zunächst die zweite Stelle hatte, rückte von selbst in den „obersten“ oder „regierenden“ oder „alten“ Bürgermeisterposten ein, der andere wurde durch die Kämmerer, und zwar offenbar wesentlich vom älteren ersten Kämmerer oder Kämmermeister, der schon seit Jahresfrist im Rate saß, neu bestimmt. Eine im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts vorgenommene Aufzeichnung über die Soester Ratswahl²⁾ sagt nach Schilderung der Eidesleistung des neugewählten Rates und der Dankfagung an die Wahlherren:

¹⁾ Städtchroniken 24, S. 73; vgl. auch die entsprechenden Nachrichten von 1497 ebd. S. 87 und von 1519 ebd. S. 110.

²⁾ Aus dem Soester Eidbuch (Stadtarchiv Soest LIV, 12). Die ganze Aufzeichnung von E. Vogeler veröffentlicht in der Zeitschrift des Soester Geschichtsvereins, Heft 2, 1882/83, S. 96 ff., jedoch mit zahllosen Fehlern. Die Soester Rentkammer-Ordnung von 1570, auch Ratswahlangaben enthaltend, siehe ebda Heft 12, 1893/94, S. 40 ff.

„Wanner dat dan gescheit, so geit de kemmener, de syttende blivet, mit dem niggen kemmener, kemmerschriver uind anderen gemeynen kemmenern wint vor sunte Patroclus helde, dair syn twe hende mit kussen beret, uind verramen eynen niggen burgermester. Wanner dat gescheit, so komme sy wedder vor den raidt. So hebet de sittende kemmener an uind secht: Myn hern vam raide, willen myn hern horen, wairup dat wy verramet hebn? So antwort de burgermester: ja. So biddet de kemmener wedder umb eyn ordell uind eynen man, de et wise, so giff de burgermester em den zysemester. Dan fraget de kemmener vurß. den zysemester eyns rechten ordels, nadem male dach uind tyt gekommen sy, dat eyn from man vor eynen burgermester affget uind dair nu eyn ander from man in de stede gekoren, he sy dan hydr edder he eynsy hydr nicht, offt de nicht na solde doin als eyn ander vorgedain off wes dair recht in sy. Dat ordell verhalt dan de zysemester uind wiset vor recht, dat de mote nadoin als eyn ander vorgedain etc. Dan nomet de kemmener, wairup he verramet uind get dairmit sitten. Uind wanner dat gescheit, so kommet des kemmeners taffeldeiner mit der kogelen uind silveren stave van der loven mit eyner galreien, de drecht der gecledden boden eyn uind de dehyner vor dem huis drecht den wyn uind schenken dem niggen burgermester. Wanner de eynwech, so stet de raidt wedder up uind get ock aff, uind dan tho mitdage etten burgermestere uind sizemestere uind kemmeners buten de gemeynen kemmeners mit dem secretario in der kochen. Wanner dat gescheit, so gain bede burgermestere uind zysemestere up dat huis mit dem secretario und verramen de ampte beslotten doir.

„Item tegen den avent let men verboden den raidt nigge uind alt upt huis uind schicket tusschen dren uind veren, wanner men dat loff luit, des burgermesters taffeldeiner na den niggen burgermester uind let begeren, dat he hyruit komme. Wanner dan de nigge burgermester hyruit kommet, so nempt en de burgermester wair uind gain dan mit dem niggen burgermester uind secretario up den Stern uind laiten den niggen burgermester horen de verramynghe der ampte im raide und vragen, off he ock dair ennich gebreck an wette. Wanner dat gescheit,

so get men wedder aff stracks upt huis, dan, wanner de raidt tho hope, gain de burgermestere sitten als sy to raide gesat, uind de nigger heren het men sitten gain up de nedesten sedelen uind schencket wyn uind kruit als Junte Thomas avende uind vor den lesten schencken vergifft men dem raide de ampte . . .“

Eine Bindung bei der Bürgermeisterwahl hinsichtlich der Kandidaten derart, daß bestimmte Personen sozusagen lebenslänglich immer wieder gewählt wurden, wie in manchen anderen Städten, auch z. B. in Dortmund,¹⁾ gab es in Soest nicht. Man hat zwar auch hier nicht selten dieselben Personen oftmals wiedergewählt — es mußte jedoch nach Ende der zweijährigen Ratsperiode wenigstens ein Jahr bis zur Wiederwahl verstreichen —, häufig aber auch von einer Wiederwahl Abstand genommen.

Starb ein Bürgermeister während der Ratsperiode, so waren die Rämmerer bei der Wahl des Nachfolgers hingegen für gewöhnlich von vornherein gebunden. Denn schon im 15. Jahrhundert, vielleicht auch schon früher, betrachtete man es als üblich, daß dem verstorbenen Bürgermeister derjenige Zisemeister²⁾ im Amte folgte, der aus der gleichen Ratswahl hervorgegangen war. Dem älteren Bürgermeister folgte also der ältere Zisemeister, dem jüngeren Bürgermeister der jüngere Zisemeister. Im letzteren Falle rückte der in den zweiten Bürgermeisterposten aufgestiegene Zisemeister bei der nächsten Ratsrenewerung auch ohne weiteres in den ersten Bürgermeisterposten weiter; im andern Falle hatte der gleich in die regierende Bürgermeisterstelle gelangte Zisemeister bei der nächsten Ratswahl aus dem Amte hingegen völlig auszuschneiden, wie er ja auch als Zisemeister zu dieser Zeit aus dem Rate geschieden wäre. Für diese Art der Bürgermeister-Ersetzung ist im Soester Stadtbuch I anlässlich des Todes des „oversten sittenden“ Bürgermeisters Johann von Dael 1497 vermerkt: „In syne stede wort van den sees kemmeneren Johan Leybenicht, dey eyn zisemeister war, als dat wontlich is,

¹⁾ Vgl. G. (v.) Mallinckrodt in den Dortmunder Beiträgen, Heft 6, S. VIII f., XII f.

²⁾ d. h. der Inhaber des nach den Bürgermeisterstellen namhaftesten Ratsamtes.

... geboren.“¹⁾ Zahlreiche weitere Beispiele bis ins 18. Jahrhundert werden in den Anmerkungen zur folgenden Bürgermeisterliste gegeben.²⁾ Allerdings muß gleich betont werden, daß auch Abweichungen von der geschilderten Gewohnheit vorgekommen sind. Vermutlich haben in diesen Fällen die betreffenden Zisemeister, die sich als Angehörige guter Patriziergelechter wie der Rode (1484), von Dael (1519), Klocke (1552), von der Berswordt (1575) erweisen, von sich aus die Bürgermeister-Nachfolge abgelehnt; und man hat dann ein namhaftes Mitglied des Sitzenden Rates, das kein besonderes Amt übernommen (wie es gerade für ehemalige Bürgermeister vielfach festzustellen ist), bei solcher Gelegenheit in das erste Ratsamt befördert.

Um welche Zeit wurden nun die mit der gewöhnlichen Ratsumsetzung ins Amt gelangenden Bürgermeister in Soest gewählt? Die Frage ist für die Ansetzung der Einzelheiten in der nachfolgenden Bürgermeisterliste von erheblicher Wichtigkeit.

Soweit man zurückblicken kann, läßt sich der Februar als der Monat der Ratswahlen in Soest erkennen. Es bedeutet gewiß keinen Zufall, daß das erste Soester Ratswahlstatut 1260 am 24. Februar errichtet wurde; offenbar sind um einen von alterher gültigen Ratsveränderungstermin im Februar die festzulegenden Wahlbestimmungen vereinbart. Auch aus den urkundlichen Ratsherrnangaben für das 13. und 14. Jahrhundert geht vielfach hervor, daß die für das Kalenderjahr a feststellbaren Ratsmitglieder noch im Januar, ja manchmal noch Mitte Februar des nächstfolgenden Kalenderjahres b im Amte waren³⁾, während dann mit dem weiteren Verlaufe dieses Jahres andere Ratsangehörige erscheinen. Mit dem 15. Jahrhundert wird durch das Einsetzen des Ratswahlbuches I der Februar als Ratsänderungsmonat noch augenfälliger. Und im 16. Jahrhundert hat man im Ratswahlbuch zum

¹⁾ Städtechroniken 24, S. 87.

²⁾ Die Stellen sind natürlich wörtlich gebracht; doch mußten die Bemerkungen über die übliche Besenkung mit Wein usw. aus Raumgründen, und weil sachlich unerheblich, fortgelassen werden.

³⁾ Vgl. z. B. die Angaben in der Bürgermeisterliste zu 1241/42, 1251/52, 1272/73, 1292/93, 1297/98, 1310/11, 1324/25 u. a.

Jahre 1573 noch genauer vermerkt: „Nota, kumpt S. Peters Stulffyr in der Waften, hat man des irften Donnerstages in der Waften einen nyen Rat. Sunst aber, wan er buten der Waften kumpt, so hat man deß Freitags vor S. Peter den neyen Rat.“¹⁾ Daß dies uralter Gewohnheit wenigstens ungefähr folgt, zeigt die Prüfung der Tagesangaben in den Ratsüberlieferungen der Urkunden wie im Ratswahlbuch I. Schon für 1418 und 1419, aber auch weiterhin entsprechen im allgemeinen die an der Spitze des ersten Blattes für die jeweiligen Ratsänderungsvermerke aufgeführten Daten jener im 16. Jahrhundert notierten Gewohnheit für die Vornahme der Ratswahl. Allerdings lassen sich auch Ausnahmen von der Regel feststellen; so schon zu 1421, in welchem Jahre proxima post Valentini ein Samstag war (freilich muß man mit der Möglichkeit rechnen, daß hier eine weitere Tagesbezeichnung vor proxima versäumt sein kann, wie es auch 1422 nur post festum Valentini heißt), oder zu 1456, da für dieses Jahr die Datierung crastino Valentini einen Sonntag ergibt.

Freilich ist gleich zu betonen, daß die Jahreseintragungen des ersten Soester Ratswahlbuches zunächst nur Datierung über den Kornnoten-Angaben enthalten, die die Notizen für das einzelne Jahr einleiten.²⁾ Das ist so von 1418 bis 1466 einschließlich. Erst 1467 erscheint ein zweites Tagesdatum, und zwar über dem Sitzenden Rat; aber dieses Datum stimmt mit dem über den Kornnoten überein. Ganz Entsprechendes läßt sich für 1468, 1469, 1471 und 1477 feststellen. In den Jahren 1470, 1472, 73, 74, 75, 76 steht hingegen wieder nur über den Kornnoten eine Tagesangabe. 1478 fehlt das Datum über den Kornnoten, während über dem Sitzenden Rat eins steht. 1479 finden sich erstmalig auseinandergehende Daten über Kornnoten und Sitzendem Rat, nämlich über ersterem der Donnerstag, über letzterem der Freitag nach Valentini, ebenso 1482 über den Kornnoten der Aschermittwoch, über dem Rat der Donnerstag darauf. Dagegen haben die Jahre 1480, 1481, 1483 wieder über-

¹⁾ Stadtarchiv Soest LIV, 2, f. 236 b.

²⁾ Wiederholung lediglich der Jahresangabe findet sich über dem Sitzenden Rat schon seit den 20er Jahren.

eingehende Tagesangaben für Kornoten und Rat. Von 1484 an sind dann zumeist verschiedene Tagesangaben über Kornoten und Rat notiert. Doch heißt es 1574 nochmals gar eodem die über dem Rat im Hinblick auf die vorhergehende Tagesnachricht bei den Kornoten, und 1577, 78, 79, 80, 81 steht überhaupt keine Angabe beim Rat, weil offenbar dessen Wahl noch am Tage der Kornotenwahl stattgefunden hat.

Aus alledem geht unzweifelhaft hervor, daß ursprünglich und bis in die letzten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts hinein, ja dann noch einmal in den 70er und 80er Jahren des 16. Jahrhunderts die Wahl der Kornoten in den Hoven und die Wahl der Rats Herrn durch die Kornoten am selben Tage stattfand.¹⁾ Es kann also auch ohne Bedenken das im Ratswahlbuch I über den Kornoten-Notizen befindliche Datum für den Tag der Ratswahl, d. h. aber auch der Bürgermeisterwahl herangezogen werden, solange sich nicht für die Wahl des Sitzenden Rates ein besonderes Datum vermerkt findet. Dementsprechend ist bei der Datenbearbeitung für die folgende Bürgermeisterliste verfahren.

Anders wird bei Datenbestimmung für das 18. Jahrhundert vorzugehen sein. Wenn in Auswirkung der schon hervorgehobenen Verschlechterung der Ratsbuchführung dieser Zeit gelegentlich wieder nur der Kurherrenwahltag sich vermerkt findet, dann kann der in diesem Jahrhundert sonst üblichen Gewohnheit zufolge die Ratssetzung und also auch die Bürgermeisterwahl für den Tag nach der Kurherrenbestimmung vermutet werden.

Doch noch ein Weiteres muß hervorgehoben werden. Zum Jahre 1483 sind im Ratswahlbuch erstmalig drei Datenangaben gemacht, je eine über den Kornoten, dem Sitzenden Rat und den Ratsämtern (unter letzteren stehen jedoch, wie schon vorhin als allgemeingültig hervorgehoben, die der Bürgermeister nicht). Die Angaben nennen alle denselben Tag, den 13. Februar 1483. Dann findet sich eine besondere Datierung bei den „Ämpte“ erst wieder 1500; jetzt gibt sie aber den Tag nach der Ratswahl.

¹⁾ Wäre es anders gewesen, so hätte der Ratswahlbuchführer sich auch sicher nicht begnügt, über dem Sitzenden Rat, wie in der vorigen Anmerkung erwähnt, nur die Jahresangabe zu wiederholen.

In der Folgezeit bis ins 18. Jahrhundert sind in stetem Wechsel vielfach überhaupt keine Datenangaben für die Aemterverteilung in den Ratswahlbüchern festzustellen, häufig die gleichen wie für die Ratswahl, manchmal solche, die den Tag nach der Ratswahl bezeichnen. In jedem Fall dürfte jedoch keine Veranlassung sein, die Bürgermeisterwahl für einen späteren Tag als den der Ratswahl anzunehmen. Denn wie die oben schon umfangreicher herangezogene Ratswahlordnung des Eidbuches zeigt, war die Bürgermeisterwahl die unmittelbar an Ratswahl und Ratsvereidigung bzw. Rämmererbestimmung sich anschließende Handlung. Die weitere Aemterverteilung konnte sich dann gelegentlich länger hinausziehen; wie auch die eigentliche Platzzuweisung schon in jener Eidbuchschilderung erst für den nächsten Tag angegeben wird.¹⁾

Mit den Erörterungen der letzten Abschnitte dürfte die Frage nach der zeitlichen Ansetzung der Bürgermeisterwahl und mithin der Amtszeiten für die folgende Bürgermeisterliste ausreichend geklärt sein. Der Tag kann vom 13. Jahrhundert bis 1417 wenigstens auf den Februar bestimmt werden wenn schon eine präzise Ausrechnung nach der 1573 verzeichneten Regel natürlich nicht angeht. Von 1418 an sind die in den Ratswahlbüchern vermerkten Daten maßgebend, wobei zunächst lange und später noch gelegentlich das Datum der Kornnotenwahl für Rats- und Bürgermeisterwahl mitgilt. Weiterhin kommt dann für den Beginn der Bürgermeisteramtszeit der nunmehr besonders notierte Ratswahltag in Betracht. Zuletzt bei nachlässigerer Eintragung kann der Bürgermeisterwahltag als der Tag nach der Kurherrwahl vermutet werden.

Schließlich noch einige Worte über die Amtsbezeichnung der Soester Bürgermeister. Sie lautet zunächst und auf länger meist *magister burgensium* (so schon 1223 und 1227), daneben gelegentlich auch *magister civium* (so bereits 1230) und *magister oppidanorum* (so 1272 und später), häufiger hingegen *magister consulum* (so erstmalig 1231), auch *proconsul* (so erstmalig 1263, während *consul* den Ratsherrn bezeichnet, für den das

¹⁾ Zeitschrift des Soester Geschichtsvereins 2, S. 99.

Wort senator in älterer Zeit ungebräuchlich ist.) In der 2. Redaktion des alten Soester Stadtrechts, die zu Ende des 13. Jahrhunderts hergestellt ist, heißen die Bürgermeister *magistri consulum* und *magistri burgensium*. Vom 2. Viertel 14. Jahrhunderts an setzt sich die deutsche Form Bürgermeister allmählich durch. Vielfache Zusätze: *tunc* oder *pro tempore*, deutsch „in der Dyt“ und ähnlich.¹⁾

III.

Soester Bürgermeister aus sechs Jahrhunderten.

1. Die nachgeschaffene Bürgermeister-Folge 1223 bis 1417.

- 1223 : Johannes²⁾
 1226/27: der eine Bürgermeister vielleicht Dietbert³⁾
 1227/28: Dietbert, Arnold⁴⁾
 1228/29: vielleicht Arnold und Johannes⁵⁾
 1229/30: Johannes, Dietrich Lethof⁶⁾
 1230/31: der eine Bürgermeister vielleicht Dietrich Lethof,⁷⁾
 der andere gesichert Dietbert⁸⁾
 1231/32: der eine Bürgermeister Dietbert⁹⁾
 1232/33: —
 1233/34: der eine Bürgermeister vielleicht Ludbert [von Fierke]¹⁰⁾

¹⁾ Es sei aber bemerkt, daß später mit *proconsul* auch der Bürgemeister bezeichnet wurde. Das Soester Archivstück LIV, 42, *Proconsules* der Stadt Soest von 1650 bis 1673, gibt dementsprechend keine Bürgermeister, sondern Bürgemeister.

²⁾ Nach Urkunde von 1223 (ohne Tagesangabe): gedruckt *W. u. B. Bd. VII, Nr. 242*; der Hgmfr. darin unter den Zeugen einfach als Johannes *magister burgensium* aufgeführt, jedoch nach der Sachlage zweifellos Soester.

³⁾ Zu vermuten aus der Nachricht für 1227/28.

⁴⁾ Nach Urk. von 1227 Aug. 17: *W. u. B. VII, 294* (*presentibus apud Susatum . . . Theberto, Arnoldo magistris burgensium . . . Susatiensibus*).

⁵⁾ Zu vermuten aus den Nachrichten für 1227/28 und 1229/30.

⁶⁾ Nach Urk. von 1229 Sept. 11: *W. u. B. VII, 321* (*testes . . . burgenses quoque Susatienses: Johannes et Tidericus Letowe tunc magistri burgensium*).

⁷⁾ Zu vermuten nach der Angabe für 1229/30.

⁸⁾ Nach Urk. von 1230 Juli 1: *W. u. B. VII, 341* (*Thebertus magister civium*).

⁹⁾ Nach Urk. von 1231 Mai 15: *W. u. B. VII, 361 a und b* (*Thebertus magister consulum*).

¹⁰⁾ Zu vermuten nach der Angabe für 1234/35.

- 1234/35: L u d b e r t [von Flerke], L u d o l f [Humbrecht-
ting] ¹⁾
- 1235/36: der eine Bürgermeister vielleicht Ludolf [Humbrecht-
ting] ²⁾
- 1236/37: der eine Bürgermeister vielleicht Dietbert ³⁾
- 1237/38: Dietbert, Hildeger ⁴⁾
- 1238/39: der eine Bürgermeister vielleicht Hildeger ⁵⁾
- 1239/40: der eine Bürgermeister vielleicht Radolf Ferner ⁶⁾
- 1240/41: der eine Bürgermeister gesichert Radolf Ferner, ⁷⁾ der andere vielleicht Ludbert von Flerke ⁸⁾
- 1241/42: Ludbert von Flerke, Wichmann [von Loennen] ⁹⁾
- 1242/43: der eine Bürgermeister vielleicht Wichmann [von Loennen] ¹⁰⁾
- 1243/44: —
- 1244/45: der eine Bürgermeister vielleicht Dietbert ¹¹⁾
- 1245/46: Dietbert, Rotger ¹²⁾

¹⁾ Nach Urk. von 1234 Mai 14: W. u. B. VII, 425. Dort erscheinen unter den Zeugen Lupertus et Ludolphus magistri civium ohne Nachnamen. Ludbert ist aber wohl mit dem 1229/30 und 1245/46 als Ratsherr sowie 1241/42 als Bürgermeister nachweisbar. Ludbert von Flerke (vgl. W. u. B. VII, 321, 526, 591), Ludolf sehr wahrscheinlich mit dem 1229/30 feststellbaren namhaften Fernkaufmann Ludolf Humbrechtting (vgl. W. u. B. VII, 321) identisch.

²⁾ Zu vermuten nach der Angabe für 1234/35.

³⁾ Zu vermuten nach der Angabe für 1237/38.

⁴⁾ Nach Urk. von 1237 Juli 29: W. u. B. VII, 462; der erstere auch ebd. 460 und 463, die Urk. jedoch nicht einwandfrei datiert.

⁵⁾ Zu vermuten nach der Angabe für 1237/38.

⁶⁾ Zu vermuten nach der Angabe für 1240/41.

⁷⁾ Nach Urk. von 1240 Sept. 27: W. u. B. VII, 493.

⁸⁾ Zu vermuten nach der Angabe für 1241/42.

⁹⁾ Nach Urk. von 1241 Sept. 16 und 1242 Jan. 24: W. u. B. VII, 519, 526. Der nachnamenlos auftretende Wichmann ist wohl mit dem 1225—58 nachweisbaren, 1253/54 auch als Bürgermeister genannten Wichmann von Loennen identisch (über diesen vgl. W. u. B. VII, 260 u. a. bis 971; ebd. 1243 von 1266 wohl schon ein zweiter Wichmann von Loennen).

¹⁰⁾ Zu vermuten nach der Angabe für 1241/42.

¹¹⁾ Zu vermuten nach der Angabe für 1245/46.

¹²⁾ Nach Urk. von 1245 April 2, Mai 31, Nov. 6: W. u. B. VII, 588, 591, 601.

- 1246/47: Volkwin [Lipe], Albert [von Dsthoven]¹⁾
 1247/48: der eine Bürgermeister wohl Albert [von Dsthoven]²⁾
 1248/49: der eine Bürgermeister vielleicht Gottschalk von Horhausen³⁾
 1249/50: der eine Bürgermeister Gottschalk von Horhausen⁴⁾
 1250/51: der eine Bürgermeister vielleicht Albert von Dsthoven⁵⁾
 1251/52: Albert von Dsthoven, Gottschalk Ferner⁶⁾
 1252/53: der eine Bürgermeister vielleicht Gottschalk Ferner, der andere wahrscheinlich Hildegger Dove⁷⁾
 1253/54: Hildegger Dove, Wichmann von Doennen⁸⁾
 1254/55: Wichmann [von Doennen], Hermann⁹⁾
 1255/56: Radolf von England, Hildegger [Dove]¹⁰⁾
 1256/57: der ein Bürgermeister vielleicht Hildegger [Dove], der andere vielleicht Gottschalk von Horhausen¹¹⁾

¹⁾ Nach Urk. von 1246 Mai 19: W. u. B. VII, 610. Von den nachnamenlosen Volcwinus, Albertus, magistri burgensium ist der erste wohl mit dem 1236—53, auch im Rate, nachweisbaren Volkwin Lipe, der zweite sicher mit dem 1245—54 im Rate feststellbaren Albert von Dsthoven identisch (über diese vgl. W. u. B. VII, 446 u. a. bis 786, bzw. VII, 591 u. a. bis 825).

²⁾ Zu vermuten nach der Angabe für 1246/47.

³⁾ Zu vermuten nach der Angabe für 1249/50.

⁴⁾ Nach Urk. von 1249 April 27: W. u. B. VII, 687.

⁵⁾ Zu vermuten nach der Angabe für 1250/51.

⁶⁾ Nach Urk. von 1251 Juli und 1252 Febr. 2: W. u. B. VII, 755, 786 (letztere Urkunde a. a. D. mit falscher Datierungsauflösung 1253 Febr. 2 statt richtig 1252 Febr. 2. Hier kein Osterfest!).

⁷⁾ Zu vermuten nach den Angaben für 1251/52 und 1253/54.

⁸⁾ Nach Urk. von 1253 Dez. 13: W. u. B. VII, 811; der erstere auch ebd. 806 vom Juli 1253. Die im W. u. B. VII, 794 in einer Urkunde unter dem 7. April 1253 genannten Bürgermeister kommen zu diesem Jahr nicht in Betracht, da sich das Stück bei näherem Zusehen nur als eine mit falscher Jahreszahl veröffentlichte Abschrift einer Urkunde von 1254: W. u. B. VII, 825, erweist.

⁹⁾ Nach Urk. von 1254 April 7: W. u. B. VII, 825.

¹⁰⁾ Nach Urk. von 1256 Jan. 28: W. u. B. VII, 891.

¹¹⁾ Zu vermuten nach den Angaben für 1255/56 und 1257/58.

- 1257/58: Gottschalk von Horhausen, Johann Lipe¹⁾
 1258/59: der eine Bürgermeister vielleicht Johann Lipe²⁾
 1259/60: —
 1260/61: —
 1261/62: —
 1262/63: der eine Bürgermeister vielleicht Radolf von England³⁾
 1263/64: Radolf von England, Heinrich Dr-
 loge⁴⁾
 1264/65: der eine Bürgermeister vielleicht Heinrich Dr-
 loge⁵⁾
 1265/66: der eine Bürgermeister vielleicht Hildeger von
 Herford⁶⁾
 1266/67: Hildeger von Herford, Gottschalk
 von Wiggighausen⁶⁾
 1267/68: Gottschalk von Wiggighausen⁷⁾ und
 vermutlich Arnold von Lünen⁸⁾
 1268/69: Arnold von Lünen, Gerlach von der
 Lake⁹⁾
 1269/70: vermutlich Gerlach von der Lake und Dietmar
 von Bögge¹⁰⁾
 1270/71: Dietmar von Bögge, Arnold von
 Lünen¹¹⁾
 1271/72: vermutlich Arnold von Lünen und Gerwin von
 Lünen¹²⁾

¹⁾ Nach Urk. von 1257 März 12 und April 15: W. u. B. VII, 940, 947.

²⁾ Zu vermuten nach den Angaben für 1257/58.

³⁾ Zu vermuten nach den Angaben für 1263/64.

⁴⁾ Nach Urk. von 1263 Juli 25: W. u. B. VII, 1122; der
 erstere auch ebd. 1116, 1117.

⁵⁾ Zu vermuten nach der Angabe für 1266/67.

⁶⁾ Nach Urk. von 1266 Febr. 13 und April 2: W. u. B. VII,
 1214, 1218.

⁷⁾ Nach Urk. von 1267 Juni 10: W. u. B. VII, 1260.

⁸⁾ Zu vermuten nach der Angabe für 1268/69.

⁹⁾ Nach Urk. von 1268 Aug. 14: W. u. B. VII, 1287.

¹⁰⁾ Zu vermuten nach den Angaben für 1268/69 und 1270/71.

¹¹⁾ Nach Urk. von 1270 Juni 15: W. u. B. VII, 1362; der
 letztere auch ebd. 1353.

¹²⁾ Zu vermuten nach den Angaben für 1270/71 und 1272/73.

- 1272/73: Gerwin von Lünen, Heinrich Dr-
loge¹⁾
- 1273/74: vermutlich Heinrich Drloge und Gottschalk von
Wigginghausen²⁾
- 1274/75: Gottschalk von Wigginghausen, Ger-
lach von der Laffe³⁾
- 1275/76: der eine Bürgermeister vermutlich Gerlach von
der Laffe⁴⁾
- 1276/77: —
- 1277/78: —
- 1278/79: der eine Bürgermeister vermutlich Gottschalk
von Wigginghausen⁵⁾
- 1279/80: Gottschalk von Wigginghausen, Ar-
nold von Lünen⁶⁾
- 1280/81: der eine Bürgermeister vermutlich Arnold von
Lünen,⁵⁾ der andere gesichert: Herbord
Mafe⁷⁾
- 1281/82: Herbord Mafe, Adam von Toding-
hausen⁸⁾
- 1282/83: Adam von Todinghausen, Bruno
von Bögge⁹⁾

¹⁾ Nach Urk. von 1272 Mai 20, Nov. 13 und 1273 Febr. 16: W. u. B. VII, 1434, 1449, 1463.

²⁾ Zu vermuten nach den Angaben für 1272/73 und 1274/75.

³⁾ Nach Urk. von 1274 März 15: W. u. B. VII, 1493.

⁴⁾ Zu vermuten nach der Angabe für 1275/76.

⁵⁾ Zu vermuten nach der Angabe für 1279/80.

⁶⁾ Nach Urk. von 1279 Febr. 18, März 9, Nov. 22, Nov. 29, Dez. 1: W. u. B. VII, 1667, 1671, 1692, 1694, 1695; der erstere auch noch ebd. 1701.

⁷⁾ Nach Urk. von 1280 Aug. 17: W. u. B. VII, 1720.

⁸⁾ Nach Urk. von 1281 April 5: W. u. B. VII, 1794 (hier kein Osterfest!); der erstere auch ebd. 1780.

⁹⁾ Nach Urk. von 1282 Nov. 5: W. u. B. VII, 1835. Die in einer Urkunde von 1282 Aug. 9 (W. u. B. VII, 1819) als „damalige“ (tunc) Bürgermeister aufgeführten Gottschalk von Wigginghausen und Arnold von Lünen bekleideten das Bürgermeisteramt nicht 1282/83, sondern 1279/80. Wahrscheinlich liegt bei der Urkunde eine freilich beträchtliche zeitliche Verschiedenheit von Handlung und Beurkundung vor. Die Zeugen müßten somit als Handlungszeugen angesprochen werden; wie es auch in der Urkunde von jenen Bürgermeistern ausdrücklich heißt, daß sie den Verkauf mitbesorgt haben. Die eigentliche gegenständliche Verhandlung wird dann für die Zeit von Febr. 1279 bis Febr. 1280 anzusetzen sein.

- 1283/84: der eine Bürgermeister gesichert Bruno von Bögge,¹⁾ der andere wahrscheinlich Albert von Balsode der Jüngere²⁾
- 1284/85: Albert von Balsode der Jüngere, Adam von Lünen³⁾
- 1285/86: Adam von Lünen, Herbord Make⁴⁾, doch im März und April 1285 statt des ersteren (offenbar in Stellvertretung): Adam von Lodinghausen⁵⁾
- 1286/87: Herbord Make, Albert von Balsode der Ältere⁶⁾
- 1287/88: wahrscheinlich Albert von Balsode der Ältere und Adam von Lünen⁷⁾
- 1288/89: Adam von Lünen, Hermann von Benninghausen⁸⁾
- 1289/90: Hermann von Benninghausen, Gerlach von der Lake⁹⁾
- 1290/91: wahrscheinlich Gerlach von der Lake und Gerwin von Lünen¹⁰⁾
- 1291/92: der eine Bürgermeister gesichert Gerwin von Lünen,¹¹⁾ der andere wahrscheinlich Albert von Balsode der Jüngere¹²⁾

¹⁾ Nach Urf. von 1283 März 28 und Aug. 15: B. u. B. VII, 1859, 1878.

²⁾ Zu vermuten nach der Angabe für 1284/85.

³⁾ Nach Urf. von 1284 März 20, Juni 8, Sept. 2: B. u. B. VII, 1896, 1910 und 1911, 1919.

⁴⁾ Nach Urf. von 1285 Aug. 14: B. u. B. VII, 1965.

⁵⁾ Nach Urf. von 1285 März 8 und April 13: B. u. B. VII, 1946, 1953.

⁶⁾ Nach Urf. von 1286 April 24: B. u. B. VII, 1995.

⁷⁾ Zu vermuten nach den Angaben für 1286/87 und 1288/89.

⁸⁾ Nach Urf. von 1288 Aug. 9: B. u. B. VII, 2089.

⁹⁾ Nach Urf. von 1289 März 7 und 1290 (ohne Tag): B. u. B. VII, 2113, 2181.

¹⁰⁾ Zu vermuten nach den Angaben für 1289/90 und 1291/92,

¹¹⁾ Nach Urf. von 1291 Juli 13: B. u. B. VII, 2200.

¹²⁾ Zu vermuten nach der Angabe für 1292/93.

- 1292/93: Albert von Palsode der Jüngere, Hermann von Benninghausen¹⁾, (doch schon April 1292) als des letzteren Stellvertreter¹⁾ und später (seit Nov. 1292 nachweisbar) als sein Nachfolger: Herbord Mafe²⁾
- 1293/94: Bruno von Bögge, Gerlach von der Lake³⁾
- 1294/95: Gerlach von der Lake, Albert von Palsode⁴⁾
- 1295/96: der eine Bürgermeister wahrscheinlich Albert von Palsode⁵⁾
- 1296/97: der eine Bürgermeister wahrscheinlich Bruno von Bögge⁶⁾
- 1297/98: Bruno von Bögge, Albert von Palsode⁷⁾
- 1298/99: Albert von Palsode, Wichmann von Herford⁸⁾
- 1299/1300: Wichmann von Herford, Robert Ferner⁹⁾
- 1300/01: Robert Ferner, Gerwin von Lünen der Jüngere¹⁰⁾
- 1301/02: Gerwin von Lünen, Albert von Palsode¹¹⁾

¹⁾ Nach Urf. von 1292 April 29: W. u. B. VII, 2231; der erstere auch ebd. 2230, 2232, 2238, 2239, 2246, 2255.

²⁾ Nach Urf. von 1292 Nov. 18 und 1293 Febr. 11: W. u. B. VII, 2246, 2255. Mafe ist dann wohl auch bald ausgeschieden und Bögge ihm gefolgt.

³⁾ Nach Urf. von 1293 Febr. 25, April 10, 1294 Jan. 20: W. u. B. VII, 2259, 2262, 2282.

⁴⁾ Nach Urf. von 1294 April 23: W. u. B. VII, 2295.

⁵⁾ Zu vermuten nach der Angabe für 1294/95.

⁶⁾ Zu vermuten nach der Angabe für 1297/98.

⁷⁾ Nach Urf. von 1297 Nov. 29 und 1298 Febr. 14: W. u. B. VII, 2432, 2449.

⁸⁾ Nach Urf. von 1298 April 2, April 23, Aug. 16, Nov. 8: W. u. B. VII, 2457, 2463, 2490, 2507; der erstere auch ebd. 2464.

⁹⁾ Nach Urf. von 1299 Nov. 18: W. u. B. VII, 2556; der erstere auch ebd. 2572.

¹⁰⁾ Nach Urf. von 1300 April 18: W. u. B. VII, 2580; der erstgen. Bgmstr. auch in Urf. von 1300 Okt. 29: ebd. 2610.

¹¹⁾ Nach Urf. von 1301 März 16: St. N. Münster, Kl. Rumbeck, Urf. 41; 1301 Okt. 17: ebd., Kl. St. Walburg-Soeft, Urf. 49 a.

- 1302/03: Albert von Palsode, Bertold von Herborn¹⁾
- 1303/04: Bertold von Herborn, Reinbodo Gote²⁾
- 1304/05: Reinbodo Gote, Albert von Palsode³⁾
- 1305/06: Albert von Palsode, Bertold von Herborn⁴⁾
- 1306/07: Bertold von Herborn, Wichmann von Herford⁵⁾
- 1307/08: wahrscheinlich Wichmann von Herford und Gottschalk von Hunscheid (=Edelkind)⁶⁾
- 1308/09: Gottschalk von Hunscheid (=Edelkind), Robert Ferner⁷⁾
- 1309/10: Robert Ferner, Reinbodo Gote⁸⁾
- 1310/11: Reinbodo Gote, Wichmann von Herford⁹⁾
- 1311/12: Wichmann von Herford, Gottschalk von Hunscheid = Edelkind¹⁰⁾

¹⁾ Nach Urk. von 1302 März 15: St. A. Münster, Kl. St. Walburg-Soest, Urk. 49; 1302 Dez. 15: ebd., Kl. Himmelpforten, Urk. 65.

²⁾ Nach Urk. von 1303 Mai 7: St. A. Münster, Kl. Welver, Urk. 121.

³⁾ Nach Urk. von 1304 Aug. 2: St. A. Münster, Kl. Himmelpforten, Urk. 70; 1304 Dez. 2: Stadt-Archiv Soest, Abt. Marbecke.

⁴⁾ Nach Urk. von 1306 Jan. 25: St. A. Münster, Kl. Welver, Urk. 125.

⁵⁾ Nach Urk. von 1306 Febr. 23: St. A. Münster, Kl. Delinghausen, Urk. 177; 1306 Aug. 19: ebd., Kl. Paradies bei Soest, Urk. 64.

⁶⁾ Anzunehmen nach den Angaben für 1306/07 und 1308/09.

⁷⁾ Nach Urk. von 1308 Febr. 22: A. Soest, Abt. Marbecke; 1308 Juli 24: St. A. Münster, Kl. Welver, Urk. 131 a.

⁸⁾ Nach Urk. von 1310 Febr. 10: A. Soest, XI, 121, f. 19 b.

⁹⁾ Nach Urk. von 1310 April 11: A. Soest, Abt. Pilgrimshaus; 1311 Febr. 3: J. S. Seiberz, Urkundenbuch des Herzogtums Westfalen II, 531 (dort aber fälschlich zum Jahre 1310 gesetzt; denn die in der Urkunde enthaltene Jahreszahl 1310 ist nach Kölner Rechnung mit Jahresbeginn zu Ostern zu verstehen).

¹⁰⁾ Nach Urk. von 1311 März 14: St. A. Münster, Kl. Delinghausen, Urk. 193; 1311 Dez. 3: ebd., Kl. Benninghausen, Urk. 116.

- 1312/13: vermutlich Gottschalk von Hunscheid=Edelkind und Bruno Make¹⁾
- 1313/14: Bruno Make, Konrad Schweling²⁾
- 1314/15: vermutlich Konrad Schweling und Gottschalk von Palsode³⁾
- 1315/16: Gottschalk von Palsode, Bertold von Herborn⁴⁾
- 1316/17: Ludwig von Sönnern, Robert Ferner⁵⁾
- 1317/18: Robert Ferner, Gottschalk von Palsode⁶⁾
- 1318/19: Gottschalk von Palsode, Bruno Make⁷⁾
- 1319/20: Bruno Make, Johann von Lünen⁸⁾
- 1320/21: wahrscheinlich Johann von Lünen und Johann von Riwe⁹⁾
- 1321/22: Johann von Riwe, Bruno Make¹⁰⁾
- 1322/23: Bruno Make, Johann von Lünen¹¹⁾
- 1323/24: vermutlich Johann von Lünen und Hildeger von Herford¹²⁾

¹⁾ Zu vermuten nach den Angaben für 1311/12 und 1313/14.

²⁾ Nach Urk. von 1314 Febr. 3: St. A. Münster, Kl. Himmelspforten, Urk. 83.

³⁾ Zu vermuten nach den Angaben für 1313/14 und 1315/16

⁴⁾ Nach Urk. von 1315 Dez. 12: St. A. Münster, St. Patrokli=Soest, Urk. 102.

⁵⁾ Nach Urk. von 1316 Mai 28: A. Soest, V, 2. Ludwig von Sönnern dürfte Ersatzmann des zu Ende des vorigen oder Beginn des laufenden Ratsjahres vielleicht verstorbenen Hgmfrs. Bertold von Herborn sein.

⁶⁾ Nach Urk. von 1317 Juni 28: A. Soest, XXXI, 3 (fehlerhafter Druck: Seiberg' u. B. II, 571).

⁷⁾ Nach Urk. von 1319 Febr. 5: A. Soest, Hoh. Hospital; der erstgen. Hgmfr. auch in Urk. von 1318 Nov. 18: St. A. Münster, Kl. Delinghausen, Urk. 218.

⁸⁾ Nach Urk. u. a. von 1319 Nov. 12: Seiberg' u. B. II, 578.

⁹⁾ Anzunehmen nach den Angaben für 1319/20 und 1321/22.

¹⁰⁾ Nach Urk. von 1321 Juni 4: St. A. Münster, St. Patrokli=Soest, Urk. 105 a; auch von 1321 Dez. 11: A. Soest, Großer Mariengarten (Druck: Seiberg' u. B. II, 584).

¹¹⁾ Nach Urk. von 1322 Nov. 5: A. Soest, Gr. Mariengarten (Druck: Seiberg' u. B. II, 591).

¹²⁾ Zu vermuten nach den Angaben für 1322/23 und 1324/25.

- 1324/25: Hildegger von Herford, Hermann Kubach¹⁾
- 1325/26: vermutlich Hermann Kubach und Johann von Lünen²⁾
- 1326/27: Johann von Lünen, Alexander von Meininghausen³⁾
- 1327/28: Alexander von Meininghausen, Johann Pape⁴⁾
- 1328/29: Johann Pape zunächst I. Bürgermeister,⁵⁾ dann sein Nachfolger Gottschalk von Palsode,⁶⁾ daneben II. Bürgermeister Bruno Mafke⁶⁾
- 1329/30: der eine Bürgermeister vermutlich Bruno Mafke⁷⁾
- 1330/31: der eine Bürgermeister Alexander von Meininghausen⁸⁾
- 1331/32: der eine Bürgermeister vermutlich Wulfhard Edelkind⁹⁾
- 1332/33: Wulfhard Edelkind, Radolf von Lünen¹⁰⁾

¹⁾ Nach Urk. von 1325 Jan. 19: A. Soest, Hoh. Hospital; der letztgen. Bgmstr. auch schon in Urk. von 1324 April 23: W. u. B. VIII, 1753, der erstgen. in Urk. von 1324 Nov. 8: St. A. Münster, St. Walburg-Soest, Urk. 82.

²⁾ Zu vermuten nach den Angaben für 1324/25 und 1326/27.

³⁾ Nach Urk. von 1326 März 7: St. A. Münster, Kl. Benninghausen, Urk. 164, und von 1327 Jan. 19: ebd., Kl. Benninghausen, Urk. 165.

⁴⁾ Nach Urk. von 1327 Juni 24 im Fürstl. Hapsfeldtschen Archiv zu Trachenberg (Schlesien) (Druck: Zeitschrift für westfäl. Geschichte und Altertumskunde Bd. 62, I, S. 59).

⁵⁾ Nach Urk. von 1328 Juni 26: A. Soest, XXXVII, 5 (Druck: Seiberg' u. B. II, 625); die Veranlassung für das Ausscheiden Johann Papes bleibt dunkel.

⁶⁾ Nach Urk. von 1329 Febr. 5: A. Soest, Hoh. Hospital.

⁷⁾ Zu vermuten nach der Angabe für 1328/29.

⁸⁾ Nach einer Eintragung von 1330 im Soester Bürgerbuch I (A. Soest, VIII, 16).

⁹⁾ Zu vermuten nach der Angabe für 1332/23.

¹⁰⁾ Nach Urk. von 1333 Jan. 26: St. A. Münster, Mf. VII 6102 (Patrofil-Kopiar), f. 1 b; der letztgen. Bgmstr. auch in Urk. von 1332 April 14: St. A. Münster, Vikarien-Soest, Urk.-Bündel 21.

- 1333/34: der eine Bürgermeister vermutlich Radolf von Lünen¹⁾
 1334/35: —
 1335/36: der eine Bürgermeister vermutlich Radolf von Lünen²⁾
 1336/37: Radolf von Lünen, Johann Pape³⁾
 1337/38: Johann Pape, Radolf Hering⁴⁾
 1338/39: wahrscheinlich Radolf Hering und Johann Droste⁵⁾
 1339/40: Johann Droste, Gottschalk von dem Dome⁶⁾
 1340/41: Gottschalk von dem Dome, Wulfhard Edelkind⁷⁾
 1341/42: Wulfhard Edelkind, Johann Droste⁸⁾
 1342/43: Johann Droste, Gottschalk von dem Dome⁹⁾
 1343/44: der eine Bürgermeister Gottschalk von dem Dome¹⁰⁾
 1344/45: —
 1345/46: —
 1346/47: der eine Bürgermeister Gottschalk von dem Dome¹¹⁾
 1347/48: —

¹⁾ Zu vermuten nach der Angabe für 1332/33.

²⁾ Zu vermuten nach der Angabe für 1336/37.

³⁾ Nach Urf. von 1336 Dez. 13: St. A. Münster, Kl. Welber, Urf. 204.

⁴⁾ Das Soester Requambuch, hrsg. von der Historischen Kommission für die Prov. Westfalen, Leipzig 1924, Nr. 9; der letztgen. Bgmstr. auch in Urf. von 1338 Jan. 5: St. A. Münster, Mf. I, 219 (Kopiar von Kl. Welber), f. 28 b f.

⁵⁾ Anzunehmen nach den Angaben für 1337/38 und 1339/40.

⁶⁾ Nach Urf. von 1339 Juli 20: A. Soest, Vorwerfische Kollektaneen I, 12, S. 162.

⁷⁾ Nach Urf. von 1340 Juli 5: St. A. Münster, St. Patrokli-Soest, Urf. 129a, und von 1341 Febr. 1: A. Soest, Hoh. Hospital, nach anderer Soester Urf. von Aufg. 1341: Seiberg' U. B. II, 681.

⁸⁾ Nach Urf. von 1341 März 11: St. A. Münster, St. Walburg-Soest, Urf. 116; ferner Requambuch 12.

⁹⁾ Nach Urf. von 1343 Jan. 16: St. A. Münster, St. Walburg-Soest, Urf. 118.

¹⁰⁾ Nach Urf. von 1343 März 21: St. A. Münster, Kl. Delinghausen, Urf. 341.

¹¹⁾ Nach Urf. von 1346 April 14: St. A. Münster, Kl. Delinghausen, Urf. 349.

- 1348/49: der eine Bürgermeister vermutlich Gottfried von der Molen¹⁾
 1349/50: Gottfried von der Molen, Johann Droste²⁾
 1350/51: der eine Bürgermeister vermutlich Johann Droste,³⁾ der andere gesichert Johann von Lünen⁴⁾
 1351/52: der eine Bürgermeister vermutlich Johann von Lünen⁵⁾
 1352/53: der eine Bürgermeister Johann Droste⁶⁾
 1353/54: vermutlich Johann Droste und Johann Schotte⁷⁾
 1354/55: Johann Schotte, Radolf Hering⁸⁾
 1355/56: Radolf Hering, Johann Droste⁹⁾
 1356/57: wahrscheinlich Johann Droste und Johann Schotte¹⁰⁾
 1357/58: Johann Schotte, Radolf Hering¹¹⁾
 1358/59: Radolf Hering, Bertram vom Lo¹²⁾
 1359/60: Bertram vom Lo, Dietrich von Meininghausen¹³⁾
 1360/61: Dietrich von Meininghausen, Kenfried Wole¹⁴⁾

¹⁾ Zu vermuten nach der Angabe für 1349/50.

²⁾ Nach Urk. von 1349 Mai 17: St. A. Münster, Kl. Welver, Urk. 264.

³⁾ Zu vermuten nach der Angabe für 1349/50.

⁴⁾ Nach einer Eintragung von 1350 im Soester Bürgerbuch I (A. Soest, VIII, 16).

⁵⁾ Zu vermuten nach der Angabe für 1350/51.

⁶⁾ Nach Urk. von 1352 Sept. 1: St. A. Münster, St. Walburg-Soest, Urk. 138.

⁷⁾ Zu vermuten nach den Angaben für 1352/53 (in welchem Jahre Johann Droste offenbar erst II. Bürgermeister war) und für 1354/55.

⁸⁾ Requambuch, Nr. 50, 51, 52. Die beiden ersten Stellen tragen die Jahresangaben 1354, die letzte die Angabe 1355.

⁹⁾ Nach Urk. von 1355 Mai 29: St. A. Münster, Vikarien-Soest, Urk.-Bündel 21.

¹⁰⁾ Anzunehmen nach den Angaben für 1355/56 und 1357/58.

¹¹⁾ Requambuch, Nr. 57, 58.

¹²⁾ Requambuch, Nr. 59, auch nach Urk. von 1358 Juli 15: A. Soest, Hoh. Hospital.

¹³⁾ Requambuch, Nr. 60, der II. Bürgermeister auch nach Urk. von 1360 Jan. 25: St. A. Münster, St. Walburg-Soest, Urk. 149.

¹⁴⁾ Requambuch, Nr. 61, 62.

- 1361/62: Henfried Vole, Johann Wenke¹⁾
 1362/63: Johann Wenke, Bertram vom Lo²⁾
 1363/64: Bertram vom Lo, zunächst I. Bürgermeister,³⁾ dann sein Nachfolger Nikolaus von Hemjode,⁴⁾ daneben II. Bürgermeister Gottfried von der Molen³⁾
 1364/65: Gottfried von der Molen, Dietrich von Meininghausen⁵⁾
 1365/66: Dietrich von Meininghausen, Nikolaus von Hemjode⁶⁾
 1366/67: Nikolaus von Hemjode, Gottfried von der Molen⁷⁾
 1367/68: der eine Bürgermeister wahrscheinlich Gottfried von der Molen,⁸⁾ der andere gesichert Dietrich von Meininghausen⁹⁾
 1368/69: Dietrich von Meininghausen, Johann Wenke¹⁰⁾
 1369/70: Johann Wenke, Nikolaus von Hemjode¹¹⁾
 1370/71: Nikolaus von Hemjode, Dietrich von Meininghausen¹²⁾
 1371/72: Dietrich von Meininghausen, Johann Wenke¹³⁾
 1372/73: Johann Wenke, Henfried Vole¹⁴⁾

¹⁾ Requambuch, Nr. 64, 65, 66.

²⁾ Requambuch, Nr. 67, 68, 69.

³⁾ Requambuch, Nr. 70 (vom 1. Mai 1363).

⁴⁾ Requambuch, Nr. 63 (offenbar aus dem Anfang des Jahres 1364); Bertram vom Lo ist vielleicht im Laufe des Ratsjahrs gestorben und Nikolaus von Hemjode in seine Stelle gerückt.

⁵⁾ Requambuch, Nr. 72, 73, auch nach Urk. von 1364 Nov. 20: A. Svest, XXXI, 2.

⁶⁾ Requambuch, Nr. 74.

⁷⁾ Requambuch, Nr. 71, 75.

⁸⁾ Anzunehmen nach der Angabe für 1366/67.

⁹⁾ Nach Urk. von 1367 Aug. 30 im Fürstl. Hagfeldtschen Archiv zu Trarbach (Druck: Zeitschrift für westfäl. Geschichte und Altertumsfunde Bd. 61, I, S. 67 f.).

¹⁰⁾ Requambuch, Nr. 77, 78.

¹¹⁾ Requambuch, Nr. 79, 91, 92.

¹²⁾ Requambuch, Nr. 93, 97.

¹³⁾ Requambuch, Nr. 94.

¹⁴⁾ Requambuch, Nr. 101.

- 1373/74: Kenfried Bole, Dietrich von Meininghausen¹⁾
- 1374/75: Dietrich von Meininghausen, Johann Wenke²⁾
- 1375/76: Johann Wenke, Lambert von Hattorp³⁾
- 1376/77: Lambert von Hattorp, Dietrich von Meininghausen⁴⁾
- 1377/78: Dietrich von Meininghausen, Johann Wenke⁵⁾
- 1378/79: Radolf Bole, Wichmann von Heringen⁶⁾
- 1379/80: Wichmann von Heringen, Dietrich von Meininghausen⁷⁾
- 1380/81: Dietrich von Meininghausen, Arnold Artus⁸⁾
- 1381/82: Arnold Artus, Wessel Hering⁹⁾
- 1382/83: Wessel Hering, Dietrich von Meininghausen¹⁰⁾
- 1383/84: Dietrich von Meininghausen, Kenfried Bole¹¹⁾
- 1384/85: der eine wahrscheinlich Kenfried Bole,¹²⁾ der andere gesichert Wessel Hering¹³⁾
- 1385/86: Wessel Hering, Dietrich von Meininghausen¹⁴⁾

1) Nequambuch, Nr. 95, 100, 102, 102a, 103, 104, 105, 139.

2) Nequambuch, Nr. 106.

3) Nequambuch, Nr. 107, 108.

4) Nequambuch, Nr. 109.

5) Nequambuch, Nr. 111. Johann Wenke mag zu Ende dieses oder zu Anfang nächsten Ratsjahrs vielleicht gestorben und Radolf Bole in seine Stelle nachgerückt sein.

6) Nequambuch, Nr. 113, 114, 115.

7) Nequambuch, Nr. 116, 117, 118, 119, 120, 121.

8) Nequambuch, Nr. 122, 123.

9) Nequambuch, Nr. 125, 126, 132, 133, 134, 135, 140, 141, 142.

10) Nequambuch, Nr. 136, 143, 144, 145, 146, 147.

11) Nequambuch, Nr. 148, 149, 150, 151, 152.

12) Zu vermuten nach den Angaben für 1383/84.

13) Nach Urf. von 1384 März 22: St. A. Münster, Kl. Para-dies=Soest, Urf. 101 a.

14) Nequambuch, Nr. 153, 154, 155.

- 1386/87: Dietrich von Meininghausen, Hermann von Medebede¹⁾
- 1387/88: Hermann von Medebede, Lambert von Gattorp²⁾
- 1388/89: Lambert von Gattorp, Dietrich von Lünen³⁾
- 1389/90: Dietrich von Lünen, Dietrich von Meininghausen⁴⁾
- 1390/91: Dietrich von Meininghausen, Arnold Schuber⁵⁾
- 1391/92: Arnold Schuber, Wessel Hering⁶⁾
- 1392/93: Wessel Hering, Dietrich von Lünen⁷⁾
- 1393/94: Dietrich von Lünen, Dietrich von Meininghausen⁸⁾
- 1394/95: Dietrich von Meininghausen, Arnold Schuber⁹⁾
- 1395/96: Arnold Schuber, Hermann von Medebede¹⁰⁾
- 1396/97: Hermann von Medebede, Hermann vom Lo¹¹⁾
- 1397/98: Hermann vom Lo, Dietrich von Lünen¹²⁾
- 1398/99: Dietrich von Lünen, Johann vom Lo¹³⁾
- 1399/1400: Johann vom Lo, Johann von Lünen¹⁴⁾

¹⁾ Requambuch, Nr. 156.

²⁾ Requambuch, Nr. 157, 158, 159, 160, 161, 162.

³⁾ Requambuch, Nr. 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170.

⁴⁾ Requambuch, Nr. 171, 172, 173, 174, 175.

⁵⁾ Requambuch, Nr. 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204.

⁶⁾ Requambuch, Nr. 205, 206.

⁷⁾ Requambuch, Nr. 208.

⁸⁾ Nach Urk. von 1393 März 10: St. A. Münster, St. Patrokli-Sveft, Urk. 183; Requambuch, Nr. 209.

⁹⁾ Requambuch, Nr. 210.

¹⁰⁾ Requambuch, Nr. 211.

¹¹⁾ Requambuch, Nr. 212, 212a.

¹²⁾ Requambuch, Nr. 214, 215.

¹³⁾ Requambuch, Nr. 216, 217, 218.

¹⁴⁾ Requambuch, Nr. 220, 220a, 221a.

- 1400/01: Johann von Lünen, Hermann vom Lo¹⁾
- 1401/02: zunächst vermutlich Hermann vom Lo und Dietrich von Lünen,²⁾ dann gesichert Dietrich von Lünen, Richard von Hattorp³⁾
- 1402/03: Dietrich von Lünen, Richard von Hattorp⁴⁾
- 1403/04: Richard von Hattorp, Hermann von Medebecke⁵⁾
- 1404/05: Hermann von Medebecke, Arnold Schotte⁶⁾
- 1405/06: Arnold Schotte, Dietrich von Lünen⁷⁾
- 1406/07: wahrscheinlich Dietrich von Lünen und Johann vom Lo⁸⁾
- 1407/08: Johann vom Lo, Albert von Meininghausen⁹⁾
- 1408/09: Albert von Meininghausen, Richard von Hattorp¹⁰⁾
- 1409/10: Richard von Hattorp, Hermann von Medebecke¹¹⁾
- 1410/11: Dietrich von Lünen, Arnd von Lünen¹²⁾

¹⁾ Requambuch, Nr. 223, 224, 225, 226.

²⁾ Zu vermuten nach der Angabe für 1400/01 bzw. 1401/02 (nach Ann. 3) und der Tatsache, daß die beiden nächsten Bürgermeister für zwei Ratsperioden genannt werden; vielleicht ist Hermann vom Lo während der Ratsperiode gestorben.

³⁾ Nach Urf. vom 1401 Okt. 10: St. A. Münster, Kl. Paradies-Soest, Urf. 104 II; 1401 Okt. 25: ebd., Urf. 105 b; Requambuch Nr. 232.

⁴⁾ Requambuch, Nr. 233, 233a, 233b (von 1402 Okt. 9), 234 (von 1402 Okt. 19).

⁵⁾ Requambuch, Nr. 235, 236, 236b, 237.

⁶⁾ Nach Urf. von 1404 März 26: St. A. Münster, Kl. Paradies-Soest, Urf. 109.

⁷⁾ Requambuch, Nr. 238.

⁸⁾ Zu vermuten nach den Angaben für 1405/06 und 1407/08.

⁹⁾ Requambuch, Nr. 240, 241.

¹⁰⁾ Requambuch, Nr. 242; zu jenen beiden Bürgermeistern ebd. noch genannt: Hermanus de Medebeke assistens!

¹¹⁾ A. Soest XI, 121, f. 16. Hermann von Medebecke ist offenbar während der Ratsperiode ausgeschlossen.

¹²⁾ Requambuch, Nr. 244.

- 1411/12: der eine (I.) Bürgermeister wahrscheinlich Arnd von Lünen,¹⁾ der andere gesichert Richard von Sattorp²⁾
- 1412/13: wahrscheinlich Richard von Sattorp und Albert von Meininghausen³⁾
- 1413/14: Albert von Meininghausen, Johann vom Lo⁴⁾
- 1414/15: der eine Bürgermeister wahrscheinlich Johann vom Lo⁵⁾
- 1415/16: der eine Bürgermeister wahrscheinlich Hermann Rade⁶⁾
- 1416/17: Hermann Rade, Heinrich Grevenstein⁷⁾
- 1417/18: Heinrich Grevenstein, Dietrich von Lünen⁸⁾

2. Die amtlich überlieferte Bürgermeister-Folge 1418—1752.

- 1418 Febr. 10 (ipso die beate Scholastice virginis):
I. Bürgermeister Dietrich von Lünen, II. Bürgermeister Hermann Rade⁹⁾
- 1419 Febr. 17 (feria sexta proxima post Valentini beati martiris):
I. Hermann Rade, II. Dietrich von Lünen der Junge¹⁰⁾
- 1420 Febr. 16 (feria sexta proxima post Valentini):
I. Dietrich von Lünen der Junge, II. Heinrich Grevenstein¹¹⁾
- 1421 Febr. 15 (proxima post Valentini martiris):
I. Heinrich Grevenstein, II. Richard von Sattorp¹²⁾

¹⁾ Anzunehmen nach der Angabe für 1410/11.

²⁾ A. Soest I, 21, S. 208 f.

³⁾ Anzunehmen nach den Angaben für 1411/12 und 1413/14.

⁴⁾ A. Soest I, 34, S. 83.

⁵⁾ Anzunehmen nach der Angabe für 1413/14.

⁶⁾ Anzunehmen nach der Angabe für 1416/17.

⁷⁾ Requamibuch, Nr. 176.

⁸⁾ A. Soest LII, 1, vgl. Städtechroniken 24, S. 16.

⁹⁾ A. Soest LIV, 2, f. 6 b. — ¹⁰⁾ Ebd. f. 8 b.

¹¹⁾ Ebd. f. 10 b. — ¹²⁾ Ebd. f. 12 b.

- 1422 Februar nach 14 (post festum Valentini martiris):
I. Richard von Hattorp, II. Johann vom Lo¹⁾
- 1423 Febr. 17 (feria quarta post Valentini martiris):
I. Johann vom Lo, II. Dietrich von Lünen der Alte²⁾
- 1424 Febr. 18 (feria sexta ante Petri ad cathedram):
I. Dietrich von Lünen der Alte (antiquus),
II. Hermann Macke³⁾
- 1425 Febr. 22 (in beati Petri ad cathedram):
I. Hermann Macke, II. Johann Epping⁴⁾
- 1426 Febr. 4 (in profesto Agathe virginis):
I. Johann Epping, II. Detmar von der Winden⁵⁾
- 1427 Febr. 20 (feria quinta ante Petri ad cathedram):
I. Detmar von der Winden, II. Dietrich von Lünen der Alte⁶⁾
- 1428 Febr. 19 (feria quinta ante festum beati Petri ad cathedram):
I. Dietrich von Lünen der Alte (senior), II. Albert von Hattorp⁷⁾
- 1429 Febr. 9 (in die cinerum):
I. Albert von Hattorp, II. Detmar von der Winden⁸⁾
- 1430 Febr. 15 (feria quarta crastino Valentini):
I. Detmar von der Winden, II. Johann Epping⁹⁾
- 1431 Febr. 15 (feria quinta ante Invocavit):
I. Johann Epping, II. Arnd von dem Broke¹⁰⁾
- 1432 Febr. 13 (in profesto beati Valentini):
I. Arnd von dem Broke, II. Hermann Macke¹¹⁾
- 1433 Febr. 19 (feria quinta ante cathedram beate Petri):
I. Hermann Macke, II. Detmar von der Winden¹²⁾

¹⁾ Ebd. f. 13 b. — ²⁾ Ebd. f. 13 b. — ³⁾ Ebd. f. 14 b. — ⁴⁾ Ebd. f. 15 b.

⁵⁾ Ebd. f. 16 b. — ⁶⁾ Ebd. f. 17 b. — ⁷⁾ Ebd. f. 19.

⁸⁾ Ebd. f. 20 b. — ⁹⁾ Ebd. f. 22. — ¹⁰⁾ Ebd. f. 23 b.

¹¹⁾ Ebd. f. 25. — ¹²⁾ Ebd. f. 26 b.

- 1434 Febr. 11 (crastino Scolastice):
I. Detmar von der Winden, II. Johann Epping¹⁾
- 1435 Febr. 18 (feria sexta post Juliane virginis):
I. Johann Epping, II. Arnd von dem Broke²⁾
- 1436 Febr. 17 (feria sexta in die beate Juliane virginis):
I. Arnd von dem Broke, II. Detmar von der Winden³⁾
- 1437 Febr. 14 (feria quinta proxima post Scolastice virgininis):
I. Detmar von der Winden, II. Johann Epping⁴⁾
- 1438 Febr. 20 (feria quinta ante cathedram beati Petri):
I. Johann Epping, II. Arnd von dem Broke⁵⁾
- 1439 Febr. 19 (feria quinta ante festum beati Petri ad cathedram):
I. Arnd von dem Broke, II. Albert von Hattorp⁶⁾
- 1440 Febr. 11 (feria quinta post Scolastice virginis):
I. Albert von Hattorp, II. Johann Rode⁷⁾
- 1441 Febr. 17 (feria sexta ante Petri ad cathedram):
I. Johann Rode, II. offenbar Johann von dem Broke⁸⁾
- 1442 Febr. 15 (feria quinta crastino beati Valentini):
I. Johann von dem Broke, II. Johann Epping⁹⁾

¹⁾ Ebd. f. 28. — ²⁾ Ebd. f. 29 b. — ³⁾ Ebd. f. 31.

⁴⁾ Ebd. f. 32 b. — ⁵⁾ Ebd. f. 34. — ⁶⁾ Ebd. f. 35 b.

⁷⁾ Ebd. f. 37. Es fehlen für dieses Jahr zwar sämtliche Angaben über die Aemterverteilung; die Vorgenannten lassen sich aber dadurch als Bgmstr. erkennen, daß nur ihren Namen im Verzeichnis des Sitzenden Rates ein H (Herr) vorge setzt ist.

⁸⁾ Ebd. f. 38. In diesem Jahre ist zwar die Aemterverteilung, jedoch mit Ausnahme der Bürgermeister vermerkt; auch die Verzeichnung des Sitzenden Rates fehlt bis auf zwei Namen; von letzteren trägt der des Johann Rode die Herrenbezeichnung. Rode war also der eine Bgmstr.; der andere läßt sich nach dem Folgenden annehmen.

⁹⁾ Ebd. f. 40.

- 1443 Febr. 15 (feria sexta beati Valentini):
I. Johann Epping, II. Albert von Hattorp¹⁾
- 1444 Febr. 21 (feria sexta in profesto beati Petri):
I. Albert von Hattorp, II. Johann Rode²⁾
- 1445 Febr. 11 (feria quinta scilicet crastino Scolastice virginis):
I. Johann Rode, II. Johann von dem Broke³⁾
- 1446 Febr. 18 (feria sexta post beati Valentini, scilicet XVIII. mensis Februarii):
I. Johann von dem Broke, II. Albert von Hattorp⁴⁾
- 1447 Febr. 17 (feria sexta post beati Valentini in carnisprivio):
I. Albert von Hattorp, II. Johann Klepping⁵⁾
- 1448 Febr. 8 (feria quinta scilicet post beate Dorothee):
I. Johann Klepping, II. Johann Rode⁶⁾
- 1449 Febr. 21 (feria sexta ac in profesto Petri beati ad cathedram):
I. Johann Rode, II. Johann von dem Broke⁷⁾
- 1450 Febr. 19 (feria quinta post dominicam Esto mihi):
I. Johann von dem Broke, II. Albert von Hattorp⁸⁾
- 1451 Febr. 19 (feria sexta post beati Valentini):
I. Albert von Hattorp, II. Johann Klepping⁹⁾
- 1452 Febr. 18 (feria sexta post beati Valentini videlicet decima octava mensis Februarii):
I. Johann Klepping, II. Ewald von Altenbreckerfeld¹⁰⁾

1) Ebd. f. 41. — 2) Ebd. f. 42 b. — 3) Ebd. f. 44.

4) Ebd. f. 45 b. — 5) Ebd. f. 47. — 6) Ebd. f. 48 b.

7) Ebd. f. 50. — 8) Ebd. f. 52 b. — 9) Ebd. f. 54 b.

10) Ebd. f. 56.

- 1453 Febr. 15 (feria quinta post Esto mihi videlicet crastino beati Valentini):
I. Ewald von Altenbreckerfeld, II. Johann von dem Broke¹⁾
- 1454 Febr. 15 (feria sexta videlicet crastino beati Valentini martiris):
I. Johann von dem Broke, II. Albert von Hattorp²⁾
- 1455 Febr. 20 (feria quinta post Valentini martiris, videlicet crastino die cinerum):
I. Albert von Hattorp, II. Johann Klepping³⁾
- 1456 Febr. 15 (crastino Valentini):
I. Johann Klepping, II. Ewald von Altenbreckerfeld⁴⁾
- 1457 Febr. 18 (feria sexta post beati Valentini martiris):
I. Ewald von Altenbreckerfeld, II. Wilhelm von Schafhausen⁵⁾
- 1458 Febr. 16 (die Jovis post beati Valentini martiris videlicet crastino cinerum):
I. Wilhelm von Schafhausen, II. Johann von dem Broke⁶⁾
- 1459 Febr. 8 (die Jovis octava mensis Februarii videlicet crastino cinerum):
I. Johann von dem Broke, II. Ewald von Altenbreckerfeld⁷⁾
- 1460 Febr. 14 (die Jovis ipso die beati Valentini martiris):
I. Ewald von Altenbreckerfeld, II. Albert von Hattorp⁸⁾
- 1461 Febr. 19 (die Jovis post beati Valentini martiris videlicet crastino cinerum):
I. Albert von Hattorp, II. Johann Klepping⁹⁾

1) Ebd. f. 57 b. — 2) Ebd. f. 59. — 3) Ebd. f. 60 b.

4) Ebd. f. 62. — 5) Ebd. f. 63 b. — 6) Ebd. f. 65.

7) Ebd. f. 66 b. — 8) Ebd. f. 68. — 9) Ebd. f. 69 b.

- 1462 Febr. 18 (die Jovis post beati Valentini martiris):
I. Johann Alepping, II. Wilhelm von Schafhausen¹⁾
- 1463 Febr. 17 (die Jovis post beati Valentini martiris)
I. Wilhelm von Schafhausen, II. Johann von dem Broke²⁾
- 1464 Febr. 16 (die Jovis post beati Valentini martiris videlicet crastino cinerum):
I. Johann von dem Broke, II. Ewald von Altenbreckerfeld³⁾
- 1465 Febr. 14 (die Jovis videlicet ipso die beati Valentini martiris):
I. Ewald von Altenbreckerfeld, II. Johann Alepping⁴⁾
- 1466 Febr. 20 (feria quinta post beati Valentini martiris videlicet crastino cinerum):
I. Johann Alepping, II. Wilhelm von Schafhausen⁵⁾
- 1467 Febr. 12 (feria quinta post beate Scholastice virginis crastino cinerum):
I. Wilhelm von Schafhausen, II. Ewald von Altenbreckerfeld⁶⁾
- 1468 Febr. 18 (feria quinta post beati Valentini martiris):
I. Ewald von Altenbreckerfeld, II. Johann Wenke⁷⁾
- 1469 Febr. 16 (feria quinta post Valentini martiris):
I. Johann Wenke, II. Wilhelm von Schafhausen⁸⁾
- 1470 Febr. 16 (feria sexta post Valentini martiris):
I. Wilhelm von Schafhausen, II. Johann Alepping⁹⁾
- 1471 Febr. 15 (feria sexta post Valentini martiris):
I. Johann Alepping, II. Heinrich Grefemund¹⁰⁾

¹⁾ Ebd. f. 71. — ²⁾ Ebd. f. 72 b. — ³⁾ Ebd. f. 74.

⁴⁾ Ebd. f. 75 b. — ⁵⁾ Ebd. f. 77. — ⁶⁾ Ebd. f. 78 b.

⁷⁾ Ebd. f. 80. — ⁸⁾ Ebd. f. 81 b. — ⁹⁾ Ebd. f. 83.

¹⁰⁾ Ebd. f. 84 b.

- 1472 Febr. 13 (feria quinta post beate Scholastice virginis videlicet crastino cinerum):
I. Heinrich Grefemund, II. Detmar Klepping¹⁾
- 1473 Febr. 19 (feria sexta post Valentini martiris):
I. Detmar Klepping, II. Albert Menge²⁾
- 1474 Febr. 18 (feria sexta post Valentini martiris):
I. Albert Menge, II. Wilhelm von Schafhausen³⁾
- 1475 Febr. 9 (feria quinta post Agate beate virginis):
I. Wilhelm von Schafhausen, II. Heinrich Grefemund⁴⁾
- 1476 Febr. 15 (feria quinta post Valentini beati martiris):
I. Heinrich Grefemund, II. Detmar Klepping⁵⁾
- 1477 Febr. 20 (feria quinta post dominicam Esto mihi):
I. Detmar Klepping, II. Heinrich Muddepenning⁶⁾
- 1478 Febr. 5 (feria quinta post dominicam Esto mihi . . . ipso die Agathe):
I. Heinrich Muddepenning, II. Reinold von Lünen⁷⁾
- 1479 Febr. 19 (op vrydach nest na Valentini beati martiris):
I. Reinold von Lünen, II. Johann Roeder⁸⁾
- 1480 Febr. 16 (op gudenstach nest na demme sundage Esto michi videlicet ipso die cinerum):
I. Johann Roeder, II. Detmar Klepping⁹⁾
- 1481 Febr. 16 (op vridach nest na Valentini martiris):
I. Detmar Klepping, II. Albert Menge¹⁰⁾
- 1482 Febr. 21 (op donnerstach post cinerum videlicet in profesto cathedra Petri):
I. Albert Menge, II. Reinold von Lünen¹¹⁾

1) Ebd. f. 86. — 2) Ebd. f. 87 b. — 3) Ebd. f. 89.

4) Ebd. f. 90 b. — 5) Ebd. f. 92. — 6) Ebd. f. 93 b.

7) Ebd. f. 95. — 8) Ebd. f. 97. — 9) Ebd. f. 98 b.

10) Ebd. f. 99 b. — 11) Ebd. f. 101.

- 1483 Febr. 13 (feria quinta post Scholastice virginis):
I. Reinold von Lünen, II. Johann Røeder¹⁾
- 1484 Febr. 20 (feria sexta post Valentini beati martiris):
I. Johann Røeder,²⁾ † 19. Okt. 1484,³⁾ sein
Nachfolger 22. Okt. 1484: Heinrich Grefe-
mund;⁴⁾ II. Wilhelm von Schafhausen²⁾
- 1485 Febr. 17 (feria quinta post Valentini martiris vide-
licet crastino cinerum):
I. Wilhelm von Schafhausen, II. Reinold
von Lünen⁵⁾
- 1486 Febr. 9 (feria quinta proxima post Dorothee vir-
ginis videlicet crastino cinerum):
I. Reinold von Lünen, II. Detmar Klepp-
ping⁶⁾
- 1487 Febr. 16 (sexta feria proxima post Valentini beati
martiris):
I. Detmar Klepping, II. Heinrich Grefe-
mund⁷⁾
- 1488 Febr. 20 (quarta feria proxima post Valentini
martiris):
I. Heinrich Grefemund, II. Goddert von
Balve⁸⁾
- 1489 Febr. 20 (feria sexta post Valentini martiris):
I. Goddert von Balve, II. Reinold von
Lünen,⁹⁾ † 20. Jan. 1490¹⁰⁾
- 1490 Febr. 19 (feria sexta post Valentini martiris):
I. Johann Menge, II. Detmar Klepping¹¹⁾

¹⁾ Ebd. f. 102 b. — ²⁾ Ebd. f. 104.

³⁾ Ebd. f. 104: „obiit feria tertia post beati Luce.“

⁴⁾ Nach dem Soester Stadtbuch I (Stadtarchiv Soest LII, 1),
vgl. Städtechroniken 24, S. 73. Im Ratswahlbuch fehlt ein ent-
sprechender Eintrag. Grefemund war übrigens nicht der I. Zif-
meister (das war Hermann Rode), sondern amtløser Angehöriger
des Sitzenden Rates.

⁵⁾ LIV, 2, f. 105 b. — ⁶⁾ Ebd. f. 107.

⁷⁾ Ebd. f. 108 b. — ⁸⁾ Ebd. f. 110. — ⁹⁾ Ebd. f. 111 b.

¹⁰⁾ Sterbedatum nach dem Stadtbuch I, vgl. Städtechroniken 24,
S. 80. Im Ratswahlbuch ist der Todesfall nicht vermerkt und auch
kein Nachfolger eingetragen. Vielleicht ist der im Februar bevor-
stehenden allgemeinen Ratswahl wegen der Posten des II. Bürger-
meisters unbezetzt geblieben. II. Zifemeister war Johann Menge.

¹¹⁾ LIV, 2, f. 113.

- 1491 Febr. 18 (feria sexta post Valentini martiris):
I. Detmar Klepping, II. Johann Rubach¹⁾
- 1492 Febr. 17 (feria sexta post Valentini martiris):
I. Johann Rubach, II. Thomas Myle²⁾
- 1493 Febr. 21 (feria quinta videlicet in vigilia Petri ad
cathedram):
I. Thomas Myle, II. Detmar Klepping³⁾
- 1494 Febr. 13 (feria quinta proxima post Scholastice
beate virginis):
I. Detmar Klepping, II. Johann Menge⁴⁾
- 1495 Febr. 20 (feria sexta post Valentini martiris):
I. Johann Menge, II. Johann Rubach⁵⁾
- 1496 Febr. 18 (quinta feria post Valentini martiris):
I. Johann Rubach, II. Thomas Myle⁶⁾
- 1497 Febr. 9 (op donnerstach neft na Dorothee virginis):
I. Thomas Myle, II. Johann vom Dael,⁷⁾
† 25. Sept. 1497,⁸⁾ sein Nachfolger 28. Sept. 1497:
Johann Levenicht⁹⁾
- 1498 Febr. 16 (feria sexta post Valentini martiris):
I. Johann Levenicht, II. Detmar Klep-
ping¹⁰⁾
- 1499 Febr. 14 (op donnerstach Valentini):
I. Detmar Klepping, II. Johann Schotte¹¹⁾
- 1500 Febr. 24 (die lune post Petri ad cathedram):
I. Johann Schotte, II. Gobel vom Dael¹²⁾
- 1501 Febr. 19 (up vridach neift na sent Valentyns dage):
I. Gobel vom Dael, II. Johann Menge¹³⁾
- 1502 Febr. 10 (uptem hrsten donrestage in der vasten):
I. Johann Menge, II. Andreas Klepping¹⁴⁾

¹⁾ Ebd. f. 114 b. — ²⁾ Ebd. f. 116. — ³⁾ Ebd. f. 117 b.

⁴⁾ Ebd. f. 119. — ⁵⁾ Ebd. f. 120 b. — ⁶⁾ Ebd. f. 121.

⁷⁾ Ebd. f. 124.

⁸⁾ Ebd. f. 124: „obiit isto anno prope Michaelis“; genauere Angaben im Stadtbuch I, vgl. Städtechroniken 24, S. 87.

⁹⁾ Nur nach Stadtbuch I, Städtechroniken 24, S. 87. Levenicht war der II. Ziesemeister des Ratsjahres.

¹⁰⁾ LIV, 2, f. 125. — ¹¹⁾ Ebd. f. 126 b. — ¹²⁾ Ebd. f. 128.

¹³⁾ Ebd. f. 129 b. — ¹⁴⁾ Ebd. f. 131.

- 1503 Febr. 17 (up neiften vrydach na Valentini):
I. Andreas Klepping, II. Anton Menge¹⁾
- 1504 Febr. 16 (up vrydach na Valentini):
I. Anton Menge, II. Gobel vom Dael²⁾
- 1505 Febr. 6 (uptem yrften donrestage in der vafsten):
I. Gobel vom Dael, II. Detmar Klepping³⁾
- 1506 Febr. 20 (up vrydage na Valentini):
I. Detmar Klepping, II. Johann von Balve⁴⁾
- 1507 Febr. 18 (up donrestage na Valentini):
I. Johann von Balve, II. Friedrich Schlüter⁵⁾
- 1508 Febr. 25 (up vrydage sunt Mathys dage):
I. Friedrich Schlüter, II. Gobel vom Dael⁶⁾
- 1509 Febr. 16 (up vrydage na Valentini):
I. Gobel vom Dael, II. Johann von Esbeck⁷⁾
- 1510 Febr. 14 (up donrestage sunt Valentyns dach):
I. Johann von Esbeck, II. Johann von Balve⁸⁾
- 1511 Febr. 21 (up vrydage sunt Peters avent ad cathedram):
I. Johann von Balve, II. Friedrich Schlüter⁹⁾
- 1512 Febr. 20 (up vrydage na Valentini):
I. Friedrich Schlüter, II. Gobel vom Dael¹⁰⁾
- 1513 Febr. 10 (uptem yrften donrestage in der vafsten):
I. Gobel vom Dael, II. Albert Greve¹¹⁾
- 1514 Febr. 16 (up donrestage na Valentini):
I. Albert Greve, II. Friedrich Schlüter¹²⁾
- 1515 Febr. 16 (up vridage na Valentini):
I. Friedrich Schlüter, II. Anton Menge¹³⁾
- 1516 Febr. 7 (uptem yrften donrestag in der vafsten):
I. Anton Menge, II. Gobel vom Dael¹⁴⁾

1) Ebd. f. 132 b. — 2) Ebd. f. 134. — 3) Ebd. f. 135 b.

4) Ebd. f. 137. — 5) Ebd. f. 138 b. — 6) Ebd. f. 140.

7) Ebd. f. 141 b. — 8) Ebd. f. 143. — 9) Ebd. f. 144 b.

10) Ebd. f. 146. — 11) Ebd. f. 147 b. — 12) Ebd. f. 149.

13) Ebd. f. 150 b. — 14) Ebd. f. 152.

- 1517 Febr. 20 (up vridage na Valentini):
I. Gobel vom Dael, II. Johann von
Walve¹⁾
- 1518 Febr. 18 (upten yrsten donrestag in der vasten):
I. Johann von Walve, II. Friedrich
Schlüter²⁾
- 1519 Febr. 17 (up dorndage na Valentini):
I. Friedrich Schlüter, † 9. Juni 1519,³⁾ sein
Nachfolger 17. Juni 1519 Andreas Klepping,⁴⁾
II. Johann von Esbeck⁵⁾
- 1520 Febr. 16 (up donrestage na Valentini):
I. Johann von Esbeck, II. Gobel vom
Dael⁶⁾
- 1521 Febr. 14 (uptem yrsten donrestage in der vasten):
I. Gobel vom Dael, II. Anton Menge⁷⁾
- 1522 Febr. 20 (up donrestage na Valentini):
I. Anton Menge, II. Johann Gropper⁸⁾
- 1523 Febr. 19 (uptem yrsten donerstage in der vasten):
I. Johann Gropper, II. Albert Greve⁹⁾
- 1524 Febr. 11 (uptem yrsten donrestage in der vasten):
I. Albert Greve, II. Gobel vom Dael¹⁰⁾
- 1525 Febr. 17 (up vrydage na Valentini):
I. Gobel vom Dael, II. Anton Menge¹¹⁾
- 1526 Febr. 15 (uptem yrsten donrestage in der vasten):
I. Anton Menge, II. Johann von Esbeck¹²⁾
- 1527 Febr. 15 (up vrydage na Valentini):
I. Johann von Esbeck, II. Johann Gropper¹³⁾
- 1528 Febr. 21 (up vridage na Valentini):
I. Johann Gropper, II. Gobel vom Dael¹⁴⁾

¹⁾ Ebd. f. 153 b. — ²⁾ Ebd. f. 155.

³⁾ Ebd. f. 156 b.: „obiit quinta feria post Exaudi anno pre-
fato et fuit nona Junii, requiescat in pace, amen“; etwas aus-
führlicher Stadtbuch I, vgl. Städtechroniken 24, S. 110.

⁴⁾ Ebd. f. 156 b.: „Der Dries Klepping electus up vridage na
pinxten.“ Klepping war übrigens nicht der I. Ziehemeister (das war
Gobel vom Dael), sondern ein amtloser Angehöriger des Sitzenden
Rates, „Beisitzer“ des Bgmstrs. nach Städtechroniken 24, S. 110.

⁵⁾ Ebd. f. 156 b. — ⁶⁾ Ebd. f. 158. — ⁷⁾ Ebd. f. 159 b.

⁸⁾ Ebd. f. 161. — ⁹⁾ Ebd. f. 162 b. — ¹⁰⁾ Ebd. f. 164.

¹¹⁾ Ebd. f. 165 b. — ¹²⁾ Ebd. f. 167.

¹³⁾ Ebd. f. 168 b. — ¹⁴⁾ Ebd. f. 170.

- 1529 Febr. 11 (upersten donrestage in der vasten):
I. Gobel vom Dael, II. Bertram Meyburg¹⁾
- 1530 Febr. 18 (up vridage na Valentini):
I. Bertram Meyburg, II. Albert Grebe²⁾
- 1531 Febr. 17 (up vridage na Valentini):
I. Albert Grebe, II. Johann Gropper³⁾
- 1532 Febr. 15 (up donnerdach na Valentini):
I. Johann Gropper, II. Johann von Esbeck⁴⁾
- 1533 Febr. 21 (up vridach na Valentini):
I. Johann von Esbeck, II. Anton Menge⁵⁾
- 1534 Febr. 19 (up donnerdach na Valentini):
I. Anton Menge, II. Bertram Meyburg⁶⁾
- 1535 Febr. 11 (up donnerdach na Appoline):
I. Bertram Meyburg, II. Johann Rubach⁷⁾
- 1536 Febr. 18 (up vridag na Valentini):
I. Johann Rubach, II. Gobel vom Dael⁸⁾
- 1537 Febr. 15 (up donnerdach na Valentini):
I. Gobel vom Dael, † 6. Dez. 1537,⁹⁾ sein
Nachfolger 10. Dez. 1537 Johann Gante,¹⁰⁾
II. Bertram Meyburg¹¹⁾
- 1538 Febr. 15 (up vridach na Valentini):
I. Bertram Meyburg, II. Hermann Vogt¹²⁾
- 1539 Febr. 20 (up donnerdach na Valentini):
I. Hermann Vogt, II. Johann Rubach¹³⁾
- 1540 Febr. 12 (up donnerdach na Apolonie virginis):
I. Johann Rubach, II. Bertram Meyburg¹⁴⁾
- 1541 Febr. 18 (up vridach na Valentini):
I. Bertram Meyburg, II. Georg Ropmann¹⁵⁾

¹⁾ Ebd. f. 171 b. — ²⁾ Ebd. f. 173. — ³⁾ Ebd. f. 174 b.

⁴⁾ Ebd. f. 176. — ⁵⁾ Ebd. f. 177 b. — ⁶⁾ Ebd. f. 179.

⁷⁾ Ebd. f. 180 b. — ⁸⁾ Ebd. f. 182.

⁹⁾ Ebd. f. 183 b: „obiit anno etcetera 37 up dach Nicolai, requiescat in pace, amen.“

¹⁰⁾ Ebd. f. 183 b: „Up mandach darna wort her Johan Gante in syn stede geforn.“ Gante war der I. Zifemeister des Jahres.

¹¹⁾ Ebd. f. 183 b. — ¹²⁾ Ebd. f. 185. — ¹³⁾ Ebd. f. 186 b.

¹⁴⁾ Ebd. f. 188. — ¹⁵⁾ Ebd. f. 189 b.

- 1542 Febr. 17 (up vridach na Valentini):
I. Georg Ropmann, II. Johann Rubach¹⁾
- 1543 Febr. 8 (up donnerdach na purificationis Marie virginis):
I. Johann Rubach, II. Johann Gante²⁾
- 1544 Febr. 15 (up vridach na Valentini):
I. Johann Gante, II. Bertram Meyburg³⁾
- 1545 Febr. 19 (up donnerdach na Valentini):
I. Bertram Meyburg, II. Johann Rubach⁴⁾
- 1546 Febr. 19 (up vridach na Valentini):
I. Johann Rubach, II. Johann Klusener⁵⁾
- 1547 Febr. 18 (up vridach na Valentini):
I. Johann Klusener, II. Hermann Vogt⁶⁾
- 1548 Febr. 16 (up donerdach na Valentini):
I. Hermann Vogt, II. Goswin Michels⁷⁾
- 1549 Febr. 15 (up vridach na Valentini):
I. Goswin Michels, II. Johann Rubach⁸⁾
- 1550 Febr. 20 (up donnerdach na Valentini):
I. Johann Rubach, II. Johann Klusener⁹⁾
- 1551 Febr. 13 (up vridach na Scholastice virginis):
I. Johann Klusener, II. Goswin Michels¹⁰⁾
- 1552 Febr. 19 (up vridach na Valentini):
I. Goswin Michels, II. Detmar Menge,¹¹⁾
† 26. Nov. 1552,¹²⁾ sein Nachfolger 1. Dez. 1552
Hermann Vogt¹³⁾
- 1553 Febr. 16 (up donnerdach na Valentini):
I. Hermann Vogt, † 19. Januar 1554 (erhielt
keinen Nachfolger),¹⁴⁾ II. Andreas von Dael¹⁵⁾

1) Ebd. f. 191. — 2) Ebd. f. 192 b. — 3) Ebd. f. 194.

4) Ebd. f. 195 b. — 5) Ebd. f. 197. — 6) Ebd. f. 198 b.

7) Ebd. f. 200. — 8) Ebd. f. 201 b. — 9) Ebd. f. 203.

10) Ebd. f. 204 b. — 11) Ebd. f. 206.

12) Ebd.: „obiit anno etcetera 52 altera Catharine virginis, cuius anima requiescat in pace, amen.“

13) Ebd.: „Donnerdages dairna vort in syn stede geforen her Herman Voget.“ Dieser war nicht der II. Bisemeister des Jahres (das war Anton Klocke), sondern ein amtlojer Angehöriger des Sitzenden Rates und früherer Bürgermeister.

14) Ebd. f. 207 b: „obiit anno etcetera 54 am avende Fabiani et Sebastiani, cuius anima requiescat in pace, amen. Und so et so fort vor dem foir, wort numant in syn stede foren.“

15) Ebd. f. 207 b.

- 1554 Febr. 8 (up donnerdach na Dorothee):
I. Andreas von Dael, II. Goswin Michels¹⁾
- 1555 Febr. 15 (up vridach na Scholastice virginis):
I. Goswin Michels, II. Anton von Batenhorst gt. Twifeler²⁾
- 1556 Febr. 20 (up donnerdach na Valentini):
I. Anton von Batenhorst gt. Twifeler, II. Andreas von Dael³⁾
- 1557 Febr. 19 (up vridach na Valentini):
I. Andreas von Dael, II. Johann Klusener⁴⁾
- 1558 Febr. 18 (vridages na Valentini):
I. Johann Klusener,⁵⁾ † 23. Sept. 1558,⁶⁾ sein Nachfolger 3. Okt. 1558 Gobel von Dael,⁷⁾ II. Goswin Michels⁵⁾
- 1559 Febr. 9 (up donnerdach na Agathe virginis):
I. Goswin Michels, II. Jasper Menge⁸⁾
- 1560 Febr. 16 (up vridach na Valentini):
I. Jasper Menge, II. Anton von Batenhorst gt. Twifeler⁹⁾
- 1561 Febr. 20 (up donnerdach na Valentini):
I. Anton von Batenhorst gt. Twifeler, II. Gobel von Dael¹⁰⁾
- 1562 Febr. 12 (donnerdages na Dorothe virginis):
I. Gobel von Dael, II. Goswin Michels¹¹⁾
- 1563 Febr. 19 (vridages na Valentini):
I. Goswin Michels, II. Jasper Menge¹²⁾
- 1564 Febr. 17 (uff Donnerstag nach Valentini):
I. Jasper Menge, II. Gobel von Dael¹³⁾

¹⁾ Ebd. f. 208 b. — ²⁾ Ebd. f. 210 b. — ³⁾ Ebd. f. 212.

⁴⁾ Ebd. f. 213 b. — ⁵⁾ Ebd. f. 215.

⁶⁾ Ebd.: „obiit anno etcetera 58 up vridach na Mathei apostoli, cuius anima requiescat in pace.“

⁷⁾ Ebd.: „Dairna up mandach na Michaelis zyhjemester Gobbell van Dale in syne stede geforen.“

⁸⁾ Ebd. f. 216 b. — ⁹⁾ Ebd. f. 218. — ¹⁰⁾ Ebd. f. 219 b.

¹¹⁾ Ebd. f. 221. — ¹²⁾ Ebd. f. 222 b. — ¹³⁾ Ebd. f. 224.

- 1565 Febr. 16 (am Freitage nach Valentini):
I. Gobel von Dael, II. Goswin Michels¹⁾
- 1566 Febr. 15 (uff Freitag nach Valentini):
I. Goswin Michels, II. Anton von Batenhorst gt. Twifeler²⁾
- 1567 Febr. 13 (des ersten Donnerstags in der Fasten):
I. Anton von Batenhorst gt. Twifeler,
II. Jasper Menge³⁾
- 1568 Febr. 20 (uff Freitag nach Valentini):
I. Jasper Menge, † 14. März 1568,⁴⁾ sein
Nachfolger 19. März 1568 Thomas Deppe,⁴⁾
II. Goswin Michels⁵⁾
- 1569 Febr. 18 (uff Freitag nach Valentini):
I. Goswin Michels, II. Johann Klepping⁶⁾
- 1570 Febr. 9 (des ersten Donnerstags in der Fasten):
I. Johann Klepping, II. Gobel von
Dael⁷⁾
- 1571 Febr. 16 (uff Freitag nach Valentini):
I. Gobel von Dael, II. Thomas Deppe⁸⁾
- 1572 Febr. 15 (uff Freitag nach Valentini):
I. Thomas Deppe, II. Johann Klepping⁹⁾
- 1573 Febr. 5 (uff Donnerstag den funften Februarii):
I. Johann Klepping, II. Gobel von Dael¹⁰⁾
- 1574 Febr. 18 (uff Donnertag den achtzienden Monats
Februarii):
I. Gobel von Dael, II. Johann Klepping
im Steingraben¹¹⁾
- 1575 Febr. 17 (Donnerstag post Valentini den sieben-
zhienden Februarii):

¹⁾ Ebd. f. 225 b. — ²⁾ Ebd. f. 227. — ³⁾ Ebd. f. 228 b.

⁴⁾ Ebd. f. 229 zu Menge: „obiit hoc anno ipso die Reminiscere et fuit 14ta Martii, cuius anima requiescat in pace; in eius locum 19a eiusdem mensis electus Her Thomas Deppe“, der I. Züjemeister des Jahres.

⁵⁾ Ebd. f. 229. — ⁶⁾ Ebd. f. 230 b. — ⁷⁾ Ebd. f. 232.

⁸⁾ Ebd. f. 233 b. — ⁹⁾ Ebd. f. 235. — ¹⁰⁾ Ebd. f. 236 b.

¹¹⁾ Ebd. f. 238.

- I. Johann Klepping im Steingraben, II. Anton von Batenhorst gt. Twifeler¹⁾, † 1575²⁾, sein Nachfolger: Thomas Deppe³⁾
- 1576 Febr. 17 (Freitag post Valentini . . .):
I. Thomas Deppe, † 26. Febr. 1576⁴⁾, sein Nachfolger 2. März 1576 Konrad von der Berswordt⁴⁾, II. Gobel von Dael⁵⁾
- 1577 Febr. 21 (uff Donnerstag vor Petri . . .):
I. Gobel von Dael, II. Johann Klepping bei den Minoriten⁶⁾
- 1578 Febr. 13 (am irsten Donnerstag in der Fasten . . .):
I. Johann Klepping bei den Minoriten, II. Johann Klepping im Steingraben⁷⁾
- 1579 Febr. 20 (uff Freitag vor Sant Petri . . .):
I. Johann Klepping im Steingraben, II. Konrad von der Berswordt⁸⁾
- 1580 Febr. 18 (uff Donnerstag vor Sant Petri . . .):
I. Konrad von der Berswordt, II. Gobel von Dael⁹⁾
- 1581 Febr. 9 (Donnerstag . . .):
I. Gobel von Dael, II. Johann Klepping im Steingraben¹⁰⁾
- 1582 Febr. 16 (Freitag post Valentini . . .):
I. Johann Klepping im Steingraben, II. Johann Klepping bei den Minoriten¹¹⁾
- 1583 Febr. 14 (Donnerstag ipso die Valentini . . .):
I. Johann Klepping bei den Minoriten, II. Gobel von Dael¹²⁾

1) Ebd. f. 239 b.

2) Ebd.: „obiit eodem anno“; nähere Angabe fehlt, ebenso im Ratsprotokoll LII, 3, nach fädl. Mitteilung des Soester Stadtarchivs.

3) Dieser war nicht der II. Züemeister (das war vielmehr Konrad von der Berswordt), sondern ein amtlojer Angehöriger des Eigenden Rates und früherer Bürgermeister.

4) Ratswb. I, f. 241 zu Deppe: „obiit eodem anno 26. Februarii paulo post quintam vesperi feliciter et bene inque eius locum successit 2. Martii dominus Conradus Berswordt electus per sex camerarios . . .“

5) Ebd. f. 241. — 6) Ebd. f. 242 b. — 7) Ebd. f. 244.

8) Ebd. f. 245 b. — 9) Ebd. f. 247. — 10) Ebd. f. 248 b.

11) Ebd. f. 250. — 12) Ebd. f. 251 b.

- 1584 Febr. 20 (Freitag vor Sant Petri . . .):¹⁾
I. Gobel von Dael, II. Dietrich Kubach²⁾
- 1585 Febr. 19 (Freitag vor Sant Petri . . .):
I. Dietrich Kubach, II. Johann Klepping
im Steingraben³⁾
- 1586 Febr. 18 (Freitag vor Sant Petri . . .):
I. Johann Klepping im Steingraben, II. Det-
mar Menge⁴⁾
- 1587 Febr. 17 (Freitag vor Sant Petri . . .):
I. Detmar Menge, II. Dietrich Kubach⁵⁾
- 1588 Febr. 16 (Freitag . . .):
I. Dietrich Kubach, II. Andreas Klepping
im Steingraben⁶⁾
- 1589 Febr. 13 (Donnerstag . . .):
I. Andreas Klepping im Steingraben, II. Jo-
hann Klepping im Steingraben⁷⁾
- 1590 Febr. 20 (Freitag . . .):
I. Johann Klepping im Steingraben, II. Det-
mar Menge⁸⁾
- 1591 Febr. 19 (Freitag . . .):
I. Detmar Menge, II. Dietrich Kubach⁹⁾
- 1592 Febr. 10 (Donnerstag . . .):
I. Dietrich Kubach, II. Andreas Klepping¹⁰⁾
- 1593 Febr. 18 (Freitag . . .):
I. Andreas Klepping, II. Johann Klep-
ping¹¹⁾
- 1594 Febr. 14 (Donnerstag ipso die Valentini . . .):
I. Johann Klepping, II. Detmar Menge¹²⁾
- 1595 Febr. 21 (Freitag . . .):
I. Detmar Menge, II. Dietrich Kubach¹³⁾
- 1596 Febr. 20 (Freitag . . .):
I. Dietrich Kubach, II. Andreas Klepping
im Steingraben¹⁴⁾

¹⁾ Es sei an dieser Stelle nochmals, wie schon oben im Text, darauf aufmerksam gemacht, daß die folgenden Datierungen bis 1622 einschließlich nach dem alten Kalender zu verstehen sind.

²⁾ Ebd. f. 253. — ³⁾ Ebd. f. 254 b. — ⁴⁾ Ebd. f. 256.

⁵⁾ Ebd. f. 257 b. — ⁶⁾ Ebd. f. 259. — ⁷⁾ Ebd. f. 260 b.

⁸⁾ Ebd. f. 262. — ⁹⁾ Ebd. f. 263 b. — ¹⁰⁾ Ebd. f. 265.

¹¹⁾ Ebd. f. 266 b. — ¹²⁾ Ebd. f. 268. — ¹³⁾ Ebd. f. 269.

¹⁴⁾ Ebd. f. 271.

- 1597 Febr. 10 (Donnerstag . . .):
I. Andreas Klepping im Steingraben, II. Simon Michels¹⁾, † 8. Okt. 1597²⁾, sein Nachfolger 21. Okt. 1597 Rembert Pentling²⁾
- 1598 Febr. 17 (Freitag post Valentini . . .):
I. Rembert Pentling, II. Johann Klepping im Steingraben³⁾, † 24. Juli 1598, sein Nachfolger: Andreas Pape⁴⁾
- 1599 Febr. 16 (Freitag post Valentini . . .):
I. Andreas Pape, II. Dietrich Kubach⁵⁾
- 1600 Febr. 7 (Donnertag vor Valentini . . .):
I. Dietrich Kubach, II. Bertram von Plettenberg⁶⁾
- 1601 Febr. 20 (Freitag post Valentini . . .):
I. Bertram von Plettenberg⁷⁾, † 29. Sept. 1601⁸⁾, sein Nachfolger 7. Okt. 1601 Heinrich Paschen⁹⁾, II. Rembert Pentling⁷⁾
- 1602 Febr. 18 (Donnerstag . . .):
I. Rembert Pentling¹⁰⁾, † 29. Febr. 1602, sein Nachfolger 5. März 1602 Goswin Michels¹¹⁾, II. Johann von Dael¹²⁾

¹⁾ Ebd. f. 272 b. — ²⁾ Ebd.: „obiit 8. Octobris mane infra sexta et septima, in eius locum successit Rembertus Pentlinck electus per sex camerarios more solito 21. Octobris“; Pentling war der II. Zifemeister des Jahres. — ³⁾ Ebd. f. 274.

⁴⁾ Ueber Tod und Nachfolge berichtet nicht das Ratswahlbuch, wohl aber das Ratsprotokoll (A. Soest LII, 5) Genaueres: „Den 24. Julii dieses 98. Jars ist der auch erenbester und wolweiser Her mitregerender Burgermeister Herr Johann Kleppindch im Steingraben den Morgen umb de drie Uheren, nachdem seine Liebtien genaue drie Tage frant gelegen, auch durch de grassirende Pest von dieser Welt hingenommen . . . Nota: In Herren Johan Kleppings im Steingraben Stedde ist der Zifemeister Her Andreas Pape von den seß Kemmerz widder mit Urthel und Recht geforen.“

⁵⁾ LIV, 2, f. 275 b. — ⁶⁾ Ebd. f. 277. — ⁷⁾ Ebd. f. 278 b.

⁸⁾ Ebd. f. 278 b.: „obiit eodem anno uff Dag Michaelis den 29. Septembris mane zwischen seß und sieben Uhren.“

⁹⁾ Ebd. f. 278 b.: „Anno 1601 am Godeßdag den 7. Octobris ist der achtpar und erbar Hinrich Paseschen Zifemeister widderumb in die Stede des abgestorbenen Herren Bertram Plettenberghs von den sechs Kemern erwoelet, alsß dervwegen der sementlicher Rat bei einander convociret war.“ Paschen war der I. Zifemeister des Ratsjahrs. — ¹⁰⁾ Ebd. f. 280

¹¹⁾ Ebd. f. 280: Zusatz zu Pentling: „obiit et in locum successit Her Gosgen Michels per electionem ordinariam camerariorum.“

- 1603 Febr. 18 (auf Freytag . . .):
I. Johann von Dael, II. Albert Blanckennagel¹⁾
- 1604 Febr. 17 (auf Freytag . . .):
I. Albert Blanckennagel, II. Goswin Merckelbach²⁾
- 1605 Febr. 14 (auf Donnerstag . . .):
I. Goswin Merckelbach, II. Goswin Michels³⁾
- 1606 Febr. 21 (auf Freytag . . .):
I. Goswin Michels, II. Johann von Dael⁴⁾
- 1607 Febr. 19 (auf Donnerstag nach Valentini):
I. Johann von Dael, † 2. Nov. 1607⁵⁾, sein Nachfolger 13. Nov. 1607 Konrad von Batenhorst gt. Twifeler⁵⁾, II. Albert Blanckennagel⁶⁾
- 1608 Febr. 11 (auf Donnerstag . . .):
I. Albert Blanckennagel, II. Goswin Merckelbach⁷⁾
- 1609 Febr. 17 (auf Freytag . . .):
I. Goswin Merckelbach, II. Goswin Michels⁸⁾
- 1610 Febr. 16 (auf Freytag . . .):
I. Goswin Michels, II. Konrad von Batenhorst gt. Twifeler⁹⁾

Dazu berichtet das Ratsprotokoll (N. Soest, LII, 5) noch Genauer:
„Anno 602 den lesten Februarii abends umb 7 Uheren ist der edler, erenfester, hoichachtbarer, wolweiser und vorsichtiger Her Burgermeister Rembert von Pennclinckh, der Vester von Mannesstamme des Geschlechtes, in Gott sanfte und seliglich entschlafen. . . Eodem anno am funften Martii ist der ernhaster, wolachtbarer und vornemer Herr Gossen Michels, eltister Bysemester, ordentlicher Weise . . . durch de Hern sechs Kemners mit Urthel und Rechte in seiner edlen Lieben Stedte erwelhet . . .“

¹²⁾ Ebd. f. 280: „Her Johan vom Dhal, Her Gobelen Sohn.“

¹⁾ Ebd. f. 281 b. — ²⁾ Ebd. f. 283.

³⁾ Ebd. f. 284 b. — ⁴⁾ Ebd. f. 286.

⁵⁾ Ebd. f. 287 b.: „obiit placide eodem anno 2. Novembris stylo veteri. vesperi circa horam nonam; in illius locum Conradus Twiveler proconsul per sex camerarios more solito electus 13. die praedicti mensis Novembris itidem stylo veteri“; Twifeler war der I. Bisemester des Jahres.

⁶⁾ Ebd. f. 287 b. — ⁷⁾ Ebd. f. 289 — ⁸⁾ Ebd. f. 290 b.

⁹⁾ Ebd. f. 292.

- 1611 Febr. 7 (auf Donnerstag . . .):
I. Konrad von Batenhorst gt. Twifeler,
II. Albert Blandennagel¹⁾
- 1612 Febr. 21 (auf Freitag . . .):
I. Albert Blandennagel, II. Albert von
Batenhorst gt. Twifeler²⁾
- 1613 Febr. 18 (auf Donnerstag . . .):
I. Albert von Batenhorst gt. Twifeler,
II. Goswin Merckelbach³⁾
- 1614 Febr. 18 (auf Freitag . . .):
I. Goswin Merckelbach, II. Goswin Mi-
chels⁴⁾
- 1615 Febr. 17 (auf Freitag . . .):
I. Goswin Michels, II. Albert Blandennagel⁵⁾
- 1616 Febr. 15 (auf Freitag . . .):
I. Albert Blandennagel, II. Konrad von
Batenhorst gt. Twifeler⁶⁾
- 1617 Febr. 21 (auf Freitag . . .):
I. Konrad von Batenhorst gt. Twifeler,
II. Goswin Merckelbach⁷⁾
- 1618 Febr. 19 (auf Donnerstag . . .):
I. Goswin Merckelbach, II. Goswin Mi-
chels⁸⁾
- 1619 Febr. 11 (auf Donnerstag . . .):
I. Goswin Michels, II. Albert Blandennagel⁹⁾
- 1620 Febr. 18 (auf Freitag . . .):
I. Albert Blandennagel, II. Dietrich Ru-
bach¹⁰⁾
- 1621 Febr. 15 (auf Donnerstag):
I. Dietrich Rubach, II. Albert von Baten-
horst gt. Twifeler¹¹⁾
- 1622 Febr. 15 (Freitag):
I. Albert von Batenhorst gt. Twifeler,
II. Goswin Michels¹²⁾

1) Ebd. f. 293 b. — 2) Ebd. f. 295. — 3) Ebd. f. 296 b.

4) Ebd. f. 298. — 5) Ebd. f. 299 b. — 6) Ebd. f. 301.

7) Ebd. f. 302 b. — 8) Ebd. f. 304. — 9) Ebd. f. 305 b.

10) Ebd. f. 307. — 11) Ebd. f. 308 b. — 12) Ebd. f. 310.

- 1623 Febr. 17 (Freitag):¹⁾
I. Goswin Michels, II. Konrad von Batenhorst gt. Twifeler²⁾
- 1624 Febr. 16:
I. Konrad von Batenhorst gt. Twifeler,
II. Dietrich Rubach³⁾
- 1625 Febr. 13:
I. Dietrich Rubach, II. Albert von Batenhorst gt. Twifeler⁴⁾
- 1626 Febr. 20:
I. Albert von Batenhorst gt. Twifeler,
II. Goswin Michels⁵⁾
- 1627 Febr. 17:
I. Goswin Michels, II. Dietrich Rubach⁶⁾
- 1628 Febr. 18.
I. Dietrich Rubach, II. Detmar Michels.⁷⁾
- 1629 Febr. 16:
I. Detmar Michels, II. Gerhard Klotz⁸⁾
- 1630 Febr. 14:
I. Gerhard Klotz, II. Dietrich Rubach⁹⁾
- 1631 Febr. 21.
I. Dietrich Rubach, II. Johann von Dael¹⁰⁾
- 1632 Febr. 20:
I. Johann von Dael, II. Michael Michels¹¹⁾
- 1633 Febr. 10:
I. Michael Michels, II. Dietrich Rubach¹²⁾
- 1634 Febr. 17:
I. Dietrich Rubach, † 22. Juni 1634¹³⁾, sein

¹⁾ Es sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, daß alle Datierungen von 1623 an, wie oben im Text erklärt, nach dem neuen Kalender zu verstehen sind.

²⁾ Ebd. f. 311 b. — ³⁾ Ebd. f. 313. — ⁴⁾ Ebd. f. 314 b.

⁵⁾ Ebd. f. 316. — ⁶⁾ Ebd. f. 317 b. — ⁷⁾ Ebd. f. 319.

⁸⁾ Ebd. f. 320 b. — ⁹⁾ Ebd. f. 322. — ¹⁰⁾ Ebd. f. 323 b.

¹¹⁾ Ebd. f. 325. — ¹²⁾ Ebd. f. 326 b.

¹³⁾ Ebd. f. 328: „Alß anno 1634 am 22ten Monatz Junii Herr Dieterich Rubach Bürgermeister Tots verblichen, deme der allmechtiger Gott eine fröliche Auferstehung zum ewigen Leben gnediglich verleihen wolle, so ist an deßen Statt am 28. Tage selbigen Monatz Junii der Herr Byjemeister Dethmar von der Berichwordt durch die sechs Herren Kemmers zur Stedde more solito auch observatis observandis zum Bürgermeister einhellig widerumb erwöhlet . . .“

Nachfolger Detmar von der Berswordt,
II. Detmar Michels¹⁾

1635 Febr. 16:

I. Detmar Michels, II. Gerhard Kloß.²⁾

1636 Febr. 7:

I. Gerhard Kloß, II. Johann von Dael³⁾

1637 Febr. 20:

I. Johann von Dael, II. Detmar von der
Berswordt⁴⁾

1638 Febr. 19:

I. Detmar von der Berswordt, II. Ger-
hard Kloß⁵⁾

1639 Febr. 25:

I. Gerhard Kloß, II. Michael Michels⁶⁾

1640 Febr. 17:

I. Michael Michels, II. Detmar von der
Berswordt⁷⁾

1641 Febr. . . .:

I. Detmar von der Berswordt,⁸⁾ † (19.)
März 1641, sein Nachfolger 10. April 1641 Georg
Herdring⁹⁾, II. Gerhard Kloß⁸⁾

¹⁾ Ebd. f. 328. — ²⁾ Ebd. f. 329 b. — ³⁾ Ebd. f. 331.

⁴⁾ Ebd. f. 332 b. — ⁵⁾ Ebd. f. 324.

⁶⁾ Stadtarchiv Soest LIV, 39, f. 2 b. — ⁷⁾ Ebd. f. 5 b.

⁸⁾ Die Aufstellung über den Neuen Rat und damit die Namen der Bürgermeister fehlen für 1641 im Ratswahlbuch; die Ergänzung geschah hier nach L. E. Kademachers oben besprochener Rats-Zusammenstellung.

⁹⁾ Darüber gibt das Ratsprotokoll (A. Soest LII, 9) genauer an: „Demnach anno 1641 am . . . [Lücke!] Tage Monats Martii der edler, ehrnbester und wolweiser Herr Dethmar von der Berswordt zu Hüttinghausen, regierender Bürgermeister dieser Stadt, nach dem unwandelbahren Willen Gottes zeitlichen Todes verbliehen . . ., so ist alter wohlherprachten Obserwantz nach an dessen Stadt am 10. April vorgebachten 1641. Jahres durch die fünf Rämmer zur Stette . . . more solito und bey sitzendem Rat observatis solennibus observandis der ehrnbester und hochgelehrter Herr Biegemeister Georgius Herdringh einhellig wiederum erwehlet . . .“ Nach F. G. von Michels starb Bgmstr. D. v. d. B. am 19. März.

- 1642 Febr. (21)¹⁾:
I. Gerhard Kloß, II. Albert von Bockum=
Dolffs²⁾
- 1643 Febr. 20:
I. Albert von Bockum=Dolffs, II. Georg
Herdring³⁾
- 1644 Febr. 19:
I. Georg Herdring, II. Gerhard Kloß⁴⁾
- 1645 Febr. 17:
I. Gerhard Kloß, II. Albert von Bockum=
Dolffs⁵⁾
- 1646 Febr. 15:
I. Albert von Bockum=Dolffs, II. Dtmар
Menge⁶⁾
- 1647 Febr. 15:
I. Dtmар Menge, II. Georg Herdring⁷⁾
- 1648 Febr. 21:
I. Georg Herdring, II. Gerhard Kloß⁸⁾
- 1649 Febr. 18:
I. Gerhard Kloß, II. Albert von Bockum=
Dolffs⁹⁾
- 1650 Febr. 18:
I. Albert von Bockum=Dolffs, II. Georg
Herdring¹⁰⁾
- 1651 Febr. 17:
I. Georg Herdring, II. Dtmар Menge¹¹⁾
- 1652 Febr. 15:
I. Dtmар Menge, II. Albert von Bockum=
Dolffs¹²⁾
- 1653 Febr. 22:
I. Albert von Bockum=Dolffs, II. Georg
Herdring¹³⁾

¹⁾ LIV, 39, f. 11 b fehlt das Datum der Ratswahl; da aber die
Kürherrenwahl für den 20. Febr. vermerkt ist, darf man die Bürger-
meisterwahl auf den 21. setzen.

²⁾ Ebd. f. 11 b. Nunmehr und für die Folgezeit ist nur der
ganz neu erwählte Bürgermeister im Ratswahlbuch verzeichnet.

³⁾ Ebd. f. 15. — ⁴⁾ Ebd. f. 19. — ⁵⁾ Ebd. f. 23.

⁶⁾ Ebd. f. 27. — ⁷⁾ Ebd. f. 31. — ⁸⁾ Ebd. f. 34.

⁹⁾ Ebd. f. 36. — ¹⁰⁾ Ebd. f. 38 b. — ¹¹⁾ Ebd. f. 41.

¹²⁾ Ebd. f. 44 b. — ¹³⁾ Ebd. f. 47.

- 1654 Febr. 19:
I. Georg Herdring, II. Goswin Michels¹⁾
- 1655 Febr. 18:
I. Goswin Michels, II. Dtmар Menge²⁾
- 1656 Febr. 18:
I. Dtmар Menge, II. Albert von Bockum=
Dolffs³⁾
- 1657 Febr. 15:
I. Albert von Bockum=Dolffs, II. Georg
Herdring⁴⁾
- 1658 Febr. 21:
I. Georg Herdring, II. Dtmар Menge⁵⁾
- 1659 Febr. 20:
I. Dtmар Menge, II. Albert von Bockum=
Dolffs⁶⁾
- 1660 Febr. 12:
I. Albert von Bockum=Dolffs, II. Georg
Herdring⁷⁾
- 1661 Febr. 18:
I. Georg Herdring, II. Franz Kubach⁸⁾
- 1662 Febr. 17:
I. Franz Kubach, II. Dtmар Menge⁹⁾
- 1663 Febr. 15:
I. Dtmар Menge, II. Georg Herdring¹⁰⁾
- 1664 Febr. 15:
I. Georg Herdring, II. Goswin Michels¹¹⁾
- 1665 Febr. 19:
I. Goswin Michels, II. Andreas von Dael¹²⁾
- 1666 Febr. 19:
I. Andreas von Dael, II. Dtmар Menge¹³⁾
- 1667 Febr. 18:
I. Dtmар Menge, II. Gerhard Klotz¹⁴⁾
- 1668 Febr. 16:
I. Gerhard Klotz, II. Georg Marquard¹⁵⁾

¹⁾ Ebd. f. 50 b. — ²⁾ Ebd. f. 52 b. — ³⁾ Ebd. f. 54 b.

⁴⁾ Ebd. f. 57. — ⁵⁾ Ebd. f. 59. — ⁶⁾ Ebd. f. 61.

⁷⁾ Ebd. f. 63 b. — ⁸⁾ Ebd. f. 66. — ⁹⁾ Ebd. f. 68 b.

¹⁰⁾ Ebd. f. 71. — ¹¹⁾ Ebd. f. 73. — ¹²⁾ Ebd. f. 75 b.

¹³⁾ Ebd. f. 79. — ¹⁴⁾ Ebd. f. 83. — ¹⁵⁾ Ebd. f. 86.

- 1669 Febr. 15:
I. Georg Marquard, II. Andreas von Dael¹⁾
- 1670 Febr. 20:
I. Andreas von Dael, II. Gerhard Kloß²⁾
- 1671 Febr. 12:
I. Gerhard Kloß, II. Goswin Michels³⁾
- 1672 Febr. 19:
I. Goswin Michels, II. Gerhard Jakobi⁴⁾
- 1673 Febr. 16:
I. Gerhard Jakobi, II. Andreas von Dael⁵⁾
- 1674 Febr. 15:
I. Andreas von Dael, II. Gerhard Kloß⁶⁾
- 1675 Febr. 15:
I. Gerhard Kloß, II. Andreas Dietrich von Damm⁷⁾
- 1676 Febr. 20:
I. Andreas Dietrich von Damm, II. Gerhard Jakobi⁸⁾
- 1677 Febr. 19:
I. Gerhard Jakobi, II. Andreas von Dael⁹⁾
- 1678 Febr. 18:
I. Andreas von Dael, II. Gerhard Kloß¹⁰⁾
- 1679 Febr. 16:
I. Gerhard Kloß, II. Franz Kubach¹¹⁾
- 1680 Febr. 23:
I. Franz Kubach, II. Gerhard Jakobi,¹²⁾
† 31. Okt. 1680,¹³⁾ sein Nachfolger Bertram
Meiburg¹⁴⁾
- 1681 Febr. 20:
I. Bertram Meiburg, II. Dietrich Ja-
kobi¹⁵⁾

¹⁾ Ebd. f. 89. — ²⁾ Ebd. f. 91. — ³⁾ Ebd. f. 93.

⁴⁾ Ebd. f. 96. — ⁵⁾ Ebd. f. 100. — ⁶⁾ Ebd. f. 103.

⁷⁾ Ebd. f. 105. — ⁸⁾ Ebd. f. 107. — ⁹⁾ Ebd. f. 109 b.

¹⁰⁾ Ebd. f. 111 b. — ¹¹⁾ Ebd. f. 113 b. — ¹²⁾ Ebd. f. 115 b.

¹³⁾ Nach den von Michels'schen Sammlungen, da im Ratswahl-
buch keinerlei Angaben über Tod Jakobis und Nachfolge, ein Rats-
protokoll zudem nicht erhalten.

¹⁴⁾ Nach L. E. Rademacher; Meiburg war der II. Zifemeister
des Ratsjahrs.

¹⁵⁾ Ebd. f. 117.

- 1682 Febr. 12:
I. Dietrich Jakobi, II. Andreas von Dael¹⁾
- 1683 Febr. 19:
I. Andreas von Dael, II. Franz Kubach²⁾
- 1684 Febr. 18:
I. Franz Kubach, II. Dietrich Jakobi³⁾
- 1685 Febr. 16:
I. Dietrich Jakobi, II. Andreas von Dael,⁴⁾
† 10. Febr. 1686, wohl ohne gleich Nachfolger zu
erhalten⁵⁾
- 1686 Febr. 21:
I. offenbar Konrad Theodor Witte,⁶⁾ II. Franz
von Kubach,⁷⁾ † 28. Okt. 1686,⁸⁾ Nachfolger
offenbar Johann Goswin vom Bockum=Dolffs⁹⁾
- 1687 Febr. 13:
I. offenbar Johann Goswin von Bockum=Dolffs,
II. Dietrich Jakobi⁸⁾
- 1688 Febr. (20)⁹⁾:
I. Dietrich Jakobi, II. Melchior von De-
ging¹⁰⁾
- 1689 Febr. 18:
I. Melchior von Deding, II. Johann Gos-
win von Bockum=Dolffs¹¹⁾
- 1690 Febr. 17:
I. Johann Goswin von Bockum=Dolffs,
II. Konrad Theodor Witte¹²⁾
- 1691 Mai (!) 2¹³⁾:
I. Konrad Theodor Witte, II. Melchior
von Deding¹⁴⁾

¹⁾ Ebd. f. 118 b. — ²⁾ Ebd. f. 120 b.

³⁾ Ebd. f. 122. — ⁴⁾ Ebd. f. 125.

⁵⁾ Todesdatum nach Michels, im Ratswahlbuch keine Notiz,
Ratsprotokoll fehlt.

⁶⁾ Anzunehmen, obwohl im Wahlbuch wie bei Rademacher
Notiz fehlt; Betr. war Zisemeister.

⁷⁾ Ebd. f. 129. — ⁸⁾ Ebd. f. 130.

⁹⁾ Ebd. f. 132 ist für die Kirchenwahl der 19. Februar
angegeben.

¹⁰⁾ Im Ratswahlbuch fehlen alle Namen des Neuen Rates;
Bürgermeister nach L. E. Rademacher.

¹¹⁾ LIV, 39, f. 134. — ¹²⁾ Ebd. f. 136 b. — ¹³⁾ Ebd. f. 139.

¹⁴⁾ Wie Anm. 10.

- 1692 Febr. 21:
I. Melchior von Degin, II. Detmar von Menge¹⁾
- 1693 Febr. 20:
I. Detmar von Menge, II. Heinrich Kaspar Schmitz²⁾
- 1694 Febr. 19:
I. Heinrich Kaspar Schmitz, II. Konrad Theodor Witte³⁾
- 1695 Febr. 17:
I. Konrad Theodor Witte, II. Melchior von Degin⁴⁾
- 1696 Febr. 17:
I. Melchior von Degin, II. Johann Goswin von Bockum=Dolffs⁵⁾
- 1697 Febr. 21:
I. Johann Goswin von Bockum=Dolffs, II. Dietrich Jakobi⁶⁾
- 1698 Febr. 21:
I. Dietrich Jakobi, II. Heinrich Kaspar Schmitz⁷⁾
- 1699 Febr. 20:
I. Heinrich Kaspar Schmitz, II. Detmar von Menge⁸⁾.
- 1700 Febr. 19:
I. Detmar von Menge, II. Melchior von Degin⁹⁾
- 1701 Febr.:
I. Melchior von Degin, II. Dietrich Jakobi¹⁰⁾
- 1702 Febr.:
I. Dietrich Jakobi, II. Johann Goswin von Bockum=Dolffs¹¹⁾

¹⁾ LIV, 39, f. 140 b. — ²⁾ Ebd. f. 143.

³⁾ Ebd. f. 145. — ⁴⁾ Ebd. f. 147. — ⁵⁾ Ebd. f. 148 b.

⁶⁾ Ebd. f. 150. — ⁷⁾ Ebd. f. 151 b. — ⁸⁾ Ebd. f. 153.

⁹⁾ Ebd. f. 155.

¹⁰⁾ LIV, 28 hat für 1700 kein Ratsherrnverzeichnis, doch sind die Bürgermeister aus Sitzungsprotokoll vom 2. III. 1701 (ebd. f. 2) ersichtlich.

¹¹⁾ Auch für 1701 fehlen in LIV, 28 die Ratsherrn; die Bürgermeister aus LII, 13, Ratsprotokoll, vom 6. Dezbr. 1702 ersichtlich.

- 1703 Febr. 16:
I. Johann Goswin von Bodum=Dolffs,
II. Eberhard Rademacher¹⁾
- 1704 Febr. 21:
I. Eberhard Rademacher, II. Heinrich
Kaspar Schmiß²⁾
- 1705 Febr. 20:
I. Heinrich Kaspar Schmiß, II. Johann
Heinrich Römer,³⁾ † 7. April 1705⁴⁾, sein
Nachfolger 28. Mai 1705 Heinrich Rademacher⁴⁾
- 1706 Febr. 19:
I. Heinrich Rademacher, II. Otto Ger-
hard Klotz⁵⁾
- 1707 Febr. 18:
I. Otto Gerhard Klotz, II. Eberhard
Rademacher⁶⁾
- 1708 Febr. 17:
I. Eberhard Rademacher, II. Heinrich
Kaspar Schmiß⁷⁾
- 1709 Febr. 21:
I. Heinrich Kaspar Schmiß, II. Detmar
von Menge⁸⁾
- 1710 Febr. 21:
I. Detmar von Menge, II. Heinrich Rade-
macher⁹⁾

¹⁾ LIV, 28, f. 21 b. — ²⁾ Ebd. f. 23 b. — ³⁾ Ebd. f. 25 b.

⁴⁾ Ebd. f. 27: „Senatus conclusum den 28. Maii 1705. Als nach dem ohnwendelbahren Willen Gottes des Allerhöchsten der hochedler und hochgelahrter Herr Johan Henrich Römer, J. U. D. und bey nechstvergangener Rahtswahl neuw erwehelter Bürgermeister jüngsthin (Randnotiz: den 7. April) seßlig verstorben und dan hiebevor allezeit observiret worden, daß auf solchen Sterbensfall der mit dem angewehlten und verstorbenen neuen Bürgermeister auch neuw erwehelter Biezemeister in officio consulis succediret, so wäre zu deliberiren, ob nicht sothaniger Observanz auch für diesesmahl einzufolgen, daß Herr Biezemeister Henrich Rademacher dem abgelebten Herren Bürgermeister succediren und die Herren sechs Cämmerer zur Wahl dieses Herrn Bürgermeisters wie vor alters schreiten möchten . . . Maßen dan dieselbe den Herrn Biezemeister Henrich Rademachern für St. Patroculi-Bild more solito zum Bürgermeister angewehlet.“

⁵⁾ Ebd. f. 28 b. — ⁶⁾ Ebd. f. 32. — ⁷⁾ Ebd. f. 33 b.

⁸⁾ Ebd. f. 35. — ⁹⁾ Ebd. f. 37.

- 1711 Febr. 20¹⁾:
I. Heinrich Rademacher, II. Heinrich
Kaspar Schmiß²⁾
- 1712 Febr. 19:
I. Heinrich Kaspar Schmiß, II. Otto Ger-
hard Klotz³⁾
- 1713 Febr. 17:
I. Otto Gerhard Klotz, II. Melchior von
Deging⁴⁾
- 1714⁵⁾:
I. Otto Gerhard Klotz, II. Melchior von
Deging, † 7. Okt. 1714, zunächst ohne Nachfolger
geblieben⁶⁾
- 1715⁷⁾:
I. Otto Gerhard Klotz, † 16. Dez. 1715, sein
Nachfolger 20. Jan. 1716 Johann Kembert
von Kettberg⁸⁾, II. (seit 10. April 1715) Gott-
fried Andreas Zahn⁹⁾

¹⁾ Ebd. f. 39 Kurherrenwahl am 19., wonach die Ratsherren-
wahl für den 20. anzunehmen ist.

²⁾ Ebd. f. 40 b. — ³⁾ Ebd. f. 52 b. — ⁴⁾ Ebd. f. 54.

⁵⁾ In den Jahren 1714, 1715, 1716, 1717 fanden keine neuen
Ratswahlen statt; LIV, 28, f. 55: „Anno 1714 hat auf eingelangte
königliche all.rgnädigste Verordnung gleich wie überall also auch
dieses Orts mit and.rweiter neuwen Rahtswahl eingestanden werden
müssen, daher die alten mit den neuwen Herren stehen blieben sind.“

⁶⁾ Ebd. f. 55; vgl. nächste Anmerkung.

⁷⁾ Ueber die Bürgermeisterordnung dieses und der beiden nächsten
Jahre vergl. auch obige Anm. 5.

⁸⁾ LIV, 28, f. 55 b.: „Anno 1716, 20. Januarii, als auch Herr
Otto Gerhard Klotz, worthaltender Bürgermeister, gleichfalls mit
Todte abgangen, ist . . . der Objervanz gemäß der Herr Ziesemeister
Kembert von Kettberg in des regierenden Herrn Bürgermeisters
Klotz Stelle . . . surrogiret worden.“ Am 20. Jan. hat er „in
solcher Dualität“ . . . „Session genommen“.

⁹⁾ Ebd. f. 55 f.: „1715, den 10. April. Als der Herr Bürger-
meister Melchior von Deging für einiger Zeit (Randnotiz: nehmlich
den 7. Octobris 1714) mit Todte abgangen und dan hievor in
Observanz gewesen“ usw., ist „beschlossen worden, daß der Herr
Ziesemeister Zahn in des Herrn Bürgermeisters von Deging Stelle
als Bürgermeister . . . succedieren solle“. Am 11. April erschien
Zahn „in solcher Dualität auf die Ratstube gefordert und haben
dieselben auch also ihre Stelle bekleidet“.

- 1716:
I. Johann Kemberert von Ketberg, II. Gottfried Andreas Zahn¹⁾
- 1717:
I. Johann Kemberert von Ketberg, II. Gottfried Andreas Zahn¹⁾
- 1718 Febr. 18:
I. Gottfried Andreas Zahn, II. Christoph Kockkamp²⁾
- 1719 Febr. 17:
I. Christoph Kockkamp, II. Heinrich Kaspar Schmitz³⁾, † 10. April 1719⁴⁾, sein Nachfolger 4. Mai 1719 Otto Eberhard von Blandennagel⁴⁾
- 1720 Febr. 16:
I. Otto Eberhard von Blandennagel, II. Johann Kemberert von Ketberg⁵⁾
- 1721 Febr. 20:
I. Johann Kemberert von Ketberg, II. Johann Dietrich von Barßem⁶⁾
- 1722 Febr. 20:
I. Johann Dietrich von Barßem, II. Gerhard Friedrich Sakobi⁷⁾
- 1723 Febr. 19:
I. Gerhard Friedrich Sakobi, II. Johann Kemberert von Ketberg⁸⁾
- 1724 Febr. 18:
I. Johann Kemberert von Ketberg, II. Johann Müller⁹⁾
- 1725 Febr. 16:
I. Johann Müller, II. Johann Albert von Bodum=Dolffs¹⁰⁾
- 1726 Febr. 21:
I. Johann Albert von Bodum=Dolffs,

¹⁾ Nach dem Vorstehenden. — ²⁾ LIV, 28, f. 56 b. — ³⁾ Ebd. f. 59.

⁴⁾ Ebd. f. 60: „Nachdem der Herr Bürgermeister Schmitz am 10. Aprilis verstorben, ist am 4. Maii anni currentis die Succession vorgenommen, da dan der Herr Biezemeister von Blandennagel im wohlgedachten Herrn Bürgermeister Schmitzen Platz getretten.“

⁵⁾ Ebd. f. 62. — ⁶⁾ Ebd. f. 68. — ⁷⁾ Ebd. f. 71.

⁸⁾ Ebd. f. 72 b. — ⁹⁾ Ebd. f. 74 b. — ¹⁰⁾ Ebd. f. 76 b.

- † 11. Januar 1727, ohne Nachfolger zu erhalten,¹⁾
 II. Iſaak von Grandis²⁾
- 1727 Febr. 21:
 I. Iſaak von Grandis, II. Otto Eberhard
 von Blankennagel³⁾, † 1. Febr. 1728, ohne
 gleich einen Nachfolger zu erhalten⁴⁾
- 1728 Febr. Ende⁵⁾:
 I. zunächſt fehlend, dann ſeit 12. März 1728
 Arnold Joſt zur Megede⁶⁾, II. ſeit Ende
 Februar Gerhard Friedrich Jakobi⁷⁾
- 1729 Febr. (17)⁸⁾:
 I. Gerhard Friedrich Jakobi, II. Frie-
 drich von Damm⁹⁾
- 1730 Febr. (17)¹⁰⁾:
 I. Friedrich von Damm, II. Johann
 Müller¹¹⁾
- 1731 Febr. (16)¹²⁾:
 I. Johann Müller, II. Arnold Joſt zur
 Megede¹³⁾

1) Ebd. f. 80: „Den 11. Januarii 1727 iſt der regierende Herr
 Bürgermeiſter Johann Albert von Dolphus mit Tode abgangen,
 und weiln es ſo nahe vor der Wahl geweſen, ſo iſt der Stuhl und
 die Stelle nicht wieder verändert worden und keine Succeſſion,
 welche hieselbſt ſonſt in Obſervanz und Gewohnheit, geſchehen.“

2) Ebd. f. 78 b. — 3) Ebd. f. 81.

4) Ebd. f. 86: „Den 1. Februarii 1728 iſt der zweyte Herr
 Bürgermeiſter von Blankenagel ſelig verſtorben.“

5) Ebd. f. 87 iſt für die eigentliche Ratswahl kein Datum an-
 gegeben, während für die Aemterverteilung der 28. Febr. vermerkt
 wurde; die Bürgermeiſterwahl hat danach vielleicht am 27., ſpäteſtens
 28. Febr. 1728 ſtattgefunden.

6) Ebd. f. 86: „Den 12. Martii 1728 wurde a domino consule
 secundario Jacobi dem Rat vorgeſtellt, wie daß bekantermäßen
 der Herr Bürgermeiſter von Blankenagel vor ohngeſehr 6 Wochen
 verſtorben und ob nicht nach hiesiger Obſervanz der mit demſelben
 aufgebrachte Herr Biſchmeiſter zur Megede numehr in die regierende
 Conſulat-Stelle . . . zu ſurrogiren ſein, welches unanimiter affir-
 miret worden.“ — 7) Ebd. f. 87.

8) Kurherrenwahl war nach f. 88 am 16. Febr., die Ratswahl, für
 die kein Datum angegeben, vermutlich am 17. — 9) Ebd. f. 88 b.

10) Kurherrenwahl war nach f. 92 b am 16. Febr., die Rats-
 wahl, für die kein Datum angegeben, vermutlich am 17.

11) Ebd. f. 93.

12) Kurherrenwahl nach f. 94 b am 15. Febr., Ratswahl also
 wohl am 16. — 13) Ebd. f. 95.

- 1732 Febr. 21¹⁾:
I. Arnold Sobst zur Megede, II. Johann
Arnold Schwachenberg²⁾
- 1733 Febr. (19)³⁾:
I. Johann Arnold Schwachenberg, II.
Johann Müller⁴⁾
- 1734 (Febr.)⁵⁾:
I. Johann Müller, II. Karl Dietrich von
Koschkampf⁶⁾
- 1735 März (!) (18)⁷⁾:
I. Karl Dietrich von Koschkampf, II. Arnold
Sobst zur Megede⁸⁾
- 1736 Juni 13⁹⁾:
I. Arnold Sobst zur Megede, II. Johann
Wilhelm von Menge⁹⁾
- 1737 (Febr.)¹⁰⁾:
I. Johann Wilhelm von Menge, II. Jo-
hann Müller¹¹⁾
- 1738 Febr. 20:
I. Johann Müller, II. Johann Rembert
Tegeler¹²⁾
- 1739 (Febr.)¹⁰⁾:
I. Johann Rembert Tegeler, II. Arnold
Sobst zur Megede¹³⁾

¹⁾ Nach Notiz auf f. 96 b war Ratsveränderung am Donnerst-
tag vor St. Petri.

²⁾ Ebd. f. 97.

³⁾ Kurherrenwahl nach f. 98 b am 18. Febr., Ratswahl also
wohl am 19.

⁴⁾ Ebd. f. 99.

⁵⁾ Ohne jedes Datum im Rwb. — ⁶⁾ Ebd. f. 100 b.

⁷⁾ Kurherrenwahl nach f. 101 b am 17. März, daher Ratswahl
wohl am 18.

⁸⁾ Ebd. f. 102.

⁹⁾ Ebd. f. 103: „Als bey dieser Ratswahl wegen Herrn Doc-
toris Keller Erwehlung zum Burgermeister, weil er und der Herr
Doctor Schooff als advocati ordinari nur vorhanden, Streit ent-
standen, ist die Sach von Hoffe bey solchen Umständen also decidiret,
daß vor ihn der Herr von Menge als Burgermeister erwehlet und
der Rat erst den 13. Junii huius anni verandert.“ Die Kurherrn-
wahl hatte schon am 16. Febr. stattgefunden.

¹⁰⁾ Ohne jedes Datum ebd. — ¹¹⁾ Ebd. f. 111.

¹²⁾ Ebd. f. 112 b. — ¹³⁾ Ebd. f. 114.

- 1740 (Febr.)¹⁾:
I. Arnold Jobst zur Megede, II. Gerhard Friedrich Jacobi²⁾
- 1741 (Febr.)¹⁾:
I. Gerhard Friedrich Jacobi, † 13. Aug. 1741³⁾, sein Nachfolger 23. Aug. 1741 Johann Hermann Lent³⁾, † 12. Jan. 1742⁴⁾, dessen Nachfolger 10. Febr. 1742 Johann Georg Diemel⁴⁾, II. Karl Dietrich von Roßkamp⁵⁾
- 1742 Febr. (16)⁶⁾:
I. Karl Dietrich von Roßkamp, II. Johann Müller⁷⁾
- 1743 Febr. (22)⁸⁾:
I. Johann Müller, II. Arnold Jobst zur Megede⁹⁾
- 1744 (Febr.)¹⁰⁾:
I. Arnold Jobst zur Megede, II. Johann Friedrich Dfferhaus¹¹⁾
- 1745 Febr. 19:
I. Johann Friedrich Dfferhaus, II. Johann Müller¹²⁾

¹⁾ Ohne jedes Datum im Rwb.

²⁾ Ebd. f. 115 b.

³⁾ Ebd. f. 129: „Den 13. August vormittags umb 11 Uhr ist der Herr regens consul Gerhard Friderich Jacobi gestorben, und sind den 23. August 1741 nachmittags umb 3 Uhr die Herrn des Magistrats in curia zusammenkommen, und ist der Herr Bieze-
meister Johan Herman Lent . . . als Bürgermeister an des seligen Herrn Jacobi . . . Stelle“ erwählt.

⁴⁾ Ebd. f. 129 b: „Den 12. Januarii 1742 ist der regens dominus consul Johan Herman Lent gestorben, und ist den 10. Februarii der Herr Bieze-
meister Diemel vom Magistrat als Burgermeister nachmittags aufgefördert . . .“

⁵⁾ Ebd. f. 128.

⁶⁾ Kurherrenwahl nach f. 130 am 15. Febr., Ratswahl also wohl am 16.

⁷⁾ Ebd. f. 130 b.

⁸⁾ Kurherrenwahl nach f. 132 am 21. Febr., Ratswahl also wohl am 22.

⁹⁾ Ebd. f. 132 b. — ¹⁰⁾ Ohne jedes Datum ebd.

¹¹⁾ Ebd. f. 134 b. — ¹²⁾ Ebd. f. 136 b.

- 1746 Febr. (24)¹⁾:
I. Johann Müller, II. Franz Goswin von Michels²⁾
- 1747 (Febr.):
I. Franz Goswin von Michels, II. Detmar Marquard³⁾
- 1748 Febr. 21:
I. Detmar Marquard, II. Arnold Sobst zur Megede⁴⁾
- 1749 Febr. 20:
I. Arnold Sobst zur Megede, II. Johann Müller⁵⁾
- 1750 Febr. (20)⁶⁾:
I. Johann Müller, II. Johann Friedrich Dfferhaus⁷⁾
- 1751 Febr. (19)⁸⁾:
I. Johann Friedrich Dfferhaus, II. Johann Georg Diemel⁹⁾

IV.

Die Familien bzw. Geschlechter der Alt-Soester Bürgermeister.

Um die vorstehende lange Liste alter Soester Bürgermeister nun zu mehr als einer bloßen Namenreihe zu erheben, um sie als Ausdruck früherer Sozialverhältnisse auszuwerten, müssen die einzelnen Geschlechter, aus denen jene Bürgermeister hervorgegangen sind, muß auch der Standescharakter, den diese Geschlechter mit weiteren ihres Kreises besessen haben, kurz umrissen werden. Natürlich kann es sich hier gleicherweise aus Raumgründen wie nach der Fragestellung nur um knappe Skizzen handeln.¹⁰⁾

¹⁾ Kurherrenwahl nach f. 137 b am 23. Febr., Ratswahl also wohl am 24. — ²⁾ Ebd. f. 138. — ³⁾ Ebd. f. 139 b; ohne Datum.

⁴⁾ Ebd. f. 142. — ⁵⁾ Ebd. f. 144.

⁶⁾ Kurherrenwahl nach f. 146 b am 19. Febr., Ratswahl also wohl am 20., wenn nicht schon am 19. (in den beiden vorhergehenden Jahren war Kurherren- und Ratswahl am selben Tage!).

⁷⁾ Ebd. f. 147.

⁸⁾ Kurherrenwahl nach f. 148 b am 18. Febr., Ratswahl also wohl am 19., wenn nicht schon am 18. — ⁹⁾ Ebd. f. 149.

¹⁰⁾ Denen übrigens die Unergeschlossenheit der Quellen erhebliche Schwierigkeiten bereitet.

In der Geschlechterübersicht ist, gelegentlich geradezu stichwortmäßig, jeweils das ständisch Wichtigste zu sagen, etwa über: Ursprung, erstes Soester Auftreten, ständische Erscheinung, wirtschaftliche Betätigung, Besitzverhältnisse, Verschwägerung, Teilnahme an Rat und, namentlich in älterer Zeit, auch am Richteramt, gegebenenfalls Erlöschens. Wo möglich und wesentlich, soll auch der genealogische Zusammenhang kurz angedeutet werden, während alles Heraldische¹⁾ beiseite geschoben bleiben kann. Für die nichtpatrizischen Familien der Spätzeit läßt sich jenes Behandlungsschema freilich aus Sachgründen nur teilweise durchführen. Bei diesen brauchen natürlich nicht die einzelnen Gesamtgeschlechter umrissen zu werden, sondern nur die Linien oder Familien, die Bürgermeister stellten. Hier kommt es vornehmlich darauf an, den Eintritt dieser Honoratioren in den ersten Ratskreis klarzulegen.

Am Schlusse jeden Abrisses werden auch die einzelnen Bürgermeister des betreffenden Geschlechtes mit den Jahreszahlen ihres Wirkens geschlossen aufgeführt; weitere biographische Bemerkungen lassen sich hingegen heute für den ganzen Zeitraum noch nicht geben.²⁾ Die Aufreihung

¹⁾ Dafür sei verwiesen auf die Uebersicht „Wappen von Soester Familien“ von H. Schwarz in der Zeitschrift des Soester Geschichtsvereins, Heft 30, S. 115 ff.; M. von Spiessen, Wappenbuch des westfälischen Adels, 2 Bde., Götting 1901 ff.; Die westfälischen Siegel des Mittelalters, Bd. IV, Die Siegel von Adligen, Bürgern und Bauern, bearb. von Th. Jßen, Münster 1894 ff.

²⁾ Doch sind nach Möglichkeit die Hauptlebenszeiten, insbesondere die Todesjahre der Bürgermeister beigebracht. Verwertet sind hierfür und für die Gewinnung der ständischen Bilder laufend die Ratswahlbücher; für die jüngeren Honoratiorenfamilien sind auch die Bürgerbücher herangezogen, die sich in den älteren Bänden hingegen derzeit beim besten Willen nicht völlig ausbeuten lassen. Im übrigen können natürlich nicht alle Einzelheiten mit Quellangaben belegt werden; im allgemeinen ist neben dieser oder jener besonderen Nachricht nur das erste Auftreten besonders nachgewiesen und im übrigen auf sonstige Stoffzusammenstellungen, etwa in den Vorwerfischen Kollektaneen im Stadtarchiv Soest oder auf die genealogischen Sammlungen des † May von Spiessen, jetzt im Staatsarchiv Münster, bzw. auf die handchristlichen Sammlungen des Soester Bürgermeisters Franz Goswin von Michels († 1768), in Soester Privatbesitz, bzw. auf deren Teilabschrift im Soester Stadtarchiv, hingewiesen.

der Geschlechter erfolgt nach der Zeit des erstmaligen Einrückens eines Angehörigen ins Bürgermeisteramt. Doch ist dazu am Schlusse noch alphabetische Nachweisung gegeben.

1. Lethof (Letowe, Lethovhe). Soester Patriziergeschlecht des 13. Jahrhunderts. Nach seinem Namen war es wohl ländlicher Herkunft;¹⁾ vielleicht stammte es von der Hoffschafft Liethe bei Meyerich im Nordwesten des heutigen Kreises Soest. Es erscheint 1229 bei seiner ersten urkundlichen Erwähnung²⁾ gleich in patrizischer Stellung und im Rat. Sein damaliges Oberhaupt war vielleicht mit der Soester Patrizierfamilie vom Kirschbaum verschwägert, bei der jedenfalls der in Soest recht seltene Vorname Wittekind schon 1234 vorkommt, der dann 1260 bei den Lethof auftaucht. Godefridus dictus L. et Widekindus frater suus cives Sosatienses 1260 sind die gegenwärtig letzten nachweisbaren Angehörigen des Geschlechtes patrizischen Ranges, die übrigens zwischen Soest und der Haar Lehn- bzw. Zinsland besaßen.³⁾

Bürgermeister: Dietrich 1229/30 (1230/31).

2. von Flerke (Mlereke, Mlederike u. ä.). Soester Patrizier des 13. und 14. Jahrhunderts. Ein Geschlecht von sicher ländlicher Herkunft, dessen namengebender Ursprungsort Flerke im Amte Schwefe westlich von Soest liegt und das in den Urkunden 1213 mit Radolfus de Flerike et frater suus sowie um 1220 mit Theodericus (vielleicht Radolfs Bruder), der drei Söhne Ludbert, Hildeger und Johannes hatte, auftritt.⁴⁾ Es erscheint gleich als dem Patriziate und weiterhin auch der bürger-schaftlichen Ministerialität des Kölner Erzbischofs in Soest,⁵⁾ 1272 mit dem späteren Rats Herrn Wichmann v. F., angehörig. Es war zweifellos am Großhandel beteiligt und stand anfangs des 14. Jahrhunderts in Beziehungen nach

¹⁾ Von diesem Geschlecht sind wohl zu unterscheiden die Leth; die Ergänzung letztern Namens zu Lethowe im W. u. B. VII, 321 ist gewiß falsch.

²⁾ W. u. B. VII, 321. — ³⁾ W. u. B. VII, 1059.

⁴⁾ W. u. B. VII, 95; weitere Nachweisungen ebd. S. 1426; vgl. auch Vorwerk I, 2, S. 437 ff.

⁵⁾ Deutsche Städtechroniken 24, S. CL ff.

Norwegen. Im Soester Rat vielleicht schon 1213, sicher 1229 und späterhin noch öfter und mit einer Reihe von Angehörigen bis ins 14. Jahrhundert nachweisbar, konnten die F. zu ihrer Schwägerschaft in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts vielleicht die patrizischen *M a f e* rechnen.

Bgmstr. *L u d b e r t* (1233/34, 34/35); (1240/41)
1241/42.

3. *Humbrechtling* (*Humbertinc*, *Humbracht* u. ä.). Patrizisches Geschlecht im Soest des 13. Jahrhunderts, ebenfalls von ländlicher Herkunft aus der Soester Umgebung, mit dem namengebenden Ursprungsort *Humbrechtling* im Amte *Destinghausen* nördlich von Soest.¹⁾ In der Stadt Soest wird 1225 *Tidericus Humbertinc* urkundenmäßig zum erstenmal genannt.²⁾ Sein älterer Bruder *Ludolf* wirkte zu dieser Zeit im Livlandhandel und war als *Luderus Humbrechtin mercator de Sosatia* im März 1226 einer der Schiedsrichter bei Abgrenzung des Gebietes der jungen Stadt *Riga*.³⁾ In Soest alsdann 1229, 1231 und, an der Spitze angesehener Patrizier, 1236 nachweisbar, wird *Ludolf*, der mit seinem Bruder *Dietrich* zusammen schon 1229 dem Räte der Stadt angehörte, sehr wahrscheinlich auch der 1234/35 (und wohl 1235/36) amtierende nachnamenlos aufgeführte Soester Bürgermeister *Ludolf* gewesen sein. Das Geschlecht *Humbrechtling* aber war auch weiterhin im Großhandel tätig und mit der nächsten Generation auch in Lübeck vertreten, wo ein aus Soest stammender jüngerer *Dietrich* H. 1268 ermordet wurde.⁴⁾ Nach dem 13. Jahrhundert wird das Geschlecht jedenfalls als patrizisch in Soest nicht mehr erwähnt.

Bgmstr.: sehr wahrscheinlich *L u d o l f* 1234/35 (1235/36).

4. *Ferner* (*Fernerinc*, *Ferrer* u. ä.). Soester Patriziergegeschlecht des 13. und 14. Jahrhunderts, dessen Ursprung nicht ersichtlich ist. Im Jahre 1212 erstmalig erwähnt,

¹⁾ Vgl. E. Bogeler, *Humbrechtshof*, in der Soester Zeitschrift, Heft 7 (1889/90), S. 78 ff.

²⁾ W. u. B. VII, 255.

³⁾ Livländ. u. B. I, 79, 80; vgl. dazu Fr. von Klocke, *Soester Ostlandfahrer in Riga während des 13. Jahrhunderts*, in der Festschrift „Aus Soester Vergangenheit“, Soest 1927.

⁴⁾ W. u. B. VII, 1332.

mit einem an der Spitze von Soester Urkundszeugen stehenden Gottschalk J., erscheint es bald und auf länger als sehr namhaft in Soest.¹⁾ Des ebengenannten Gottschalk Söhne waren zweifellos die Brüder Radolf (1240 bis 68), Gottschalk (1245—68), Robert (1252—68); und von diesen wurde Radolf wie Gottschalk Soester Bürgermeister, wie später ein Angehöriger der nächsten oder übernächsten Generation auch. Am Großhandel beteiligt, war das Geschlecht wohlhabend und in der Soester Gegend, z. B. zu Schwefe, Wambel, Ostönnen begütert. Es stand auch nach seiner Verschwägerung in der ersten Reihe der Soester Patrizier: der Bürgermeister Robert J. war Schwiegervater der Soester Bürgermeister Gottschalk von dem Dome und Radolf Hering. Wie von 1240 an die J. vielfach und mit einer Reihe von Angehörigen im Räte der Stadt Soest festzustellen sind, haben mindestens drei Sprossen auch, von 1280 an nachweisbar, im vornehmen Soester Patrokli-Kapitel gesessen. Mit den beiden Brüdern und Patrokli-Kanonikern Gottschalk und Robert J. mag das Geschlecht in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts in Soest erloschen sein.

Bgmstr.: Radolf (1239/40) 1240/41.

Gottschalk 1251/52 (1252/53).

Robert 1299/1300, 00/01; 1308/09, 09/10;
1316/17, 17/18.

5. von Tönnen (Tunen, Tunne u. ä.). Soester Patrizier des 13. Jahrhunderts, mit namengebendem Ursprungsort Tönnen (Ostönnen bzw. Westönnen) ungefähr westlich von Soest. Vielleicht hatte das Geschlecht altfreie Herkunft, da es wiederholt (1269 und 1292) bei Freigerichtshandlungen beteiligt und seit etwa Mitte des 13. Jahrhunderts mit dem Altfreien-Geschlecht von Schmehausen verschwägert war. In Soest tritt als erster nachweisbarer Angehöriger 1225 Wicmannus de Tunne auf,²⁾ der dann 1232 bis 1266 häufiger in patrizischem Kreise begegnet, ratsmäßig und 1253/55 gesichert Bürgermeister, aber auch zweifelsfrei mit dem nachnamenlosen

¹⁾ W. u. B. VII, 88; weitere Nachweisungen ebd. S. 1423; vgl. auch Vorwerk I, 1, S. 299 ff.

²⁾ W. u. B. VII, 260; weitere Nachweisungen ebd. S. 1593 f.; vgl. auch Vorwerk I, 2, S. 383 ff.

Soester Bürgermeister Wichmann von 1241/43 identisch. Zur nächsten Generation gehören offenbar: Albero, 1269 Handlungszeuge einer Freigerichtsbeurkundung, 1270 zwischen Soester Patriziern, 1272 in der bürgerchaftlichen Ministerialität des Kölner Erzbischofs zu Soest vertreten, und ein zweiter Wichmann, seit 1280 als patrizisch, 1293 als ratsmäßig feststellbar. Im 14. Jahrhundert ist das bis 1296 zu Altholt bei Soest begüterte Geschlecht wohl in Soest erloschen, jedenfalls aus dem Patriziate ausgeschieden.

Bgmstr.: Wichmann (1241/42, 42/43); 1253/54, 54/55.

6. Lipe (Lipo). Patrizisches Geschlecht im Soest des 13. Jahrhunderts, von nicht mehr erkennbarem Ursprung. Als erste urkundliche Angehörige erscheinen in Soest Radolfus et Volcquinus filii Volcquini Lipen 1236 mit Soester Patriziern zusammen.¹⁾ 1242 sind Volkwin und Simon L. ratsmäßig, bald darauf ist ein Johann es ebenfalls, und gar im höchsten Ratsamt; Volkwin dürfte aber auch wohl mit dem nachnamenlos aufgeführten Soester Bürgermeister von 1246/47 identisch sein. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts waren die Lipe vielleicht mit dem namhaften Soester Patriziergeschlecht von Destinghausen verschwägert; und 1266 hatten sie einen Angehörigen, Radolf, unter den Kanonikern von St. Patrokli. Das zu Weslarn und bei Bogelsang, nahe Müllingsen, begüterte Geschlecht muß nach alledem doch recht angesehen gewesen sein, wenn es sich auch im 14. Jahrhundert nicht weiter verfolgen läßt.

Bgmstr.: (Volkwin 1246/47).

Johann 1257/58 (1258/59).

7. von Dsthoven. Soester Patriziergeschlecht des 13. Jahrhunderts. Sein Ursprung bleibt unerforschlich, seinen Namen führt es seit dem 5. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts nach Ansiedlung im Stadtteil Dsthoven zu Soest. Ahnherr ist der vielleicht schon 1220, sicher 1229 nachweisbare, noch ohne Nachname aufgeführte Elger.²⁾ Mit dessen zunächst nur patronymisch bezeichnetem:

¹⁾ W. u. B. VII, 446; weitere Nachweisungen ebd. S. 1492.

²⁾ W. u. B. VII, 194, 314.

Sohne Albert, dem 1231 am Schlusse einer Patrizierreihe erwähnten Albertus filius Elgeri, läßt sich der seit 1245 erscheinende, damals schon ratsmäßige Albertus in Osthoven¹⁾ gleichsetzen. Dieser verjah urkundlich 1251/52 das Bürgermeisteramt, dürfte aber auch der nachnamelos erwähnte Soester Bürgermeister Albert von 1246/48 gewesen sein. Albert, der übrigens 1252 bei der Stiftung des Klosters Paradise vor Soest zugegen war, hatte nach einer Urkunde von 1249 die Söhne Albert, Elger, Gerhard, Gottschalk, Heinrich. Von diesen wurde Albert wohl bald ratsmäßig in Soest und Gerhard Kanonikus des Soester Patroklistiftes, als solcher urkundlich 1279—1302, während andere Söhne anscheinend von Soest fortgezogen sind. Im weiteren Verlaufe des 14. Jahrhunderts dürfte das übrigens auch um Soest landbesitzliche Geschlecht in seiner Heimat mindestens als patrizisch erloschen sein. Bgmstr.: Albert (1246/47, 47/48); (1250/51) 1251/52.

8. von Horhusen (Horehusen, Harhusen). Soester Patrizier des 13. Jahrhunderts, von namengebendem Herkunftsort Horhusen, d. h. dem heutigen Nieder-Marsberg, Kr. Brilon, und vielleicht über Lippstadt, wo gegen 1230—1242 ein Bürgermeister Gottschalk v. H. erscheint,²⁾ nach Soest gekommen. Hier tritt 1245 Gottschalk v. H. zwischen Patriziern auf;³⁾ und 1249 ist er bereits Soester Bürgermeister. Also sozial angesehen, erfreute er sich auch offenbar wirtschaftlich beträchtlichen Wohlstandes, da er 1265 einen Hof in Belmede bei Gesede dem Kloster Bredelar schenken konnte. Seine in eben der Urkunde von 1265 erwähnten Söhne Nikolaus, Johannes und Meinrich lassen sich als Angehörige des Soester Patriziates nicht beibringen; vielleicht sind sie als Kaufleute von Soest fortgezogen.

Bgmstr.: Gottschalk (1248/49) 1249/50; (1256/57) 1257/58.

9. Dove (Surdus). Patrizisches Geschlecht in Soest während des 13. und 14. Jahrhunderts. Ist sein Ursprung

¹⁾ W. u. B. VII, 372, 588, 687; weitere Nachweisungen ebd. S. 1529.

²⁾ W. u. B. VII, 357 u. a. bis 531.

³⁾ W. u. B. VII, 588; weitere Nachweisungen ebd. S. 1474 f.

nicht ersichtlich, so liegt die Benennung nach Eigenschaft (dov = taub, einfältig) klar; doch bleibt die Frage eines Zusammenhanges mit den Meliores-Patriziern Simplex des 12. Jahrhunderts wieder dunkel. Der erste sichere Angehörige wird 1219 als Hildegerus Surdus urkundlich genannt¹⁾ und kann bis über die Mitte des 13. Jahrhunderts hinaus in angesehenere patrizischer Stellung verfolgt werden; 1253 gezeichnet Bürgermeister, dürfte er auch mit dem nachnamenlosen Soester Bürgermeister Hildeger von 1255/57 identisch sein. Weitere Angehörige begegnen ebenfalls im Patrizierkreise von Soest; ein Heinrich Dove um 1300 auch wieder im Rat. Ein anderer Heinrich erwarb 1360 das Vogeler-Gut zu Meiningsen, Kr. Soest; und um 1400 mag das Geschlecht in Soest wohl erloschen sein.

Bgmstr.: Hildeger (1252/53) 1253/54; 1255/56
(1256/57).

10. von England (de Anglia). Soester Patriziergeschlecht des 13. Jahrhunderts, zweifellos altsoestisch und nur nach Handelsaufenthalt eines Angehörigen in England benannt.²⁾ Bereits 1207 tritt Johannes de Anglia unter Soester Patriziern auf.³⁾ 1232—63 wird Radolfus de Engelant in angesehenere Stellung oft erwähnt, seit 1241 auch als ratsmäÙig. Sein Sohn erscheint ohne Namensangabe 1258 im Patriziat; vielleicht ein weiterer Angehöriger, Lubbert, zwischen Patriziern 1249, 1258. Spätere Namensträger, für die ein Zusammenhang mit den eben Aufgeführten nicht erkennbar wird, müssen durchweg als schlichtbürgerlich angesprochen werden.

Bgmstr.: Radolf 1255/56; (1262/63) 1263/64.

11. Orloge (Orloging, Urloge, Prelium). Soester Patrizier des 13. und 14. Jahrhunderts, deren Ursprung nicht erkennbar ist. Sie erscheinen erstmalig 1240 und

¹⁾ W. u. B. VII, 164; weitere Nachweisungen ebd. S. 1403 und 1589; vgl. auch Vorwerk I, 2, S. 401.

²⁾ Vgl. Fr. von Klocke, Handel und Patriziat im mittelalterlichen Soest, in der Festschrift „Aus Soester Vergangenheit“, S. 19.

³⁾ W. u. B. VII, 56; weitere Nachweisungen ebd. S. 1414 vgl. auch Vorwerk I, 1, S. 283 f.

1245 in Soest mit Alexander Drloging gleich in patrizischer Eigenschaft.¹⁾ Des letzteren Sohn Heinrich wird 1259—73 in Patrizierstellung öfters genannt, ratsmäßig, 1263 gleich als Bürgermeister auftretend, und übrigens Besitzer des Kalthofs bei Ostinghausen, Kr. Soest. Sein Sohn war offenbar ein zweiter Alexander, seit 1285 zwischen Soester Patriziern, seit 1303 auch im Rat erwähnt. Als letzter erweisbarer Angehöriger verkauft ein weiterer Heinrich 1310 seine Güter in Westampen bei Soest.

Bgmstr.: Heinrich 1263/64 (1264/65); 1272/73 (1273/74).

12. von Herford. Namhaftes Soester Patriziergeschlecht des 13. und 14. Jahrhunderts. Sein namengebender Herkunftsort ist die Stadt Herford. Es begegnet 1251 erstmalig und gleich als patrizisch in Soester Urkunden mit Hildegerus de Hervordia,²⁾ der auch noch ratsmäßig wurde und in den 60er Jahren bis zur Bürgermeisterwürde aufstieg. Wohl ein zweiter Hildeger wird 1272 in der bürgerchaftlichen Ministerialität des Kölner Erzbischofs in Soest genannt. Im Soester Rat sind wenigstens 4, im Soester Richteramt 2 Angehörige nachweisbar. Wohl aus Großhandel recht wohlhabend, waren die v. H. mit einem Hof in Katrop und Gütern in Ampen besitzlich. Ihr letzter weltlicher Sproß: Wichmann, war Soester Richter im 3. Viertel 14. Jahrhunderts; seine beiden Brüder Hildeger und Siegfried geistlich. In den letzten Jahrzehnten des 14. oder des ersten des 15. Jahrhunderts dürfte das Geschlecht in Soest wohl erloschen sein.

Bgmstr.: Hildeger (1265/66) 1266/67.

Wichmann 1298/99, 99/1300; 1306/07 (1307/08); 1310/11, 11/12.

Hildeger (1323/24) 1324/25.

13. von Wiggeringhausen (Wigynchusen, Wijnchusen u. ä.). Soester Patrizier des 13. Jahrhunderts. Ländlicher Herkunft, zweifellos aus der Soester Gegend. Namengebender Ursprungsort etwa Wiggeringhausen

¹⁾ W. u. B. VII, 493, 588; weitere Nachweisungen ebd. S. 1528 und 1540; vgl. auch Vorwerd I, 2, S. 281.

²⁾ W. u. B. VII, 755; weitere Nachweisungen ebd. S. 1463; vgl. auch Vorwerd I, 1, S. 421 ff., ferner Sammlung von Spießen-

zwischen Soest und Lippstadt? Oder eine jetzige Wüstung? In Soest zuerst nachweisbar: 1266 Gottschalk, gleich als Bürgermeister erscheinend,¹⁾ ebenso in der Folgezeit mehrfach, bis 1282, genannt. Vielleicht Sohn des zu Nordwalde nördlich von Soest begüterten, vor 1265 verstorbenen Heinrich v. W. Denn Gottschalks älterer Sohn ist wieder ein Heinrich, 1279—92, auch seinerseits ratsmächtig; dessen Bruder Gottschalk zunächst 1285 Richter, dann 1290 auch Ratsherr, 1294 †. Im 14. Jahrhundert als v. W. nicht länger verfolgbar, dürfte das Geschlecht jedoch unter dem Namen von Hemsode noch weiter bestanden haben²⁾ (vergl. unten Nr. 38).

Bgmstr.: Gottschalk 1266/67, 67/68; (1273/74)
1274/75; (1278/79) 1279/80.

14. von Lünen. Eins der hervorragendsten Patriziergeschlechter Soests, vom 13. bis ins 16. Jahrhundert. Namengebender Herkunftsort Lünen bei Dortmund. Erstes Auftreten in Soest 1232 mit Reinerus de Lunen gleich unter Patriziern.³⁾ Das Geschlecht weiterhin auch der Soester Ministerialität des Kölner Erzbischofs angehörig. Am Großhandel beteiligt, dadurch Mitte 15. Jahrhunderts auch in Köln ansässig. Reich, viel Besitz in und um Soest, z. B. zu Hewingsen, Meyerich, Flerke, Bergstraße, Korshus, Welver, Gut Matena bei Dinker, Gelsen, Ampen u. a., daher auch 1402 mit den Schotte zusammen Stifter der Kapelle auf dem Neuen Friedhofe. Vornehm, verschwägert z. B. mit den Patriziern von Ahlen, von dem Broke, von Kappel, von Medebecke (wiederholt), von Meininghausen, Nacke, von Palsode, Schotte u. a., oder mit den Landadeligen von Harmen. Viele Angehörige im Rat, davon etwa 15 als Bürgermeister nachweisbar, d. h. weit mehr als aus irgend einem anderen Geschlecht. Auch im Richteramt wie im Stiftskapitel von St. Patrokli

¹⁾ W. u. B. VII, 1214; weitere Nachweisungen ebd. S. 1614.

²⁾ Ueber solche Entwicklungen vgl. Fr. von Klocke, Ursprungszusammenhänge und Namensänderungen bei Geschlechtern des Soester Patriziates, in den Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, Bd. III, Heft 8/9, Bonn 1923, S. 177 ff.

³⁾ W. u. B. VII, 393; weitere Nachweisungen ebd. S. 1500; vgl. auch Vorwerk I, 2, S. 49 ff., bezgl. die genealogischen Sammlungen von Michels und von Spieffen.

vertreten. Vom 14. Jahrhundert an genealogisch in zwei Linien verfolgbar, die jüngere auch unter dem wohl durch Verschwägerung erworbenen Namen v. L. gt. von dem Broke oder v. d. Br. allein; in ihr der Bürgermeister Johann Sohn des Bürgermeisters Arnd. Die 2. Linie erlosch in der 2. Hälfte des 15., die 1. Linie in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Bgmstr.: Arnold (1267/68) 1268/69; 1270/71 (1271/72);
1279/80 (1280/81).
Gerwin (1271/72) 1272/73.
Adam 1284/85, 85/86; (1287/88) 1288/89.
Gerwin (1290/91) 1291/92
Gerwin 1300/01, 01/02.
Johann 1319/20 (1320/21); 1322/23 (1323/24);
(1325/6) 1326/27.
Rudolf 1332/33 (1333/34); (1335/36) 1336/37.
Johann 1350/51 (1351/52).
Dietrich 1388/89, 89/90; 1392/93, 93/94;
1397/98, 98/99; 1401/02, 02/03;
1405/06 (1406/07); 1410/11; 1417/18,
18/19; 1423/24, 24/25;
1427/28; 28/29.
Johann 1399/1400, 00/01.
Arnold 1410/11 (1411/12).
Dietrich 1419/20, 20/21.
Arnd (von dem Broke) 1431/32, 32/33;
1435/36, 36/37; 1438/39, 39/40.
Johann (von dem Broke) 1441/42, 42/43;
1445/46, 46/47; 1449/50, 50/51;
1453/54, 54/55; 1458/59, 59/60;
1463/64, 64/65.
Reinold 1478/79, 79/80; 1482/83, 83/84;
1485/86, 86/87; 1489/90.

15. von der Lake (de Lacu), auch von dem Broke (de Palude) u. a. Patrizisch in Soest vom 13. bis 16. Jahrhundert. Von Herkunft möglicherweise aus dem Westen des Kreises Herlohn, vielleicht in ursprungsmäßigem Zusammenhang mit den rittermäßigen von Broke jener Gegend. In Soest, wo erstmalig 1266 Conradus de Broke gleich ratsmäßig, 1268 Gerlacus de

Lacu ebenfalls gleich ratsmäßig nachweisbar¹⁾ wird, ist das Geschlecht wohl teilweise neu benannt nach Ansiedlung an der Lake, d. h. im Niederungsgebiete bei der Wiesenkirche. Die Namen von dem Broke und von der Lake scheinen hier zunächst durcheinander zu gehen, bis mit dem 14. Jahrhundert jeder in einer Linie des Geschlechts fest wird. Doch kommt dazu noch die patronymische Bezeichnung Connemening vor; und auch Träger des Namens de Piscina scheinen zum gleichen Geschlecht zu gehören. Das Geschlecht war zunächst sehr namhaft im Patriziat; auch in der bürgerchaftlichen Ministerialität des Kölner Erzbischofs in Soest; 1272 Heinrich v. d. L. z. B. Soester Marschall des Erzbischofs Engelbert II. Ein Dietrich v. d. L. lebte 1318 auch als Knappe unter Ritterbürtigen der Soester Gegend.²⁾ Das am Handel beteiligte Geschlecht in und um Soest, z. B. in Herringsen, die L. zuletzt mit dem Bischofshof zu Soest, begütert. Verschwägert mit den patrizischen von Lünen, Schotte, Grefemund. Die Linie v. d. Br., der wohl der berühmte Soester Goldschmied Siegfried, der Meister des silbernen Patrokli schreines, angehörte (um 1313), erlosch Ende 14. Jahrhunderts, die Linie v. d. L., deren bedeutendster Angehöriger Bartholomäus, der Stadtschreiber während der Soester Fehde gegen Kurköln, war († 1469), bestand bis 2. Hälfte 16. Jahrhunderts.

Bgmstr.: Gerlach 1268/69 (1269/70); 1274/75
(1275/76); 1289/90 (1290/91);
1293/94, 94/95.

16. von Bögge (Bogge, Bocke, Bugge u. ä.). Patrizisches Geschlecht des 13., 14., 15. Jahrhunderts. Ländlicher Herkunft; namengebender Ursprungsort Bögge, Kirchspiel Bönen, Landkr. Hamm. In Soest urkundlich seit 1240, erster Angehöriger Johannes Bogge gleich zwischen Patriziern.³⁾ Seine Söhne wohl die 1258 genannten

¹⁾ W. u. B. VII, 1218, 1287; weitere Nachweisungen ebd. S. 1360, 1535, 1486; vgl. auch Vorwerd I, 1, S. 101 ff.; I, 2, S. 39 ff.

²⁾ Vgl. Fr. von Klocke, Patriziat und Rittertum, an Soester Geschlechtern betrachtet, 2. Aufl. Leipzig 1927, S. 9 (Sonderdruck aus den Familiengeschichtlichen Blättern, Jg. 20, Leipzig 1922, Sp. 169 ff.)

³⁾ W. u. B. VII, 493; weitere Nachweisungen ebd. S. 1352; vgl. auch Vorwerd I, 1, S. 135 ff.

4 Brüder B., von denen namentlich Bruno seit 1260 oft und in angefehenster Stellung hervortritt. Ein zweiter Bruno um 1300 bedeutender Bankier. Das Geschlecht, das auch zur kölnischen bürgerchaftlichen Ministerialität in Soest gehörte, war bis zum Erlöschen namhaft patrizisch, im Rat mit wenigstens 5, im Richteramt mit 3 Angehörigen nachweisbar; der letzte Sproß Bruno 1404 geistlich.

Bgmstr.: Dietmar (1269/70) 1270/71.

Bruno 1282/83, 83/84.

Bruno 1293/94; (1296/97) 1297/98.

17. **Make (Macho).** Soester Patrizier vom 13. bis 15. Jahrhundert. Der Name ist wohl Abkürzung von Macharius; das Geschlecht könnte daher möglicherweise von einem 1213 erscheinenden, vielleicht ratsmäßigen Patrizier Maggarius¹⁾ abstammen. Von 1249 an²⁾ erscheinen die Make namhaft im Patriziate; auch in der bürgerchaftlichen Soester Ministerialität des Kölner Erzbischofs. Sie waren am Großhandel, namentlich nach England, beteiligt; zu Gembecke, Borgeln, Wehringsen, am Bogthof u. a. besitzlich, patrizisch verschwägert im 13. Jahrhundert mit den von Medebecke, im 14. vielleicht mit den von Flerke. Im Rat sind sie mit wenigstens 4, z. T. sehr bedeutenden Sprossen, mit 3 im vornehmen Patrolikapitel nachweisbar.

Bgmstr.: Herbord 1280/81, 81/82; 1285/86, 86/87; 1292/93.

Bruno (1312/13) 1313/14; 1318/19, 19/20; 1321/22, 22/23; 1328/29 (1329/30).

18. **von Todinghausen (Thodinghusen u. ä.).** Soester Patriziergeschlecht von altfreiem Ursprung mit namengebendem Heimatort Todinghusen, dem heutigen Thöningsen, in dessen Nähe das Geschlecht noch in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts Grundbesitz hatte.³⁾ In Soest treten als urkundlich erweisbar zuerst 1245 Meinrich und 1260 Ludbert in patrizischer Stellung auf.⁴⁾ Ludbert stand

¹⁾ W. u. B. VII, 95.

²⁾ W. u. B. VII, 687; weitere Nachweisungen ebd. S. 1502; vgl. auch Vorwerk I, 2, S. 125 ff.

³⁾ Vgl. Fr. v. Klocke, Studien zur Soester Geschichte I, S. 40 f.

⁴⁾ W. u. B. VII, 588, 1052; weitere Nachweisungen ebd. S. 1593; vgl. auch Vorwerk I, 2, S. 387 f.

aber noch 1255 und 1262 im Freigericht zu Heppen und zwar zuletzt unter den Freischöffen.¹⁾ Von 1276 an erscheinen in Soest die Brüder Adam und Meinrich als recht namhaft, der erstere Bürgermeister 1281 ff. und erzbischöflicher Gesandter 1289, der letztgenannte beim Erwerb der Soester Vogtei seitens der Stadt unter Führung ihres Patriziates 1279 beteiligt. Durch den Handel ist das Geschlecht dann auch nach Lübeck gekommen. Während in Soest ein Geistlicher Heinrich L. in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts als anscheinend Letzter aus dem Geschlecht festzustellen ist, lebte in Lübeck noch über die Mitte des Jahrhunderts hinaus ein Godeke L., der in seinem Testamente einen Soester Verwandten aus dem Geschlechte Schwedinghaus bedachte.²⁾

Bgmstr.: Adam 1281/82, 82/83; 1285.

19. von Palsode (Palsole). Soester Patrizier des 13. und 14. Jahrhunderts, deren Ursprung nicht ersichtlich ist, deren Namen aber wohl von der Ansiedlung an einem Sod im Niederungsgebiet der Stadt Soest stammt (wahrscheinlicher jedenfalls als von einem Orte Palsole, Basel bei Plettenberg). Sie werden 1252 mit einem Gerhard erstmalig in der Soester Bürgerschaft³⁾ und 1266 mit einem Albert auch ein Soester Rat nachweisbar. Ein zweiter Albert, urkundlich 1279 bis 1308, muß eine bedeutende Persönlichkeit im damaligen Soest gewesen sein, schon bei der Vogtei-Erwerbung durch die Stadt, dann häufiger als Bürgermeister, aber auch als Geldgeber des Kölner Erzbischofs und im Tuchhandel tätig. Das Geschlecht war wohlhabend, besaß z. B. den halben Ardey vor Soest und bei Saffendorf den Hof Lo. Es war auch sozial angesehen; verschwägert mit dem patrizischen von Lünen und von Medebede; ratsmäßig durch wenigstens 6 Angehörige; vertreten im Patroklskapitel. Es erlosch in Soest um 1400, während es in Dortmund, wo seit 1318 eine jüngere Linie, ebenfalls zum Patriziate

¹⁾ W. u. B. VII, 878, 1101.

²⁾ Vgl. G. Fink, Lübecker Regesten über Beziehungen zu Soest, in der Festschrift „Aus Soester Vergangenheit“, S. 57.

³⁾ W. u. B. VII, 772; weitere Nachweisungen ebd. S. 1534 f.; vgl. auch Vorwerk I, 2, S. 321 ff.

gehörig, faß, noch bis in die 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts bestanden hat.

Bgmstr.: Albert der Ältere 1286/87 (1287/88).
 Albert d. Jüngere (1283/84) 1284/85; (1291/92)
 1292/93; 1294/95 (1295/96);
 1297/98, 98/99; 1301/02,
 02/03; 1304/05, 05/06.
 Gottschalk (1314/15) 1315/16; 1317/18,
 18/19; 1328/29.

20. von Benninghausen (Benenchusen, Benefinchusen u. ä.). Soester Patriziergeschlecht des 13. und 14. Jahrhunderts. Es war altfreien Ursprungs; sein namengebender Heimatort Benninghausen liegt nicht weit von Soest im Kreise Lippstadt.¹⁾ Beim ersten urkundlichen Auftreten in Soest 1247 steht Hermann v. B. schon zwischen Patriziern;²⁾ 1255 begegnet er im Freigericht, bald darauf als ratsmäsig. Er ist vielleicht identisch, mindestens agnatisch verwandt mit dem Freien Hermann v. B., der 1263 im Freigericht der Herren von Erwitte genannt wird. Von der nächsten Generation wirkte Hermann seit 1279 im Soester Richter-, seit 1288 im ersten Ratsamt; überdies war er 1289 Gesandter des Erzbischofs von Köln. Letzte Angehörige in Soest: Hildegger und Radolf in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts Kanoniker von St. Patrokli.

Bgmstr.: Hermann 1288/89, 89/90; 1292.

21. von Herborn. Patrizisches Geschlecht im Soest des 13. und 14. Jahrhunderts. Sein namengebender Ursprungs- oder Herkunftsort war wohl Herbern, Kr. Lüdinghausen. In Soest tritt es 1282 mit Henricus de Herborne gleich ratsmäsig hervor.³⁾ Wohl dessen Sohn: Bertold erscheint seit 1297 in richterlicher, bald darauf in höchster Ratsstellung zu Soest. Ein zweiter Bertold, gewiß des vorgenannten Sohn, wirkte 1315 ff. als Soester Richter. Das sehr angesehene Geschlecht war auch verwägert mit den patrizischen Medbecke.

¹⁾ Vgl. Fr. von Klotz, Studien zur Soester Geschichte I, S. 43 f.

²⁾ B. u. B. VII, 646; weitere Nachweisungen ebd. S. 1342; vgl. auch Vorwerck I, 1, S. 147 ff.

³⁾ B. u. B. VII, 1794; weitere Nachweisungen, ebd. S. 1461 f. vgl. auch Vorwerck I, 1, S. 405 f.

Bgmstr.: Bertold 1302/03, 03/04; 1305/06, 06/07;
1315/16.

22. Gote (Gotus). Soester Patrizier des 13. und 14. Jahrhunderts. Bedeutendes, wahrscheinlich altsoestisches Geschlecht und nur zufolge frühen Handels nach Gotland benannt;¹⁾ wie den auch 1229 der erste nachweisbare Angehörige, Heinrich der Gote aus Soest, als Kaufmann auf Gotland erscheint, übrigens Zeuge für den Handelsvertrag, den damals die Fürsten von Smolensk, Polozk und Witebsk mit den Kaufleuten von Riga und auf Gotland und mit allen deutschen Kaufleuten abgeschlossen.²⁾ Auch weiterhin namhaft im Großhandel, im 14. Jh. z. B. nach England hin, war das Geschlecht recht begütert, so schon in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts zu Schwefe mit erkauftem Freigut und später noch am Hellweg, sodaß Wolmar G. 1307 größere Stiftung für das neue Hospital, den Großen Mariengarten, machen konnte. Im Rat mit 3 Sprossen nachweisbar.

Bgmstr.: Reinbold 1303/04, 04/05; 1309/10, 10/11.

23. von Hunscheid gt. Edelkind. Bornehmes Soester Patriziergeschlecht des 13. und 14. Jahrhunderts. Namensgebender Ursprungsort vielleicht Hunscheid bei Lüdenscheid; Abstammung vermutlich von dem 1245/1250 in der Beamtenchaft der Edelherren von Wolmarstein tätigen Ritter Dietrich v. H.³⁾ In Soest erste Erwähnung: 1269 Johann v. H. an der Spitze von Patriziern.⁴⁾ Wohl sein Sohn: Gottschalk v. H., auch schon Edelkind genannt, 1293—1312/13 ratsmäßig und zweifellos mit den patrizischen Epping in Konnubium. Dessen Söhne offenbar: 1324 Wulfhard und Johann Gebrüder Edelkind. Wulfhard in angesehenster Stellung bis 1344, mehrfach Bürgermeister, auch Ritter genannt,⁵⁾ Stifter der Kapelle der

¹⁾ Vgl. Fr. von Klocke, Handel und Patriziat, a. a. D., S. 21 f.

²⁾ Hanfisches u. B. I, 232; weitere Nachweisungen W. u. B. VII, S. 1444 f., 1449; vgl. auch Vorwerk I, 1, S. 367 ff.

³⁾ Vgl. Fr. von Klocke, Ursprungszusammenhänge, a. a. D., S. 180 f.

⁴⁾ W. u. B. VII, 1338; weitere Nachweisungen ebd. S. 1474 und 1407; vgl. auch Vorwerk I, 1, S. 289 ff., 444.

⁵⁾ Vgl. Fr. von Klocke, Patriziat und Rittertum, S. 10.

Heiligen drei Könige, Schwiegerjohn des vornehmen Landadligen Dietrich von Honrode auf Burg Lohne bei Soest. In der nächsten Generation zwei Söhne Wulfhards: Dietrich und Wulfhard, nicht mehr im Stadtrat erweisbar, vielleicht infolge fortgestalteter Aristokratisierung. In der folgenden Generation nur Töchter, mit denen das zu Altengesefe, Weslarn, Grevinghof, Ellingsen, Westönnen, Egginghausen, Gembecke, Merklingsen u. a. reich begüterte Geschlecht in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts erlosch; letzte Verchwägerungen mit den Ritterbürtigen von Mtena, Hering, von Bögge.

Bgmstr.: Gottschalk (1307/08) 1308/09; 1311/12, (1312/13).

Wulfhard (1331/32) 1332/33; 1340/41, 41/42.

24. Schweling. Patrizisches Geschlecht in Soest während des 13. und 14. Jahrhunderts. Bereits 1218 steht Hildegger Schw. zwischen Soester Patriziern;¹⁾ zuletzt kommt er 1256 unter vielleicht ratsmäßigen Zeugen einer Soester Ratsurkunde vor. Der nächste Familienangehörige, Wichmann, urkundlich 1245—58, war jedenfalls Mitglied des Soester Rates. Nach ihm erscheinen Konrad 1269—78 und Robert, Kanonikus von St. Patrokli 1263—84. Wohl der folgenden Generation gehören an: Konrad, als Ratsherr seit 1293 nachweisbar, zuletzt Bürgermeister, und Rudolf, Patrokli-Kanoniker 1294. Im 14. Jahrhundert dürfte das Geschlecht als patrizisch in Soest erloschen sein.

Bgmstr.: Konrad 1313/14 (1314/15).

25. von Sönnern (Sunheren u. ä.). Soester Patrizier von der Mitte des 13. bis in die 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Namengebender Herkunftsort ist Sönnern bei Werl; dem gleichen Wappen und der gleichen Vornamengebung zufolge dürfte das Geschlecht aber vermutlich eines Stammes mit dem rittermäßigen Geschlechte von Schafhausen in der Werler Gegend sein. In Soest erscheint urkundlich zuerst

¹⁾ W. u. B. VII, 149; weitere Nachweisungen ebd. S. 1590; vgl. auch Vorwerck I, 2. S. 417 f.

1266 Johann, gleich ratsmäßig.¹⁾ Wohl seine Söhne: Ludwig 1272 bis etwa 1293, Johann 1273 bis etwa 1283, Werner 1282, sämtlich patrizisch, Ludwig und Johann auch wieder im Räte der Stadt. Von Ludwigs Kindern wurde ein Sohn Ludwig Kanoniker zu St. Patrokli, von des II. Johann Kindern ein Sohn Ludwig zuletzt Bürgermeister von Soest. Im Soester Räte haben noch weitere Angehörige gesessen und im Patrokli-Kapitel ebenso. In Verwandtschaft standen die S. im 14. Jahrhundert mit den patrizischen Schuwer, von Medebecke, vom Lo, auch wohl mit den patrizischen de Rode und den wohl rittermäßigen von der Becke. Ein rittermäßiger Zweig der Soester Sönnern sind vielleicht die münsterländischen Wunderlich im 14. Jahrhundert gewesen.¹⁾

Bgmstr.: Ludwig 1316/17.

26. von Kiwe. Soester Patriziergeschlecht des 13., 14., 15. Jahrhunderts. Benannt wohl nach Handelsbeziehungen zur Stadt Kiew in Rußland.³⁾ In Soest erscheint es 1266 mit Johannes v. K. gleich ratsmäßig.⁴⁾ Auch ein Mitglied der nächsten Generation, Gobelin, läßt sich seit 1284 im Rat verfolgen und ein Angehöriger der folgenden Generation, Johann, wohl des ersten Johann Enkel, seit 1298 ebenso. Letzterer, der auch sonst namhaft auftritt, 1304 z. B. unter den Geldgebern des Erzbischofs von Köln, wurde auch Soester Bürgermeister. Auch später noch im Rat und noch lange wohlhabend, besitzlich z. B. zu Westrich, Brüllingen, Bettinghausen um Soest, hat das Geschlecht im Soester Patriziat bis in die 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts bestanden.

Bgmstr.: Johann (1320/21) 1321/22.

27. von Kubach (Cubic, Cubecke u. ä.). Namhaftes Soester Patrizier- und Stadtadelsgeschlecht des 14. bis 18. Jahrhunderts. Wohl ländlichen Ursprungs, mit

¹⁾ W. u. B. VII, 1218; weitere Nachweisungen ebd. S. 1589; vgl. auch Vorwerk I, 2, S. 421 ff.

²⁾ Vgl. Fr. von Klocke, Patriziat und Rittertum, S. 13 f.

³⁾ Vgl. Fr. von Klocke, Handel und Patriziat, a. a. O., S. 22 f.

⁴⁾ W. u. B. VII, 1218; weitere Nachweisungen ebd. S. 1372; vgl. auch Vorwerk I, 2, S. 27 ff.

Rücksicht auf die älteren Formen des Namens vielleicht aus Cuddenbise, dem heutigen Kutmecke bei Soest, oder aus dem Kreise Beckum. Das Geschlecht tritt in Soest erstmalig 1300 mit Hermann K. urkundlich hervor,¹⁾ der 1310 als Richter, seit 1318 als Ratsherr erscheint und es auch noch bis zur Bürgermeisterwürde brachte. Seine Nachkommen gehörten lange zum angesehensten Teile des Soester Patriziates, waren im 14. Jahrhundert auch im Handel tätig und hatten infolgedessen Vertreter in Reval. Später saßen sie aristokratisiert und dann als ausgesprochener Stadtadel geruhig in Soest, in dessen Umgebung sie mancherlei Besitz hatten, wie sie auch Jahrhunderte hindurch zur Saffendorfer Sälzergenossenschaft zählten. Seit der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts blühte das Geschlecht in zwei größeren Linien, von denen die ältere zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Soest erlosch, während die jüngere infolge Offiziersdienstes ihrer Angehörigen im 18. Soest verließ und nach Ende des 19. Jahrhunderts in Ostdeutschland bestanden hat. Verschwägert waren die Kubach bereits im 14. Jahrhundert mit den Soester Patriziern von Medebede und Vogt, später mit vielen weiteren Familien des gleichen Kreises, so den von Bockum-Dolffs, Dael, Esbeck, Greve, Klepping, Menge, Pentling, Retberg, Walrabe; aber auch mit Landadelsfamilien wie den von Schorlemer zu Matena, von Melschede, Droste-Hülshof zu Sängershof. So in der ersten Reihe des Patriziates und Stadtadels befindlich, haben die Kubach auch noch häufiger die erste Ratswürde innegehabt, und zwar 5 Generationen hindurch von Vater auf Sohn. Seitdem der Stammvater Hermann Bürgermeister war, vergingen freilich fast $1\frac{3}{4}$ Jahrhundert, bis einer seiner Nachkommen wieder das erste Ratsamt erlangte. Aber diesem, Johann, der zwischen Februar 1491 und Februar 1497 zweimal für je zwei Jahre Bürgermeister wurde und 1504 starb, folgte zwischen 1535 und 1551 sein 1552 verstorbener Sohn Johann, der eine Enkelin des Soester Bürgermeisters Gobel (I.) von Dael zur Frau hatte. Johanns Sohn Dietrich,

¹⁾ W. u. B. VII, 2580; ferner: Vorwerk I, 1, S. 227 ff.,
 Slg. von Michels, von Spießen.

vermählt mit einer Bürgermeister-Enkelin Greve und 1602 gestorben, schloß sich seit 1584 an. Dann wurde erstmalig 1620 Dietrichs jüngerer Sohn Dietrich, der eine Bokum=Dolffs zur Frau hatte und die jüngere Linie der Kubach begründete, Bürgermeister; er starb 1634 im Amte; und auf diesen folgte schließlich 1661 ff. sein ebenfalls im Amt verstorbener Sohn Franz (* 1610, † 1686).

Bgmstr.:	Hermann	1324/25 (1325/26).
	Johann	1491/92, 92/93; 1495/96, 96/97.
	Johann	1535/36, 36/37; 1539/40, 40/41; 1542/43, 43/44; 1545/46, 46/47; 1549/50, 50/51.
	Dietrich	1584/85, 85/86; 1587/88, 88/89; 1591/92, 92/93; 1595/96, 96/97; 1599/1600, 00/01.
	Dietrich	1620/21, 21/22; 1624/25, 25/26; 1627/28, 28/29; 1630/31, 31/32; 1633/34, 34.
	Franz	1661/62, 62/63; 1679/80, 80/81; 1683/84, 84/85; 1686.

28. von Meininghausen. Vornehme Soester Patrizier vom 13. bis ins 15. Jahrhundert. Von Ursprung vielleicht altfrei, dann vornehmlich arnsbergisches Ministerialengeschlecht, mit namengebendem Stammgut zu Meiningen bei Soest, erstes Vorkommen 1175. Während eine ältere Linie ausschließlich ritterschaftlich blieb, trat eine jüngere um 1278 ins Soester Patriziat ein¹⁾ und spielte in ihm eine hervorragende Rolle, mit etlichen ihrer Sprossen auch wieder in Knappen- und Ritterwürde.²⁾ Der seit 1292 nachweisbare Patrizier und spätere Bürgermeister Alexander erscheint so zwischen ritterbürtigen famuli der Soester Gegend in einer Urkunde von 1296, mit seinem 1313 und 1314 noch der Soester Bürgerschaft angehörenden, später aber, 1324—35, als Ritter und 1330 auch als Burgmann in Rütthen auftretenden Bruder Konrad zusammen; er wird

¹⁾ B. u. B. VII, 1567, 1719.

²⁾ Vgl. A. Meininghaus, Das Ritter- und Patriziergeschlecht von Meininghausen, 2. Aufl., Dortmund 1918 (= Zeitschrift des Soester Geschichtsvereins, Heft 34).

auch 1325 als Knappe genannt. Alexanders Sohn Dietrich ist derjenige Soester Patrizier, der am häufigsten die Bürgermeisterwürde innegehabt hat. Auch dessen jüngerer Sohn Albert, † vor Mitte April 1423, brachte es wieder zur Bürgermeisterstellung. Reich und vornehm — begütert z. B. zu Meiningen, Westönnen, Recklingsen, Schwackhausen, Weslarn, Feldmühle, Wolthusen — verschwägert mit den patrizischen Bovenherd, von Lünen gt. von dem Broke, von der Winden, den landadeligen Droste zu Schwackhausen, bestand der Soester Hauptast bis 1. Hälfte 15. Jh.; als er dann ausstarb, sank ein Nebenzweig schnell ins Kleinbürgertum, ja ins Bauerntum von Meiningen hinab.

Bgmstr.: Alexander 1326/27, 27/28; 1330/31.

Dietrich 1359/60, 60/61; 1364/65, 65/66;
1367/68, 68/69; 1370/71, 71/72;
1373/74, 74/75; 1376/77, 77/78;
1379/80, 80/81; 1382/83, 83/84;
1385/86, 86/87; 1389/90, 90/91;
1393/94, 94/95.

Albert 1407/08, 08/09; (1412/13) 1413/14.

29. Pape (Clericus). Patrizisches Geschlecht zu Soest im 13. und 14. Jahrhundert, das mit Johannes Clericus 1265 urkundlich auftritt und noch im 13. Jahrhundert als ratsmäßig erscheint.¹⁾ Im 14. Jahrhundert ist es auch im Fernhandel erweisbar und durch diesen sowohl in die Niederlande wie nach Livland gekommen. Johann Pape, Bürgermeister der Stadt Riga, verkaufte 1338 mit seinem Bruder Hermann den von den Soester Patriziern von Hellewagen ererbten Hof Jünglingsen bei Soest.²⁾ Zur selben Zeit hat auch in Soest ein Johann Pape die Bürgermeisterwürde bekleidet. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts tritt ein gleichnamiger Angehöriger auch im Soester Richteramt hervor. Im weiteren Verlauf des 14. Jahrhunderts scheint das Geschlecht jedenfalls als patrizisch in Soest erloschen zu sein.

Bgmstr.: Johann 1327/28, 28/29; 1336/37, 37/38.

¹⁾ B. u. B. VII, 1182; weitere Nachweisungen ebd. S. 1373.

²⁾ Seiberß' u. B. II, 658.

30. **Hering** (Allec). Als patrizisch in Soest vom Ende des 13. bis ins 15. Jahrhundert erkennbar. Das wohl patronymisch benannte Geschlecht (Hering) tritt in Soest mit Wessel H. 1293 gleich ratsmäßig hervor.¹⁾ Es hat auch weiterhin offenbar besonderes Ansehen besessen und eine Reihe von Angehörigen in den Rat und in das Richteramt entsandt. Des vorerwähnten Wessel vermutlicher Sohn Radolf war Schwiegersohn des Soester Bürgermeisters Robert Ferner und Schwager des Bürgermeisters Gottschalk von dem Dome. Zunächst Inhaber des Soester Richteramtes, stieg Radolf 1337 zur Bürgermeisterwürde von Soest auf. Radolfs Sohn Wessel wurde ebenfalls Soester Bürgermeister. Mit seiner Enkelin, die den Soester Patrizier Cort Marquard heiratete, scheint das Geschlecht, das zu Saffendorf, Hiddingen, Korfhuz, Eikhof bei Dinker besitzlich war, im 15. Jahrhundert erlöschen zu sein.

Bgmstr.: Radolf 1337/38 (38/39); 1354/55, 55/56;
1357/58, 58/59.

Wessel 1381/82, 82/83; 1384/85, 85/86;
1391/92, 92/93.

31. **Drofte** (Dapifer). Patrizisches, später auch landadeliges Geschlecht, das seinen Namen nach dem Amt als Drosten wohl von St. Patrokli erhielt und 1259 mit Theodericus frater Dapiferi, der 1276 Theodericus Dapifer heißt, erstmalig hervortritt.²⁾ Dieses Dietrich Sohn Radolf erscheint seit Anfang des 14. Jahrhunderts im Soester Rat. Er war vermögend, daher auch 1304 unter den Geldgebern des Kölner Erzbischofs, hatte die Patrizierin Odelheld von Medebecke zur Frau und besaß von dieser zwei Söhne Johann und Gotmar. Johann, der 1351 das Gut Schwedhausen bei Soest erhielt, wurde Soester Bürgermeister. Aber sein bereits 1362 in Knappenwürde anzutreffender Sohn Richard, der mit einer Landadeligen, Christina Wolff von Lüdinghausen, Tochter des

¹⁾ W. u. B. VII, 2255; weitere Nachweisungen ebd. S. 1464; vgl. auch Vorwerk I, 1, S. 449 ff.

²⁾ W. u. B. VII, 1030; weitere Nachweisungen ebd. S. 1390; vgl. auch Vorwerk I, 1, S. 269 ff.; A. Meininghaus, Nachrichten über das Geschlecht von Drofte zu Schwedhausen, in der Zeitschrift

Ritters Heidenreich Wolff, verheiratet war, führte gerade diese ältere Linie des patrizischen Geschlechtes in die Ritterschaft hinüber, während die Linie von Johanns ebenfalls ratsmäßigem Bruder Gotmar in Soest patrizisch und zudem nicht einmal sehr namhaft blieb. Diese Gotmarsche Linie ist wohl in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts jedenfalls im Patriziat erloschen, die ritterschaftliche Linie, die zunächst auf dem Gute Schweichhausen angeessen war, hat hingegen in einem älteren Aste als Droste zu Schweichhausen bis ins 16. Jahrhundert und in einem jüngeren Aste als Droste zu Erwitte und Droste zu Fächten noch bis um 1800 im Landadel der Gegend um Soest reich begütert bestanden.

Bgmstr.: Johann (1338/39) 39/40; 1341/42, 42/43;
1349/50 (1350/51); 1352/53
(1353/54); 1355/56 (1356/57).

32. von dem Dome. Soester Patrizier des 13. und 14. Jahrhunderts. Das wohl nach Ansiedlung beim St. Patrokli-Dome (etwa vermöge einer Beamtenstellung als Dom-Meier?), benannte Geschlecht erscheint 1279 mit einem Detmar gleich ratsmäßig¹⁾ und ist auch weiterhin sehr namhaft gewesen. Es tritt im Flandern- und England-Handel hervor, und 1328 tätigte der bedeutendste Angehörige, Gottschalk, finanzielle Unternehmungen mit Tilmann von der Becke, einem Mitglied des berühmten Großkaufmannsgeschlechtes zu Attendorn. Dieser Gottschalk war Schwiegersohn des Soester Bürgermeisters Robert Ferner und Schwager des Bürgermeisters Radolf Hering und erlangte dann selbst Bürgermeisterstellung zu Soest. Er besaß aber auch die Knappenwürde; er heißt 1322 honestus famulus Godeschalcus dictus van dem Dome und zugleich civis Susaciensis.²⁾ In der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts ist das Geschlecht in Soest wohl schon erloschen.

des Soester Geschichtsvereins, Heft 20, S. 92 ff.; Fr. von Klocke, Patriziat und Rittertum, S. 11 f.; A. Fahne, Geschichte der westfälischen Geschlechter, Bln 1858, S. 138 und 140.

¹⁾ W. u. B. VII, 1667; weitere Nachweisungen ebd. S. 1398; vgl. auch Vorwerk I, 1, S. 259 f.

²⁾ Vgl. Fr. von Klocke, Patriziat und Rittertum, S. 9 f.

Bgmstr.: Gottschalk 1339/40, 40/41; 1342/43, 43/44; 1346/47.

33. Epping, auch von der Molen (de Mola, de Molen-dino). Sehr altes und bedeutendes Soester Patriziergeschlecht, vermutlich des Stammes von Heringjen, aus zweifellos altfreier ländlicher Bevölkerung.¹⁾ Mit den nachnamenlosen Brüdern Radolf, Wulfhard und Adam als Soester Bürgern 1219 wohl erstmalig feststellbar,²⁾ tritt es seit 1266 unter dem Namen Epping in den Urkunden hervor,³⁾ zuerst mit Andreas E. 1266 bis 1273, gleich ratsmäßig, als dessen Sohn anzusprechen ist Wulfhard Epping, 1279—1300 urkundlich und meist ratsmäßig. Im weiteren 14. Jahrhundert nannte sich eine Linie des Geschlechtes nach der Lage ihres Ansiedels auch von der Molen.⁴⁾ Am Handel beteiligt, war das Geschlecht seit dem 14. Jahrhundert mit einer Linie auch in Livland vertreten, war es ferner daheim wohlhabend, besitzlich z. B. zu Mawicke, Hinderking, Brockhausen, Wehringjen, Westönnen, Hüttinghausen; um 1300 konnte Wulfhard Epping den Kleinen Mariengarten (Wulfhards-Spital) als Witwen-Versorgungshaus stiften. Namhaft patrizisch verschwägert, um 1300 mit den Hunscheid-Edelkind, um 1350 mit den patrizischen Medebecke und den landadligen Haver, hat das Geschlecht lange in Soest, wo es bis etwa 1500 zu verfolgen ist, eine Rolle gespielt, im Rat mit vielen Angehörigen nachweisbar. In der Zeit vor und während der Soester Fehde gegen Köln hatte ein Epping, der Bürgermeister Johann, die Führung der kölnischen Minderheit im Rat.

Bgmstr.: Gottfried von der Molen (1348/49)
1349/50; 1363/64, 64/65; 1366/67
(1367/68).

¹⁾ Vgl. Fr. von Kloke, Studien zur Soester Geschichte I, S. 32 ff.

²⁾ W. u. B. VII, 164, 413, 541.

³⁾ W. u. B. VII, 1218; weitere Nachweisungen ebd. S. 1415; vgl. auch Vorwerk I, 1, S. 305 ff., I, 2, S. 177; ferner: Hugo Rothert, Zur mittelalterlichen Geschichte der Soester Patrizierfamilie Epping, im Jahrbuch für evangelische Kirchengeschichte Westfalens, Jg. 16, Gütersloh 1914/15, S. 130 ff.

⁴⁾ Vgl. Fr. von Kloke, Ursprungszusammenhänge, a. a. O. S. 179 f.

Johann Epping 1425/26, 26/27; 1430/31, 31/32;
1434/35, 35/36; 1437/38, 38/39;
1442/43, 43/44.

34. Schotte (Scotto). Soester Patrizier, von der 2. Hälfte des 13. bis in die 1. Hälfte des 16. Jahrhundert verfolgbar. Benannt wohl nach kaufmännischen Beziehungen zu Schottland bezw. Aufenthalt daselbst. Mit Heydenricus Schotto 1272 gleich als ratsmäßig erscheinend.¹⁾ Zweifellos am Großhandel beteiligt; wohlhabend, in der Soester Gegend begütert; 1402 Arnold Sch. mit einem Lünen zusammen Stifter der Kapelle auf dem Neuen Friedhofe. Verschwägert mit den Patriziern von der Lake, von Lünen, von Hattorp, Menge. Ist im Rat, im 13. und 14. Jahrhundert schon mit wenigstens acht Angehörigen, später mit weiteren; drei Bürgermeister, der zweite wohl Enkel des ersten, der dritte Enkel des zweiten.

Bgmstr.: Johann (1353/54) 1354/55; (1356/57)
1357/58.

Arnold 1404/05, 05/06.

Johann 1499/1500, 00/01.

35. vom Lo. Patrizisches Geschlecht, unter dem Namen vom Lo in Soest vom 13. bis ins 15. Jahrhundert, in einer jüngeren, später schlichtbürgerlichen Linie mit der patronymischen Bezeichnung Marquard noch länger bestehend (vgl. Nr. 81). Namengebender Ursprungsort der Hof Lo bei Saffendorf (1231 Moradus de Lo und Moradus sein Sohn judices zu Saffendorf);²⁾ in Soest erstmalig 1272 mit Marcwordus de Loe als Angehörigem der bürgerlichen Ministerialität des Kölner Erzbischofs erscheinend.³⁾ Noch lange sehr angesehen; mit den patrizischen von Sönnern verschwägert; im 14. Jahrhundert mit wenigstens 5 Sprossen im Rate nachweisbar.

Bgmstr.: Bertram 1358/59, 59/60; 1362/63, 63 (64).

Hermann 1396/97, 97/98; 1400/01 (1401/02).

¹⁾ B. u. B. VII, 1449; weitere Nachweisungen ebd. S. 66; vgl. auch Vorwerk I, 2, S. 409 ff.; Sfg. von Spießen.

²⁾ B. u. B. VII, 380.

³⁾ Städtechroniken 24, S. CLI; vgl. auch Vorwerk I, 2, S. 33 ff.; I, 1, S. 195 ff.

Johann 1398/99, 99/1400; (1406/07)
1407/08; 1413/14 (1414/15);
1422/23, 23/24.

36. **Wole** (Bolin, Poledrus). Patrizisch in Soest im 13. und 14. Jahrhundert. Altfreien Ursprungs, wohl aus dem Gebiete östlich von Soest, noch 1319 zu den liberi homines des Erwitischen Freigerichts gehörig.¹⁾ Erstes Auftreten in Soest: 1245 Henricus Poledrus zwischen Soester Patriziern,²⁾ 1249 derselbe als Henricus Wole unter Bolmarsteiner Lehnszeugen. Ein weiterer Heinrich seit 1274 verfolgbar, seit 1290 auch in Ratsstellung. Ratsmäßig sodann ein erstmalig 1294 nachzuweisender Johann seit Anfang des 14. Jahrhunderts, später noch andere Familienangehörige dergleichen. Im 14. Jahrhundert auch im Fernhandel festzustellen, mit besonderer Vertretung in Stralsund. Begütert zu Hiddingjen, verschwägert mit den patrizischen Connemening (von der Lake) und den nichtpatrizischen Salemann, ist das Geschlecht Ende des 14. Jahrhunderts in Soest als patrizisch wohl erloschen.

Bgmstr.: Henfried 1360/61, 61/62; 1372/73,
73/74; 1383/84 (1384/85).

Radolf 1378/79.

37. **Wenke**. Soester Patriziergeschlecht des 14. und 15. Jahrhunderts. Wohl zu 1291 erstmalig im Soester Kreise feststellbar,³⁾ wird Arnold Wenke 1298 zwischen Soester Patriziern sicher genannt,⁴⁾ identisch auch wohl mit einem seit 1318 ratsmäßigen Arnold W. Im 14. Jahrhundert allmählich namhafter, läßt sich das Geschlecht bis Ende des 15. Jahrhunderts als patrizisch verfolgen, mit einer Reihe von Angehörigen im Soester Rat, mit Grundbesitz bei Soest.

Bgmstr.: Johann 1361/62, 62/63; 1368/69, 69/70;
1371/72, 72/73; 1374/75, 75/76;
1377/78.

Johann 1468/69, 69/70.

¹⁾ Vgl. Fr. von Locke, Studien zur Soester Geschichte I, S. 45.

²⁾ W. u. B. VII, 588; weitere Nachweisungen ebd. S. 1428 und 1539; vgl. auch Vorwerd I, 2, S. 447 f.

³⁾ W. u. B. VII, 2190.

⁴⁾ W. u. B. VII, 2464; vgl. auch Vorwerd I, 2, S. 509 ff.

38. von Hemsode. Soester Patrizier des 14. und 15. Jahrhunderts. Wahrscheinlich hervorgegangen aus dem patrizischen Geschlecht von Wiggingshausen (vgl. oben Nr. 13); mit gleichen Vornamen erscheinend, mit denen letztern verschwinden, vermutlich nach Ansiedlung an einem Sode neu benannt. Gottschalk v. H. ist seit 1316 als ratsmäßig nachweisbar.¹⁾ Sein Sohn dürfte Nikolaus v. H. sein, der 1357 in landadligem Knappentreise,²⁾ aber wenige Jahre später in höchster Ratswürde auftritt. Wohl dessen Sohn, Gottschalk, war im letzten Viertel 14. Jahrhunderts wieder Ratsangehöriger. Letzte Familienmitglieder in Soest Mitte des 15. Jahrhunderts festzustellen.³⁾

Bgmstr.: Nikolaus 1364; 1365/66, 66/67; 1369/70, 70/71.

39. von Hattorp. Namhaftes Soester Patriziergeschlecht des 14. bis 16. Jahrhunderts. Altstreißen Ursprungs,⁴⁾ 1284 mit Gerhardus dictus Wrihe de Hettorpe erscheinend;⁵⁾ namengebender Heimort Hattrop bei Soest. Noch im 13. Jahrhundert muß das Geschlecht nach Soest gelangt sein. Denn schon 1298 war es ratsmäßig in Lübeck und bald nach 1300 im Großhandel mit Flandern und England. Weiterhin besondere Linien zu Lübeck (14. Jahrhundert) und Livland (14./15. Jahrhundert) (Reval und Riga). In Soest waren die H. zum Teil recht bald sehr wohlhabend, 1315 heißt Henricus de Hattorpe dives. Zu Hattrop noch 1353 begütert, weiter zu Bergstraße, Westönnen, Hiddingsen, Katrop. Verschwägert mit den patrizischen von Kappel, Schotte, später mit den patrizischen Klepping, den landadeligen Ketteler. Seit 1311 oft und hervorragend im Soester Rat, im 14. Jahrhundert mit wenigsten 6 Angehörigen, später mit weiteren; drei in Bürgermeisterwürde, wobei der zweite anscheinend der Bruder des ersten, der dritte der Sohn des ersten.

Bgmstr.: Lambert 1375/76, 76/77; 1387/88, 88/89.

¹⁾ Stadtarchiv Soest V, 2.

²⁾ Vgl. Fr. von Kloke, Patriziat und Rittertum, S. 10.

³⁾ Vgl. Vorwerck I, 1, S. 442.

⁴⁾ Vgl. Fr. von Kloke, Studien zur Soester Geschichte I, S. 45 f.

⁵⁾ W. u. B. 1917, vgl. auch Vorwerck I, 1, S. 413 ff.; Sgl. von Spießen.

Richard 1401/02; 1402/03, 03/04; 1408/09,
09/10; 1411/12 (1412/13);
1421/22, 22/23.
Albert 1428/29, 29/30; 1439/40, 40/41;
1443/44, 44/45; 1446/47, 47/48;
1450/51, 51/52; 1454/55, 55/56;
1460/61, 61/62.

40. von Heringen. Soester Patrizier vom Ende des 13. bis ins 15. Jahrhundert. Ihr namengebender Ursprungsort ist zweifellos Heringen bei Hamm i. W. In Soest erscheint Henricus de Heringhen erstmalig 1293 und zwar sogleich in Ratsstellung.¹⁾ Während der 1266 in einer Soester Urkunde genannte Rotger v. H. eher Nicht-Soester als Soester sein dürfte,²⁾ tritt neben jenem Heinrich 1298 auch ein Richard v. H. als Soester Patrizier und ratsmäßig auf. Im 14. Jahrhundert mit wenigstens 4 Angehörigen im Rat nachweisbar, im 15. mit weiteren, ist das namentlich mit Pfandbesitz aus der Hand des Erzbischofs von Köln (darunter dem Oberhof Gelmen, dem Zehnten zu Belecke) ausgestattete Geschlecht in Soest wohl während der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts erloschen.

Bgmstr. W i c h m a n n 1378/79, 79/80.

41. Artus. Patrizisches Geschlecht, das unter dem Namen A. zu Anfang des 14. Jahrhunderts in Soest erscheint,³⁾ aber vielleicht aus dem seit 1231 im Soester Patriziate nachweisbaren Geschlechte von Destinghausen⁴⁾ hervorgegangen ist. Es tritt gleich angesehen und vermögend auf; 1316 saß Heinrich A. bereits im Rate, und 1336 stiftete er die Elisabeth-Kapelle auf der Borg. Seine Nachkommen haben noch mehrfach im Rat gewirkt und in patrizischer Stellung, wenn auch nicht dem namhaftesten Teil des Patriziates zugehörig, bis gegen 1600 in Soest gelebt. Dann verzogen die letzten nach Frankfurt a. M.

Bgmstr.: A r n o l d 1380/81, 81/82.

¹⁾ W. u. B. VII, 2259; weitere Nachweisungen ebd. S. 1466; vgl. ferner Vorwerk I, 1, S. 457 ff.

²⁾ W. u. B. VII, 1243.

³⁾ Vgl. Vorwerk I, 1, S. 45 ff.

⁴⁾ Nachweisungen W. u. B. VII, S. 1527.

42. von Medebecke. Eins der bedeutendsten Soester Patriziergeschlechter vom 13. bis 15. Jahrhundert. Namensgebender Herkunftsort die Stadt Medebach im Sauerland. In Soest seit 1231 und 1232 nachweisbar.¹⁾ Bald recht ausgebreitet, von Mitte des 13. Jahrhunderts an in zwei großen Linien. Am Ueberseehandel beteiligt; in England wie Livland; besonderer Zweig in Reval und Dorpat. Großer Grundbesitz rings um Soest; seit 2. Hälfte 14. Jahrhunderts ein besonderer ritterschaftlich-landadeliger Zweig von Medebecke gt. Rege oder nur Reige in der Werler Gegend, 1440 bis 66 auf dem Rittergut Borg.²⁾ Verschwägerung mit zahlreichen Soester Patrizierfamilien, wie den von Lünen, Kefflike, Maake, Schuber, Sönnern, Droste, Herborn, Epping, Kubach u. a., mit Landadeligen wie den Rege, von Lonne, Hake von Buderich u. a. Vielfach von 1245 an im Rat verfolgbar, im 13. und 14. Jahrhundert mit mindestens 9 Angehörigen, später mit weiteren. Auch im Richteramt und im Stiftskapitel von St. Patrokli vertreten. Aber merkwürdigerweise nur ein:

Bgmstr.: Hermann 1386/87, 87/88; 1395/96, 96/97; 1403/04, 04/05; 1409/10.

43. Schuber. Patrizisches Geschlecht des 13. bis 15. Jahrhunderts. Urfreien Ursprungs, wohl aus dem Gebiete östlich von Soest. Erstes Auftreten in Soest 1250 mit Heinrich Sch. gleich in angesehenstem Kreise zwischen Ritterbürtigen und Patriziern.³⁾ 1273 erscheint zwischen Soester Patriziern auch Arnold Sch., der mit einem 1263 als Freiem im Erwitteschen Freigericht genannten Arnold Sch. in Verbindung gebracht werden muß.⁴⁾ Schon damals war das Geschlecht zweifellos patrizisch; es hat dann noch lange Zeit in angesehener Stellung in Soest bestanden, mehrfach im Rat vertreten, im 14. Jahrhundert nach-

¹⁾ Nähere Nachweisungen W. u. B. VII, S. 1508 f.; vgl. auch Vorwerk I, 2, S. 133 ff.; Fr. von Klocke, Hausmarken und Wappen, an Siegeln des Geschlechtes von Medebecke betrachtet, in den Familiengeschichtl. Blättern Jg. 21, Leipzig 1923, Sp. 65 ff.

²⁾ Vgl. Fr. von Klocke, Patriziat und Rittertum, S. 12 f.

³⁾ W. u. B. VII, 738; weitere Nachweisungen ebd. S. 1564; vgl. auch Vorwerk I, 2, S. 420.

⁴⁾ Vgl. Fr. von Klocke, Studien zur Soester Geschichte I, S. 42 f.

weisbar verschwägert mit den patrizischen von Sönnern und von Medebede, auch im Soestischen und Arnshergischen Landbegütert.

Bgmstr.: Arnold 1390/91, 91/92; 1394/95, 95/96.

44. Rade. In Soest vom 14. bis ins 16. Jahrhundert erscheinend und allgemach patrizisch. Ursprung nicht recht ersichtlich; ob zusammenhängend mit dem Geseffer Ratsgeschlecht Rade? In Soest allmählicher Aufstieg; mit einem Hermann R. 1328 als ratsmäßig feststellbar; aber die Nachkommen erst im 15. Jahrhundert namhafter.¹⁾ Jedoch kann der in drei Jahrzehnten aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts auf dem Soester Bürgermeisterstuhl erscheinende weitere Hermann R. gewiß schon als patrizisch angesprochen werden. In der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts waren die R. jedenfalls nicht nur mit den honorationemäßigen Myle, sondern auch mit den namhaft patrizischen Lünen verschwägert, wie im 16. Jahrhundert mit den patrizischen Kubach und Bogt.

Bgmstr.: Hermann (1415/16) 1416/17; 1418/19, 19/20; 1424/25, 25/26; 1432/33, 33/34.

45. Grevenstein. Soester Patrizier, deren namengebender Ursprungs- oder Herkunftsort wohl Grevenstein bei Arnsherg gewesen ist. In Soest seit der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts nachzuweisen, seit 1328 auch als ratsmäßig,²⁾ nahmen die Grevenstein allmählichen Aufstieg; in die vordere Reihe des Patriziates haben sie jedoch nie gehört. Als sie im 1. Viertel des 15. Jahrhunderts einen Soester Bürgermeister stellten, waren sie gewiß schon patrizisch. Im weiteren Verlauf des 16. Jahrhunderts sind sie vermutlich in Soest erloschen; jedenfalls dürften sie als Patrizier nicht mehr ins 16. Jahrhundert hineingelangt sein.

Bgmstr.: Heinrich 1416/17, 17/18; 1420/21, 21/22.

46. von der Winden. Patrizisches Geschlecht in Soest vom 13. bis ins 16. Jahrhundert, das seinen Namen wohl einer Soester Hausbezeichnung bzw. einem Haus-

¹⁾ Vgl. Vorwerk I, 2, S. 273.

²⁾ A. Soest I, 32, S. 212.

zeichen entlehnt hat. Bereits 1252 wird Heinricus de Winde et suus filius zwischen angesehenen Soester Bürger-schaftsangehörigen genannt¹⁾; mit dem Sohn ist wohl der seit den 70 er Jahren ratsmäßige Heinrich v. W. zu identifizieren, der 1285 seinen Freihof in Merklingsen bei Soest dem Kloster Bredelar zu einem Seelgeräte stiftete. Von Heinrich ausgehend darf das ganze weitere Geschlecht als namhaft patrizisch in Soest angesprochen werden, verschwägert um 1400 mit den Meininghausen, im 15. Jahrhundert weiter mit den Lünen und Schafhausen oder den Dortmunder Patriziern Klepping und von der Braden, mit den Hammer von Schwefer ritterbürtiger Herkunft, aber auch mit den Landadeligen von Galen. Anfangs wohl kaufmännisch tätig, bald auch verschiedenerorten in der Soester Börde begütert, im 14. Jahrhundert z. B. mit Fahnen bei Borgeln und im 15. zu Nateln im Dinkerschen, im 14./15. Jahrhundert häufiger im Soester Stadt-Rate auftretend, aristokratisierte das Geschlecht im 15. Jahrhundert merklich. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erscheint Reineke von der Winden nicht nur als Soester Bürger und Knappe — er heißt 1499 geradezu Reinekinus de Wynda, armiger et opidanus opidi Susaciensis²⁾ —, sondern er wird auch als Angehöriger der märkischen Ritterschaft in den offiziellen Ritterschaftslisten geführt.³⁾ Mit ihm und seinen Söhnen ist jedoch das Geschlecht im Mannesstamm erloschen.

Bgmstr.: Detmar 1426/27, 27/28; 1429/30, 30/31; 1433/34, 34/35; 1436/37, 37/38.

47. De Rode (Rufus). Patrizisch in Soest seit dem 13. Jahrhundert. Eigenschaftsmäßig, wohl nach der Haarfarbe eines Vorfahren benannt, erscheint das Geschlecht mit Wernherus Rufus bereits 1229 gleich deutlich im Soester Patriziate.⁴⁾ Noch 1240 erwähnt, wird er der Stammvater des ganzen weiteren Geschlechtes gewesen sein, wie denn

¹⁾ W. u. B. VII, 772; weitere Nachweisungen ebd. S. 1616; vgl. auch Vorwerk I, 2, S. 501 ff., Slg. von Michels, von Spieffe.

²⁾ A. Soest, I, 51, S. 15 f.

³⁾ St. A. Münster, Kleve-Märkisches Landesarchiv 84, f. 131 b.

⁴⁾ W. u. B. VII, 321; weitere Nachweisungen ebd. S. 1552 und S. 1556; vgl. auch Vorwerk I, 2, S. 355 ff.; Slg. von Michels, von Spieffen.

auch sein Vorname bei den späteren, von der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts häufiger erwähnten R. wiederkehrt. Zweifellos am Handel beteiligt, 1279 unter den Lehns-trägern der Soester Vogtei, verwandt mit den Soester Patriziern von der Borg, Klepping, Esbeck, haben die Kode angesehen bis ins 16. Jahrhundert be-standen. Obwohl vielfach im Soester Rate, haben sie ebenso wie die Winden jedoch erst nach Jahrhunderten und dann nur einen Bürgermeister gestellt.

Bgmstr.: Johann 1440/41, 41/42; 1444/45, 45/46;
1448/49, 49/50.

48. Klepping. Eins der bedeutendsten patrizischen Geschlechter nicht nur Soests, sondern Westfalens über-haupt. Zunächst Anfangs des 13. Jahrhunderts in Köln erscheinend,¹⁾ tritt es in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts in Dortmund, in Lübeck, aber auch in England auf und hat weiter wie in Köln und Dortmund so auch zu Stralsund, Danzig und anderwärts Linien entwickelt.²⁾ Es war eins der hervorragendsten westdeutschen Kaufmannsgeschlechter, dessen Name übrigens spitznamenmäßig auf den Umgang mit Lammfellen hinweist und in dessen Wappenschilde Widderköpfe stehen; es trieb aber nicht nur erweisbar Wollhandel und anderen Warenhandel, sondern gehörte auch in die erste Reihe der nordwestdeutschen Hochfinanz des Mittelalters schlecht hin. Namentlich in England und Flandern besaßen die Klepping außerordentliche Macht-stellung. Und in Dortmund bedeuteten sie um 1361 die reichsten Angehörigen der Bürgerschaft.³⁾ Auch sozial gesehen waren sie das erste Geschlecht des Dortmunder Patriziates, in der Zeit von 1310 bis 1740 mit fast 40 ihrer Angehörigen im ganzen 417 mal im Rat, nach Ratsjahren gerechnet, davon 124 mal auf dem Bürger-meisterstuhle nachweisbar;⁴⁾ ja es ist zubeobachten, „daß seit der Mitte des 14. Jahrhunderts nicht selten mehrere

¹⁾ Vgl. R. Hoeniger, Kölner Schreinsurkunden, Bd. II, Register.

²⁾ Vgl. L. von Winterfeld, Das Dortmunder Patriziat bis 1400, Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, Bd. III, 1925, Sp. 105, 150.

³⁾ L. von Winterfeld, a. a. O. S. 150.

⁴⁾ Vgl. die eingangs dieser Arbeit zitierten Dortmunder Rats-Beröffentlichungen von Rübel und Mallinkrodt.

Kleppings zusammen im Räte saßen, ja sogar gleichzeitig beide Bürgermeister ihrer Familie angehörten“.¹⁾ Seit dem 2. Viertel des 15. Jahrhunderts war das Geschlecht nun auch in Soest vertreten; 1439 hatte ein Johann Klepping die Soester Bürgererschaft erworben. Dieser gehörte zu den Söhnen¹⁾ des seit 1390 in Dortmund als Mitglied des Rates und der Junkergesellschaft erscheinenden Detmar Kl., der dann im 15. Jahrhundert in Brügge lebte und eine Sudermann aus ebenfalls sehr namhaftem patrizischen Großkaufmannshause zur Frau hatte. Von Johanns Brüdern wirkte Detmar meist als Kaufmann in Brabant, in Mecheln und Antwerpen, während Andreas als Ratsherr und Bürgermeister in Dortmund eine Rolle spielte, ein vornehmer Mann übrigens, der 1442 im Turnier verwundet wurde. Dank seiner Herkunft und seiner Verbindungen, vermöge der Bedeutung des Namens Klepping und echt Kleppingscher Machtmittel, aber gewiß auch durch eigene Persönlichkeit gewann Johann Klepping in Soest außerordentlich rasch eine sehr namhafte Stellung. Schon 1443 gelangte er in den Soester Rat, und zwar sehr im Gegensatz zur üblichen Ratslaufbahn gleich als Zuzemeister in das zweithöchste Ratsamt.²⁾ Und als er sich 1447 abermals zur Wahl stellte, wurde er bereits Bürgermeister. In der zweiten Hälfte der Soester Fehde gegen Köln — aber auch noch lange darüber hinaus, † 1479 — hat er also an der Spitze des Soester Rates gestanden, während zur selben Zeit in Dortmund zwei andere Klepping, Albert und Gerwin, Bürgermeister waren, die die kölnische Partei vertraten.³⁾ Nach der Fehde erlangte dann der vorerwähnte Andreas Klepping das Dortmunder Bürgermeisterramt, 1450—53 und 1456—61; und da in etlichen dieser Jahre Johann Klepping die Soester Bürgermeisterwürde innehatte, so haben damals zwei Brüder Klepping gleichzeitig an der Spitze von Dortmund und Soest gestanden. Ein Sohn des Dortmunder Bürgermeisters Andreas

¹⁾ Das Folgende nach freundlichen Mitteilungen L. von Winterfelds.

²⁾ Soester Ratswahlbuch I; für das Folgende auch Vorwerk I, 2, S. 5 ff.; Slg. von Michels, von Spieffen.

³⁾ Vgl. dazu L. von Winterfeld, Soest und Dortmund als Nachbarstädte, in der Festschrift „Aus Soester Vergangenheit“, Soest 1927.

aber, Detmar Klepping, ist wieder nach Soest gezogen, wo er 1459 einbürgerte und es später ebenfalls bis zum Bürgermeister brachte († 1515), wie es scheint ohne vorher je Ratsherr gewesen zu sein. Auch Detmars Sohn Andreas († vor 1524; verheiratet mit Elisabeth, Tochter des Soester Bürgermeisters Johann Rubach) wurde wieder Soester Bürgermeister, auch er nach nur einmaliger Versetzung einer Ratsstelle, nämlich des namhaften Kämmermeisteramtes; ein Schwager von ihm war übrigens der Soester Bürgermeister Gobel von Dael († 1537). Im weiteren 16. Jahrhundert sind noch drei Soester Klepping zur ersten Ratswürde aufgestiegen und andere haben sich sonst und auch über 1600 hinaus im Räte betätigt. Die Soester Klepping haben mit 6 ihrer Angehörigen innerhalb von 150 Jahren 30 mal die Erwählung zum Soester Bürgermeister davongetragen, was in diesen Jahrhunderten für Soest durchaus einen Rekord bedeutet. Sie haben auch zuletzt mehrfach beide Bürgermeisterposten zugleich bekleidet, was sonst ganz ungewöhnlich. Ihre Soester Ansiedel hatten sie im Steingraben und in der Brüderstraße bei den Minoriten; sie besaßen aber neben Salzwertsanteilen zu Sassen-dorf auch schon seit dem 16. Jahrhundert das Gut Hüttinghausen nördlich von Soest und weiterhin das Gut Fahnen bei Borgeln. Auf diesen Landsitzen aristokratisierten die früh in der patrizischen Stern-Gesellschaft erkennbaren und mit den ersten Soester Patrizier- und manchen Landadelsgeschlechtern (z. B. den Fürstenberg, Plettenberg, Recke, Wolff von Lüdinghausen) verschwägerten Soester Klepping weiter. Doch erlosch der Hüttinghauser Zweig im Mannesstamme schon während der 1. Hälfte des 17., der Fahnenische endgültig in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Bgmstr.: Johann 1447/48, 48/49; 1451/52, 52/53;
1455/56, 56/57; 1461/62, 62/63;
1465/66, 66/67; 1470/71, 71/72.

Detmar 1472/73, 73/74; 1476/77, 77/78;
1480/81, 81/82; 1486/87, 87/88;
1490/91, 91/92; 1493/94, 94/95;
1498/99, 99/1500; 1505/06, 06/07.

Andreas 1502/03, 03/04; 1519/20.

Johann (M)	1569/70, 70/71; 1572/73, 73/74; 1577/78, 78/79; 1582/83, 83/84.
Johann (St)	1574/75, 75/76; 1578/79, 79/80; 1581/82, 82/83; 1585/86, 86/87; 1589/90, 90/91; 1593/94, 94/95; 1598.
Andreas	1588/89, 89/90; 1592/93, 93/94; 1596/97, 97/98.

49. von Altenbreckerfeld. Vor den Klepping war schon ein anderes in dieser Bürgermeister-Gruppe vertretenes, ebenfalls im nordwestdeutschen Großhandel namhaftes Geschlecht auch in Soest eingebürgert und ins Patriziat gelangt, das der Altenbreckerfeld. Ein Sohn des begüterten Gottschalk von A. zu Breckerfeld, Gerwin, hatte sich in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts in Köln niedergelassen und zu einem bedeutenden Kaufmann, mit weitreichenden Beziehungen und Besitzungen in Brügge wie in Dorpat, zu einem der Hauptrentengläubiger der Stadt Dortmund entwickelt; er brachte es auch bis zum Ratsherrn und Richterzechenmitglied, also zum Patrizier von Köln († 1414).¹⁾ Sein Sohn Johann aber († vor 1437) erscheint bereits 1412 als Besitzer des Rittergutes Wöllinghausen an der Möhne südlich von Soest und erwarb im gleichen Jahre auch noch von den Plettenberg das Rittergut Brockhausen an der Ahse nördlich von Soest. Und Johanns Sohn Ewald wirkte seit 1436 häufiger im Soester Rat und bekleidete schließlich in den 50er und 60er Jahren mehrfach die Soester Bürgermeisterwürde († 1484). Dessen Nachkommen haben noch eine Weile in Soest gesessen, ratsmäßig und patrizisch, der vornehmen Stern-Gesellschaft angehörend, auch von Soest aus am Handel beteiligt, wie denn 1475 als Aldermann der Deutschen Kaufleute zu London Arnt [Alten-] Breckerfelde van Soest erscheint.²⁾ Dann aber haben die Altenbreckerfeld 1511 Brockhausen

¹⁾ Vgl. L. von Winterfeld, Dortmunder Patriziat, a. a. D., S. 151. Die weitere Filiation nach freundlichen Mitteilungen L. von Winterfelds.

²⁾ Vgl. E. Vogeler in den Bau- und Kunstdenkmälern des Kr. Soest, Münster 1905, S. 44 und 52.

³⁾ Hanserezeffe, Abt. II, Bd. 7, 311.

an die Esbeck und 1517 Böllinghausen an die Wallrabe, ebenfalls Soester Patrizier, verkauft, wonach sie aus Soester Gesichtskreis verschwinden.

Bgmstr.: Ewald 1452/53, 53/54; 1456/57, 57/58;
1459/60, 60/61; 1464/65, 65/66;
1467/68, 68/69.

50. von Schafhausen. Soester Patrizier des 14. und 15. Jahrhunderts, ritterbürtigen Ursprungs, mit namengebendem Stammsitz zu Schafhausen bei Werl, und wahrscheinlich desselben Stammes wie die Soester Patrizier von Sönnern.¹⁾ Die rittermäßigen Schafhausen erscheinen mit den Brüdern Ludwig, Peter u. a. 1259;²⁾ in Soest bürgern ein 1311 Peter de Scaphusen, 1330 Ludewicus de Schaphusen. Die Soester lassen sich auch schon im 14. Jahrhundert in angesehenener Stellung erkennen,³⁾ treten in der Doffentlichkeit jedoch erst im 15. Jahrhundert stärker hervor. Sie beteiligten sich auch am Handel; 1475 wurde Wyllem van Schaepphusen van Soest Geschworener der Deutschen Kaufleute zu London.⁴⁾ Er war wohl ein Sohn des seit 1442 im Soester Rat verfolgbareren späteren Bürgermeister von Soest gleichen Namens. Ebenso wohl auch der letzte Namhafte der Soester Sch.: Patroklus, zunächst Ratsherr zu Soest zwischen 1482 und 1493, dann um 1500 in der Umgebung des aus der Soester Würde stammenden Deutsch-Ordensmeisters von Livland Wolter von Plettenberg.⁵⁾ In Soest mögen die patrizischen Sch., die übrigens mit den Winden verschwägert waren, nach 1500 erloschen sein. Denn der Londonkaufmann kehrte nicht nach Soest zurück, sondern ließ sich, bereits 1479 Schwager des Dortmunder Junkers Tidemann von Hoevel, um 1483 in Dortmund nieder, wo er gleich in den Stadttadel eintrat, bereits 1484 Ratsherr und zur selben Zeit Scheffer der Junker-Gesellschaft wurde. Seine Familie aber verzog nach Köln weiter.⁶⁾

¹⁾ Vgl. oben Nr. 25. — Sfg. von Spießen; J. D. von Steinen, Westfälische Geschichte II, S. 1595 ff.

²⁾ W. u. B. VII, 1036. — ³⁾ Vgl. Vorwerck I, 2, S. 398 ff.

⁴⁾ Hanjerezeffe, Abt. II, Bd. 7, 311.

⁵⁾ Livländ. u. B. Abt. II, Bd. 2, 125.

⁶⁾ Vgl. L. von Winterfeld in den Dortmunder Beiträgen 29/30, 1922, S. 4.

Bgmstr.: Wilhelm 1457/58, 58/59; 1462/63, 63/64;
1466/67, 67/68; 1469/70, 70/71;
1474/75, 75/76; 1484/85, 85/86.

51. Grefemund. Patrizisches Geschlecht in Soest während des 15. bis 17. Jahrhunderts. Es muß im 15. Jahrhundert, verschwägert mit den Muddepenning, einen schnellen Aufstieg genommen haben.¹⁾ Der erste im Soester Rate nachweisbare, doch in ihm erst nach der Mitte des 15. Jahrhunderts auftretende Gr., Heinrich, brachte es sehr schnell zum Bürgermeister; 1464 noch Zwölfer, 1468 zum Rämmerer erwählt, stieg er 1471 ins erste Ratsamt auf. Seine Nachkommen haben noch häufiger im Rate gewirkt, waren auch in dem exklusiven Damenstifte St. Walburg vertreten, standen in Verschwägerung zu den Soester Gropper, von der Lake, Menge, Ber swordt, Vogt, Pentling, Greve, Batenhorst-Twifeler, aber auch zu auswärtigen Stadtadelsfamilien, den Dortmunder von der Bracken, Klepping und Prume z. B. oder den Werler Papen. In ihrer Spätzeit lebten sie auf dem Gute Roeningen zwischen Soest und Werl; Rembert Gr. auf Roeningen starb 1644, seine einzige Tochter brachte das Gut wieder den Papen zu. Die G. waren auch am Saffendorfer Salzwerk beteiligt.

Bgmstr.: Heinrich 1471/72, 72/73; 1475/76, 76/77;
1484/85; 1487/88, 88/89.

52. Menge. Soester Patrizier- bzw. Stadt- und Landadelsgeschlecht vom 14./15. bis ins 19. Jahrhundert.²⁾ Seit den 80er Jahren des 14. Jahrhunderts mit einem Hermann M. in der Soester Bürgerschaft nachweisbar, treten die M. um 1400 und weiterhin am Saffendorfer Salzwerk beteiligt bzw. der Saffendorfer Sälzergenossenschaft zugehörig hervor und lassen sich seit dem 2. Viertel des 15. Jahrhunderts auch vielfach im Rate der Stadt Soest feststellen. Noch im 15. Jahrhundert mit den Soester Patriziern Rode, Schotte, Batenhorst-Twifeler sowie den Landadelsfamilien von Rodenberg, Wallrahe, Wrede verschwägert, wurden die

¹⁾ Slg. von Michels, von Spießen.

²⁾ Vgl. Borwerd I, 2, S. 193 ff., Slg. von Michels, von Spießen.

Menge eins der ersten Soester Geschlechter, 1517 in der Stern-Gesellschaft nachweisbar, seit dem 16. Jahrhundert noch vielfach und fast ausschließlich mit Patriziat und Stadtadel, Landadel, Sälzertum, Offiziersadel versippt. In Soest hatten sie ihre Ansiedel namentlich im Westen der Stadt, im Steingraben, in der Höggenstraße, am Schonekind, in der Brüderstraße. Draußen in der Wörde saßen sie im 17. Jahrhundert auf Kotten bei Borgeln, im 17./18. Jahrhundert auf Fahnen, das sie von den Klepping ererbten, im 18./19. Jahrhundert auf dem Rittergut Schwefchhausen, das 1766 der „adliche Patricier“ Johann Ludolf Wilhelm von Menge kaufte. Außerdem hatten sie von frühesten bis in ihre letzten Zeiten Salzwerkbesitz zu Saffendorf und haben daher auch viele Worthalter der Sälzergenossenschaft gestellt. Namentlich aber waren sie von allen Soester Patriziergeschlechtern seit der Mitte des 15. Jahrhunderts dasjenige, das die meisten Angehörigen in das Bürgermeisteramt entsandt hat (wie in der Zeit vorher die Lünen). Neun verschiedene Menge haben zwischen 1473 und 1738 auf dem Soester Bürgermeisterstuhl gesessen (wie allerdings 15 Lünen zwischen 1267 und 1490). Dem ersten Mengeschen Bürgermeister, Albert, † 1501, folgten in dem ersten Ratsamt zwei Neffen, die Brüder Johann († 1508) und Anton († 1536). Es schlossen sich an die Söhne des vorerwähnten Anton, Detmar († 1552, vermählt übrigens mit Anna, Tochter des Bürgermeisters Johann Kubach I.) und Jasper († 1568). Dann folgte ein Enkel jenes Johann, Detmar († 1599), weiter ein Enkel jenes Kaspar, Dtmар († 1669) und darauf dessen Sohn Detmar († 1723); ein Ururenkel des 1599 verstorbenen Detmar ist endlich der Letzte in dieser Reihe, der ehemalige dänische Leutnant Johann Wilhelm († 1760). Hinzugefügt muß freilich werden, erstens, daß die Menge genealogisch verbreiteter waren als viele andere Soester Patriziergeschlechter, zweitens, daß die Klepping wie die Dael zwar weniger Mitglieder in das Bürgermeisteramt brachten, das die einzelnen Angehörigen jedes dieser Geschlechter aber zusammengerechnet häufiger zu Bürgermeistern erwählt wurden als die Menge. Das Geschlecht Menge hat bis in die 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts bestanden.

- Bgmstr.: Albert 1473/74, 74/75; 1481/82, 82/83.
 Johann 1490/91; 1494/95, 95/96;
 1501/02, 02/03.
 Anton 1503/04, 04/05; 1515/16, 16/17;
 1521/22, 22/23; 1525/26, 26/27;
 1533/34, 34/35.
 Detmar 1552.
 Jasper 1559/60, 60/61; 1563/64, 64/65;
 1567/68, 68.
 Detmar 1586/87, 87/88; 1590/91, 91/92;
 1594/95, 95/96.
 Dtmар 1646/47, 47/48; 1651/52, 52/53;
 1655/56, 56/57; 1658/59, 59/60;
 1662/63, 63/64; 1666/67, 67/68.
 Detmar 1692/93, 93/94; 1699/1700, 00/01;
 1709/10, 10/11.
 Johann Wilhelm 1736/37, 37/38.

53. Muddepenning. Soester Patrizier des 14. und 15. Jahrhunderts. 1275 im Ruhrtal erstmalig erwähnt, erscheinen die Muddepenning bald nach 1300 im Ratskreise der Stadt Menden, treten seit 1329 aber auch in der Saffendorfer Sälzerschaft und noch in der 1. Hälfte desselben Jahrhunderts auch in Dortmunder Großhandelskreise auf.¹⁾ Von Saffendorf aus haben sich die Muddepenning in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts auch in Soest niedergelassen, wo sie bald namhaft wurden und auch Fernhandelsunternehmungen entwickelten; so dürfte der 1390 und 1412 als Ratsherr von Wisby auf Gotland auftretende Hermann M. Angehöriger der Soester Linie der M. gewesen sein.²⁾ In der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts sind die M. auch im Soester Räte nachzuweisen; und in der 2. Hälfte läßt sich Heinrich M. im Soester Bürgermeisteramt feststellen. Im 14. Jahrhundert mit dem Saffendorfer Sälzergeschlecht M u s i n g, im 15. mit

¹⁾ Vgl. Fr. von Klocke, Studien zur Soester Geschichte I, S. 55 f.; W. u. B. VII, 1514; auch Vorwerk I, 2, S. 121 f.; über die Dortmunder frdl. Mitteilung L. von Winterfelds.

²⁾ Vgl. G. Lindström, Die Ratslinie von Wisby, in der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte, Bd. 7, Lübeck 1898, S. 12 f.

den Soester Grefemund verschwägert, mögen sie um oder nach 1500 in Soest erloschen sein.

Bgmstr.: Heinrich 1477/78, 78/79.

54. **Röder.** Zunächst nichtpatrizisches Geschlecht, das aber vielleicht noch im 15. Jahrhundert ins Soester Patriziat gelangt ist. In den 1440er Jahren erscheint unter den Wahlherren des Soester Rates Johann Roeder, der dann 1457 selbst im Rate auftritt und schließlich in den 70er und 80er Jahren Soester Bürgermeister wurde († 1484). Wohl sein Sohn wird der seit Anfang des 16. Jahrhunderts ebenfalls im Rat nachweisbare und mit einer Dortmunder Klepping verheiratete¹⁾ Johann Roeder gewesen sein, der 1517 als Mitglied der vornehmen Soester Stern-Gesellschaft neben Patriziern urkundete und somit wohl als mehr denn honoratiorenmäßig, als sicher patrizisch angesprochen werden darf. Er hatte 1524 nur zwei Töchter;¹⁾ und so mag denn diese Bürgermeisterfamilie im weiteren 16. Jahrhundert erloschen sein.

Bgmstr.: Johann 1479/80, 80/81; 1483/84, 84.

55. **von Balve.** Soester Patriziergeschlecht des 15. und 16. Jahrhunderts.²⁾ Es läßt sich gleich beim Einsetzen des ältesten Soester Ratswahlbuches 1418 als ratsmäßig erkennen. Des schon damals und noch in den 40er Jahren im Rate wirkenden Wilhelm von Balve vermutlicher Sohn Goddert erscheint seit der Mitte des Jahrhunderts ebenfalls als Ratsherr und ist schließlich Bürgermeister geworden († 1495). Sein Sohn war offenbar der im 1. Viertel der folgenden Jahrhunderts amtierende Bürgermeister Johann von Balve († 1520). Das mit den Soester Gropper, den Hammer Lemgow und wohl den Dortmunder Klepping verschwägerte Geschlecht dürfte in Soest als patrizisch nicht über das 16. Jahrhundert hinausgelangt sein.

Bgmstr.: Goddert 1488/89, 89/90.

Johann 1506/07, 07/08; 1510/11, 11/12;
1517/18, 18/19.

¹⁾ Stadtarchiv Dortmund B II 12, f. 76 b, nach frdl. Mitteilung L. von Winterfelds.

²⁾ Vgl. Vorwerck I, 1, S. 163 f.; Sfg. von Spießen.

56. **Myle.** Nichtpatrizisches Geschlecht,¹⁾ das kurz vor der Mitte des 16. Jahrhunderts in den Soester Rat gelangte. Zwischen 1448 und 1472 wurde Hermann Myle neunmahl zum Ratsheeren erwählt. Wohl sein Sohn: Thomas M. kam 1487 erstmalig, aber gleich als Rämmermeister ins Ratskollegium und trat bereits 1492 als Bürgermeister an die Spitze der Stadtverwaltung. Er nahm aber ein schlimmes Ende. Wegen Urkundenfälschung im Februar 1499 zur Verantwortung geladen, floh er aus Soest; und als er durch Vermittlung des Herzogs von Kleve wieder in Soest einreiten durfte, verleitete er zum Meineid und mußte abermals aus der Stadt flüchten. Im August 1514 kehrte er heimlich nach Soest zurück, wurde jedoch ergriffen und ins Ratsgefängnis gesetzt, in dem er am 10. Februar 1515 starb: „obiit anno etcetera 15to altera die Appollonie virginis in penu consulatus.“²⁾ Zwar mit den Nacke verschwägert, sind die Soester Myle doch honoratiorenmäßig geblieben.

Bgmstr.: Thomas 1492/93, 93/94; 1496/97, 97/98.

57. **von Dael.** Sehr bedeutendes Geschlecht des Soester Patriziates und Stadtadels vom 15. bis 18. Jahrhundert. Es stammte aus Geseke, von wo zwei Söhne, Johann und Gobel, des dort für die 1560er Jahre nachweisbaren Gobel von Dael (und dessen Frau Meke Düster aus namhafter Lippstädter Ratsfamilie) im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts nach Soest zogen und hier, nicht zum wenigsten durch ihre Heiraten mit Töchtern aus ersten Soester Häusern, den Bockum-Dolffs und Klepping, alsbald ins Patriziat und dessen Stern-Gesellschaft gelangten.³⁾ Während Johanns Söhne sich später nach Lippstadt wandten, hat die Nachkommenschaft von Gobel und seiner Frau Marie, Tochter des Soester Bürger-

¹⁾ Vgl. auch Soester Zeitschrift 10 (1892/93), S. 136.

²⁾ Ratswahlbuch I, f. 123 b. Vgl. dazu Städtechroniken 24, S. 104. Ein halbes Menschenalter vorher hatte sich der ebenfalls honoratiorenmäßige damalige Soester Großrichter Heinrich von Steinfurt auch der Urkundenfälschung schuldig gemacht; er wurde am 19. Nov. 1483 durch das Schwert hingerichtet. Vgl. Städtechroniken 24, S. 72.

³⁾ Vgl. Vorwerk I, 1, S. 243 ff.; Slg. von Michels, von Spießen; J. D. von Steinen, Westfälische Geschichte IV, S. 530 ff.

meisters Johann Klepping sich in Soest in drei Linien recht ansehnlich verbreitet und ist schließlich mit dem Soester Stadtadelangehörigen Andreas Nikolaus von Dael 1767 ausgestorben. Angeseßen in Patrizierhöfen im Hohen Wege, auf dem Burghof, im Steingraben, begütert übrigens Jahrhunderte hindurch mit Salinenanteilen zu Saffendorf und verschwägert weiter namentlich mit den Kubach, Menge, Esbeck, Batenhorst-Twifeler, Michels und anderen Soester Patrizier- und Stadtadelsgeschlechtern, aber auch mit dem Landadel wie den Schnellenberg, Wendt, Wolff-Lüdinghausen, Sangerhausen u. a., haben die Dael stets zum ersten Kreis in Soest gehört. Sie haben der Stadt auch zahlreiche Rats Herrn und nicht wenige Bürgermeister, nämlich 7 in nicht ganz zwei Jahrhunderten, gegeben, die zusammen 30 mal (also ebenso oft als die Klepping) an die Spitze des Rates gewählt wurden. Schon die beiden Brüder Johann († 1497) und Gobel († 1537), die seit den 80er/90er Jahren des 15. Jahrhunderts im Soester Rate nachgewiesen werden können, haben die Bürgermeisterwürde erlangt. Ihnen folgte im ersten Ratsamt Gobels Sohn Andreas († 1558) und Gobels Enkel, Andreas' Neffe Gobel († 1586; verh. mit Anna, Tochter des Soester Bürgermeisters Detmar Menge.) Dann schlossen sich an: des letztgenannten Gobel Sohn Johann († 1607) und dessen Neffe (Sohn von Johanns Bruder Andreas) Johann († 1641; verh. mit Katharina, Tochter des Soester Bürgermeisters Albert von Batenhorst gt. Twifeler). Und dieses eben erwähnten Johann Sohn Andreas († 1686), oesterreichischer Leutnant a. D., machte den Beschluß.

Bgmstr.: Johann 1497.

Gobel 1500/01, 01/02; 1504/05, 05/06;
1508/09, 09/10; 1512/13, 13/14;
1516/17, 17/18; 1520/21, 21/22;
1524/25, 25/26; 1528/29, 29/30;
1536/37, 37.

Andreas 1553/54, 54/55; 1556/57, 57/58.

Gobel 1558/59; 1561/62, 62/63;
1564/65, 65/66; 1570/71,
71/72; 1573/74, 74/75;

1576/77, 77/78; 1580/81, 81/82;
1583/84, 84/85.

Johann 1602/03, 03/04; 1606/07, 07.

Johann 1631/32, 32/33; 1636/37, 37/38.

Andreas 1665/66, 66/67; 1669/70, 70/71;
1673/74, 74/75; 1677/78, 78/79;
1682/83, 83/84; 1685/86.

58. **Levenicht.** Nichtpatrizisches Soester Geschlecht, das sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts als ratsmäßig nachweisen läßt. Des in den 50er bis 70er Jahren feststellbaren Ratsherrn Johann Levenicht Sohn war wohl der in den 80er und 90er Jahren im Rat zu ermittelnde zweite Johann Levenicht. Dieser wurde im Februar 1497 erstmalig zum Bismester erwählt und rückte als solcher im Sept. 1497 nach dem Tode des Bürgermeisters Johann von Dael in die II. Bürgermeisterstelle ein sowie im Februar 1498 ordnungsmäßig in die I. Bürgermeisterstelle weiter. Wiedergewählt wurde er später nicht.

Bgmstr.: Johann 1497/98, 98/99.

59. **Schlüter.** Soester Patrizier des 15./16. Jahrhunderts. Das von Ursprung schon dem Namen nach gewiß nicht patrizische Geschlecht¹⁾ tritt seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in Soest steigenden Maßes hervor und besaß schließlich zweifelsfrei patrizischen Charakter. In den Listen des ältesten Ratswahlbuchs erscheint erstmalig mit den 60er Jahren ein Heinrich Schlüter als Ratsherr. Vermutlich sein Sohn ist Friedrich Schl., der 1487 die Soester Bürgerschaft gnadenweise aufgab, um als Kaufmann nach England zu ziehen. Hier in England, in Southampton, wirkte Anfangs des 16. Jahrhunderts auch noch ein Telmann Schl. aus Soest; und im späteren 16. Jahrhundert war ein anderer Familienangehöriger, Georg, in Livland tätig. Ein Friedrich Schl., wohl der ehemalige Englandfahrer, stieg dann in Soest seit 1504 im Rate schnell auf; er wurde schon 1507 und im nächsten Jahrzehnt noch mehrfach zum Bürgermeister erwählt († 1519). Ein Georg Schlüter war 1529—44, dessen Sohn Heinrich 1544—85 Großrichter in Soest. Das mit den patrizischen

¹⁾ Vgl. Slg. von Michels, von Spießen.

Menge und Klocke sowie den Werler Erbfälzern Wendit und Brandis u. a. verschwägerte, auch im vornehmen Walburgisstift vertretene Geschlecht wird gegen Anfang des 16. Jahrhunderts in Soest erloschen sein.

Bgmstr.: Friedrich 1507/08, 08/09; 1511/12, 12/13; 1514/15, 15/16; 1518/19, 19.

60. von Esbeck. Sehr namhaftes Geschlecht des Patriziates bzw. des Stadt- und Landadels von Soest und der Börde. Seinen Namen trägt es von dem Orte Esbeck bei Lippstadt, doch erscheint es schon in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts im Ratskreise von Lippstadt, wo 1277 Albert v. E. bereits Bürgermeister war¹⁾ und wo auch in den folgenden Jahrhunderten seine Nachkommen besondere Rolle spielten.²⁾ Im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts sind zwei Söhne eines weiteren Lippstadter Bürgermeisters Albert v. E. (und einer Däster, also Verwandte der Dael) nach Soest gezogen und hier, wo sie Töchter der altpatrizischen Geschlechter von Lünen und Rode heiraten, gleich ins Patriziat aufgenommen,³⁾ wie das Geschlecht auch 1517 in der Stern-Gesellschaft bei deren erster Erwähnung erscheint. Der eine, wohl ältere jener beiden Brüder, Heinrich v. E. († 1525), erscheint seit den 1480er Jahren, der andere, Johann, seit den 1490er Jahren auch im Soester Rat; und Johann hat es auch in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts mehrfach zur Soester Bürgermeisterwürde gebracht († 1540). Johann erwarb zudem 1511 von den Altenbreckerfeld das Rittergut Brockhausen nördlich von Soest, auf dem seine übrigens auch in die Saffendorfer Sälzergenossenschaft aufgenommenen Nachkommen lange, bis um 1700, geessen haben. In der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts bildeten sich zwei Linien der Esbeck heraus. Die ältere, mit Brockhausen, Broel und Portinghof bei Soest u. a. begüterte Linie ist im 18. Jahrhundert durch Offiziersdienste von Soest fortgekommen, besteht aber auf Rügen gutsch-

¹⁾ W. u. B. VII, 1614; weitere Nachweisungen ebd. S. 1418.

²⁾ Vgl. die Lippstädter Ratslisten von A. Overmann, Stadtrechte der Grafschaft Mark, Bd. 1: Lippstadt, Münster 1901, S. 122 ff.

³⁾ Ueber die Soester E. vgl. Vorwerk I, 1, 339 ff.; Slg. von Michels, von Spießen.

besitzlich unter den Namen von Esbeck=Platen noch heute; die jüngere, bis zuletzt in der Wiesenstraße zu Soest selbst ansässige Linie ist 1689 mit Elisabeth Katharina v. E., Frau des Soester Stadt- und Landadelangehörigen Johann Philipp Hildebrand von Klocke auf Borghausen, ausgestorben. Die Esbeck haben, mit allen namhafteren Soester Stadtadelsfamilien, den Batenhorst=Twiseler, Berswordt, Bockum=Dolffs, Dael, Kleeping, Klocke, Kubach, Menge, Michels, Wallrabe u. a, aber auch mit vielen ritterbürtigen Landadelgeschlechtern, wie den Bockenförde=Schüngel, Melschede, Gaugreben, Krane, Plettenberg, Romberg, verschwägert, zudem in die erste Reihe der Saffendorfer Sälzer gehörig, in Soest großes Ansehen genossen, sind auch noch häufiger im Rat vertreten gewesen, jedoch ohne das Bürgermeisteramt wieder zu übernehmen.

Bgmstr.: Johann 1509/10, 10/11; 1519/20, 20/21;
1526/27, 27/28; 1532/33, 33/34.

61. Grebe. Soester Patrizier- und Stadtadelsgeschlecht des 16. und 17. Jahrhunderts. Es stammt wohl wie das der Dael aus Geseke und wird um 1500 in Soest als patrizisch erkennbar, mit den Bockum=Dolffs verschwägert und im Rate der Stadt, aber auch im vornehmen Stifte St. Walburg vertreten.¹⁾ Der erste, zu Anfang des 16. Jahrhunderts im Soester Rate erscheinende Grebe wurde im 2., 3., 4. Jahrzehnt auch Bürgermeister von Soest. Seine Nachkommen haben, mit den Soester Grefemund, Kubach, Menge, den Dortmunder Braeken, den Hammer Brechte verschwägert, übrigens auch zur Saffendorfer Sälzergenossenschaft gehörig und 1517 in der Stern=Gesellschaft genannt, auch noch weitere Ratsangehörige gestellt, sind aber mit dem Zifemeister Kaspar Grebe 1635 in Soest, wo sie auf der Röttenstraße ansässig waren, ausgestorben.

Bgmstr.: Albert 1513/14, 14/15; 1523/24, 24/25;
1530/31, 31/32.

62. Gropper. Nichtpatrizisches Geschlecht, von dem jedoch ein Teil im 16. Jahrhundert patrizische Eigenschaft

¹⁾ Vgl. Soester Zeitschrift 27, S. 68, ferner Elg. von Michels, von Spießen.

erwarb. Im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts mit einem Heinemann Gropper erstmalig im Soester Räte erkennbar, nahm es im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts durch einen in der Röttenstraße wohnhaften Johann Gropper in dessen Familie schnellen Aufstieg.¹⁾ Mit den Balve verwandt, wurde Johann seit Anfang der 1520er Jahre mehrfach Soester Bürgermeister, bis ihn die Reformation aus Soest vertrieb († 1543 zu Köln). Seine Kinder und Enkel sehen wir jedoch noch mit den Soester Patriziern Bockum-Dolffs, Menge, Batenhorst-Twifeler verschwägert. Des Bürgermeisters ältester Sohn war der in der Gegenreformation am Niederrhein eine bedeutende Rolle spielende Kölner Archidiacon Johannes Gropper (* Soest 1501/03, † Rom 1559), der von Papst Paul IV. 1555 zum Kardinal erhoben wurde.²⁾ Des Kardinals jüngerer Bruder Kaspar (* Soest 1519, † 1594), lange Jahre Uditore der Rota zu Rom (1560—73), hat als päpstlicher Nuntius für den Niederrhein und des Münsterland ebenfalls namhaft in der katholischen Reformbewegung gewirkt.³⁾

Bgmstr.: J o h a n n 1522/23, 23/24; 1527/28, 28/29;
1531/32, 32/33;

63. **Meiburg.** Lange dem Soester Patriziat, zuletzt aber wohl dem Honoratiorenstande angehörig. Das Geschlecht war ritterbürtigen Herkommens, erscheint zunächst in den 1380er Jahren und später im Paderborner Landadel⁴⁾ und ist dann 1444 mit Curt M. durch Söldnerschaft für die Stadt Soest in deren Fehde gegen Kurköln nach Soest gelangt und hier später ins Patriziat eingetreten.⁵⁾ Im Soester Räte werden die M. jedoch erst

¹⁾ Vgl. E. Vogeler, Ueber die Abstammung des aus Soest gebürtigen Kardinals Johannes Gropper, in der Soester Zeitschrift 10 (1892/93), S. 185 ff.; Slg. von Michels, von Spießen.

²⁾ Vgl. W. van Gulik, Johannes Gropper (1503—1559), Freiburg 1906.

³⁾ W. E. Schwarz, Der päpstliche Nuntius Kaspar Gropper und die katholische Reform im Bistum Münster, Zeitschrift für vaterl. Geschichte (Westfalen), Bd. 68, Münster 1910, Abt. I, S. 1 ff.

⁴⁾ Vgl. Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen, Bd. III, 1 (Kr. Büren), S. 75.

⁵⁾ Vgl. Städtechroniken 21, S. 402; Vorwerk I, 2, S. 184; Soester Zeitschrift 10 (1892/93), S. 132 f.; Slg. von Michels, von Spießen.

im 16. Jahrhundert namhafter, nachdem Cortz Sohn Bertram, der zunächst länger das Soester Großrichteramt verwaltet hatte, 1529 Bürgermeister geworden († 1547). In der Folgezeit haben noch mehrere M. es bis zum Bismester gebracht; in das erste Ratsamt trat jedoch nur einmal noch ein anderer Bertram, ein früherer schwedischer Rittmeister und Mitglied der honoratiorenmäßigen Stalgadum-Gesellschaft ein († 1690), und zwar 1680 aufrückend für einen während der Session verstorbenen Bürgermeister. Mit den Soester Patriziern Menge, Plettenberg, Wallrabe, auch mit Landadel wie den Juden, Galen, Heigen, den Werler Pappenkoenigen, aber vielfach auch mit Honoratiorenfamilien verschwägert, zeitweise auch der Saffendorfer Sälzergenossenschaft angehörig, haben die M. teils im 16. wie im 17. Jahrhundert Soest verlassen (ein Sohn des ersten Bürgermeisters Bertram wurde in Livland landadlig),¹⁾ teils sind sie in Soest in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts ausgestorben.

Bgmstr.: Bertram 1529/30, 30/31; 1534/35, 35/36;
1537/38, 38/39; 1540/41, 41/42;
1544/45, 45/46.

Bertram 1680/81, 81/82.

64. Gante. Nichtpatrizisches Geschlecht, das offenbar durch die soziale Erregung der Soester Reformationszeit in den obersten Ratskreis gelangt ist. Als überhaupt erster Gante erscheint Johann G. in den 20er und 30er Jahren des 16. Jahrhunderts zunächst länger unter den Zwölfem vor dem Rat, um dann als Ratsherr 1536 gleich Bismester zu werden und als solcher 1537 beim Tode des patrizischen Bürgermeisters Gobel von Dael in das Bürgermeisteramt aufzurücken. Er ist zwar 1543 auch in ordentlichem Wahlgang Bürgermeister geworden, hat aber im übrigen († 1551) Zugang zum Patriziat ebensowenig wie seine Angehörigen gefunden. Von letzteren ist ebenfalls durch die Vorgänge der Soester Reformationszeit bzw. durch die Satire des „Daniel von Soest“ be-

¹⁾ Vgl. Fr. von Locke, Genealogische Beziehungen zwischen Westfalens Patriziat und Livlands Ritterschaft, im Westfälischen Familien-Archiv Nr. 6/7, Münster 1926, S. 87.

kannter Stine Gante, die dann den honoratiorenmäßigen Soester Großrichter Johann von Holtum heiratete.¹⁾

Bgmstr.: Johann 1537/38; 1543/44, 44/45.

65. Vogt. (Baget). Dem Soester Patriziate bzw. Stadtadel vom Ende des 14. bis ins 17. Jahrhundert angehörig. Vielleicht aus dem freien Salzbauerntum von Saffendorf hervorgegangen, in dem jedenfalls schon in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts eine Familie Vogt erscheint, wie andererseits die Soester Vogt früh als Saffendorfer Salzwerksbeteiligte genannt werden.²⁾ Schon in den 1390er Jahren als ratsmäßig in Soest erweisbar, hat das Geschlecht³⁾ noch manchen weiteren Ratsherrn, im 16. Jahrhundert auch einen Bürgermeister († 1554) gestellt. Im 15. Jahrhundert mit den Gembecke und Kubach, später mit den Nacke, Berswordt, Bockum=Dolffs, Menge, Klepping und Grefemund ver schwägert, ist das auch dem Saffendorfer Sälzertume zugehörige Geschlecht, wengleich nicht unter den namhaftesten des Soester Adels, bis ins 17. Jahrhundert gekommen und 1640 mit Kaspar Vogt im Mannesstamm erloschen.

Bgmstr.: Hermann 1538/39, 39/40; 1547/48, 48/49; 1552/53, 53/54.

66. Kopmann. Nichtpatrizisches Geschlecht, aber seit der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts ratsmäßig in Soest. Saß schon in den 70er und 80er Jahren ein Heinrich Kopmann im Rat, so folgte im letzten Jahrzehnt des 15. und den beiden ersten des 16. Jahrhunderts ein Johann, und in den 30er Jahren schloß sich, wohl als Vertreter der dritten Generation, Georg Kopmann an. Auch er stieg wohl unter dem Einfluß der Reformationszeitverhältnisse schnell auf, wurde aber nur einmal Bürgermeister († 1545) und hat ebenso wie seine noch länger, auch im Rate nachweisbaren Familienangehörigen Aufnahme ins Patriziat nicht erlangt. Im 17. Jahrhundert sind die Kopmann als

¹⁾ Vgl. „Daniel von Soest“, Hrsg. von Fr. Jostes, Baderhorn 1888, S. 176 ff., 201 ff.

²⁾ Vgl. Fr. von Klocke, Studien zur Soester Geschichte I, S. 56f.

³⁾ Vgl. Borwerck I, 2, S. 446; Slg. von Michels, von Spiessen.

Mitglieder der Stal gadum-Gesellschaft deutlich honoratiorenmäßig.

Bgmstr.: Georg 1541/42, 42/43.

67. Klusener. Zeitweilig dem Soester Patriziate angehöriges Geschlecht.¹⁾ Es erscheint bereits im 1. Viertel des 15. Jahrhunderts im Soester Rate, tritt aber erst mit Beginn des 16. namhafter hervor und hat um die Mitte dieses Jahrhunderts einen Soester Bürgermeister gestellt. Auch zur Saffendorfer Sälzergenossenschaft zählend, darf die Familie des Bürgermeisters Kl. für die 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts wohl als patrizisch angesprochen werden. Damals mit den Klocke, vorher schon mit den Meyburg, später mit den Blanckennagel ver schwägert, haben die Klusener jedenfalls im 17. Jahrhundert noch angesehen bestanden.

Bgmstr.: Johann 1546/47, 47/48; 1550/51, 51/52; 1557/58, 58.

68. Michels. Namhaftes, seit der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts zum Patriziat bzw. Stadt- und Landadel von Soest und der Börde gehörendes Geschlecht.²⁾ Es ist in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts in Soest eingewandert, und zwar vom Niederrhein, da es um 1600 als Geldria arbos bezeichnet wird. Sein erster erweisbarer Angehöriger, Goswin Michels, der um 1500 geboren sein muß, weil 1572 beim Tode sein Alter auf 70 Jahre angegeben ward, erscheint 1536 als Soester Ratswahlherr und von 1539 an als Mitglied des Rates selbst. Bereits 1548 wurde er Bürgermeister und als solcher bis 1568/70 vielfach wiedergewählt. Noch zu Goswins Lebzeiten gelangte 1572 Simon Michels in den Rat, der es schließlich 1597 in seinem letzten Lebensjahre ebenfalls zur Bürgermeisterwürde brachte; und außerdem war seit 1577 noch ein Martin Michels Soester Rats Herr, der 1584 als Bisemeister starb. Goswin Michels ist offenbar als Kaufmann in Soest zu Wohlstand und An-

¹⁾ Vgl. Elg. von Spiessen.

²⁾ Vgl. Fr. von Klocke, die ständische Entwicklung des westfälischen Geschlechtes von Michels, Leipzig 1920 (zuerst in den Familiengeschichtlichen Blättern, Jahrg. 18, Leipzig 1920, Nr. 8, 10 11, erschienen).

sehen gekommen; wie sich denn Auslandhandel für die Soester Michels noch in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts nachweisen läßt. Den zweifellosen wirtschaftlichen Erfolgen des wohl besonders Tüchtigen haben sich bald soziale Erfolge angeschlossen, zunächst im Rat, dann im Konnubium zum alten Soester Patriziate hin. Goswin heiratete um 1560 in offenbar zweiter Ehe eine Patrizierin aus dem Geschlechte Klocke, und Simon Michels, vermutlich Goswins Sohn erster Ehe, bald darauf deren Schwester. Nach Goswins Tode hat seine Witwe Anna geb. Klocke († 1608) den Michels auch das Rittergut Kateln in der Soester Börde erworben, in den 80er Jahren des 16. Jahrhunderts. Der Bürgermeister Goswin Michels und seine näheren Angehörigen und weiteren Nachkommen, die in Soest selbst übrigens am Markt und am Großen Teich (im „Tangen“) wohnten, erscheinen nach alledem in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts schon als patrizisch, während die bald wieder erloschene Martinsche Linie der Michels (Martin war als ein Vetter der Vorgenannten nach Soest nachgezogen) nur als honoratiorenmäßig in das 17. Jahrhundert gekommen ist. Die Mitglieder der Goswinschen Linie sind auch weiterhin dem nunmehrigen ausgebildeten Stadt- und Landadel von Soest und der Börde zugehörig gewesen und dazu ins Saffendorfer Sälzertum gelangt, verschwägert, z. T. wiederholt, mit den Berswordt, Bockum-Dolffs, Dael, Esbeck, Klepping, Klocke, Merkelbach, Plettenberg aus eben diesem Kreise, aber auch mit den Werler Brandis-Zelion und Papen, sonstigem auswärtigen Stadtadel oder den Landadeligen Ketteler. Sie treten auch, namentlich das 17. Jahrhundert hindurch, noch häufiger im Rate auf. Von den Söhnen des ersten Bürgermeisters Goswin aus seiner Ehe mit Anna Klocke sind alle drei zu reiferen Jahren gekommenen (ein vierter starb 1591 auf seiner Bildungsreise in Rom) wieder Bürgermeister geworden: Goswin (* 1561, † 1629), Michael (* 1566, † 1644), Detmar (* 1570, † 1644). Weiterhin erlangte noch Detmars Sohn Goswin (* 1609, † 1677) und schließlich dieses Goswin Enkel Franz Goswin (* 1698, † 1768) Soester Bürgermeisterwürde. Ihr Geschlecht steht jetzt vor dem Erlöschen.

Bgmstr.: Goswin 1548/49, 49/50; 1551/52, 52/53;
1554/55, 55/56; 1558/59, 59/60;
1562/63, 63/64; 1565/66, 66/67;
1568/69, 69/70.

Simon 1597.

Goswin 1602/03; 1605/06, 06/07;
1609/10, 10/11; 1614/15, 15/16;
1618/19, 19/20; 1622/23, 23/24;
1626/27, 27/28.

Detmar 1628/29, 29/30; 1634/35, 35/36;

Michael 1632/33, 33/34; 1639/40, 40/41.

Goswin 1654/55, 55/56; 1664/65, 65/66;
1671/72, 72/73.

Franz Goswin 1746/47, 47/48.

69. von Batenhorst-Zwifeler. Namhaftes Soester Patrizier- und Stadtadelsgeschlecht¹⁾ des 15. bis 18. Jahrhunderts. Ritterbürtiger Herkunft, aus dem Stamme der Herren von Batenhorst auf Batenhorst im Kreise Wiedenbrück, die 1221 mit dem Ritter Ekbert v. B. erscheinen,²⁾ um 1400 aber in den rittermäßigen Linien wieder erloschen. Die Frühzeit der Soester läßt sich noch nicht völlig erkennen. In der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts waren sie aber schon mit den altpatrizischen Lünen verschwägert; und seit etwa 1500 wirkten sie vielfach im Soester Räte. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts gelangte Anton Zwifeler, ein Enkel übrigens des Bürgermeisters Reinold von Lünen, als Erster aus seinem Geschlechte auf den Soester Bürgermeisterstuhl († 1575). Und im 17. Jahrhundert folgten ihm seine Großneffen Konrad († 1625, verh. übrigens ebenso wie sein Bruder Albert mit einer Tochter des Soester Bürgermeisters Kaspar Menge) und Albert († 1640) im ersten Ratsamt. Das Hauptansiedel der Zwifeler lag in Soest am Hohen Wege; sie hatten zudem mancherlei Streubesitz in der Börde und Anteile am Salzwerk zu Saffendorf. Verschwägert mit den P apen, Gropper, Menge, Klepping, Grefemund, Dael, Esbeck, Barssem u. a., aber auch mit dem Landadel wie den Wendt und Klodt, sowie diesem oder jenem

¹⁾ Vgl. Vorwerk I, 1, S. 87 ff.; Slg. von Michels, von Spieffen.

²⁾ W. u. B. III, 168.

anderen Geschlechte haben die Batenhorst-Zwifeler bis zu ihrem Erlöschen im 18. Jahrhundert in die erste Reihe des Soester Stadtadels und Saffendorfer Sälzertums gehört.

Bgmstr.: Anton 1555/56, 56/57; 1560/61, 61/62;
1566/67, 67/68; 1575.
Konrad 1607/08; 1610/11, 11/12;
1616/17, 17/18; 1623/24, 24/25.
Albert 1612/13, 13/14; 1621/22, 22/23;
1625/26, 26/27.

70. Deppe. Soester Honoratiorengeschlecht, aber zeitweise in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wohl patrizischen Charakters.¹⁾ Hervorgegangen vermutlich aus dem Soester Geschlechte von Borgeln, das bereits in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts im Stadtrat erscheint. Als erster des Namens Deppe wird im Soester Räte seit der Mitte des 16. Jahrhunderts Thomas Deppe erweisbar; er gelangte zunächst Ende der 60er Jahre als Zisemeister in Nachfolge eines verstorbenen Bürgermeisters an die Spitze der Magistratur, wurde jedoch Anfang der 70er Jahre auch ordnungsmäßig zum Bürgermeister von Soest erwählt. Verheiratet mit einer Soester Patrizierin aus dem Geschlechte Locke, deren Mutter aus dem Werler Erbsälzergeschlechte Brandis stammte, wird Thomas Deppe († 1576) wohl dem Patriziate sich haben angleichen können. Seine Nachkommen erscheinen jedoch, insbesondere nach dem Bankrott seines Sohnes Thomas zu Anfang des 17. Jahrhunderts, nur mehr als Honoratioren der Stalgadam-Gesellschaft zugehörig.

Bgmstr.: Thomas 1568/69; 1571/72, 72/73;
1575/76, 76.

71. von der Berswordt. Sehr namhaftes westfälisches Patrizier- und Stadtadelsgeschlecht, zunächst von Dortmund, weiter auch von Soest und Münster, später daneben Landadel der Grafschaft Mark, des Münsterlandes und des Sauerlandes. Benannt nach seinem Ansiedel an einer Ebertrift bei der Nikolaikirche in Dortmund,²⁾ erscheint

¹⁾ Vgl. N. Soest, von Michels II, S. 62.

²⁾ Vgl. L. von Winterfeld, Das Dortmunder Patriziat bis 1400, a. a. D., S. 147.

Das Geschlecht hier bereits Mitte des 13. Jahrhunderts mit einem Lambertus de Bereswordt¹⁾ als patrizisch und wird bald auch im Dortmunder Rate erkennbar, in den von 1261 bis 1803 mehr als 30 Bereswordt fast 400 mal, davon 108 mal auf den Bürgermeisterstuhl entsandt worden sind.²⁾ Das auch am Großhandel beteiligte Geschlecht steht in Dortmund also gleich den Klepping zur Seite, die es an Dauerhaftigkeit freilich noch übertroffen hat; um 1800 konnte ein Bereswordt als der letzte „Patricius“ von Dortmund bezeichnet werden.³⁾ Einer der Söhne des Nikolaus von der Bereswordt, Ratsherrn zu Dortmund 1485—1501, und dessen Frau Belete von Ense gt. Varnhagen aus Landabelsgechlechte, Konrad von der Bereswordt, heiratete die Soester Patrizierin Katharina Grefemund, erwarb 1522 die Soester Bürgererschaft und gelangte bereits 1526 in den Soester Rat und gleich in ein höheres Ratsamt als Rentmeister († 1554). Sein Sohn Konrad, Erwerber des Gutes Rudolfslohe, wurde im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts Soester Bürgermeister († 1582); und im zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts ebenso des letzteren Neffe (Sohn von des zweiten Konrad Bruder Johann und einer Vogt) Detmar († 1641), dem durch seine Frau Elisabeth Klepping das Gut Hüttinghausen zufiel. Die Hüttinghauser Bereswordt sind mit Detmars zweiter Nachkommengeneration um 1700 wieder erloschen;⁴⁾ der Mannesstamm der freilich längst (vor 1700) aus Soest fortgezogenen Rudolfsloher Bereswordt besteht noch heute.⁴⁾ Nach ihrer sozialen und politischen Stellung wie nach ihrer Verschmägerung — außer den vorgenannten Geschlechtern von Soestern noch mit den Bockum-Dolffs und Esbeck — haben ähnlich den Klepping, jedoch nicht gleich bedeutsam, die Bereswordt in die erste Reihe der Soester Geschlechter und der Saffendorfer Sälzergenossenschaft gehört.

1) W. u. B. VII, 688 a.

2) Vgl. die Dortmunder Ratslisten von Rübél und Mallinckrodt.

3) Vgl. A. Meininghaus in den Dortmunder Beiträgen, Bd. 32, Dortmund 1925, S. 9 nach Beurhausischer Handschrift im Dortmunder Archiv.

4) Vgl. Genealogie Bereswordt im Gothaischen Genealogischen Taschenbuch der Adelligen Häuser, Abt. Alter Adel und Briefadel, Jg. 1920, S. 53 ff.

Bgmstr.: Konrad 1576/77; 1579/80, 80/81.
 Detmar 1634/35; 1637/38, 38/39;
 1640/41, 41.

72. Bentling. Soester Stadtadel in der 2. Hälfte des 16. und der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts. Ritterbürtigen Herkommens aus einem bereits 1279 mit dem wohlgeborenen Ludolf von Bentling (vir bone nationis) erscheinenden Landadelsgeschlechte der Werler-Gegend.¹⁾ Im Jahre 1564 wurde „Jundher Kemmert Pentelinkh“, jüngerer Sohn des Ritterschafftsangehörigen Hermann Bentling zu Hilbeck und Hemmerde bei Werl und seiner Frau Anna von Galen, in die Soester Bürgerschaft aufgenommen, wobei ein Dael als Bürgschafter wirkte. Seit den 70er Jahren mit einer Grefemund, also einer Patrizierin bzw. Stadtdligen verheiratet, ist Kembert B. ganz Mitglied der Soester Oberschicht geworden. Bereits seit 1569 auch vielfach Mitglied des Stadtrates, hat er schließlich die Soester Bürgermeisterwürde erlangt. Er hinterließ nur eine Tochter, die in das Geschlecht Kubach heiratete; und da auch sein ritterschaftlicher Bruder Hermann B. auf Hilbeck und Hemmerde († bereits 1594) nur Töchter besaß, konnte im Soester Ratsprotokoll 1602 beim Tode des Bürgermeisters Kembert schon bemerkt werden: der Letzte vom Mannesstamme des Geschlechtes.

Bgmstr.: Kembert 1597/98, 98/99; 1601/02, 02.

73. Papan. Soester Stadtadel des 16./17. Jahrhunderts. Von den älteren Soester Patriziern Pape (vgl. oben Nr. 29) wohl zu unterscheiden, sind diese jüngeren Soester Papan Angehörige des namhaften Werler Sälzeradels-geschlechtes von Papan, das mit zwei Vettern Albert Pape und Albert Cristenpape im Werler Sälzertum bereits 1298 nachweisbar wird²⁾ und in mehreren Linien noch heute besteht.³⁾ Ein Sohn des Werler Erbsälzers und Bürgermeisters Wilhelm Papan und seiner Frau Meke Lappe zu Roeningen (aus ritterbürtigem Landadel),

¹⁾ W. u. B. VII, 1695; weitere Nachweisungen ebd. S. 1536; vgl. auch Elg. von Spießen.

²⁾ W. u. B. VII, 2466, 2469.

³⁾ Unzulängliche Stammtafel bei Fahne, Geschichte der Herren von Hübel, I, 2, Köln 1860, S. 139 ff.; für das Folgende vgl. Elg. von Michels, von Spießen.

Jasper Papan, zog wohl infolge seiner Verheiratung mit einer Tochter des Soester Ratsherrn Gobel (II) von Dael nach Soest, wo er bereits im 2. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts als Ratswahlherr wirkte und später auch selbst in den Rat gewählt wurde. 1531 zum Soester Zifemeister bestimmt, kehrte er 1532 wohl im Zusammenhang mit den Soester Reformations-Vorgängen nach Koeningen zurück. Während seine älteren Söhne sich wieder nach Werl wandten, ließ sich sein jüngster Sohn aus seiner zweiten Ehe mit einer Soester Bürgermeistertochter Kunigunde Meyburg, Andreas Papan, vermählt mit einer Landadligen aus dem Geschlechte von der Knippenburg, in Soest nieder und brachte es hier bis zum Bürgermeister († 1606). Von seinen Nachkommen haben noch zwei Generationen teils in Koeningen, teils in Soest gelebt, dem Stadtadel angehörig und mit ihm weiter verschwägert, durch die Grefemund und Menge, bis sie dann noch im Laufe des 17. Jahrhunderts erloschen. Uebrigens waren die Soester Papan auch in der Saffendorfer Sälzergenossenschaft vertreten und, 1517 erweisbar, der Stern-Gesellschaft angehörig.

Bgmstr.: Andreas 1598/99, 99/1600.

74. von Plettenberg. Soester Stadtadel des 16. und 17. Jahrhunderts. Ritterbürtigen Herkommens aus einem bereits 1258 mit dem Ritter Heidenreich von Plettenberg, späteren Marschall von Westfalen, namhaft erscheinenden Landadelsgeschlechte,¹⁾ das von der Burg, heutigen Stadt Plettenberg im Lennetal seinen Namen führt, aber bereits um 1300 auch im Soestischen auftritt und seit der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts auf dem Ritteritz Nehlen bei Soest eine besondere Linie entwickelt hat.²⁾ Ein Erbherr auf Nehlen Dietrich von Plettenberg († 1542) heiratete in erster Ehe eine Soester Patrizierin Anna Klepping, Tochter des Johann, die jedoch schon 1524 starb. Als Dietrich dann in zweiter Ehe eine Ritterbürtige, Anna

¹⁾ W. u. B. VII, 998, weitere Nachweisungen ebd. S. 1538f.

²⁾ Vgl. Fr. von Klocke, Aus dem Familienbuche der Herren von Plettenberg zu Nehlen, im Westfälischen Adelsblatt, Jg. 3, Borken 1926, S. 16 ff., wieder abgedruckt in Studien zur Soester Geschichte I.

von Steinhauſen, heimführte, wurden ſeine Kinder erſter Ehe abgefunden und von ihren Kleppingschen Verwandten nach Soeſt gezogen.¹⁾ Der Sohn der Plettenberg-Kleppingschen Verbindung, Kemberſt von Plettenberg, erhielt 1555 das Soeſter Bürgerrecht, heiratete auch eine Patrizierin, eine Tochter des Bürgermeiſters Bertram Meyburg, ſtarb aber ſchon früh, vor Mai 1566. Gewiß galt er aber bereits als patriziſch, wie ſeine Nachkommenschaft dem Stadtadel, aber auch dem Saſſendorfer Sälzertum, deutlich erkennbar angehörte. Kemberſts Söhne Bertram und Dietrich traten auch in den Soeſter Rat ein, Bertram ſchon in den 70er, Dietrich in den 80er Jahren; und Bertram erlangte ſchließlich die Bürgermeiſterwürde († 1601). Während Bertrams Ehe mit einer Dael kinderlos blieb, beſaß der mit der Bürgermeiſterſtochter Katharina Michels vermählte Dietrich († 1599?) mehrere Kinder. Eine ſeiner Töchter heiratete einen Soeſter Stadtadligen und Erbgeſeſſenen auf Borghauſen Goſwin Locke, eine andere den ſauerländiſchen Ritterschaftsangehörigen Hermann Rump auf Wenne. Der Sohn Dietrich hingegen verließ Soeſt, zog zu Anfang des 17. Jahrhunderts nach Dortmund, wurde dort Stadtadelſmitglied und Bürgermeiſter, lebte aber ſpäter auf ſeinem Gute Heide bei Hörde († nach 1642).

Bgmſtr. Bertram 1600/01, 01.

75. Paſchen. Soeſter Honoratioren. Angehörige des Geſchlechtes laſſen ſich bereits in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts unter den Zwölfern vor dem Räte erkennen und ſind dann in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts auch in den Rat ſelbſt hinein gelangt. Der ſeit den 60er Jahren häufiger zum Ratsherrn gewählte und ſchließlich wiederholt, nämlich 1585, 91, 95, 1600 auf den Zife-meisterpoſten berufene Heinrich B. erhielt 1600 als Zife-meister in Nachfolge für den im Amte verſtorbenen Bürgermeiſter Bertram von Plettenberg auch die Bürgermeiſterwürde. Wiedergewählt wurde er jedoch nicht; er hat auch keine Aufnahme in das Patriziat bzw. den Stadt-

¹⁾ Vgl. Fr. von Locke, Patriziſche Sproſſen des ritterbürtigen Geſchlechtes von Plettenberg, im Deutſchen Herold, Jg. 45, Berlin 1914, S. 176 ff.

adel gefunden; und die Paschen erscheinen auch weiterhin als Honoratioren, was deutlich in der Zugehörigkeit zur Stalgadum-Gesellschaft zum Ausdruck kommt.

Bgmstr.: Heinrich 1601/02.

76. **Blandennagel.** Zunächst honoratiorenmäßiges, in der Stalgadum-Gesellschaft anzutreffendes, dann zum Teil patrizisch-stadtadliges Geschlecht in Soest.¹⁾ Es dürfte wohl um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Soest heimisch geworden sein; jedenfalls erwarb 1556 ein Dietrich Blandennagel das Soester Bürgerrecht. Vermutlich dieses Dietrich Söhne sind die seit den 70er/80er Jahren zunächst als Zwölfer vor dem Soester Räte, dann als Ratsherrn im Räte auftretenden Dietrich und Albert Blandennagel, von denen letzterer in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts mehrfach Soester Bürgermeister wurde. Dieser Albert war wie sein Vater Besitzer einer Soester Färberei und heiratete eine Dortmunder Honoratiorentochter Degin; seine Kinder bzw. Enkel, mit denen diese Linie ausstarb, waren mit den Michels und Esbeck, aber auch den Witte verschwägert, scheinen damit jedoch keine wesentliche Standesverschiebung erlangt zu haben. Eine solche mit Erwirkung der Aufnahme in den Soester Stadtadel trat erst in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts ein. Zwei Söhne einer anderen Soester Linie der Blandennagel, der Petrus-Linie, waren Offiziere geworden, und hatten sich mit Adligen verheiratet; sie erhielten nun 1697 diplommäßig den Adelsstand. Der ältere Georg Thomas, kurbrandenburgischer Oberst a. D. († 1717), erbaute sich das Herrenhaus Palmberg bei Borgeln, Kreis Soest; sein Sohn ging aber in russische Dienste. Der jüngere Otto Eberhard, Kapitän a. D. (* 1657, † 1728), in erster Ehe mit einer Esbeck, in zweiter mit einer Pöppinghausen aus Dortmunder Stadtadel verheiratet, Mitglied der Sälzergenossenschaft zu Saffendorf, gelangte in den Soester Stadtadel und wurde Soester Bürgermeister. Seine Nachkommenschaft ist schon Mitte des 18. Jahrhunderts erloschen.

¹⁾ Vgl. J. D. von Steinen, Westfäl. Geschichte I, S. 1711 ff.; Borverck I, 1, S. 85; Elg. von Michels, von Spießen.

Bgmstr.: Albert 1603/04, 04/05; 1607/08, 08/09;
1611/12, 12/13; 1615/16, 16/17;
1619/20, 20/21.

Otto Eberhard 1719/20, 20/21; 1727/28.

77. **Merckelbach.** Ursprünglich honoratiorenmäßiges, dann auch dem Soester Stadtadel zuzuzählendes Geschlecht.¹⁾ Es stammte vom Niederrhein und kam zuerst mit Goddert M. 1563 nach Soest, der das Soester Stadtsekretariat übernahm und eine Tochter des Bürgermeisters Thomas Deppe heiratete. Von seinen Söhnen wurde der älteste, Thomas, Assessor am Reichskammergericht zu Speyer, und auch seine Nachkommenschaft blieb in Süddeutschland. Godderts jüngerer Sohn Goswin (* 1569, † 1641) ließ sich hingegen nach juristischer Ausbildung in Soest nieder, führte eine Soester Bürgermeisterstochter Anna von Dael als Gattin heim, gewann den Anschluß an den Stadtadel und brachte es bald zum Soester Bürgermeister. Ende des 2. Jahrzehnts 17. Jahrhunderts verließ er aber Soest wieder, um als Geheimer Rat in die Dienste des Hauses Braunschweig-Lüneburg-Celle zu gehen, in denen er noch zum Kanzler aufstieg und 1623 auch ein Adelsdiplom erlangte; seine Nachkommenschaft hat noch lange dem niederländischen Adel angehört. Dafür wurde in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts noch ein anderer Zweig der Merckelbach in Soest bodenständig, dessen hier namhaftester Vertreter Florenz M. (* 1598, † 1667), eine Michels heiratete und ebenfalls Anschluß an den Stadtadel²⁾ wie auch Aufnahme in die Saffendorfer Sälzergenossenschaft fand. Mit seiner Tochter, der Frau des Landadligen Johann Ernst von Krane auf Matena bei Soest, ist jedoch auch diese Linie zu Beginn des 18. Jahrhunderts wieder erloschen.

Bgmstr.: Goswin 1604/05, 05/06; 1608/09, 09/10;
1613/14, 14/15; 1617/18, 18/19.

78. **Klotz.** Sehr namhaftes Soester Honoratioren-geschlecht. Zunächst in der Stadt Paderborn angehoben,

¹⁾ Vgl. Vorwerk I, 2, S. 250 ff.; Sfg. von Michels, von Spießen; J. D. von Steinen, Westfäl. Geschichte IV, S. 531 ff.

²⁾ Von den Merckelbach ist bemerkenswerterweise bislang kein Angehöriger in der honoratiorenmäßigen Stalgadum-Gesellschaft nachweisbar.

erscheint es um 1600 mit einer Linie in Lippstadt, mit einer andern in Soest.¹⁾ Während die Lippstadter K. namentlich Pfarrerstellungen innehatten, waren die Soester vornehmlich Juristen. Dr. jur. Gerhard K., * um 1579, Sohn des Paderborner Ratsverwandten Stephan K., wirkte zunächst als Advokat in Speyer, übernahm aber 1607 das Stadtsyndikat zu Soest, wo er sich in erster, kindergesegneter Ehe mit Ursula Hottope gt. Bertram s, Witwe des Stadtschreibers Peter Merckelbach, und in zweiter, kinderloser Ehe mit der Witwe Elisabeth von Heerde geb. von Bockum-Dolffs verheiratete. Nachdem er seit 1629 neben dem Syndikat mehrfach auch das Bürgermeisteramt verwaltet hatte, starb er 1650. Auch sein Sohn Gerhard (* 1613, † 1680) wurde wiederholt Soester Bürgermeister. Aus dessen Ehe mit der Honoratiorentochter Elisabeth Woesthoff stammte der als Mitglied der Stal gadum-Gesellschaft erweisbare Otto Gerhard (* 1663, † 1715), der wiederum Soester Bürgermeisterwürde erlangte. Von seinen Schwestern war die älteste, Dorothea Katharina, mit dem Soester Bürgermeister Gerhard Jakobi und nach dessen Tode mit dem Obersten Dietrich Wilhelm Willen son, die zweite, Anna Ursula, mit dem Soester Bürgermeister Johann Christoph K o s k a m p f verheiratet. Otto Gerhard selbst hatte zunächst die Tochter Anna Juliane des Soester Bürgermeisters Andreas Dietrich von D a m m, dann Anna Elisabeth von H u s e n aus Hammer Oberschicht zur Frau. Mit den aus diesen Ehen stammenden Söhnen geriet die Familie in sozialen Verfall und schied noch in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts aus dem Soester Honoratiorentume aus.

Bgmstr.: Gerhard 1629/30, 30/31; 1635/36, 36/37;
1638/39, 39/40; 1641/42, 42/43;
1644/45, 45/46; 1648/49, 49/50.

Gerhard 1667/68, 68/69; 1670/71, 71/72;
1674/75, 75/76; 1678/79, 79/80;

Otto Gerhard 1706/07, 07/08; 1712/13, 13/14,
14/15, 15.

79. von Bockum-Dolffs. Eins der bedeutendsten Geschlechter des Soester Patriziates bzw. des Stadt- und

¹⁾ Vgl. A. Soest, von Michels II, S. 103 f.

Landadels von Soest und der Börde. Das Geschlecht wird 1329 in der freien Salzburenschaft von Saffendorf mit einem Johannes B. erstmalig nachweisbar, stammt nach seinem Hauptnamen von Bochem, später Bockum geschrieben, jedoch offenbar aus dem Orte Bochem, dem heutigen Böckum zwischen Saffendorf und Lippstadt (der Zuname Dolffs ist erst seit dem 15. Jahrhundert aus dem neuen Lieblingsvornamen Adolf entstanden). 1352 wurde ein Hermannus de Boychem in die Soester Bürgerschaft aufgenommen und ebenso ein wohl der nächsten Generation angehöriger Hermann van Bochem 1379. Der gerade in der Saffendorfer Sälzerschaft so viel gebrauchte Vorname Hermann und der uralte Salinenbesitz der Soester Bockum macht deren Abstammung von den Saffendorfer Sälzern ganz zweifelnsfrei.¹⁾ Ende des 14. Jahrhunderts gehört das Geschlecht bereits dem Soester Patriziate an; und seit dem 15. Jahrhundert tritt es in diesem immer mehr hervor; 1517 in der Stern-Gesellschaft genannt, rückt es allmählich im 16. Jahrhundert in die erste Reihe der Soester Patrizier ein.²⁾ In seiner Verschwägerung erscheinen im 15. Jahrhundert schon die Soester Klepping und die Werler Sälzer Brandis; seit dem 16. Jahrhundert weiter die Gropper, Greve, Vogt, Kubach, Berswordt, Menge, Esbeck, Michels, Barsssem, Dael u. a., woneben Allianzen mit dem Landadel sich allerdings zunächst nicht finden. Aber das Geschlecht, dessen ältestes Ansiedel in Soest auf dem Hellwege lag, das dann auch in der Kesselstraße, der Jakobistraße, dem Hohen Wege Häuser bzw. Höfe besaß, wurde allgemach selbst landbegütert. Zu älteren Höfen erwarb es etwa 1600 das Gut Ahje, in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts das Rittergut Böllinghausen an der Möhne, im Jahre 1765 das Hauptgut Saffendorf; im 19. Jahrhundert gehörte ihm als Erbstück von den eben erloschenen Menge eine Zeitlang auch das Rittergut Schwefchhausen, von weiteren Besitzungen, namentlich auch solchen außerhalb des Kreises ganz zu schweigen.

¹⁾ Das Vorstehende z. T. wörtlich nach Fr. von Klocke, Studien zur Soester Geschichte I, S. 55.

²⁾ Vgl. Vorwerk I, 1, S. 117 ff.; Sg. von Michels, von Spießen; vgl. auch J. D. von Steinen, Westf. Geschichte II, S. 1628 ff.

Salinenbesitz zu Sassendorf ist wie seit seinen frühesten Zeiten so auch heute noch in seiner Hand; in der Sälzergenossenschaft war es durch vielfache Besizung des Worthalterpostens von großem Einfluß. Im Soester Räte haben sich, seit etwa 1400 erweisbar, Angehörige des Geschlechtes mit den üblichen gelegentlichen Zwischenräumen fast ständig betätigt. Um so auffälliger ist es, daß erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts ein Familienmitglied auf den Bürgermeisterstuhl gelangt ist. Dem ersten Bürgermeister Bockum-Dolffs, Albert (* 1593, † 1665), folgte später sein jüngerer Sohn Johann Goswin (* 1650, † 1730) im obersten Ratsamt von Soest, und diesem wieder sein Sohn Johann Florens Albert (* 1683, † 1733). Zwei bereits im 17. Jahrhundert herausgebildete Linien bestehen noch heute, auch im Soestischen.

Bgmstr.: Albert 1642/43, 43/44; 1645/46, 46/47;
 1649/50, 50/51; 1652/53, 53/54;
 1656/57, 57/58; 1659/60, 60/61.
 Johann Goswin (1686/87 87/88); 1689/90, 90/91;
 1696/97, 97/98; 1702/03, 03/04.
 Johann Albert 1725/26, 26/27.

80. Herdring. Soester Honoratioren. Wohl sauerländischen Ursprungs, vermutlich aus Herdringen bei Hüsten stammend, ist das Geschlecht schon im 16. Jahrhundert nach Soest gelangt, wo es im 17. Jahrhundert jedenfalls den Kreisen des Stalgadums angehörte und also nicht handwerkerlich, sondern honoratiorenmäßig war. Im Anfang des 17. Jahrhunderts kam als erster Angehöriger Albert Herdring in den Soester Rat, in welchem er zuletzt 1628 neu ein Amt übernahm. Offenbar sein Sohn war Georg Herdring, der seit 1616 in Marburg studierte, dann Erzieher im Hause des Soester Adelsangehörigen Franz von Esbeck auf Brockhausen wurde und schließlich dessen Witwe Maria Elisabeth geb. von Dael heiratete.¹⁾ Durch diese Verbindung und da er Rechtskundiger war, stieg er in Soest auf; schon 1630 in höherem Ratsamt, rückte er 1641 aus dem Zisemeisterposten in die erste Ratsstellung ein und wurde weiterhin

¹⁾ Vgl. Soester Zeitschrift 10, S. 123f. (mit anscheinend teilweise falschen Daten).

noch siebenmal zum Bürgermeister gewählt; er starb 1670 kinderlos. Seine Herdringschen Verwandten haben sonst keine namhaftere Stellung in Soest gewonnen.

Bgmstr.: Georg 1641/42; 1643/44, 44/45; 1647/48, 48/49; 1650/51, 51/52; 1653/54, 54/55; 1657/58, 58/59; 1660/61, 61/62; 1663/64, 64/65.

81. Marquard. Soester Honoratioren aus ursprünglich patrizischem Stamme. Denn das Geschlecht Marquard¹⁾ ist aus dem alten und namhaften Soester Patriziergeschlecht vom Lo hervorgegangen, das bereits oben besprochen wurde (vgl. Nr. 35). Um die Mitte des 14. Jahrhunderts haben sich die M. von den Lo abgezweigt und neue, patronymisch gebildete Familienbezeichnung angenommen.²⁾ Im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts erscheint als erster Johann Marquard in Ratsstellung, und im 15. Jahrhundert sind ihm eine ganze Menge seiner Nachkommen auf die Soester Ratsbänke gefolgt. In der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts erweisen sie sich zudem als verchwägert mit den patrizischen Hering; und 1455 ist ihnen als ein Unikum für Soester Kreise ein kaiserlicher Wappenbesserungsbrief zuteil geworden. Bis Ende des Mittelalters lassen sich die lange auch am Saffendorfer Salzwerk beteiligten Marquard wohl noch als patrizisch ansprechen; dann sind sie in Niedergang geraten und aus dem Patriziate ausgeschieden, wenn auch einzelne Teile der dann erkennbaren drei Linien es zeitweilig wieder zu größerem Wohlstand und Ansehen brachten. Ständig in der Stalgadum-Gesellschaft vertreten, sind sie deutlich honoratiorenmäßig. Aus einer Linie „Marquard im Dorsten“ stammte Georg M., Sohn des Hofstadter Administrators Anton M. (1638 schon †) und jüngerer Bruder des Mansfeldischen Kanzlers David M. († 1636). Georg, auch „M. im Stöver“ (im Osthoven gelegen) genannt, hatte seit 1619 Anna Maria Michels, Tochter des Soester Bürgermeisters Simon Michels, zur Frau und gelangte

¹⁾ Vgl. Vorwerk I, 1, S. 195 ff.; von Michels II.

²⁾ Vgl. Fr. von Klocke, Ursprungszusammenhänge und Namensänderungen bei Geschlechtern des Soester Patriziates, a. a. O., S. 181 f.

in hohem Alter († 1671) noch selbst zur Bürgermeisterwürde. Seine Nachkommenschaft ist mit den Kindern seines Sohnes Anton († 1664), Leibarztes des Münsterschen Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen, in Soest wohl erloschen. Einer anderen Linie gehörte der Sassenborfer Verwalter Heinrich M. († 1724) an, dessen Sohn Detmar (* um 1700) zunächst in preußische Dienste ging, Akzise-Inspektor wurde und 1747 das Soester Bürgermeisteramt übernahm. Seine Nachkommenschaft hat noch eine Weile in Soest bestanden.

Bgmstr.: Georg 1668/69, 69/70.

Detmar 1747/48, 48/49.

82. Jakobi. Eine um 1600 aus dem Soester Kleinbürgertum aufgestiegene Honoratiorenfamilie,¹⁾ die ständig in der Stalgadum-Gesellschaft vertreten und seit dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts bis zu ihrem Erlöschen im 18. Jahrh. sehr angesehen war. Des Soester Schneiders und Ratsherrn Abraham Jakobi Sohn Peter konnte studieren und wurde 1602 Soester Stadtssekretär († 1634). Sein Sohn Gerhard (* um 1620, † kinderlos 1680), Dr. jur. und Rechtskonsulent in Soest, vermählt in erster Ehe mit einer Katharina Meyburg, in zweiter Ehe mit der Soester Honoratiorentochter Dorothea Katharina Klop, deren Vater der Bürgermeister Gerhard Klop war, wurde zu Ende seines Lebens auf den Soester Bürgermeisterstuhl gewählt. Dessen Bruder Dietrich (* 1624, † 1707), Dr. jur., Rechtskonsulent und seit 1684 Stadtsyndikus in Soest, verheiratet mit einer Rhedaer Richterstochter Hueck, erlangte unmittelbar nach seines Bruders Tode ebenfalls die Soester Bürgermeisterwürde. Von seinen Söhnen wurde der älteste, Gerhard Friedrich (* 1668, † 1741 unverheiratet) wiederum mehrfach Soester Bürgermeister, während der zweite, Johann Heinrich (* 1670, † 1727) das Soester Stadtsyndikat und preußische Hofratswürde innehatte und ein jüngerer, der Hofrat Andreas Dietrich (* 1681, † 1743 unverheiratet) preußischer Hoffiskal war. Von den Schwestern dieser Brüder war Sophie Elisabeth mit dem Soester Bürgermeister Johann Arnold Schwabenberg vermählt,

¹⁾ Vgl. N. Soest, von Michels II, S. 82.

andere in die Familien Dfferhaus und von Kofkampff verheiratet. Da der Syndikus Johann Heinrich Jakobi aus seiner Ehe mit Eleonore Marie von Groende (aus Soester Offiziersfamilie) nur eine an Friedrich Gotthard Wilhelm von Hausen zu Beck verheiratete Tochter hatte, sind diese Jakobi um die Mitte des 18. Jahrhunderts im Mannesstamme erloschen.

Bgmstr.: Gerhard 1672/73, 73/74; 1676/77, 77/78; 1680.

Dietrich 1681/82, 82/83; 1684/85, 85/86; 1687/88, 88/89; 1697/98, 98/99; 1701/02, 02/03.

Gerhard Friedrich 1722/23, 23/24; 1728/29, 29/30; 1740/41, 41.

83. von Damm. Soester Stadtadel des 17. und 18. Jahrhunderts. Die Damm sind altes Braunschweiger Patriziergegeschlecht, das mit Eckehard de Dammone 1267 urkundlich auftritt.¹⁾ Aus der heute erloschenen 1. Linie (Bertram-Linie) des Geschlechtes stammt als Sohn des Braunschweiger Stadtadelsangehörigen Christoph v. D. und seiner Frau Helene von Pawel Andreas Dietrich v. D. (* Braunschweig 1623, † Soest 1684), der mit der im Hause des aus Soest stammenden Kanzlers Dr. Kaspar Klocke aufgewachsenen Anna Gertrud von Becquer (ihre Mutter Anna Augusta aus dem Werler Sälzergeschlechte Brandis-Zelion war Nichte und Adoptivtochter des Kanzlers) verheiratet²⁾ bereits seit 1654 Beziehungen zu Alt-Soester Geschlechtern hatte. Seit 1665 wirkte er als Stadtsyndikus in Soest und wurde nach 10 Jahren auch ins Bürgermeisteramt berufen. Sein Sohn Friedrich (* 1672, † 1740), vermählt zweimal mit Töchtern des Soester Großrichters Arnold Willebrand Schmitz, erlangte ebenfalls Soester Bürgermeisterwürde; dessen Schwester Anna Justine war übrigens die Frau des Soester Bürgermeisters Gerhard Klock. Friedrichs zahlreiche Söhne kamen durch Offiziers- und Beamten-

¹⁾ Vgl. Genealogie von Damm im Gothaischen Genealogischen Taschenbuch der Adelligen Häuser, Abt. Alter Adel und Briefadel, Jg. 1920, S. 171 ff.

²⁾ Vgl. Fr. von Klocke, Das westfälische Geschlecht von Klocke, Börlitz 1915, S. 69 (auch Soester Zeitschrift, Heft 31, S. 69).

dienste von Soest fort. Von ihnen wurde Georg Ferdinand friderizianischer General und erwarb das Rittergut Kloxin im Kreise Pyritz; mit dessen Sohn Ferdinand ist diese Linie des Damm 1846 ausgestorben.¹⁾

Bgmstr.: Andreas Dietrich 1675/76, 76/77.
Friedrich 1729/30, 30/31.

84. Witte. Soester Honoratioren. Aus der Stadt Minden a. Weser stammend. Dr. med. Gerhard W., ein Sohn des Mindener Bürgers Hermann W., wirkte zunächst als Gräflich Lippe'scher Leibarzt zu Detmold und siedelte dann 1635 auf eine Berufung durch den Soester Rat als Arzt nach Soest über.²⁾ Durch seine 1671 geschlossene zweite Ehe mit Agathe Katharina Blandennagel, Tochter des Soester Zifemeisters Albert B. und dessen Frau Lien Michels, gewann er verwandtschaftliche Beziehungen zu dem namhafteren Ratsgeschlechterkreise, während sein Sohn Konrad Theodor durch seine im selben Jahre 1671 vollzogene Vermählung mit Mechtild Maria Eberswin sich mit der Hammer Oberjchicht verschwägerte. Konrad Theodor (Dietrich), ebenfalls Dr. med. und Arzt in Soest, Mitglied der Stalgadum-Gesellschaft, gelangte wohl zuerst 1686 als Zifemeister für einen verstorbenen Bürgermeister nachrückend ins oberste Soester Ratsamt und wurde dann in den 90er Jahren noch zweimal zum Bürgermeister erwählt. Seine Schwester Anna Margarete war seit 1670 mit Heinrich Rademacher verheiratet, der im Anfange des 18. Jahrhunderts ebenfalls die Soester Bürgermeisterwürde erwarb. Mit den Kindern Konrad Dietrichs ist diese Familie Witte in Soest wohl erloschen.

Bgmstr.: Konrad Theodor (1686/87); 1690/91, 91/92;
1694/95, 95/96.

85. Schmitz. Zunächst honoratiorenmäßig, dann dem Stadttadel von Soest angehörig. Hervorgegangen aus einem ursprünglich ländlichen, dann in die Stadt Werne

¹⁾ Vgl. R. von Damm, General Georg Ferdinand von Damm, ein Soester Kampfgenosse Friedrichs des Großen, Soester Zeitschrift, Heft 27, S. 11 ff.

²⁾ Vgl. Soester Zeitschrift 19, S. 87 f.; A. Soest, von Michels II, S. 59.

gezogenen Geschlechte Schmithausen genannt Schmitz ist Heinrich Schmitz, Sohn eines Johann Schmithausen gen. Schmitz zu Werne, im Jahre 1594 als Stadthauptmann nach Soest gekommen¹⁾ und hier der Stammvater eines im 18. Jahrhundert in den Soester Stadtadel einrangierenden Geschlechtes geworden.²⁾ Er heiratete in erster Ehe eine Dortmunder Stadtadelstochter Gertrud von Barffem, in zweiter Ehe Walburg von Esbeck aus dem Hause Brockhausen bei Soest, während seine Nachkommen vier Generationen hindurch ihre Frauen von auswärts aus Juristen- und Beamtenkreisen holten. Von diesen Nachkommen waren vier Generationen lang kurbrandenburgische bzw. preußische Großrichter zu Soest: 1) Detmar Dietrich, * 1596, † 1653, 2) Detmar Dietrich, * 1626, † 1687, 3) Arnold Willbrand, † 1654, † 1741, 4) Detmar Rudolf, * 1682, † 1736. Sie standen aus ihrem Amte heraus wie konfessionell als Reformierte nicht selten in Gegensatz zu den führenden Soester Ratskreisen. Doch haben sich einige Angehörige auch im Rate betätigt, und Heinrich Kaspar, ein Sohn des zweiten Großrichters Detmar Dietrich (* 1664, † 1719), seit 1690 Mitglied der Stalgadum-Gesellschaft, in der seine Familienangehörigen sonst nicht vertreten waren, ist in der Soester Magistratur bis zum Bürgermeister gelangt. Seit dem weiteren 18. Jahrhundert gelten diese Schmitz als adlig; sie haben noch bis Ende des 19. Jahrhunderts in Soest geessen und bestehen noch heute.

Vgmstr.: Heinrich Kaspar 1693/94, 94/95; 1698/99, 99/1700; 1704/05, 05/06; 1708/09, 09/10; 1711/12, 12/13; 1719.

86. von Deking. Adlige Honoratioren-Familie in Soest. Von Herkunft Dortmunder Honoratioren. Das Geschlecht Deking erscheint seit dem 2. Viertel des 16. Jahrhunderts unter den Wandschneidern, d. h. den Tuchhändlern von Dortmund; es hat in der dortigen Wandschneidergesellschaft eine Rolle gespielt und eine Reihe von Dortmunder Ratsherrn,

¹⁾ Soester Zeitschrift 14, Seite 5 f.

²⁾ Vgl. Goth. Geneal. Taschenbuch, Alter Adel und Briefadel 1920, S. 807 ff.; Slg. von Michels, von Spießen.

darunter 3 Bürgermeister gestellt.¹⁾ Es erlangte am 14. Juli 1654 den Adelsstand, der für Hermann Degin, gewesenen Bürgermeister von Dortmund, für seinen Schwiegersohn Hermann Degin im Rosental und alle zum Geschlechte Gehörigen ausgebracht wurde. Trotz der Nobilitierung haben aber die Degin in Dortmund dem Kreise der Funkegesellschaft, also dem Dortmunder Stadtadel nicht angehört. Das Geschlecht hat sich von Dortmund aus, wo es 1747 erlosch, nach verschiedenen Gegenden verbreitet. In Soest erlangte zunächst 1676 „Johann Eberhard Degin hürtig von Dortmund“, Sohn des Dortmunder Bürgermeisters Johann D. und seiner Frau Anna Steinemann (aus Soester Bürgerfamilie), das Bürgerrecht; dann wurde Johann Eberhards Bruder „Melchior von Degin J. U. Dr. hürtig auß Dortmund“ am 14. Februar 1686 in die Soester Bürgergesellschaft aufgenommen (* 1647, † 1714). Melchior v. D., dessen Bruder Johann Eberhard schon vorher im Soester Rat gesessen, trat bereits im Februar 1688 als Bürgermeister an die Spitze des Soester Rates und hat das erste Ratsamt auch weiterhin noch mehrfach versehen. In den Kreis des Stadtadels von Soest ist er jedoch nicht eingetreten; er gehörte wie sein Bruder der honoratiorenmäßigen Stalgadum-Gesellschaft an; er heiratete auch in erster Ehe 1685 eine Honoratiorentochter Anna Apollonia Fabritius, Witwe des Honoratioren Hermann Marquard, in zweiter Ehe die schlichtbürgerliche Eva Maria Pfannekuch. Ueber Nachkommen ist nichts bekannt.

Bgmstr.: Melchior 1688/89, 89/90; 1691/92, 92/93;
1695/96, 96/97; 1700/01, 01/02;
1713/14, 14.

87. **Rademacher.** Soester Honoratioren, in einer Linie seit dem 18. Jahrhundert auch dem Soester Stadtadel angehörig. Das schon im 15. Jahrhundert nachweisbare Geschlecht war jedenfalls seit dem 16. Jahrhundert ratsmäßig in Soest, läßt sich aber erst seit dem 17. Jahrhundert

¹⁾ Vgl. L. von Winterfeld, Die Dortmunder Wandschneider-Gesellschaft, Dortmunder Beiträge, Bd. 29/30, Dortmund 1922, S. 270 f.; Stammtafel (z. T. nicht zuverlässig) bei Fahne, Westfälische Geschlechter, S. 116; von Steinen, Westfäl. Geschichte I, S. 1372 ff.

genealogisch genauer verfolgen.¹⁾ Von den Söhnen des Soester Kaufmanns und Ratsherrn Wilhelm R. († 1673) aus seiner Ehe mit Anna von Bruwerdinghausen (Bruringhausen) wurden zwei zu Anfang des 18. Jahrhunderts Soester Bürgermeister. Zunächst der jüngste Sohn, Eberhard R. (* 1648, † 1716), Dr. med. und Arzt in Soest, der mit einer Rhedaer Honoratiorentochter Gertrud Anna Buchsieber verheiratet war und dessen einziges Kind Luise Katharina die Frau des Soester Bürgermeisters Johann Arnold Schwachenberg wurde. Dann auch der ältere, Heinrich (* 1643, † 1715), der in erster Ehe Anna Maria Witte, eine Schwester des Soester Bürgermeisters Konrad Theodor W., in zweiter Ehe eine Soester Honoratiorentochter Krakerügge zur Frau hatte. Von der letzteren stammen die in der Folgezeit mit ihren Angehörigen vielfach im Offiziersdienst festzustellenden weiteren Generationen dieses Geschlechtes R. und von R., die in dem einen Teile noch länger in Soest selbst, in dem andern Teile auf dem Gute Broel bei Borgeln (Kr. Soest) gesessen haben. Der Broeler Zweig erscheint schon in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts als adlig, während die beiden Bürgermeister noch der honoratiorenmäßigen Stalgadum-Gesellschaft angehört haben. Das letzte in Soest nachweisbare Familienmitglied war Maria Antonie Dorothea von R., † 1836, seit 1780 Gemahlin des Heinrich Adam Regenherz, späteren Stadtpräsidenten von Soest.

Bgmstr.: Eberhard 1703/04, 04/05; 1707/08, 08/09.

Heinrich 1705/06, 06/07; 1710/11, 11/12.

88. Römer. Zum Soester Honoratiorentume zählend. Von Herkunft aus dem gleichen Kreise der Stadt Hamm. Dr. jur. Johann Heinrich Römer, Sohn des Hammer Honoratioren Johann Heinrich R. (dessen zweite Gemahlin wohl Anna Magdalena Wittgenstein, die Witwe des Dr. jur. Bertram Zacharias Schmitz aus der Soester Großrichterfamilie, war),²⁾ ließ sich Ende des 17. Jahrhunderts als Rechtskonjulent in Soest nieder. Er erwarb im Januar 1692 die Soester Bürgerschaft, trat im selben

¹⁾ Vgl. Vorwerd I, 2, S. 259 ff.; von Michels II, S. 36.

²⁾ Elg. von Michels.

Jahre auch in die Stalgadum-Gesellschaft ein und gelangte sehr bald in den Soester Rat — im Februar 1695 kam er bereits in das höhere Ratsamt des Schließwickers und im Februar 1705 brachte er es wenige Monate vor seinem Tode noch zur Soester Bürgermeisterwürde. Seine Halbschwester Klara Charlotte, aus seines Vaters zweiter Ehe stammend, wurde die Frau des späteren Soester Bürgermeisters Tegeler.

Bgmstr.: Johann Heinrich 1705.

89. Zahn. Dem Soester Honoratioerentum angehörend. Einem alten, schon im 16. Jahrhundert namhaften Geschlechte der Stadt Unna entstammend,¹⁾ kam der Unnaer Bürgermeisterssohn Dr. med. Gottfried Andreas Zahn als Arzt nach Soest, wo er im Februar 1705 Bürgerrecht erwarb. Er war verheiratet mit Margarete Elisabeth zur Mege de, einer Tochter des Herlohner Bürgermeisters und späteren Bentheim'schen Rates und Kanzlei-Direktors zu Hohenlimburg Lothar Dietrich zur M. und dessen Frau Ida Judith Schmitz aus der Soester Großrichterfamilie. Gottfried Andreas Zahn gelangte bald in den Soester Rat und erreichte aus dem Zisemeisteramt in eine durch Todesfall erledigte Bürgermeisterstelle aufsteigend, schon zehn Jahre nach seiner Einbürgerung Soester Bürgermeisterwürde.

Bgmstr.: Gottfried Andreas 1715/16, 16/17, 17/18, 18/19.

90. von Rietberg. Soester Stadtadel des 17. und 18. Jahrhunderts. Das Geschlecht trägt seinen Namen nach Rietberg, stammt aber im weiteren aus Lippstadt, wo Herman van dem Rebberge bereits 1405 ratsmäßig auftritt.²⁾ Aus angesehenen Lippstadter Verhältnissen³⁾ hat das Geschlecht einen Zweig nach Soest entsandt.⁴⁾ Im Januar 1651 erwarb „Gobel Redberg von der Lippstadt“ (* 1615, † 1693) das Soester Bürgerrecht. Er war seit 1643

¹⁾ Vgl. A. Meininghaus in den Dortmunder Beiträgen, Bd. 26, 1919, S. 82; Stammtafel im Dortmunder Stadtarchiv.

²⁾ Vgl. Dvermann, Lippstadt, S. 133.

³⁾ Die Stammtafel der Grafen Rittberg in R. Hopf, Historisch-Genealogischer Atlas, Bd. II, Gotha 1858, S. 41 ist für die Lippstadter Zeit mit der Ableitung der R. von den Grafen von Rietberg ganz unkritisch und irreführend.

⁴⁾ Sg. von Michels, von Spießen.

mit Anna Katharina von Rubach, einer Schwester des späteren Soester Bürgermeisters Franz von R., verheiratet und wird dadurch nach Soest gezogen sein. Er erwarb auch das Hauptgut zu Saffendorf, das seiner Familie wohl bis in die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts gehörte. Er gelangte endlich noch in den 50er Jahren in den Soester Rat. Unter solchen Umständen ist Gobel R. noch selbst Soester Stadtadelsangehöriger, überdies aber auch Mitglied der Saffendorfer Sälzergenossenschaft geworden. Sein Sohn Johann Rember (* 1654, † 1734) ging zunächst in Offiziersdienste und wurde dänischer Hauptmann; nach Soest zurückgekehrt, wirkte er seit Ende des 17. Jahrhunderts ebenfalls im Rat und erlangte schließlich die Bürgermeisterwürde. Er hatte eine Dame aus nieder-sächsischem Adel zur Frau, Helene Elisabeth von Münnich, und war dadurch der Schwager des namhaften russischen Staatsmannes, Premierministers und Generalfeldmarschalls Burkhard Christoph Grafen Münnich. Johann Rember erhielt 1717 ein preußisches Adels-Diplom und seine Söhne, mit denen bezw. deren Vetter, dem preußischen Generalmajor Goswin Arnold, die R. durch Soldatendienste wieder von Soest fortgezogen sind, wurden 1751 unter der Namensform Rittberg in den preußischen Grafenstand erhoben (ausgebracht für des Soester Bürgermeisters Söhne Anton Günter Albrecht, Obersten der Kgl. polnischen Garde zu Fuß, Johann Dietrich Arnold, Oberstleutnant in einem preußischen Dragoner-Regiment (später Oberst), und Johann Wilhelm Florenz, Leutnant bei der anhaltischen Infanterie). Die Grafen R. bestehen ausgebreitet und in verschiedenen Gegenden begütert noch heute.

Bgmstr.: Johann Rember 1716; 1716/17, 17/18;
1720/21, 21/22; 1723/24, 24/25.

91. (von) **Koßkamp**. Dem Soester Honoratioerentum, dann dem Stadtadel angehörig. Im Februar 1659 erwarb der wohl aus dem Kleveschen stammende vormalige Oberstleutnant in schwedischen Diensten Lambert Koßkamp († 1681) von Lippstadt kommend die Soester Bürgerchaft. Lamberts ältester Sohn Peter R. zog zwar nach Süddeutschland weiter und wurde in Heilbronn ansässig († 1692), wo er 1690 auch einen kaiserlichen Adels-Brief erhielt (mit dem

Namen **Koßkampff von Fleinberg**) und wo seine Nachkommenschaft als angesehene reichsstädtische Ratsfamilie bis um 1800 bestanden hat.¹⁾ Von anderen Söhnen Lamberts gingen hingegen Soester Zweige des Geschlechtes aus.²⁾ Johann Christoph (* 1649, † 1723), wohnhaft im Steingraben zu Soest, Mitglied der Stalgadum-Gesellschaft seit 1689 und verheiratet mit Anna Ursula **Kloß**, Tochter des Soester Bürgermeisters Gerhard K. d. J. und Schwester des Bürgermeisters Otto Gerhard K., wurde im 1. Viertel des 18. Jahrhunderts noch als 70 jähriger Soester Bürgermeister. Sein Sohn Karl Dietrich (* 1691, † 1775), seit 1719 Mitglied der Stalgadum-Gesellschaft, in kinderloser Ehe verheiratet mit Anna Dorothea Elisabeth **Schwachenberg**, einer Tochter des Soester Bürgermeisters Johann Arnold Sch., folgte im 2. Viertel des 18. Jahrhunderts wiederholt im Soester Bürgermeisteramt. Während mit ihm dieser Bürgermeister-Zweig der Koßkampff im Mannesstamm erlosch, hat ein Großrichter-Zweig noch länger bestanden. Des vorerwähnten Bürgermeisters Johann Christoph jüngerer Bruder Johann Arnold K. zu Saffendorf, vormaliger brandenburgischer Kornet († 1713), hatte aus seiner Ehe mit der Soester Bürgermeisterstochter Helene Gertrud **Jakobi** einen Sohn Johann Ludolf v. K. (* nach 1689, † 1768). Dieser wurde in Nachfolge der **Schmiz** Soester Großrichter; und auch sein ältester Sohn, aus seiner Ehe mit Anna Elisabeth **Dofferhaus**, einer Schwester des Soester Bürgermeisters Johann Friedrich D., Johann Friedrich v. K. (* 1723, † 1781) verwaltete, seit 1753, das Soester Großrichteramt. Mit seinen Töchtern und den Töchtern seines Bruders Christoph Dietrich Johann ist das wohl noch im 2. Viertel des 18. Jahrhunderts zu Adelseigenschaft gelangte Geschlecht von Koßkampff in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts erloschen.

Bgmstr.: Christoph 1718/19, 19/20.

Karl Dietrich 1734/35, 35/36; 1741/42, 42/43.

¹⁾ Vgl. M. von Rauch, Der Heilbronner Bürgermeister von Koßkampff, ein reichsstädtischer Vertreter des aufgeklärten Absolutismus, Heilbronn 1923, S. 4 ff.

²⁾ Vgl. Stammtafel K. von M. von Spießen im Deutschen Herold, Jg. 10, Berlin 1879, S. 81; A. Soest, von Michels II, S. 16.

92. von Barßem. Soester Stadtadel des 17. und 18. Jahrhunderts. Ritterbürtiges Geschlecht von untergegangenen Stammhause, das mit dem Gräflich märkischen Burgmann zu Mark Lubbertus de Vorsheim 1280 erstmalig erscheint,¹⁾ im 15. Jahrhundert in die Recklinghauser Gegend gelangt und in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts in den Dortmunder Stadtadel eingetreten ist.²⁾ Der Dortmunder Ratsherr Bertold von Barßem († 1619) hatte eine Soesterin, Elisabeth von Batenhorst-Twifeler, Schwester der Soester Bürgermeister Albert und Konrad v. B.-L., zur Frau; sein Sohn Johann Gotthard heiratete 1616 wieder eine Soesterin, Elisabeth von Bockum-Dolffs. Durch solche Beziehungen ist Johann Gotthard († 1640) selbst nach Soest gezogen.³⁾ Er wurde bereits in den 80er Jahren des 17. Jahrhunderts Soester Rats herr; und auch sein Sohn Johann Gotthard (* 1624, † 1699, vermählt wieder mit einer Batenhorst-Twifeler) und sein Enkel Johann Dietrich v. B. (* 1655, † 1725) haben im Soester Rat gewirkt. Johann Dietrich, angeblich Kapitanleutnant a. D., erlangte schließlich die Bürgermeisterwürde. Die Barßem sind natürlich schon mit ihrer Einwanderung im 17. Jahrhundert Soester Stadtadel geworden, angehörig im 17./18. Jahrhundert auch der Saffendorfer Sälzergenossenschaft, verschwägert außer mit den vorgenannten Familien namentlich noch mit den Berswordt zu Rudolfslohe und im übrigen wesentlich mit Landadel, den Glaen, Schade, Kleinsorgen, Bohneburg, Berzen, Zastrow, aber auch mit den Dortmunder Klepping. Mit der dritten Nachkommen-Generation sind die Soester Barßem in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts ausgestorben; auch die Dortmunder lassen sich nur bis in diese Zeit verfolgen.

Bgmstr.: Johann Dietrich 1721/22, 22/23.

93. Müller. Zum Soester Honoratiorentume zählend. Altes Pfarrergeschlecht,⁴⁾ dessen Stammreihe mit dem

¹⁾ W. u. B. VII. 1708.

²⁾ Vgl. J. D. von Steinen, Westfäl. Geschichte III, S. 866 f.

³⁾ Vgl. Vorwerdt I, 2, S. 457 ff.; Stg. von Michels, von Spiessen.

⁴⁾ Vgl. A. Soest, von Michels II, S. 8, 11.

Lippstädter Pfarrer Albert Mollerus in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts beginnt. Alberts Sohn Johann wurde 1604 Pfarrer an der Petrikirche zu Soest († 1625) und aus seinen wie seines Bruders Nikolaus Nachkommen sind noch zahlreiche weitere Geistliche hervorgegangen. Von ihnen wirkten als Pfarrer in Soest auch Johanns ältester Sohn Johann (an der Wiesenkirche, † 1666), wie dessen ältester Sohn Johann (an der Petrikirche, † 1722). Letzterer hatte eine Tochter des Petri-Pfarrers Thomas Diemel, Magdalene Margarete, eine Vaterschwester des späteren Soester Bürgermeisters Johann Georg Diemel, zur Frau. Der älteste Sohn dieser Ehe, Franz Thomas, wurde wieder Pfarrer in Soest, und zwar an der Thomae-Kirche; der zweite zu Jahren gekommene Sohn studierte hingegen Rechtswissenschaft und wurde zunächst Advokat, dann Syndikus seiner Vaterstadt: Johann Müller (* 1687, † 1762). Aus dieser Stellung heraus erlangte er seit 1724 siebenmal die Soester Bürgermeisterwürde. Verheiratet mit Anna Dorothea von Koppkamp, einer Schwester des Soester Großrichters Johann Ludolf v. K., war der Hofrat Johann Müller, schon seit 1720 der Stalgadum-Gesellschaft angehörend, eine namhafte und einflussreiche Persönlichkeit des ausgehenden alten Soest. Seine Nachkommenschaft im Mannesstamm ist jedoch mit seinem Sohne, dem Regimentsquartiermeister Friedrich Ludolf Franz M. früh, 1761, erloschen.

Bgmstr.: Johann 1724/25, 25/26; 1730/31, 31/32;
1733/34, 34/35; 1737/38, 38/39;
1742/43, 43/44; 1745/46, 46/47;
1749/50, 50/51.

94. de Grandis. Dem Soester Honoratioventume angehörend. Franzose von Geburt, erwarb der Kapitän a. D. Jsaak de Grandis aus Nérac im Garonne-Gebiet Januar 1720 die Soester Bürgerschaft¹⁾ und im selben Jahre auch die Zugehörigkeit zur Stalgadum-Gesellschaft. Schon 1720 mit einem Ratsamt betraut, wurde Grandis im Februar 1726 zum Soester Bürgermeister erwählt. Zunächst war er seit 1721 mit einer Kornetstochter

¹⁾ Vgl. Soester Zeitschrift 9, S. 120; A. Soest, von Michels II, S. 47.

Anna Maria Elisabeth Neumann aus dem Soester Honoratiorenkreise, dann aber nach 1740 mit einer Soester Stadtadligen, Galand Elisabeth Albertine von Blanckenaugel, Tochter des Soester Bürgermeisters Otto Eberhard v. Bl., verheiratet. Seine Familie hat nicht lange in Soest geessen; des Bürgermeisters Söhne (sämtliche Kinder stammten aus erster Ehe) wurden wieder Offiziere und durch ihre Dienste von Soest fortgezogen; auch seine Töchter wurden Frauen von Offizieren.

Bgmstr.: Jsaak 1726/27, 27/28.

95. zur Megede. Soester Honoratioren. Aus altem Ratsgeschlecht der Stadt Iserlohn, wo die z. M. schon im 14. und 15. Jahrhundert namhafte Stellung hatten und im 17. Jahrhundert bereits mehrfach mit der Soester Großrichterfamilie Schmiß verschwägert waren.¹⁾ Ein Enkel des Iserlohner Richters Johann Hermann z. M. († 1676) und dessen Frau Katharina Elisabeth Schmiß, ein Sohn des Iserlohner Richters Johann Jakob z. M. († 1698) und dessen Frau Anna Katharina von Romberg — Jobst Arnold zur Megede (* 1688, † 1752) wurde im August 1719 in die Soester Bürgererschaft aufgenommen, nachdem er bereits um 1715 die Tochter Antonette Franziska Isabella des Soester Großrichters Arnold Willebrand Schmiß geheiratet hatte (wodurch er auch zu dem späteren Soester Bürgermeister Friedrich von Dam in Schwägerschaft stand). Jobst Arnold, der 1724 auch in die Stal gadum-Gesellschaft eintrat, gelangte bald in namhafte Soester Ratsstellung, 1724 war er bereits Zisemeister, 1728 rückte er als Zisemeister bei Erledigung des ersten Ratsamtes durch Todesfall zum Bürgermeister auf und wurde in den folgenden Jahrzehnten noch mehrmals auf den Bürgermeisterposten gewählt. Sein Sohn Johann Detmar Karl (* 1717, † 1784) saß im alten Soester Rat noch als Zisemeister, dessen Sohn Karl Detmar (* 1770, † nach 1826) verwaltete 1816—1826 das Soester Bürgermeisteramt, mußte aber in Nacht und Nebel nach Amerika ziehen.

¹⁾ Vgl. A. Soest, von Michels II, S. 20 f.

Bgmstr.: Arnold Jobst 1728/29; 1731/32, 32/33;
1735/36, 36/37; 1739/40,
40/41; 1743/44, 44/45;
1748/49, 49/50.

96. Schwachenberg. Honoratioren in Soest.¹⁾ Sohn eines Lippstadter Juristen, erwarb im Oktober 1705 Johann Arnold Schwachenberg, Dr. jur. und selbst ehemaliger Syndikus von Lippstadt, die Soester Bürgerschaft (* 1671, † 1739). In erster Ehe mit einer Heidfeld aus Dortmund vermählt, hatte er in zweiter Ehe bereits 1703 Luise Katharina R a d e m a c h e r, eine Tochter des Soester Bürgermeisters Eberhard R. geheiratet, und in dritter Ehe führte er 1714 Sophie Elisabeth J a k o b i, Tochter des Soester Bürgermeisters Dietrich J. und Schwester des Bürgermeisters Gerhard Friedrich J., als Gattin heim. Auf diese Weise mit einflussreichen Soester Familien versippt, seit 1708 auch Mitglied der Stalgadum-Gesellschaft, konnte er bereits bald nach seiner Einbürgerung in Soest in den Rat eintreten und es schließlich zum Bürgermeister bringen. Während von seinen Töchtern die eine in die Soester Honoratiorenfamilien W e i n h a g e und R a d e m a c h e r im Witten heiratete und die andere die Frau des Soester Bürgermeisters Karl Dietrich von R o s k a m p f wurde, kam sein Sohn Eberhard Otto von Schw., preussischer Kriegs- und Domänenrat (* 1705, † 1768), der die Güter Hobe und Schlebusch in der Grafschaft Mark erwarb, durch seinen Beamtendienst von Soest fort. Doch kehrte dessen jüngerer Sohn Ludwig († 1819) wieder nach Soest zurück. Mit der folgenden Generation ist das Geschlecht v. Sch. im 19. Jahrhundert erloschen.²⁾

Bgmstr.: Johann Arnold 1732/33, 33/34.

97. Tegeler. Soester Honoratiorenfamilie. Ihre Herleitung³⁾ läßt sich auf den Pfarrer zu Welver bei Soest Johann Tegeler († 1623) zurückführen, dessen Sohn Anton noch in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts als Notar

¹⁾ Vgl. A. Soest, von Michels II, S. 35.

²⁾ Vgl. Slg. von Spießen.

³⁾ Vgl. Slg. von Michels.

in Soest erscheint. Antons Sohn Michael († 1721) wirkte im Soester Richteramt, dann im Stadtssekretariat und heiratete in den 80er Jahren des 17. Jahrhunderts eine Soester Stadtabelsangehörige Anna Elisabeth von Ketberg, Schwester des späteren Soester Bürgermeisters Johann Kembert v. K. Der einzige zu Jahren gekommene Sohn des Ehepaars Tegeler-Ketberg, Dr. jur. Johann Kembert L. (* 1685, † 1742), Rechtskonsulent in Soest und seit 1717 wie vorher schon (seit 1681) sein Vater Mitglied der Stalgadum-Gesellschaft, vermählt mit Alara Charlotte Römer aus Hamm, Halbschwester des Soester Bürgermeisters Johann Heinrich Römer, wurde bereits im 2. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts Angehöriger des Soester Rates und erlangte schließlich die Bürgermeisterwürde. Ein Neffe dieses Soester Bürgermeisters (Sohn seiner Schwester Alara Elisabeth Albertine, vermählt mit dem Hachenburger Pfarrer Johann Daniel Emminghaus) war der Jenenser Professor Theodor Georg Wilhelm Emminghaus, der u. a. 1748 die Memorabilia Susatensia herausgab.

Bgmstr.: Johann Kembert 1738/39, 39/40.

98. Lent. In Soest zum Honoratioerentum gehörend. Als Sohn des aus dem Kleveschen stammenden Herborner Universitäts-Professors Jan von Lent 1692 geboren,¹⁾ kam Johann Hermann Lent als preußischer Akzise-Inspektor nach Soest. Seit 1730 Mitglied der Stalgadum-Gesellschaft und im selben Jahr bereits in ein Ratsamt berufen, dann 1733, 1737, 1740 zum Bisemeister erwählt, rückte er als solcher im August 1741 in die durch Tod erledigte erste Bürgermeisterstelle auf, starb aber noch in derselben Ratsperiode Januar 1742. Seine Nachkommen Lent haben noch länger in Soest geessen, während von seinem Bruder Georg Wilhelm, Akzise-Inspektor zu Altena, der der Erbe seines Onkels, des nobilitierten polnischen Kronpostmeisters Johann Georg von Holzbrinck wurde und daher den Namen v. H. annahm, die heute noch im Kreise Altena begüterte Familie von Holzbrinck abstammt.

Bgmstr.: Johann Hermann 1741/42.

¹⁾ Vgl. A. Soest, von Michels II, S. 34; A. Meininghaus in den Dortmunder Beiträgen 26, S. 56.

99. **Offerhaus.** Soester Honoratioren.¹⁾ Von Hamm aus, ein Sohn des dortigen Amtsschreibers und Notars Leonhard Offerhaus, bürgerte im Dezember 1691 der Rechtskonsulent Dr. jur. Johann Offerhaus (* 1665, † 1710) in Soest ein, wo er 1694 Anna Dorothea Jakobobi heiratete, die Tochter des Soester Syndikus und Bürgermeisters Dietrich J., Schwester des späteren Soester Bürgermeisters Gerhard Friedrich J. und später Schwägerin des Soester Bürgermeisters Johann Arnold Schwachenberg. Seit 1694 auch der Gesellschaft auf dem Stalgadum zugehörig, wirkte Johann Offerhaus bereits 1696 als Großrichtmann vor dem Soester Räte, und Anfangs des 18. Jahrhunderts saß er im Rat selbst, in dem er schließlich 1706 und 1710 zum Bisemeister erwählt wurde. Der einzige zu Jahren gekommene Sohn aus der Ehe Offerhaus-Jakobi, Johann Friedrich (* 1702, † 1770), seit 1727 in der Stalgadum-Gesellschaft, brachte es noch Ende der 30er Jahre zum Bisemeister und erlangte dann in den 40er und 50er Jahren auch die Bürgermeisterwürde. Er war seit 1729 mit Philippine Luise Henriette von Roßkamp, Nichte des Soester Bürgermeisters Johann Christoph R., verheiratet und dadurch Schwager des Soester Großrichters Johann Ludolf v. R. (der seinerseits eine Schwester Offerhaus' zur Frau hatte) wie auch Schwager des Soester Syndikus und Bürgermeisters Johann Müller. Mit des Bürgermeisters Johann Friedrich Kindern — eine Tochter heiratete wieder in die Familie von Roßkamp, eine andere in die Familie von Kléncke — ist die schließlich dem Soester Stadtadel fast angegliche Soester Linie der Offerhaus 1820 erloschen.

Bgmstr.: Johann Friedrich 1744/45, 45/46;
1750/51, 51/52.

100. **Diemel.** Soester Honoratioren. Zunächst in Handwerkerkreisen zu Soest erscheinend, konnten die Diemel mit Thomas D., Pfarrer zunächst in Borgeln, dann in Soest († 1696), und mit dessen Sohn, Dr. med. Johann Wilhelm D. († 1703), Arzt in Soest, sozialen Aufstieg nehmen.²⁾ War der 1690 in die Stalgadum-

¹⁾ Vgl. A. Soest, von Michels II, S. 42 f.

²⁾ Vgl. A. Soest, von Michels II, S. 1.

Gesellschaft aufgenommene Johann Wilhelm D., allerdings wohl nur infolge seines frühen Todes, lediglich zur Stellung des Großrichtmanns vor dem Räte gelangt, so brachte es sein jüngerer Sohn Johann Georg (* 1700, † 1772) bis ins erste Ratsamt; wie auch dessen älterer Bruder Johann Wilhelm (* 1697, † 1728), Rechtskonsulent zu Soest, im Rat gewirkt hat. Johann Georg war Offizier gewesen, hatte als polnischer Kapitän den Abschied genommen und sich nach Soest zurückgezogen, wo er, seit 1730 in der Stalgadum-Gesellschaft, ein rechter Vetter des Stadtsyndikus und Bürgermeisters Johann Müller, 1751 der letzte nach uralter Ratsordnung erwählte Soester Bürgermeister wurde. Mit Johann Georgs Tode 1772 ist diese Linie der Diemel in Soest wieder erloschen.

Bgmstr.: Johann Georg 1742; 1751/52.

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Familien bezw. Geschlechter.

(Die Zahlen geben die Nummern der Uebersicht.)

Altenbreckerfeld	49	Esbeck	60
Artus	41	Ferner	4
Balve	55	Flerke	2
Batenhorst-Zwifeler	69	Gante	64
Benninghausen	20	Gote	22
Berswordt	71	Grandis	94
Blancfennagel	76	Grefemund	51
Bockum-Dolffs	79	Grebe	61
Bögge	16	Grevenstein	45
Broke siehe Lünen		Gropper	62
Dael	57	Hattorp	39
Damm	83	Hemsfode	38
Deging	86	Herborn	21
Deppe	70	Herdring	80
Diemel	100	Herford	12
Dome	32	Hering	30
Dove	9	Heringen	40
Droste	31	Horhausen	8
Edelkind siehe Hunscheid		Humbrechtig	3
England	10	Hunscheid-Edelkind	23
Epping-Molen	33	Jakobi	82

Rime	26	Pape	29
Riepping	48	Papen	73
Rloß	78	Pajchen	75
Rufener	67	Pentling	72
Ropmann	66	Plettenberg	74
Rubach	27	Rademacher	87
Rake	15	Retberg	90
Rent	98	Rode	47
Rethof	1	Röder	54
Revenicht	58	Römer	88
Ripe	6	Roßkampff	91
Ro	35	Schafhausen	50
Rünen, auch Broke	14	Schlüter	59
Rake	17	Schmitz	85
Marquard	81	Schotte	34
Medebecke	42	Schuber	43
Megeede	95	Schwachenberg	96
Meininghausen	28	Schweling	24
Menge	52	Sönnern	25
Merckelbach	77	Tegeler	97
Meyburg	63	Todinghausen	18
Michels	68	Tönnen	5
Molen siehe Epping		Varßem	92
Muddepenning	53	Vogt	65
Müller	93	Wole	36
Myle	56	Wenke	37
Racke	44	Wigginghausen	13
Rfferhaus	99	Winden	46
Rrloge	11	Witte	84
Rsthoven	7	Zahn	89
Ralsode	19		

Die vorstehenden Bürgermeister-Listen und Geschlechter-Uebersichten ermöglichen nun eine Reihe von Beobachtungen. Das Bemerkenswerteste sei kurz hervorgehoben. Dabei können in der Besprechung jeweils mit der Zeit um 1417 bezw. 1418 Abschnitte gemacht werden. Das empfiehlt sich aus zwei verschiedenen Gründen. Erstens sind die Verhältnisse bis 1417, wenn auch an sich klar erkennbar, doch nicht restlos in Formeln zu bringen, weil in der nachgeschaffenen Bürgermeisterliste von

1223 bis 1417 doch manche Namen fehlen; von 1418 hingegen liegt eine lückenlose Liste vor, die ganz genaue Feststellungen zuläßt. Zweitens bedeutet die Zeit so ungefähr um 1400 einen Wendepunkt in der Geschichte der Stadt Soest. Bis in das letzte Viertel des 14. oder bis in das erste Viertel des 15. Jahrhunderts, also bis rund 1400, kann man die Blütezeit der Stadt rechnen, der nunmehr eine Erstarrungszeit folgt. Dieser Wendepunkt ist auch bevölkerungsgeschichtlich nicht bedeutungslos, wie aus dem folgenden Kapitel weiter ersichtlich sein wird.

Zusammengenommen sei aber vorausgeschickt, daß für die Zeit von 1223 bis 1752 insgesamt 188 verschiedene Soester Bürgermeister ermittelt werden können. Die weitaus meisten von ihnen sind dabei eindeutig benannt.

In den ersten drei Jahrzehnten jener ersten Periode freilich, in einer Zeit, in der auch in der gehobenen Schicht städtischer Bevölkerung Familienbezeichnungen erst allmählich fest und allgemeiner gebräuchlich wurden, erscheinen noch 11 Bürgermeister ohne Nachnamen. Auf Grund ihrer nicht ganz gewöhnlichen Vornamen können jedoch 6 von ihnen mehr oder weniger sicher mit bestimmten bei anderen Gelegenheiten, im Rat und selbst im Bürgermeisteramte erscheinenden, Nachnamen führenden Persönlichkeiten (der Geschlechter von Flerke, Humbrechtling, von Tönnen, Lipe, von Dsthoven, Dove) gleichgesetzt werden. Völlig unbestimmbar bezüglich Herkunft und Zugehörigkeit bleiben daher infolge ihrer damals gar zu landläufigen Personennamen 5 Bürgermeister, nämlich:

Johannes, Bgmstr. 1223; (1228/29) 1229/30.

Dietbert, Bgmstr. (1226/27) 1227/28; 1230/31,
1231/32; (1236/37) 1237/38;
(1244/45) 1245/46.

Arnold, Bgmstr. 1227/28 (1228/29).

Hildegger, Bgmstr. 1237/38 (1238/39).

Rotger, Bgmstr. 1245/46.

Die übrigen 183 Bürgermeister lassen sich alsdann auf 100 verschiedene Geschlechter verteilen. Davon entfallen 45 Geschlechter auf die Zeit von 1229 bis 1417 und 55 weitere Geschlechter (nebst 6 schon vorher genannten) auf die Zeit von 1418 bis 1752.

Aus der Zusammenstellung der Bürgermeister nach Amtsperioden und Familientreihen ergibt sich nun Mehreres von Allgemeinbelang:

Erster Hauptsatz: Die einzelnen Persönlichkeiten haben auf dem Bürgermeisterstuhle sehr gewechselt.

Wenn man die Zeit bis 1417 betrachtet, so sind von den bis dahin feststellbaren 79 Bürgermeistern 53 als nur ein- oder zweimal gewählt nachzuweisen, soweit die Ueberlieferungstoffe eben Erkenntnis vermitteln. Als je dreimal gewählt lassen sich 14 Bürgermeister, aus den Geschlechtern Ferner, Herford, Wiggingshausen, Lünen (2 verschiedene), Make, Palsode, Herborn, Hering (2 verschiedene), Dome, Eppingmolen, Bole, Hemjode feststellen. Als je viermal gewählt 6, nämlich der Dietbert 1227 ff. und je ein Lake, Make, Lo, Medebecke, Racke.

Fünffmal gelangten zur Bürgermeisterwürde: Johann Droste (1338 ff., 1341 ff., 1349 ff., 1352 ff., 1355 ff.), Johann Wenke (1361 ff., 1368 ff., 1371 ff., 1374 ff., 1377 ff.) sowie Richard von Hattorp (1401 ff., 1402 ff., 1408 ff., 1411 ff., 1421 ff.). Weiter: sechsmal nur Albert von Palsode der Jüngere (1283 ff., 1291 ff., 1294 ff., 1297 ff., 1301 ff., 1304 ff.). Neunmal nur Dietrich von Lünen der Ältere (1388 ff., 1392 ff., 1397 ff., 1401 ff., 1405 ff., 1410 ff., 1417 ff., 1423 ff., 1427 ff.). Am häufigsten, nämlich elfmal bekleidete das Bürgermeisteramt Dietrich von Meininghausen (1359 ff., 1364 ff., 1367 ff., 1370 ff., 1373 ff., 1376 ff., 1379 ff., 1382 ff., 1385 ff., 1389 ff., 1393 ff.).

Man kann nach alledem für den älteren Abschnitt in der Soester Ratsgeschichte wohl sagen: nur persönliche Würdigkeit, außerordentliche Tüchtigkeit oder ungewöhnliche politische Geschicklichkeit bewirkte, daß bestimmte Personen häufiger in die erste Ratsstellung gewählt wurden; wobei es ziemlich gleich gewesen sein dürfte, ob sie einem vornehmlich kaufmännisch-betriebsamen Geschlechte (wie dem der Lünen) oder einem mehr aristokratisch-erbgesessenen (wie dem der Meininghausen) angehörten.

Für die Zeit seit 1418 ergibt sich, wenn man die schon vorher im ersten Ratsamt auftretenden, nach 1418 also nur wiedergewählten Persönlichkeiten nicht berücksichtigt, von den 109 bis 1751 neu erscheinenden Bürgermeistern immer noch fast die Hälfte, nämlich 48, als nur ein- oder zweimal gewählt. Nur einmal sind gewählt 28 Bürgermeister: 1 Lünen, 1 Wenke, 2 Menge, 1 Muddepenning, 1 Balve, 1 Dael, 1 Levenicht, 1 Schotte, 1 Meyburg, 1 Kopmann, 2 Michels, 1 Papen, 1 Plettenberg, 1 Paschen, 1 Bodum=Dolffs, 2 Marquard, 2 Damm, 1 Römer, 1 Roßkampff, 1 Barssem, 1 Grandis, 1 Schwachenberg, 1 Tegeler, 1 Lent. — Je zweimal sind 20 Bürgermeister gewählt: 1 Kubach, 1 Klepping, 1 Menge, 1 Röder, 1 Myle, 3 Dael, 1 Gante, 2 Michels, 1 Berswordt, 1 Pentling, 1 Blandennagel, 2 Rademacher, 1 Zahn (der genauer gesehen zwar nur einmal gewählt, aber für zweimal zwei Jahre im Amt gewesen ist), 1 Roßkampff, 1 Dfferhaus, 1 Diemel. — Je dreimal sind 20 Bürgermeister gewählt: 1 Rode, 1 Lünen=Broke, 1 Klepping, 4 Menge, 1 Balve, 1 Greve, 1 Gropper, 1 Bogt, 1 Klusener, 1 Michels, 1 Batenhorst=Twifeler, 1 Berswordt, 1 Klotz, 1 Deppe, 2 Jakobi, 1 Witte. — Je viermal sind 13 Bürgermeister gewählt: 1 Lünen, 1 Kubach, 1 Winden, 1 Klepping, 1 Grefemund, 1 Schlüter, 1 Esbeck, 2 Batenhorst=Twifeler, 1 Merckelbach, 1 Klotz, 1 Bodum=Dolffs, 1 Retberg (der wiederum eigentlich nur dreimal erwählt, aber in vier Amtsperioden alter Art Dienst getan hat).

Fünfmal gelangten zur Bürgermeisterwürde die elf: Johann Epping (1425 ff., 1430 ff., 1434 ff., 1437 ff., 1442 ff.); Ewald von Altenbreckerfeld (1452 ff., 1456 ff., 1459 ff., 1464 ff., 1467 ff.); Anton Menge (1503 ff., 1515 ff., 1521 ff., 1525 ff., 1533 ff.); Bertram Meyburg (1529 ff., 1534 ff., 1537 ff., 1540 ff., 1544 ff.); Johann Kubach (1535 ff., 1539 ff., 1542 ff., 1545 ff., 1549 ff.); Dietrich Kubach (1584 ff.,

1587 ff., 1591 ff., 1595 ff., 1599 ff.); Albert Blandennagel (1603 ff., 1607 ff., 1611 ff., 1615 ff., 1619 ff.); Dietrich Rubach (1620 ff., 1624 ff., 1627 ff., 1630 ff., 1633 f.); Dietrich Jakobi (1681 ff., 1684 ff., 1687 ff., 1697 ff., 1701 ff.); Melchior von Deking (1688 ff., 1691 ff., 1695 ff., 1700 ff., 1713 f.); Arnold Jost zur Megede (1728 f., 1731 ff., 1735 ff., 1739 ff., 1743 ff., 1748 ff.).

Sechsmal gelangten zur Bürgermeisterwürde die acht: Johann von dem Broke (= Lünen) (1441 ff., 1445 ff., 1449 ff., 1453 ff., 1458 ff., 1463 ff.); Johann Klepping (1447 ff., 1451 ff., 1455 ff., 1461 ff., 1465 ff., 1470 ff.); Wilhelm von Schafhausen (1457 ff., 1462 ff., 1466 ff., 1469 ff., 1474 ff., 1484 ff.); Gerhard Klob (1629 ff., 1635 ff., 1638 ff., 1641 ff., 1644 ff., 1648 ff.); Albert von Bodum = Dolffs (1642 ff., 1645 ff., 1649 ff., 1652 ff., 1656 ff., 1659 ff.); Dtmr Menge (1646 ff., 1651 ff., 1655 ff., 1658 ff., 1662 ff., 1666 ff.); Andreas von Dael (1665 ff., 1669 ff., 1673 ff., 1677 ff., 1682 ff., 1685 f.); Heinrich Kaspar Schmitz (1693 ff., 1698 ff., 1704 ff., 1708 ff., 1711 ff., 1719 ff.).

Siebenmal wurden zu Bürgermeistern erwählt die fünf: Albert von Hattorp (1428 ff., 1439 ff., 1443 ff., 1446 ff., 1450 ff., 1454 ff., 1460 ff.); Goswin Michels (1548 ff., 1551 ff., 1554 ff., 1558 ff., 1562 ff., 1565 ff., 1568 ff.); Johann Klepping (1574 ff., 1578 ff., 1581 ff., 1585 ff., 1589 ff., 1593 ff., 1598); Goswin Michels (1602 f., 1605 ff., 1609 ff., 1614 ff., 1618 ff., 1622 ff., 1626 ff.); Johann Müller (1724 ff., 1730 ff., 1733 ff., 1737 ff., 1742 ff., 1745 ff., 1749 ff.).

Achtmal sind zum Bürgermeister erforen die drei Detmar Klepping (1472 ff., 1476 ff., 1480 ff., 1486 ff., 1490 ff., 1493 ff., 1498 ff., 1505 ff.); Gobel von Dael (1558 ff., 1561 ff., 1564 ff., 1570 ff., 1573 ff., 1576 ff., 1580 ff., 1583 ff.); Georg Herdring (1641 f., 1643 ff., 1647 ff., 1650 ff., 1653 ff., 1657 ff., 1660 ff., 1663 ff.).

Neunmal endlich wurde ins Bürgermeisteramt erwählt lediglich Gobel von Dael (1500 ff., 1504 ff., 1508 ff., 1512 ff., 1516 ff., 1520 ff., 1524 ff., 1528 ff., 1536 f.).

Auch für die Zeit seit 1418 läßt sich also betonen, daß, selbst wenn man für manche Bürgermeister höheres Alter oder gar Tod als Verhinderungsgrund für weiteres Wirken in Ansatz bringt, nur ein auffallend kleiner Teil der Bürgermeister wirklich häufig wiedergewählt wurde; daß auch jetzt noch besondere Veranlagungen in den Persönlichkeiten dazu nötig waren; daß dabei ein Angehöriger des Honoratioerentums jedenfalls mit Vorschreiten der Jahrhunderte ebenso Möglichkeiten hatte wie der Patriziats- und Stadtadelssproß.

Hiernach nun der zweite Hauptatz: Nicht nur hinsichtlich der einzelnen Persönlichkeiten, auch innerhalb der Geschlechter der führenden Soester Bevölkerungskreise ist die Bürgermeisterwürde sehr die Reihe gegangen.

Prüft man daraufhin die Ueberlieferung für die Zeit bis 1418 genauer, so verteilen sich die 74 Bürgermeister, die urkundlich einen Nachnamen führen oder für die ein solcher irgendwie sich erschließen läßt, auf 45 verschiedene Geschlechter. Es haben also von diesen im Bürgermeisteramte auftretenden Geschlechtern die weitaus meisten, nämlich 31, nur je einen Bürgermeister jener Zeit stellen können, nämlich die Lethof, Flerke, (Humbrechtig), Tönnen, Osthoven, Horhausen, Dove, England, Orloge, Wiggighausen, Lake, Todinghausen, Benninghausen, Herborn, Gote, Schweling, Sönnern, Kiwe, Kubach, Bape, Droste, Dome, Epping-Molen, Wenke, Hemjode, Heringen, Artus, Medebecke, Schuwer, Rake, Grevenstein. Nur 7 Geschlechter, die Lipe, Make, Hunscheid-Edelkind, Hering, Schotte, Bole, Hattorp, brachten es auf je 2 Bürgermeister. Auf je 3 Bürgermeister die 6 Geschlechter Ferner, Herford, Bögge, Balsode, Meininghausen, Lo. Mehr als 3, dann aber auch gleich 11 Bürgermeister hat nur 1 Geschlecht, das der Lünen, der Stadt Soest zu jener Zeit gegeben.

Dies zeigt, daß wenn auch manche Bürgermeister mit einander verwandt oder ihre Geschlechter doch untereinander verschwägert gewesen sind, eine eigentliche Vetternwirtschaft nicht bestanden hat. Ja, es muß geradezu als

auffällig betont werden, daß selbst große und bedeutende Geschlechter wie die Droste, Epping-Molen, Lake-Broke, Medebede nur je einen Angehörigen in der angegebenen Zeit auf den Bürgermeisterstuhl gebracht haben.

In der Zeit von 1418 bis 1751 sind jene 109 erstmalig erwählten Bürgermeister aus 6 von den bisher genannten Geschlechtern (Epping, Hattorp, Kubach, Lünen, Schotte, Wenke) sowie aus 55 weiteren Geschlechtern (nämlich den oben unter Nr. 46—100 besprochenen) hervorgegangen. Auch in dieser Zeit haben die weitaus meisten dieser Geschlechter nur einen Bürgermeister stellen können, nämlich die 43 Geschlechter: Epping, Schotte, Wenke, Hattorp, Winden, Rode, Altenbreckerfeld, Schafhausen, Grefemund, Muddepenning, Röder, Myle, Levenicht, Schlüter, Esbeck, Greve, Gropper, Kopmann, Gante, Bogt, Klusener, Deppe, Pentling, Papen, Plettenberg, Paschen, Merckelbach, Herdring, Witte, Schmik, Dering, Römer, Zahn, Ketberg, Barjsem, Müller, Grandis, Megede, Schwachenberg, Tegeler, Lent, Dfferhaus, Diemel. Nur 8 Geschlechter weisen je 2 Bürgermeister auf, nämlich die Balve, Meyburg, Berswordt, Blandenagel, Marquard, Damm, Rademacher, Kofkamp. Nur 4 Geschlechter je 3 Bürgermeister, nämlich die Batenhorst-Twifeler, Kloß, Bockum-Dolffs, Jakobi. Auf 4 Bürgermeister hat es nur ein Geschlecht gebracht, das der Lünen-Broke, auf 5 Bürgermeister ebenfalls nur eins, das der Kubach, auf 6 Bürgermeister wieder nur eins, das der Klepping. Mit 7 Bürgermeistern erscheinen 2 Geschlechter, die Dael und die Michels. Die meisten Bürgermeister dieser Zeit, nämlich 9, hat das Geschlecht Menge hervorgebracht.

Freilich sind die Menge darum noch nicht das Geschlecht, das sich in der Zeit von 1418 bis 1752 am intensivsten im Bürgermeisteramt von Soest betätigt hat. Dieser Ruhm gebührt vielmehr den Klepping. Denn in den anderthalb Jahrhunderten von 1447 bis 1598 sind 6 Klepping zusammen 30 mal zu Soester Bürger-

meistern (von meist zweijähriger Dauer) erkoren. Auch die 7 Dael sind insgesamt 30 mal ins Bürgermeisteramt erwählt; aber sie haben dafür fast zwei Jahrhunderte, nämlich die Zeit von 1497 bis 1686, nötig gehabt. Die 9 Menge hingegen sind in mehr als zweieinhalb Jahrhunderten nur 27 mal erfolgreich aus der Bürgermeistereiwahl hervorgegangen, die 7 Michels in zwei Jahrhunderten 23 mal, die 5 Kubach in zwei Jahrhunderten 21 mal.

Nimmt man die Feststellungen für die erste der besprochenen Perioden und die für die zweite zusammen, dann ergibt sich als das bedeutendste Soester Bürgermeisterei-Geschlecht das der Lünen, das etwa 16 Angehörige ins Soester Bürgermeisteramt entsandt hat. Nach ihm muß man hinsichtlich der Häufigkeit bürgermeisterlichen Wirkens in Soest an erster Stelle die Soester Angehörigen des Dortmunder Geschlechtes Klepping und darauf die Soester Dael, nach der Zahl der Sprossen in Bürgermeistereiwürde aber vor allen andern die Menge nennen.

Als Rehrseite dazu muß aber auch hier gezeigt werden, daß gerade von den alten namhaften Soester Geschlechtern manche außerordentlich selten zur Besetzung des Bürgermeisterei-Stuhls gelangt sind, die Esbeck insbesondere oder die Greve mit ihrem einen Bürgermeisterei, aber auch die Berswordt, die nur zwei für zusammen fünf Ratsperioden stellten, oder die Bodum-Dolffs, die 300 Jahre in Soest gesessen hatten, bis der erste von ihnen ins erste Ratsamt kam. Jedenfalls wird man auch für die Zeit seit 1418 sagen können, daß es eine ausgesprochene Vorherrschaft eines enger begrenzten Familienkreises im Soester Bürgermeisteramt, namentlich seitens der alten Geschlechter, nicht gegeben hat. Das gilt jedenfalls bis etwa 1700.

V.

Die Standesverhältnisse der Alt-Soester Bürgermeisterei.

Läßt sich nun auch ein rundes Hundert verschiedener Geschlechter auf dem Soester Bürgermeisterei-Stuhl vertreten feststellen, so besagt das freilich nicht, daß in jenen Jahrhunderten, die bekanntlich ganz allgemein eine starke

ständische Gebundenheit als Grundmacht im Gesellschaftsaufbau zeigten, die Soester Bevölkerung weitester Kreise für die Bestellung der Soester Bürgermeister in Betracht kamen. Die Skizzen über jenes Hundert von Geschlechtern lehren vielmehr, daß sich die Standesverhältnisse jener 188 Soester Bürgermeister in zwei ganz bestimmten Kreisen bewegten. Genauere Beobachtungen dazu lassen sich zweckmäßig wieder gesondert für die Zeit bis 1417 und die Zeit seit 1418 vorführen.

Wie dem aufmerksamen Leser schon die Geschlechter-Uebersicht gezeigt haben wird: die Soester Bürgermeister im ersten großen Abschnitt Soester Geschichte waren durchweg patrizisch. Die Familien dieser Bürgermeister gehörten sämtlich der Oberschicht der Bürgerschaft an, die in diesen Zeiten und noch lange darüber hinaus ein ausgesprochenes Patriziat darstellte. Patriziat läßt sich allgemeiner im ungefähren bestimmen als der sozial und vielfach auch korporativ zusammengeschlossene, ständisch hervorragende Kreis eines städtischen Gemeinwesens, dem seit unvordenklichen Zeiten wesentliche Führung im Stadtregiment zustand. Ein Kreis also, der bestimmte Wesenszüge, wenn auch bald mehr, bald weniger ausgeprägt, mit dem ständischen Charakter als Stadtadel besaß und sich hierdurch von dem flüssigeren und ständisch durchweg „bürgerlich“ verbleibenden Honoratioerentum unterschied. Diese Wesenszüge zeigt nun auch die Oberschicht der Soester Bürgerschaft für viele Jahrhunderte: sie war ein Patriziat, ein ganz bestimmter Kreis von Geschlechtern, die sich in Herkunft und Verschwägerung als einander nahestehend erweisen und also Merkmale sozialer Geschlossenheit tragen, die zudem ursprünglich — es sei erinnert an die meliores von etwa 1168, in quibus summa juris et rerum consistebat! — und bis in die 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts hinein Alleinherrschaft, weiterhin noch Vorherrschaft im Stadtregiment übten und also lange politisch führend wirkten, die eine von größerem Grund- und Rentenbesitz und reichem Großhandelsgewinn ermöglichte gehobene Lebenshaltung von eigenen Zügen hatten und mit alledem wie auch mit ihren Beziehungen zum Rittertum etwas aus der Gesamtbevölkerung der Stadt ständisch hervor-

ragendes ausdrückten.¹⁾ Daß diese Wesenszüge insbesondere auch bei den Bürgermeistergeschlechtern anzutreffen sind, läßt sich an Hand der oben gebotenen Geschlechter-Skizzen leicht verfolgen.

Hinsichtlich der Herkunft kann man beobachten, daß gerade unter den älteren Bürgermeistergeschlechtern viele von ländlichem Ursprung, z. T. von erweislich altfreier Herkunft sind. Ländlicher Ursprung aus der engeren und weiteren Soester Umgebung ergibt sich schon aus den Namen für die von Lethof, Flerke, Humbrechtig, Tönnen, Wigglinghausen, Bögge, Todinghausen, Benninghausen, Herborn, Kubach, Lo, Hattorp, Heringen. Ländlichen Ursprungs waren auch die nachweislich altfreien, freidingmäßigen Bole und Schuber, wohl aus der Gegend östlich Soests stammend, wie aus dem Westen Soests die zweifellos ebenfalls altfreien Epping (altfrei übrigens auch die schon erwähnten von Todinghausen und Benninghausen); und endlich sind die Hemfode möglicherweise des Stammes von Vestinghausen, die Artus möglicherweise des Stammes von Wigglinghausen, und somit möglicherweise mittelbar von ländlichem Ursprung. Das sind 16 bis 18 von 45 Geschlechtern, mehr als ein Drittel also; und das dürfte bemerkenswert für die Zusammensetzung dieser Geschlechtergruppe sein. Aus ritterbürtigem Kreise und also auch vom Lande stammten die von Meininghausen und wohl auch die von der Lake, von Hunscheid-Edelkind, von Sönnern; mit ihrem Prozentsatz an der Gesamtzahl ebenfalls ganz wesentlich. Nach Ausweis ihrer Namen sind aus anderen Städten zugezogen die von Horhausen, Herford, Lünen, Medebecke (Medebach), Grevenstein; aus Gesecke vielleicht die Rade; gewiß werden auch wohl die Stammväter der Geschlechter dieser Gruppe schon als angesehenen Leute nach Soest gekommen sein. Rund ein 2. Drittel der

¹⁾ Genauer dargelegt: Fr. von Klocke, Patriziat und Stadtabel im alten Soest (Pflingstblätter des Hanfischen Geschichtsvereins, Heft 18), Lübeck 1927.

Bürgermeistergeschlechter unserer Epoche wäre damit ebenfalls nach seiner Herkunft mehr oder weniger sicher als sozial gehoben bestimmt. Und auch für das 3. Drittel, bei dem die Namen als solche nicht in gleicher Weise weiter helfen, läßt sich einiges sagen. Als wahrhaft altpatrizisch in Soest müssen die Ferner, Dove, Schweling und wohl auch die Make festgestellt werden; für altsoestisch und nur nach ihren Handelsbeziehungen benannt dürfen wohl die von England, Gote, Rime, Schotte gelten; altsoestisch und nach ihrem städtischen Sitze bezeichnet sind die von Dsthoven, und ebenso wohl die Palsode, Dome; nach gehobenem Amte heißen die Droste. Bleiben nur die Lipe, Drloge, Hering, Wenke, die aber wie jene ausnahmslos von ihrer Frühzeit her angesehen waren. Und die wichtige negative Feststellung dazu: Kein einziges Geschlecht, das handwerkerlich gewesen wäre!

Wenn man also diese Geschlechtergruppe mit Recht als nach ihrer Herkunft in der Gesamtheit namhaft und damit einander nahestehend bezeichnen kann, so ergibt sich ferner hinsichtlich des Konnubiums, daß genealogische Bande sie noch enger zusammenschlossen. Es ist schon quantitativ nicht wenig, was sich über Verschwägerungen erschließen läßt, aber qualitativ noch viel bedeutsamer. Im 13. Jahrhundert, aus dem doch nur beschränkter Quellenstoff vorliegt, waren von den hier in Rede kommenden Geschlechtern verschwägert die Lethof um 1230/40 vielleicht mit den patrizischen vom Kirschbaum, die Lipe um 1250 vielleicht mit den patrizischen von Distinghausen, gesichert ferner: um 1270 die von Lünen mit den von Medebecke und von Kefflike, verwandt auch mit den von Lippstadt und von Hohnporten, sämtlich Patriziern; ferner zu Ende des Jahrhunderts die von Medebecke mit den Make, die von Hunscheid-Edelkind mit den Epping und wohl die Sönnern mit den patrizischen de Rode. In der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts wird ersichtlich Verschwägerung der von Lünen und der Hattorp mit den patrizischen von Kappel, der Lünen mit den Palsode; Verwandtschaft zwischen den Schuver,

Sönnern, Medebecke, den Bole und Lake; Verschwägerung vielleicht der Flerke mit den Make, gefichert der Medebecke mit den Droste, der Pape mit den patrizischen Hellewagen; Verwandtschaft zwischen den Medebecke, Herborn, Lünen, Rode; Verschwägerungen der Dome und der Hering mit den Ferner. Um 1350 erscheinen als verschwägert die Epping und die Palsode mit den Medebecke, die Lo mit den Sönnern, die Schotte mit den Lake. Aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts ist noch zu nennen Verschwägerung der Lünen mit den Broke=Lake, der Meininghausen mit den patrizischen Bovenherd und dann mit den Lünen. Aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts endlich Verschwägerung der Meininghausen mit den patrizischen von der Winden, der Lünen und der Hattorp mit den Schotte, der Hering mit den Marquard=Lo, der Kubach mit den Medebecke. Das alles sind Verbindungen von Patriziern mit Patriziern; daneben aber stehen auch noch solche zwischen Patriziat und Landadel. So verschwägerten sich wohl noch im 1. Viertel des 14. Jahrhunderts ein Patrizier Edelkind mit den von Honrode und weiterhin Edelkindische Töchter mit Angehörigen der von Altena, Hering, von Bögge, sämtlich namhaften Rittergeschlechtern. In der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts verbanden sich ferner die patrizischen Epping mit den landadligen Haver und die patrizischen Medebecke sicher mit den landadligen Reige. In der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts desgleichen die patrizischen Droste gefichert mit den landadligen Wolff von Lüdinghausen, die patrizischen Meininghausen mit den landadlig gewordenen Droste zu Schwefhausen, die patrizischen Lünen mit den landadligen von Harmen. Auch eine Verschwägerung der patrizischen Sönnern mit wohl rittermäßigen von der Becke (im Sauerland) darf man annehmen. Neben diesen vielen Fällen standesgleichen oder entsprechenden Konnubiums (zu denen noch ein solches der von Tönnen mit den Altfreien von Schmehausen gezählt werden kann), dürften nur verschwindend wenig mit weiterer städtischer Schicht vorgekommen sein. Neben einer in ihrer

genealogischen Struktur nicht näher ersichtlichen Konjunktivität der Herford mit einer Familie Langeftiv ing steht solche der Vole mit den nichtpatrizischen Salemann, der Dodinghausen mit den nichtpatrizischen Schwendinghaus. So kann man jedenfalls mit Fug und Recht behaupten, daß wie der Patrizierkreis überhaupt, so insbesondere die Großgeschlechter der Bürgermeistergruppe auch nach dem Konnubium sozial recht geschlossen waren.

Auch in der Politik der Stadt hatte unsere Geschlechtergruppe gewichtige Stellung. Nicht nur durch ihre Bürgermeister allein; ihre Angehörigen saßen auch sonst sehr oft im Rat. Nachweisbar mehr als 3 Ratsherrn während des 13./14. Jahrhunderts stellten die 18 Bürgermeistergeschlechter: von Bögge, Epping, Ferner, Flerke, Hattorp, Herford, Heringen, Kive, Lake-Broke, Lo, Lünen, Make, Medebecke, Palsode, Pape, Schotte, Sönnern, Vole. Von den vielen übrigen Patriziergeschlechtern sind hingegen mit mehr als 3 Ratsherrn während des 13./14. Jahrhunderts nur viel weniger zu ermitteln, z. B. die Berge, Degen, Hoingen, Distinghausen, Kode, Schafmarkt, Winden (übrigens sind diese Zahlen nur Minimalzahlen!). Jedenfalls kann man sagen: Im allgemeinen saßen die Bürgermeistergeschlechter mit ihren Sprossen auch auf den Ratsherrnbänken häufiger als andere Geschlechter. Dazu sei noch bemerkt, daß bis 1260 ungefähr 65 und gewiß nur patrizische Ratsherrn sich ermitteln lassen; von 1260 bis 1300 stehen mehr als 100 patrizischen 14 bezw. 16 ständisch nicht bestimmbar und z. T. nicht patrizische gegenüber, 3 von den letzteren sind sicher Handwerker, die übrigen wohl Mittelstand. Im 14. Jahrhundert dürften von 250 bis 300 ermittelbaren Ratsherrn etwa zwei Drittel noch Patrizier gewesen sein. Auch im Richteramte finden wir seit 1272 die Bürgermeistergeschlechter öfters; doch waren sie hier nicht so wesentlich wie im Rate. Stark vertreten sind sie endlich 1272 in der bürgerchaftlichen Ministerialität des Kölner Erzbischofs in Soest; von den damals in ihr genannten 11 Patriziern gehören 9 den Geschlechtern Lake-Broke, Tönnen, Bögge, Lo, Herford, Flerke, Make, Lünen an.

Diese erhebliche politische Macht der Bürgermeistergeschlechtergruppe hatte natürlich mit erheblicher wirtschaftlicher Kraft Zusammenhang. Eine beträchtliche Anzahl dieser Geschlechter war namhaft im Fernhandel tätig, durch den Soest im 12./14. Jahrhundert die erste Stadt Westfalens darstellte. Für die von England, Gote, Rive, Schotte lehren kaufmännisches Wirken schon die Namen; Urkunden und andere Quellenstoffe zeigen aber auch die Humbrechtig, Bole, Epping, Hattorp, Herford, Lünen, Medebecke, Pape, Wigglinghausen im Ostsee-, namentlich im Livlandhandel, die Flerke in Beziehungen zu Norwegen, die Dome, Epping, Ferner, Gote, Hattorp, Lake-Broke, Make, Medebecke, Pape im Flandern- oder Englandhandel des 13./14. Jahrhunderts. Als Tuchkaufleute in Soest sind die Palsode nachweisbar, als Bankier ein Bögge. Diese Kaufmannschaft brachte reichen Gewinn, der vielfach in Renten- und Grundbesitz angelegt wurde. Andere Geschlechter, von denen wir in Handelsnachrichten nichts hören, waren wohl vorwiegend Grundbesitzer, z. B. von alters her. Dieser Grundbesitz war meist wohl Streu- und Hofbesitz; etliche Geschlechter besaßen aber auch, oft schon früh, ansehnliche Landgüter. Aus den reichen Einkünften ergab sich natürlich auch reichere Lebenshaltung. Bei manchen Geschlechtern, wie namentlich den Edelkind, Meininghausen, Dome, Hemsode, einem Teil der Lake, gestaltete sie sich besonders vornehm; aristokratisierende Tendenzen ließen Angehörige der letztgenannten nach Ritter- und Knappenwürde streben oder führten von den Medebecke und Droste, vielleicht auch den Sönnern Zweige ganz in den Landadel. Aber über materieller Kultur wurde Wohltätigkeit und Gemeinssinn nicht vergessen; die Epping stifteten den Kleinen Mariengarten, die Edelkind die Kapelle der hl. drei Könige, die Artus die Elisabeth-Kapelle, die Lünen und Schotte die Kapelle auf dem Neuen Friedhof.

All diese Feststellungen erweisen zweifelsfrei die Geschlechter der Soester Bürgermeister vom Anfang des 13. bis Anfang des 15. Jahrhunderts als patrizisch. Sie ergeben auch die Gruppe der Bürgermeistergeschlechter

als einen besonders namhaften Teil des Patriziates; nur wenige wirklich bedeutende Patriziergeschlechter jener Periode sind aufzuführen, die keine Bürgermeister stellten, z. B. die vom Markte und Münter noch aus der ältesten Zeit oder aus dem 13./14. Jahrhundert die altfreien von Hohnporten, die von Kefflike, von Lippstadt, von Destinghausen, Rode, vom Schafmarkt, von Suderland, Wale, von der Winden. Im übrigen befanden sich natürlich auch unsere 45 Bürgermeistergeschlechter nicht alle zur gleichen Zeit im selben Flor. Auch hier war ein beständiges Einander-Ablösen; alte Geschlechter traten allmählich zurück, zogen fort, starben aus; neue rückten auf. Für gewöhnlich wurde wohl eine geraume Zeit benötigt, bis ein patrizisch noch junges Geschlecht den ersten Angehörigen auf den Bürgermeisterstuhl bringen konnte. Bei den jüngsten unserer Geschlechter, den freilich auch sonst nicht sehr bedeutenden Rake und Grevenstein, wird das recht deutlich. Andererseits läßt sich aber auch erkennen, daß Geschlechter, die bereits vor ihrem Erscheinen in Soest namhafte Stellung hatten, wie die Meininghausen in der Ritterschaft oder vermutlich die Horkhausen in der patriziatmäßigen Oberschicht von Lippstadt, gleich namhaft im Soester Patriziate auftreten konnten.

Gerade für das 14. Jahrhundert und nicht zum wenigsten für dessen zweite Hälfte ist die gewohnheitsrechtlich hergebrachte politische Macht des Soester Patriziates in der Besetzung des Bürgermeisterramtes urkundenmäßig recht deutlich ersatzbar. Eine Anzahl der ersten Soester Geschlechter wetteifert darin, die ersten Ratsmitglieder zu stellen; es sei auf die Lünen, Droste, Schotte, Hering, Lo, Meininghausen, Espingmolen, Hattorp u. a. hingewiesen. Ein Nichtpatrizier ist auch nicht für eine Ratsperiode zu erkennen.

Anders wird das nun mit dem 15. Jahrhundert. Zwar hat sich das Soester Patriziat auch über die Zeit um 1400 hinaus als ständische Erscheinung noch für Jahrhunderte erhalten können; ja es ist gerade in der Zeit nach 1400 geschlossener geworden als ehemals; die regere

Beteiligung der patrizischen Geschlechter im 12., 13. und 14. Jahrhundert am damals blühenden Soester Handel bedingte naturgemäß ein stärkeres Kommen und Gehen von Geschlechtern im Soester Patriziate. Aber der Soester Handel geriet nach 1400 immer mehr in Rückgang, nachdem Soest in der Bedeutung unter den westfälischen Städten bereits in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts von Dortmund überholt war. Um oder bald nach 1400 kam entschieden eine Erstarrung über Soest und Soests Bevölkerung. Sie hatte in den verschlechterten Wirtschaftsverhältnissen ihren Ursprung und wurde nach der großen Soester Fehde gegen Kurköln, die nur im Waffengange und im äußeren Anschluß an Kleve-Mark für Soest den Sieg bedeutete, zur bleibenden Erscheinung. Der Rückgang des Soester Handels aber traf am empfindlichsten die Kaufleute des gerade im 14. Jahrhundert stark entwickelten Mittelstandes, die noch nicht wie wenigsten die meisten der Patrizier gesicherte Grund- und Rentenbesitzer waren. Von diesem Honoratiorentume, wie man schon sagen kann, drohte nun dem Patriziate nicht mehr die Gefahr wirtschaftlicher Ueberflügelung und damit weiter vielleicht ständischer Zertrümmerung; eine Gefahr, die zweifellos trotz der noch so glanzvollen Stellung des Patriziates am Horizont aufgezogen war. Aber das Patriziat erstarrte wie die weitere Soester Bevölkerung an seinem Teile auch. Sein Kreis schloß sich mehr als vorher gegen neue Geschlechter ab; er wurde infolgedessen mit jedem Jahrhundert kleiner; er verlor auch mit jedem Jahrhundert mehr das frühere munizipale Interesse. Es ist selbstverständlich, daß unter solchen Umständen mit jedem halben Jahrhundert mehr Ratsitze sich der weiteren Soester Bevölkerung erschlossen. Vornehmlich Honoratiorenschaft rückte in sie ein; aber auch das Handwerkertum beteiligte sich zunehmend an der Ersetzung.

Infolge dieser Entwicklung sind seit dem 15. Jahrhundert auch Nichtpatrizier ins Soester Bürgermeisteramt gelangt. Die beiden Bürgermeister Hermann N a c k e und Heinrich G r e v e n s t e i n aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts wird man freilich noch als patrizisch ansprechen können. Aber fraglicher ist es schon, ob der in den 1470er und 80er Jahren in Bürgermeisterstellung erscheinende

Johann Röder patrizischen Herkommens war. Vielleicht mag er noch persönlich ins Patriziat rezipiert worden sein, dem die nächsten Generationen seiner Familie allerdings zugerechnet werden müssen. In den 1490er Jahren sind dann aber zwei Soester zu Bürgermeistern erwählt, die selbst ebensowenig wie ihre Nachkommen patrizisch waren: Thomas Myle und Johann Levenicht. Beide müssen sie nach ihrer und ihrer Familien Stellung als Honoratioren betrachtet werden. Myle ist zweimal in der üblichen Februar-Ratswahl Soester Bürgermeister geworden; Levenicht gelangte nur einmal als Zusemeister für einen verstorbenen Bürgermeister aufrückend ins erste Ratsamt.

Im 16. Jahrhundert folgten diesen ersten nichtpatrizischen Soester Bürgermeistern weitere. Seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts nahmen sie an Zahl ständig zu. Im 18. Jahrhundert bekamen sie geradezu die Führung in den Spitzenämtern des Soester Rates.

Um diese Entwicklung klar zu machen, sei auch für die Zeit vom 1. Viertel des 15. Jahrhunderts an der patrizisch-stadtadlige wie der honoratiorenmäßige Teil der Soester Bürgermeisterschaft ständisch etwas genauer skizziert.

Die Entwicklung des Soester Patriziates von dem Ende seiner ersten Epoche, seiner Blütezeit (1150—1400), an kann man in zwei weitere Epochen scheiden, in eine Zeit des erstarrten Patriziates (1400—1600) und eine Zeit des weitergebildeten ausgesprochenen Stadt- und Landadels (1600—1800).¹⁾

Für das Wesen der zweiten Epoche sind altüberlieferte Züge aus der ersten noch sehr bestimmend. Die patrizischen Geschlechter dieser Zeit, durch ihr Konnubium immer neu verbunden, das 15. Jahrhundert hindurch wenigstens noch zu ansehnlichem, im 16. Jahrhundert aber nur mehr zu geringem Teile im Handel betätigt, dafür seit dem 15. Jahrhundert immer mehr am Saffendorfer Salzwerk beteiligt, saßen noch in Soest selbst, von wenigen Ausnahmen abgesehen, und verbrachten hier bei sicherem Grund- und Rentenbesitz ein stiller und zugleich aristokratischer werdendes Leben, das freilich noch stark den städtischen Angelegenheiten

¹⁾ Es sei dabei wieder auf die zu Anfang dieses Kapitels zitierte Arbeit verwiesen.

ihrer Heimat gewidmet war. Im Wesen der dritten Epoche treten teils aus der zweiten weiter entwickelte, teils neu hinzugekommene Züge auf. Der weiter verengerte Geschlechterkreis bewahrte insbesondere für die eigenen Mannesstämme durchaus sein abgegrenztes Konnubium, wenn dessen Grenzen auch allgemeiner Gesellschaftsentwicklung entsprechend teilweise anders als früher liefen. Die Mitglieder des Kreises gaben um 1600 Kaufmannschaft oder ähnliche gewerbliche Tätigkeit völlig auf; bis auf die Salzgewinnung in Sassendorf, die aber nicht den Einzelnen in gewerbliches Leben brachte. Anstelle der Ausbildung in hanfischen Kontoren wurde zur selben Zeit der Universitätsbesuch, meist nur zum Zwecke allgemeiner Bildung, üblicher. Bald, noch in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts kam der Offiziersdienst auf, der allmählich namentlich für jüngere Söhne umfassende Mode bedeutete. Wer aus ihm oder von der Universität heimkehrte, saß in Muße auf seinem städtischen Hofe oder auf seinem Gute in der Soester Umgebung. Schon im 17. Jahrhundert, noch mehr aber im 18. zogen zahlreiche Geschlechter, sei es nun, wie häufig, vorübergehend für Jahreszeiten oder Jahresgruppen (da viele auch noch in Soest ihre Höfe hatten), sei es dauernd auf ihre Landgüter; sehr früh schon die Berswordt, dann die Klepping, ihre Erben, nach Hüttinghausen, die Esbeck nach dem von den Altenbreckerfeld erworbenen Brockhausen, die Gresemund nach Koenigen, die Wallrabe nach Böllinghausen; später die Bockum-Dolffs nach Ahse, Böllinghausen und Sassendorf, Zweige der Esbeck nach Broel und Portinghoff, eine zweite Linie Klepping nach Fahnen, die Klocke nach Borghausen, die Menge nach dem ererbten Fahnen und nach Schwebckhausen, die Michels nach Nateln. Damit wurde der Stadtadel aber auch zum Landadel.

Diese ganze Entwicklung nun war deutliche Aristokratifizierung. Das zeigt sich auch schon äußerlich. Der Titel Junker wurde seit 1600 viel gebraucht. Das aristokratisierte Patriziat galt jetzt eben, Stadtadel wie es war, als Adel schlechthin. Zahlreiche Belege, auf die an dieser Stelle verzichtet werden kann, lassen sich dafür beibringen. Schließlich verschmolz sich dieser aus dem Patriziat entwickelte Stadt- und Landadel auch mit den Resten des

alten ritterbürtigen Landadels. Und so erscheinen in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts die Stadt- und Landadligen von Soest und der Würde als ein eigener ständischer Kreis und erwarben endlich auch das äußere Zeichen dafür, nämlich eine eigene ständische Uniform, die ihnen im März 1800 vom König von Preußen verliehen wurde.

Für dieses jüngere Patriziat, diesen Stadtadel in Soest, läßt sich auch korporative Organisation feststellen.¹⁾ In einer Urkunde vom 29. Januar 1517 erklären Gobel von Dael, Andreas Klepping, Tonies Menge, Johann von Esbeck, Albert Greve, Johann Klepping, Heinrich Kubach, Johann von Bockum gt. Dolffs, Gert Wallrabe, Heinrich von Altenbreckerfeld, Jasper Pape, Johann Röder und die ganze übrige Gesellschaft vom Stern (Gesellschaft van dem Sternen), daß ihnen Rat, Aemter und Gemeinheit von Soest gestattet hätten, „dat gericht up to thymmeren“, d. h. das dem Rathaus gegenübergelegene Gerichtshaus am Petri-Kirchplatz mit einem Aufbau zu versehen und dafür das Obergeschloß als Gesellschaftsheim zu benutzen.²⁾ Dieser „Stern“ ist danach das Genossenschaftshaus der Patrizier, in dem sie ihre Beratungen und ihre geselligen Veranstaltungen abhielten. Im „Stern“ besprachen sich nach der Bürgermeisterwahl der alte Bürgermeister und der neue Bürgermeister unter Zuziehung des Stadtschreibers über die Ratsverhältnisse, wie schon aus der oben im II. Kapitel mitgeteilten Soester Eidbuchaufzeichnung aus dem 2. Viertel des 16. Jahrhunderts hervorgeht. Ja, es ist möglich, daß dabei der neue Bürgermeister die Statuten der Stern-Gesellschaft aufrecht zu erhalten versprach; wozu sich Veranlassung wohl deshalb bot, weil die Stern-Gesellschaft eben als Patriziergesellschaft besondere Privilegien hatte,³⁾ wie andere korporative Organisationen in

¹⁾ Entsprechendes aus früherer Zeit ist gewiß anzunehmen, doch muß auf weitere Erörterung hier verzichtet werden.

²⁾ Stadtarchiv Soest LIV, 1; ebd. I, 31, S. 37.

³⁾ Das kann man wohl ohne Bedenken als den historischen Kern des Senftschen Berichtes vom 8. II. 1814 über Verhältnisse der Saline Saffendorf annehmen, wo es nach anderen historisch wenig präzisen Angaben heißt, daß „lange Zeit hindurch ein neu-erwählter Bürgermeister zu Soest erst dem Salzerkolleg auf dem

Soest auch (z. B. Teilnahme an der Stadtrechnungs-Prüfung). Jedenfalls besaß die Stern-Gesellschaft unter allen bürgerchaftlichen Organisationen den ersten Rang. Sie wird bei Aufführung dieser verschiedenen Organisationen gleich nach Rat und Zwölferkollegium genannt. Im Jahre 1561 heißt es z. B. bei der Aufrichtung eines Statutes für die Soester Schützen, daß diese genommen werden sollen aus: Rat und Zwölferkollegium, der Gesellschaft von dem Sterne, den Aemtern, dem Stalgadum und sonst den gemeinen Bürgern und Bürgerkindern.¹⁾ Als im Oktober 1669 die Erbhuldigung der Stadt Soest für den Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg stattfindet, sind zur Teilnahme aufgefordert: Rat und Zwölferkollegium, „darnach die Herren Patricier vom Stern“, darauf die Geistlichen, weiter „die alte Herren des Rats und Doctores wie auch die ganze Bürgeren“, endlich die Adelligen und sonstigen Eingeseffenen der unter städtischer Oberhoheit stehenden Börde.²⁾ In Würdigung, daß in diesen Kreisen die wohlhabenden Teile der Bürgerschaft sich befanden, hegte man 1570 bei der damaligen Getreidenot in Soest die Erwartung, daß die Gesellschaften vom Stern und Stalgadum den armen Leuten den Ankauf von Korn erleichtern würden. Der „Stern“ oder „Funker-Stern“ begegnet übrigens weiterhin auch als der „Sälzer-Stern“, da in ihm auch die Genossenschaft der Saffendorfer Salzbeerbten ihre Versammlung abhielt.³⁾ Dies konnte deshalb geschehen, weil das Saffendorfer Salzwerk allmählich völlig an Geschlechter von ganz vorwiegend (allerdings nicht immer ganz ausnahmslos) patrizischer bzw. stadt- oder landadliger Eigenschaft gekommen war. Doch muß man

Sterne den Eid der Aufrechterhaltung seiner Gerechtsame leistete, ehe er auf dem Rathhause die Sorgfalt für das Wohl der allgemeinen Bürgerschaft beschwor“ (Oberbergamt Dortmund, Akten 83, 11, Bb. II, f. 16 b). Den Nachweis der Stelle verdanke ich dem † Prof. Dr. A. Meister; Fr. Dr. von Winterfeld in Dortmund hatte die Freundlichkeit, mir aus dem Stücke Mitteilungen zu machen

¹⁾ Vgl. Soester Zeitschrift, Heft 3 (1883/84), S. 7 ff.

²⁾ Stadtarchiv Soest LII, 10, f. 249.

³⁾ Vgl. Fr. von Klocke, Salzwerk und Sälzertum zu Soest und Saffendorf, in der Festschrift „Aus Soester Vergangenheit“.

die eigentliche Patriziergesellschaft vom Stern und die Sälzergenossenschaft im Grundsätzlichen auseinanderhalten.

An dieser Stelle ist zur Klarlegung ständischer Verhältnisse das Wesentliche, daß der „Stern“ die Geschlechterstube für Patriziat und Stadtadel bedeutete. Im 16. und 17. Jahrhundert erscheinen demzufolge die Mitglieder der „Edelen Gesellschaft vom Stern alhie zu Soest“ nicht nur als die Stern-Junker, die „Edelvesten vom Stern“, sondern ausdrücklich als „die Herren Patrizier“, die „Patrizier vom Stern“, „die edel Patrizien vom Stern“. Und ihre Korporation entspricht darum durchaus der patrizischen „Junkergesellschaft“ und ihrer Fortsetzung, der „Adeligen Gesellschaft auf dem Richtigthause“ zu Dortmund.¹⁾

Neben der Stern-Gesellschaft ist vorhin in einer Nachricht von 1570 das Stalgadum aufgeführt, weil auch in ihm wohlhabende Leute saßen. Gemeint ist die zweite Gesellschaft der Soester Bürgerschaft, die in diesem Zusammenhange interessiert, die Stalgadum-Bruderschaft. Benannt wiederum nach ihrem Versammlungshause, bildete diese ebenfalls anscheinend mit der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts erstmalig nachweisbare Gesellschaft, wie schon der Name andeutet, die Organisation der Kaufleute, namentlich der sogenannten Wandschneider, d. h. der Tuchhändler, aber auch der Färbereinhaber und Gastwirte und anderer gehobenerer Bürger, die damals nicht in die Handwerkerämter einbezogen waren. Der Charakter der Gesellschaft entwickelte sich mit dem 17. Jahrhundert insofern weiter, als nunmehr zu den Kaufleuten und sonstigen hier zusammengefaßten Gewerbetreibenden in steigendem Maße die „Doctoren“, d. h. die Akademiker namentlich der freien Berufe, die Rechtskundigen und die Ärzte, aber auch Beamte verschiedener Arten oder ihnen sonst sozial entsprechende Persönlichkeiten wie z. B. ehemalige Offiziere die Mitgliedschaft erwarben.

¹⁾ Vgl. Herm. Rothert, Das Buch der Dortmunder Junkheren-Gesellschaft, Beiträge zur Geschichte Dortmund, Bd. 11, 1902, S. 1 ff. — L. von Winterfeld, Reichsleute, Erbsassen und Grundeigentum in Dortmund, Dortmund 1917, S. 38 ff.; L. von Winterfeld, Die Dortmunder Wandschneider- und Erbsassengesellschaft, Dortmund 1922, S. 1 ff.; L. von Winterfeld, in Dortmunder Beiträge, Bd. 29/30, S. 2 ff.

Ähnlich der Wandhaus-Gesellschaft zu Dortmund¹⁾ wurde so die Stalgadum-Gesellschaft ganz ausgesprochenermaßen die Honoratioren-Korporation in Soest. Die Listen der Stalgadum-Mitglieder sind vom Anfang des 17. bis Mitte des 18. Jahrhunderts erfreulicherweise überliefert.²⁾ Sie ermöglichen wertvolle Einblicke in den ständischen Aufbau der Bürgerschaft. Sie lassen auch erkennen, wie das zunächst mehr kaufmännisch orientierte Soester Honoratiorentum durch den steten Zutritt von Akademikern sowohl in sozialer wie in politischer Bedeutung ständig gewann, sodaß das Stalgadum schließlich eine sehr erhebliche Macht in der Soester Gesellschaft darstellte.

Wenn man nun die Bürgermeistergeschlechter aus dem jüngeren Patriziat bezw. Stadtadel ständisch knapp überblicken will, gruppiert man sie zunächst zweckmäßigerweise einmal nach ihrer Herkunft. Dann ergibt sich: Eine erste Gruppe von ihnen war altpatrizisch, wenn man unter dieser Bezeichnung diejenigen Geschlechter versteht, die schon in der ersten großen Epoche der Patriziatsentwicklung der Oberschicht angehört haben. Da sind außer den schon früher zu Bürgermeister-Gestellung gekommenen Lünen, Kubach, Epping, Schotte, Wenke, Hattorp vor allem die Rode und Winden zu nennen, die sich schon seit dem 13. Jahrhundert im Patriziat nachweisen lassen. Neben ihnen muß man einige weitere Geschlechter feststellen, die teils zu nicht ganz sicherer Zeit in der 2. Hälfte des 14. oder in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts durchweg als Zuzügler sich angeschlossen haben, die Bockum=Dolffs, Bogt, Muddepenning, Menge, Balve. Eine zweite größere Gruppe bilden die in der zweiten Periode Soester Patriziatsentwicklung nach Soest zugewanderten Geschlechter aus anderen Städten, die schon vor ihrem Soester Auftreten patrizische oder doch patriziatsmäßige Stellung hatten. Hierhin gehören die reichen Altenbreckerfeld aus Köln, die namhaften altpatrizischen

¹⁾ Vgl. L. von Winterfeld, Die Dortmunder Wandschneider-Gesellschaft, Beiträge zur Geschichte Dortmunds, Bd. 29/30, 1922, S. 6 ff. u. a.

²⁾ Sälzerarchiv zu Cassendorf, B I 8 f.

Klepping und Berswordt aus Dortmund, woher später auch die ursprünglich rittermäßigen, dann stadtdadlig gewordenen Barßem kamen, die ebenfalls altpatrizischen Damm aus Braunschweig, die altpatriziatmäßigen Erbsälzer Papan aus Werl, aber auch die Esbeck und Ketberg aus der namhaften Oberschicht von Lippstadt; und angeschlossen mögen hier schließlich werden die Dael und Greve aus dem bescheideneren Gesefte. Eine dritte Gruppe ist direkt aus dem Landadel herübergekommen; dazu zählen die Batenhorst-Twifeler, Schafhausen, Meyburg, Plettenberg, Pentling; in ihrem Prozentsatz wieder wie schon früher die entsprechende Gruppe der älteren Zeit recht ansehnlich. Eine vierte Gruppe bilden dann die durch sozialen Aufstieg patrizisch bzw. stadtdadlig gewordenen Geschlechter Röder, Schlüter, Gropper, Klusener, Michels, Deppe, Merckelbach und die nobilitierten Blankennagel; vielleicht gehören hierher auch die Grefemund, und nennen kann man vielleicht noch die Roßkamp, da deren zweiter Bürgermeister schon mit Adelszeichen erscheint und also den Aufstieg seiner Familie in den Stadtadel noch mitgemacht hat.

Zwischen diesen Geschlechtern mit im Einzelnen so verschiedenartiger Herkunft lief nun vielfaches Konnubium als wichtiges Band. Darüber ist in den Geschlechter-Übersichten schon so manches bemerkt, daß hier eine größere zusammenfassende Aufzählung und Erörterung überflüssig erscheint. Immerhin verdient das noch unterstrichen zu werden, daß diese vielfachen Verbindungen zwischen den Geschlechtern als solchen zu verstehen sind; man kann nicht behaupten, daß die patrizischen Bürgermeister selbst ständig eng miteinander verwandt gewesen wären — das Gegenteil wird schon aus den Familien-skizzen deutlich; vornehmlich ständisch muß also das genealogische Band gesehen werden. Weiter erübrigt sich nach dem vorausgeschickten allgemeinen Bilde auch eine zum Einzelnen hinabsteigende Betrachtung über die Betätigung der patrizischen Bürgermeister und ihre Stellung. Mögen zunächst namentlich auch unter den Patriziat-Angeglichenen noch Kaufleute gewesen sein, befand sich

seit dem 17. Jahrhundert auch einmal ein Rechtskundiger darunter, wie der Stadtsyndikus Andreas Dietrich von Damm, gegen 1600 und darüber hinaus waren sie durchweg Erbgeessene, die in Muße in der Stadt oder auf benachbarten Gütern saßen. Für ein halbes Duzend Bürgermeister läßt sich auch früherer Offiziersdienst anführen; es war: oesterreichischer Leutnant a. D. Andreas von Dael († 1686), schwedischer Rittmeister a. D. Bertram Meyburg († 1690), dänischer Hauptmann a. D. Johann Rembert von Retberg († 1734), brandenburgischer Kapitän a. D. Otto Eberhard von Blanckennagel († 1728), wohl Kapitänleutnant a. D. Johann Dietrich von Barßem († 1725), dänischer Leutnant a. D. Johann Wilhelm von Menge († 1760). Ganz lehrreich ist es ferner noch, zu sehen, wieviel von den patrizisch-stadtadligen Bürgermeistern Worthalter (d. h. Vorsitzende) der Saffendorfer Sälzergenossenschaft gewesen sind.¹⁾ Von den 46 Worthaltern der Saffendorfer Sälzerschaft aus der Zeit 1550—1700 haben mehr als die Hälfte, nämlich 25, das Soester Bürgermeisteramt versehen, nämlich: zunächst Johann Klusener, Hermann Vogt, Jasper Menge, Gobel von Dael, Albert Greve, Johann Klepping im Steingraben, Johann Klepping bei den Minoriten, Detmar Menge, Dietrich Kubach; dann seit 1600: Andreas Papien, Bertram von Plettenberg, Johann von Dael, Albert und Konrad von Batenhorst-Twifeler, Goswin Merckelbach, Dietrich Kubach, Johann von Dael, Detmar von der Berswordt, Albert von Bodum-Dolffs, Dymar Menge, Franz von Kubach, Andreas von Dael, Goswin von Michels, Detmar von Menge, Johann Goswin von Bodum-Dolffs. Nach 1700 schließt sich nur noch an: Franz Goswin von Michels in der Mitte des 18. Jahrhunderts.

Zusammenfassend kann das noch betont werden, daß wenigstens ein Teil der Bürgermeistergeschlechter den bedeutendsten Teil des späteren Patriziates und Stadtadels von Soest überhaupt darstellt. Wenn man diesen

¹⁾ Alles Nähere siehe Fr. von Klocke, Salzwerk und Sälzertum zu Soest und Saffendorf (Kapitel 5: Die Worthalter), in der Festschrift „Aus Soester Vergangenheit“.

Teil mit Namen belegen will, muß man in erster Linie die 10 Geschlechter Batenhorst=Twifeler, Berswordt, Bockum=Dolffs, Dael, Esbeck, Kleeping, Kubach, Menge, Michels, Varjsem nennen. Ein anderer Teil der patrizischen Bürgermeistergeschlechter hat nicht solche Stellung gehabt; einige Geschlechter sind schließlich ihrer patrizischen Eigenschaft überhaupt verlustig gegangen. Auf der anderen Seite hat es wie schon in der ersten Epoche Soester Patriziats-Entwicklung, so auch in den späteren Epochen Geschlechter des Soester Patriziates und Stadtabels gegeben, die nie einen Angehörigen ins Soester Bürgermeisteramt entsandt haben. So das schon seit dem 13. Jahrhundert in Soest nachweisbare altpatrizische Geschlecht Klocke¹⁾ (als 1557 der Zifemeister Anton Klocke more solito in Nachfolge eines verstorbenen Bürgermeister ins erste Ratsamt hätte eintreten müssen, hat er vermutlich abgelehnt); so auch das im 15. Jahrhundert vom Landadel aus ins Soester Patriziat gelangte ritterbürtige Geschlecht Wallrabe,²⁾ das im Soester Geschlechterkreise bis ins 17. Jahrhundert sehr namhafte Stellung hatte.

Schließlich sei hier noch angefügt, daß für die Stellung der besprochenen patrizischen Bürgermeistergeschlechter ihre Konfession nicht von sehr ausschlaggebender Bedeutung gewesen zu sein scheint. Die meisten Geschlechter sind nach dem Siege der Reformation in Soest naturgemäß evangelisch geworden, wenn auch mehrfach erst in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Etliche Geschlechter, wie die Batenhorst=Twifeler, Gresjemund, Greve und mindestens zum Teil die Menge, waren hingegen noch lange und teilweise bis zu ihrem Ende katholisch.

bleiben nun noch die bürgermeisterlichen Honoratiorenfamilien kurz zu skizzieren.

Unter diesen sind wesentlich zwei Gruppen zu unterscheiden: eine ältere mit Kaufleuten und entsprechend

¹⁾ Vgl. Fr. von Klocke, Das westfälische Geschlecht von Klocke, Eine genealogische Studie zur Geschichte des Patriziats und Landadels von Soest und der Börde, Götting 1915 (auch Zeitschrift des Soester Geschichtsvereins, Heft 31 und 32).

²⁾ Vgl. Elg. von Michels, von Spiessen, auch J. D. v. Steinen, Westfäl. Geschichte III, S. 844 ff.

Gewerbetätigen im Vordergrund, eine jüngere mit Akademikern als wesentlich führenden Elementen. Zu der ersten Gruppe gehören offenbar die Myle, Levenicht, Gante, Kopmann, die vor 1600 Bürgermeister stellten; aber auch der Paschen, der bald nach 1600 ins Bürgermeisteramt kam, und der bald sich anschließende Färbereibesitzer Blankennagel, möglicherweise auch Georg Marquard in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts und der eine Rademacher, Heinrich, gleich nach 1700. Akademiker waren hingegen schon in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts die Kloß, Herdring, Jakobi. Diese übrigens Rechtskundige (der Kloß auch Stadtsyndikus), während Ende des 17. Jahrhunderts mit Konrad Theodor Witte der erste Arzt auftritt, dem bald in Eberhard Rademacher und Gottfried Andreas Zahn ein zweiter und dritter Mediziner Gefolgschaft leistete. Die übrigen aber sind überwiegend wieder Juristen, die meist als Rechtskonsulenten in Soest wirkten: die Schmiß, Degin, Römer, Müller, zur Megede, Schwachenberg, Tegeler, Dfferhaus. Bei den Kopfkampf sind die Verhältnisse noch unklar; ein Lent und ein Marquard lassen sich als Beamte feststellen; die Grandis und Diemel sind zwei Kapitäne außer Diensten. Der letzte Soester Bürgermeister nach alter Ratsverfassung war in Johann Georg Diemel also ein ehemaliger Soldat.

Woher stammten nun diese Honoratioren? Nicht wenige von ihnen waren Soester von Geburt, namentlich die der älteren Gruppe. Die Familien der Myle, Levenicht, Gante, Kopmann, Paschen, Marquard, Jakobi, Rademacher saßen schon länger, teils seit Jahrhunderten in Soest, die Jakobi erkennbar zunächst als Handwerker wie die gleich zu nennenden Diemel auch. Die Blankennagel und Herdring waren wohl wie die Schmiß im 16. Jahrhundert eingewandert; vielleicht auch damals oder um 1600 die Diemel, wie bald nach 1600 die Müller als Pfarrer von Lippstadt her und die Kloß aus dem Honoratiorentum von Paderborn und eine Weile später der Welveriche Pfarrerssohn Tegeler. Es folgte weiter 1635 aus Minden über Detmold die Arztfamilie Witte; 1659 bürgerte von

Lippstadt aus die Familie des Oberstleutnants Roßkamp ein. Und seit dem letzten Viertel schlossen sich in schneller Folge an: 1686 der Herr von Degin aus Dortmund, briefadlig zwar, aber doch nur honoratiorenmäßig von Herkunft; 1691 Dfferhaus, 1692 Römer, beide aus dem Honoratiorentum von Hamm; 1705 ein Zahn aus dem von Unna, 1705 ein Schwachenberg aus dem von Lippstadt, 1719 ein Megede aus dem von Herlohn, dann ein Lent als Herborner Professorensohn, ein Grandis als verschlagener Franzose. Die Träger dieser acht letzten Namen akklimatisierten aber so schnell in Soest, daß sie, obzwar Nicht-Soester von Geburt (und nicht wie die Syndici Kloß oder von Damm ganz in städtische Dienste gestellt), noch Soester Bürgermeister werden konnten.

Auch diese, und gerade die letzten, auf den ersten Blick so heterogenen Elemente wurden nun nicht allein korporationsmäßig auf dem Stalgadum und ständisch als Honoratioren, sondern nicht zum wenigstens auch konnubial zusammengefaßt. Es braucht hier nicht genauer wiederholt zu werden, was schon die Familienskizzen zeigen, nämlich wie die Kloß=Jakobi=Roßkamp, Jakobi=Dfferhaus, Jakobi=Schwachenberg, Roßkamp=Dfferhaus, Roßkamp=Schwachenberg, Witte=Rademacher=Schwachenberg, Roßkamp=Müller=Diemel, Schmitz=zur Megede=Zahn, Römer=Schmitz=Tegeler schließlich miteinander verschwägert und verwettert waren. Das Verwandtschaftssystem, das sich hier ergab und als politische Macht in die Soester Bürgermeisterei hineinsetzte, war fast ein non plus ultra.

Auf diese beiden Kreise, 1. Patriziat und Stadtadel mit der Stern-Gesellschaft, und 2. das Honoratiorentum mit der Stalgadum-Gesellschaft lassen sich die Soester Bürgermeister vom 15. bis 18. Jahrhundert nunmehr genau verteilen. Die Vorführung mag dabei nach halben Jahrhunderten erfolgen.

Es wurden erstmalig zu Bürgermeistern erwählt:

1418—1450: 8 Patrizier;

nämlich 3 Lünen, 1 Epping, 1 Hattorp,
1 Klepping, 1 Rode, 1 Winden.

- 1450—1500: 13 + 1 Patrizier, 2 Honoratioren; nämlich an Patriziern 2 Menge, 1 Altenbreckerfeld, 1 Balve, 1 Dael, 1 Grefemund, 1 Klepping, 1 Kubach, 1 Lünen, 1 Muddepenning, 1 Schafhausen, 1 Schotte, 1 Wenke, dazu wohl dem Patriziat angeglichen 1 Röder; hingegen an Honoratioren 1 Levenicht, 1 Myle.
- 1500—1550: 10 + 2 Patrizier, 3 Honoratioren; nämlich an Patriziern 1 Balve, 1 Dael, 1 Esbeck, 1 Greve, 1 Klepping, 1 Kubach, 1 Menge, 1 Meyburg, 1 Schlüter, 1 Vogt, dazu dem Patriziat angeglichen 1 Gropper, 1 Klusener; an Honoratioren 1 Gante, 1 Kopmann, 1 Michels.
- 1550—1600: 13 + 2 Patrizier, — Honorator; nämlich an Patriziern 3 Klepping, 3 Menge, 2 Dael, 1 Batenhorst-Zwifeler, 1 Berswordt, 1 Kubach, 1 Papan, 1 Pentling, dazu dem Patriziate angeglichen 1 Deppe, 1 Michels; hingegen kein Vertreter des Honoratiorentums.
- 1600—1650: 13 Stadtadelsangehörige, 4 Honoratioren; nämlich aus dem Stadtadel 3 Michels, 2 Batenhorst-Zwifeler, 2 Dael, 1 Berswordt, 1 Bockum-Dolffs, 1 Kubach, 1 Menge, 1 Merckelbach, 1 Plettenberg; an Honoratioren 1 Blandkennagel, 1 Herdring, 1 Kloß, 1 Paschen.
- 1650—1700: 7 Stadtadelsangehörige, 7 Honoratioren; nämlich aus dem Stadtadel 1 Bockum-Dolffs, 1 Dael, 1 Damm, 1 Kubach, 1 Menge, 1 Meyburg, 1 Michels; an Honoratioren 1 Deking, 2 Jakobi, 1 Kloß, 1 Marquard, 1 Schmiß, 1 Witte.
- 1700—1751: 7 Stadtadelsangehörige, 17 Honoratioren; nämlich aus dem Stadtadel 1 Blandkennagel, 1 Bockum-Dolffs, 1 Damm, 1 Menge, 1 Michels, 1 Netberg, 1 Parssem; an Honoratioren 2 Rademacher, 2 Roßkampff, 1 Diemel, 1 Grandis, 1 Jakobi, 1 Kloß, 1 Lent, 1 Marquard, 1 Megede, 1 Müller, 1 Dfferhaus, 1 Römer, 1 Schwachenberg, 1 Tegeler, 1 Zahn.

Sind also bis 1417 nur patrizische Bürgermeister, und zwar 79, festzustellen gewesen, so stehen von 1418 bis 1600, also bis zum Ende der zweiten Epoche der Patriziatgeschichte, neben 50 patriziatmäßigen Bürgermeistern 4 honoratiorenmäßige; und in der dritten Epoche der Patriziatentwicklung, genauer von 1600 bis zum Ende des alten Soester Rates 1752 werden die 27 Bürgermeister aus dem Stadtadel von 28 aus dem Honoratiorentume überholt, in der Zeit 1700—1752 gar 7 Stadtadelsangehörige von 17 Honoratiorenspfossen. Insgesamt erblickt man 156 patrizische und 32 nichtpatrizische Bürgermeister in der Alt-Soester Ratsgeschichte. Nichtpatrizisch heißt hier aber immer honoratiorenmäßig. Ein Vertreter des zunstmäßigen Kleinbürgertums von Soest, d. h. der dritten großen Schicht in der Soester Bürgerschaft, nach dem Patriziat oder Stadtadel als der ersten und dem Honoratiorentum als der zweiten Schicht verstanden, ist also zur Bürgermeisterwürde nicht gelangt.

Die Entwicklung, die die Namen und Zahlen zum Ausdruck bringen, ist freilich nicht ganz ununterbrochen gelaufen. Die 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts hat keinen ausgesprochen nichtpatrizischen Soester Bürgermeister gesehen. Das erklärt sich unschwer; gerade damals befand sich das Soester Patriziat auf ganzer Linie recht in Flor und besaß noch lebhaftere municipale Interessen, die selbst ritterbürtige Zuzügler erfüllten. Mit dem 17. Jahrhundert begann der eigentliche Rückzug des Stadtadels aus den städtischen Angelegenheiten, der allmählig immer stärker wurde. Im selben Maße konnte das Honoratiorentum vorrücken, das mit dem 18. Jahrhundert dann die Oberhand gewann. Es nahm freilich Stellungen ein, die kaum verteidigt wurden. Sein Sieg war also leicht. Lange Freude aber hat dieser Sieg dem Honoratiorentum nicht gebracht.

VI.

Das Ende des Alt-Soester Bürgermeisteramtes.

Die Vormacht des Honoratiorentums in den Spitzstellungen des Soester Rates hatte keine lange Dauer, weil eine höhere Macht in die Entwicklung eingriff. Diese

Macht war der preussische Staat. Dessen wachsender Staatshaushalt veranlaßte damals eine Reform des Steuerwesens; und diese führte zu eindringlicherer Beschäftigung der Regierung auch mit den Verhältnissen bislang verhältnismäßig selbständiger Städte wie Soest.¹⁾ Als Preußen 1713 die General-Akzise als Steuerneuheit auch für die westlichen Provinzen einführte, wurde für deren Städte zugleich die freie Ratswahl aufgehoben. So kam es auch, daß in Soest 1714 bis 1717 keine eigentliche Bürgermeister- (wie Rats-) Neuwahl, sondern nur bei Todesfällen Erbschaftswahl stattfand.²⁾ Gegen solche Neuerungen konnte aber die Stadt Soest erfolgreich Verwahrung einlegen; immerhin wurde 1717 eine abgeänderte Akzise auch in Soest eingeführt; dafür durfte seit 1718 wieder Ratswahl nach alter Weise abgehalten werden.³⁾ Aber die Regierung hatte sich nun doch weiter mit den Dingen in Soest, namentlich mit den Finanzen zu beschäftigen; und ein Knäuel von Wirrungen, mit tatsächlichen Mißständen wie haltlosen Verdächtigungen, mit vielen übeln „passionierten Denuntiationen“ Soester Parteigungen, rollte durch die nächsten Jahrzehnte. Keine geringe Rolle spielten neben den Finanzangelegenheiten Gerichtsordnungs- und Advokatur-Fragen; man fand auf Regierungsseiten, daß die „Vielfheit“ der Advokaten mit ihrer „weitläufigen und impertinenten“ Schreibweise nur der „Zunder“ der Prozesse sei.⁴⁾ Mit Bedenken verfolgte man in Berlin auch das Eindringen der Rechtskonsulenten in die ersten Stellen eben des Rates, vor dem als Gerichtsstand ein Teil ihrer Prozesse lief. So wurde 1736 die Führung des Bürgermeisteramtes durch den schon in der Wahl umstrittenen Dr. Keller verboten, weil er einer der advocati ordinarii war, und an seine Stelle durch Regierungs-

¹⁾ Vgl. dazu die eindringliche Schrift von Pechel, Die Umgestaltung der Verfassung von Soest im Zeitalter Friedrichs Wilhelms I. und Friedrichs II. 1715—1752, Göttinger phil. Diss. 1905, S. 21 ff.

²⁾ Vgl. dazu und zum Folgenden die Ratswahlbuchnotizen oben in der Bürgermeisterliste 1714.

³⁾ Vgl. Pechel, a. a. D., S. 31 ff.

⁴⁾ Die angeführten Äußerungen aus der Feder des Kiever Regierungspräsidenten von Koenen nach Pechel, a. a. D., S. 80.

spruch der Stadtadelangehörige Johann Wilhelm von Menge eingesetzt.¹⁾ Ueberhaupt ergab sich den Regierungs-kommissaren immer wieder, daß „die Wurzel alles Uebels“ im damaligen Soest „in dem höchstgeschätzten Vorrechte der Stadt, dem freien Wahlrecht“ lag.²⁾ In der That verlief kaum eine Ratswahl mehr ruhig.³⁾ Bei der ganz ungewohnt scharf sich entwickelnden Konkurrenz um die maßgebenden Ratsstellen seitens der Angehörigen des nunmehr ratsführenden Kreises gediehen Wahlumtriebe und Wahlbestechungen immer üppiger.⁴⁾ Daß ein entscheidender Eingriff in diese Verhältnisse, eine völlige Neuordnung der Dinge unumgänglich sei, wurde der Regierung immer klarer. Und so hob denn eine Kabinettsorder Friedrichs des Großen vom 11. Juni 1750 das bisherige Soester Wahlrecht auf.⁵⁾ Immerhin fand im Februar 1751 nach eine Rats- und also auch Bürgermeisterwahl nach alter Ordnung statt;⁶⁾ im Februar 1752 erhielt sie aber keine Nachfolge mehr. Dafür kam im Sommer 1752 der von Preußen eingesetzte neue Beamten-Magistrat, dessen Mitglieder ihre Aemter lebenslänglich versahen. „Die Mitwirkung der Bürgerschaft an der Regierung der Stadt“ wurde nun freilich für die nächste Zeit — „gleich Null“. ⁷⁾

Der Alt-Soester Bürgermeister neue Nachfolger, jeweils vom Staate auf Lebenszeit eingesetzt, führten die

1) Vgl. die Angaben in der Bürgermeisterliste zu 1736.

2) Pechel, a. a. D., S. 92.

3) Akten „wegen der streitigen Ratswahlen“, „wegen der bei der Ratswahl vorgegangenen Unordnungen“ und ähnliche finden sich für die Zeit seit 1729 zahlreich im Soester Stadtarchiv LIV, 61 ff.

4) Pechel, a. a. D., S. 92: „Einzelne Familien hatten sich durch Bestechung der Großrichteute in den Besitz der Macht gesetzt und darin zu erhalten gewußt. Es herrschte eine ausgeprägte Vetternwirtschaft.“

5) Pechel, a. a. D., S. 97.

6) Grund war wohl, daß damals zwischen dem preussischen Generaldirektorium und dem Großkanzleramt noch Meinungsverschiedenheiten über die Neugestaltung der Dinge in Soest herrschten.

7) Pechel, a. a. D., S. 103. Nach dem Hubertusburger Frieden erhielt die Soester Bürgerschaft wie andere auch einen kleinen Rest ihres Einflusses im Magistrat zurück.

Amtsbezeichnung Stadtpräsident, während den Bürgermeistertitel jetzt nachgeordnete Organe in der Form Polizeibürgermeister und Justiz-Bürgermeister trugen. Aus der Sachlage heraus wurden die Soester Stadtpräsidenten zunächst dem preußischen Beamtentum entnommen. Der erste von ihnen, Johann Ludwig Lenze, 1704 in Fehrbellin als Sohn eines Pfarrers geboren, hatte Jura studiert und war 1752 Auditeur des preußischen Infanterieregiments von Bonin (Nr. 5), als er die Weisung erhielt, den Soester Stadtpräsidenten-Posten zu übernehmen.¹⁾ Er hat dann zwei Jahrzehnte im Soester Magistrat gewirkt und ist 1772 in Soest gestorben.²⁾ Seit der 1. Hälfte der 50er Jahre war er (wenn auch nicht für lange bis zum frühen Tod der Frau) mit Juliane Rebekka von Schmiß, einer Tochter des Soester Großrichters Detmar Rudolf von Schmiß, verheiratet und dadurch jedenfalls Alt-Soester Kreisen verbunden. Das mag der preußischen Regierung ärgerlich gewesen sein; jedenfalls gab sie 1766 Lenze in der Person des „Ersten“ Stadtpräsidenten Leopold Friedrich von Schwedler einen Vorgesetzten, der dem Soester Magistrat auf zwei Jahrzehnte vorstand. Schwedler stammte aus Dessau, geboren um 1710, hatte auch zunächst als Hofrat des Fürsten von Anhalt-Dessau gewirkt, u. a. in Wien, war dann in preußische Dienste gegangen und 1749 Kriegs- und Domänenrat bei der Klebeschen Kammer geworden. Der dortige Kammerpräsident schrieb über Schwedler 1753 in die Konduitenliste: „Gegen dessen Leben und Wandel weiß ich nichts zu sagen. Ist in der Arbeit gar langsam, auch auf die

¹⁾ Vgl. die Aktenveröffentlichung „Ueber die Aufhebung der alten Soester Verfassung im Jahre 1752“ in der Soester Zeitschrift, Heft 14, S. 52 ff., 62 ff.

²⁾ Nach frödl. Mitteilungen eines Nachkommen, des Herrn Senators Dr. H. Schwarz in Danzig, auf den auch etliche der andern hier gebrachten Daten zurückgehen. — Personalakten über die Stadtpräsidenten sind derzeit leider nicht festzustellen. In Soest hat der Verwalter des Stadtarchives Herr Studienrat Jüsten sowohl im Stadtarchiv wie in der Magistratsregistratur lebenswürdigerweise wiederholt aber ergebnislos danach gejuch; im Staatsarchiv Münster habe ich selbst vergebens Umschau gehalten; auch freundliche Nachforschungen des Herrn Staatsarchivrats Dr. L. Dehio im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin blieben ohne Erfolg.

essentiellesten Stücken seines Dienstes nicht attent genug; man hat beständig in seinem Departement zu erinnern. Doch hat er sich seit vorigem Jahre etwas gebessert. Ist sonst von ehrlichem guten Naturel“; wozu es in der ganz entsprechenden Konduite von 1754 noch heißt: „Das Kammerwesen wird niemals ein rechtes Fort werden.“¹⁾ Dieser Kriegsrat, dessen Stärke das Kammerwesen also nicht war, hatte den Soester Stadtpräsidenten-Posten bis 1787 inne. Sein Nachfolger, der Stadtpräsident Grafshoff, wie die vorigen Nicht-Soester, wirkte nur wenige Jahre in Soest; und schon im Februar 1792 erscheint der letzte Verwalter des Stadtpräsidenten-Amtes, Heinrich Adam Regenherz. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern war dieser aus dem Soester Magistrat, in dem er eine Bürgermeisterstelle versah, hervorgegangen, wie er auch durch Herkunft und Verschwägerung Beziehungen zu Alt-Soester Kreisen hatte.²⁾ Er war 1743 in Unna geboren, als Sohn des dortigen Arztes Adam Bernhard Regenherz; seine Mutter war Sophie Katharina Möllenhoff, Tochter eines damals in Unna wirkenden Pfarrers, aber gebürtig von Soest aus namhafter Alt-Soester Familie. Heinrich Adam Regenherz heiratete dann 1780 in Soest Marie Antoinette Dorothea von Rademacher, Tochter des Kapitäns Friedrich Ferdinand Detmar von Rademacher und dessen Frau Anna Dorothea Helene von Roßkamp. So hatten sich dem Leiter der Soester Geschichte um 1800 doch wieder Fäden aus Alt-Soester Vergangenheit geknüpft.

Als aber der Stadtpräsident Regenherz im Sommer 1809 von seinem Posten schied, gaben die Verfassungsbestimmungen städtischer Selbstverwaltung gemäß der neuen Steinschen Städteordnung von 1808 der Bürgerschaft des „ehrenreichen“ Soest wieder die Möglichkeit, in der freien Wahl ihres Oberhauptes modifiziert uraltes Recht neu aufzunehmen, das ein friderizianischer Federstrich beseitigt hatte.

¹⁾ Vgl. Acta Borussica, Abt. Behördenorganisation, Bd. IX, S. 737 f.; dort auch Daten über Schwedler.

²⁾ Nach Unnaer und Soester Kirchenbüchern; über die Möllenhoff vgl. die Michels'schen Genealogien im Stadtarchiv Soest.

Schlußbemerkung.

Vielfache Unterstützung bei der Beschaffung der Stoffe für diese Arbeit ließ mir wie die Beamtenschaft des Staatsarchivs zu Münster so auch der Verwalter des Soester Stadtarchivs, Herr Studienrat Jüsten zu teil werden; Herr Jüsten hat mir auch durch unermüdlige Auskunftserteilung auf schriftliche Anfragen über manche auftauchenden Zweifel hinweggeholfen.

Wertvolle Förderung erfuhren meine Bemühungen ferner durch Herrn Gerichtsrat von Michels in Soest, der mir wiederholt entgegenkommendste Möglichkeit zu eindringlicher Benutzung der in seinem Besitz befindlichen Aufzeichnungen des Soester Bürgermeisters Franz Goswin von Michels († 1768) bereitete. (Während der Drucklegung dieser Arbeit, in der auch seine Vorfahren eine Rolle spielen, ist Herr von Michels als der Letzte seines Geschlechtes in Soest, als einer der Letzten dieser Michels überhaupt, verstorben.)

Zahlreiche mit dem behandelten Gegenstande zusammenhängende Fragen hat mir der Dortmunder Stadtarchivdirektor Fräulein Dr. von Winterfeld in schätzenswertester Weise beantwortet; wie auch Herr Staatsarchivrät Dr. Dehio vom Geheimen Staatsarchiv zu Berlin-Dahlem mir eine weit über das Maß dienstlicher Verpflichtung hinausgehende freundliche Hilfsbereitschaft angedeihen ließ.

Allen Genannten auch hier meinen herzlichsten Dank zu bekunden, ist mir lebhaft empfundenenes Bedürfnis. v. Kl.